



Bundeskriminalamt

BKA



Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017

Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die
Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland

Christoph Birkel, Daniel Church, Dina Hummelsheim-Doss,
Nathalie Leitgöb-Guzy & Dietrich Oberwittler

Das Projekt Deutscher Viktimisierungssurvey 2017 wird aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit durch die Europäische Union kofinanziert.





KRIMINALISTISCHES
INSTITUT

Vorwort

Die Megatrends Globalisierung und Digitalisierung führen zu äußerst dynamischen Veränderungen, auch bei uns in Deutschland. Sie eröffnen vielfältige neue Möglichkeiten, nicht nur in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, sondern auch in der Art und Weise, wie wir uns informieren, miteinander kommunizieren und an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen teilhaben.

Problematisch ist allerdings die nach wie vor höchst ungleiche Verteilung der Globalisierungs- und Digitalisierungsgewinne. Sie erhöht nicht nur das Risiko für zwischenstaatliche Konflikte, Verteilungskämpfe und Massenmigration, sondern wirkt sich auch auf den inneren Frieden und sozialen Zusammenhalt in den betroffenen Gesellschaften aus. Die mittelbaren und unmittelbaren Folgen dieser Spannungen spüren auch wir in Deutschland: etwa durch die anhaltende terroristische Bedrohung auf unserem Kontinent, aber auch durch eine Verschärfung des politischen Diskurses, durch politische Radikalisierung bis hin zur politisch motivierten Kriminalität und durch die Herausforderung des Rechtsstaats durch Organisierte Kriminalität und kriminelle Clan-Strukturen.

Diese Entwicklungen tragen zu einem Gefühl der Verunsicherung bei, das durch die im Zuge der Digitalisierung einerseits immer leichter, schneller und umfangreicher verfügbaren, andererseits aber auch immer schwerer validierbaren Informationen verstärkt wird. Der freie und uneingeschränkte Zugang zu Wissen und Informationen ist ein hohes Gut, ermöglicht die informationelle Teilhabe möglichst vieler Menschen und trägt fraglos zu mehr Transparenz und demokratischer Kontrolle bei. Er ebnet jedoch gleichzeitig auch den Weg für die massenhafte Verbreitung fehlerhafter Informationen bis hin zur gezielten Desinformation und Meinungsmanipulation in einer Zeit, in der der Bedarf an verlässlichen Informationsquellen größer ist denn je. Dies gilt ganz besonders im Bereich der Sicherheit, wo „fake news“ schnell folgenreiche Reaktionen hervorrufen können.

Wir wissen aus verschiedenen Umfragen, dass es um das Sicherheitsgefühl der Menschen in Deutschland häufig schlechter bestellt ist als um die durch objektive Messungen und Erhebungen beschriebene tatsächliche Sicherheitslage. Instrumente wie die repräsentative Opferbefragung sind daher unverzichtbar. Mit ihrer Hilfe wird erkennbar, an welchen Stellen Wahrnehmungen und Ängste nicht mit statistischen Fakten und wissenschaftlichen Befunden belegt werden können. Mit diesem Wissen kann dem subjektiven Bedrohungs- und Unsicherheitsgefühl durch gezielte Aufklärungsarbeit entgegengewirkt werden.

Repräsentative Opferbefragungen helfen aber auch dabei, eine tatsächliche Zunahme der Kriminalitätsbelastung zu erkennen, entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten und das amtlich registrierte Kriminalitätsaufkommen durch Aufhellung des polizeistatistischen Dunkelfelds zu ergänzen. Die Erfassung des Anzeigeverhaltens von Opfern und gegebenenfalls auch ihrer Gründe, von einer Anzeige abzusehen, liefert darüber hinaus Ansatzmöglichkeiten zur künftigen Optimierung der Strafverfolgung. Eingebettet in ein möglichst umfangreiches Bild kriminalitätsrelevanter Einflussfaktoren können Opferbefragungen das entscheidende Wissen liefern, um den sicherheitsbezogenen Herausforderungen unserer Zeit erfolgreich zu begegnen.

Mit dem Deutschen Viktimisierungssurvey (DVS) 2017 besteht nach 2012 nun zum zweiten Mal die Möglichkeit, auf der Basis einer bundesweiten und für die gesamte Wohnbevölkerung ab 16 Jahren repräsentativen Befragung Aussagen über die Entwicklung des Kriminalitätsaufkommens und kriminalitätsbezogener Einstellungen in Deutschland zu treffen. Der DVS 2017 liefert damit nicht

nur Erkenntnisse über die aktuelle Sicherheitslage und das derzeitige Sicherheitsempfinden der Bevölkerung, sondern erlaubt auch Rückschlüsse auf die Entwicklungen und Veränderungen seit der letzten Befragung.

Gleichzeitig wurde der Survey weiterentwickelt und um aktuelle Themen ergänzt: So sind zum Beispiel neben der Identifizierung von Opfererfahrungen durch vorurteilsgeleitete Gewaltdelikte erstmalig auch tiefergehendere Analysen zu neuen Viktimisierungsformen der Internetkriminalität möglich. Zudem wurden Fragen zu Erfahrungen mit und Einstellungen gegenüber Staatsanwaltschaften und Gerichten neu aufgenommen. Die Befunde verdeutlichen, wie wichtig es auch in Zukunft sein wird, aussagekräftige Opferbefragungen bundesweit durchzuführen, sie über die Jahre hinweg vergleichbar zu halten und dennoch durch stetige Weiterentwicklung den gesellschaftlichen Bedürfnissen ihrer Zeit anzupassen. Aus diesem Grund wird derzeit ein regelmäßiger Viktimisierungssurvey vorbereitet und künftig in kürzeren Abständen bundesweit durchgeführt.

In der Zusammenschau der Ergebnisse bestätigt sich: Deutschland ist ein sicheres Land. Dies gilt sowohl für die tatsächliche Kriminalitätsbelastung als auch für die gefühlte Sicherheit. Die Kriminalitätsfurcht hat zwar im Vergleich zu 2012 im Schnitt etwas zugenommen, bewegt sich jedoch weiterhin auf einem insgesamt erfreulich niedrigen Niveau.

Darauf können und wollen wir uns jedoch nicht ausruhen. Sicherheit, tatsächliche und gefühlte, basiert zu einem großen Teil auf dem Vertrauen, dass die Menschen den Sicherheitsbehörden entgegenbringen. Dieses Vertrauen gilt es zu erhalten: durch eine stets professionelle, effektive, verhältnis- und rechtmäßige Polizeiarbeit, durch Ansprechbarkeit und Transparenz sowie durch den Nachweis von Handlungsfähigkeit auch in Zeiten dynamischen Wandels. Der Deutsche Viktimisierungssurvey als unverzichtbares Instrument für die Erfassung der tatsächlichen und der subjektiven Kriminalitätsbelastung trägt dazu bei, dass Instrumente und Ressourcen der Sicherheitsbehörden auch künftig passgenau dort eingesetzt werden können, wo sie am meisten gebraucht werden – für die größtmögliche Sicherheit in unserer offenen Gesellschaft.

Holger Münch
Präsident des Bundeskriminalamtes

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	6
2	Datenerhebung und Stichprobe	8
3	Erlebnisse als Opfer von Straftaten.....	12
3.1	Vergleichbarkeit mit Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik	13
3.2	Opfererfahrungen	15
3.2.1	Opfererfahrungen der letzten fünf Jahre.....	16
3.2.2	Opfererfahrungen der letzten zwölf Monate	18
3.2.3	Opfererfahrungen im Bereich Vorurteilskriminalität	25
3.2.4	Regionale Verteilung von Opfererfahrungen	31
4	Anzeigeverhalten.....	39
4.1	Anzeigequoten	39
4.2	Motivation für und gegen eine Anzeige.....	42
5	Die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität.....	45
5.1	Unsicherheitsgefühle und Kriminalitätsfurcht (affektive Ebene)	46
5.2	Die Einschätzung des Risikos einer Viktimisierung (kognitive Ebene).....	55
5.3	Vermeidungsverhalten (konative Ebene).....	58
6	Erfahrungen mit der Polizei und Vertrauen in staatliche und politische Institutionen	63
6.1	Erfahrungen mit der Polizei.....	64
6.2	Bewertung der Polizei im Zusammenhang mit einer Opferwerdung.....	68
6.3	Vertrauen in die Polizei	71
6.4	Das Vertrauen in staatliche und politische Institutionen.....	77
7	Erfahrungen mit und Einstellungen gegenüber der Justiz und staatlicher Bestrafung	80
7.1	Erfahrungen mit den Gerichten.....	80
7.2	Vertrauen in die Gerichte	83
7.3	Einstellungen zu staatlicher Bestrafung	89
8	Zusammenfassung und Ausblick	97
	Anhang.....	102
	Abbildungsverzeichnis.....	119
	Tabellenverzeichnis.....	121
	Literaturverzeichnis	123
	Autorenverzeichnis	126

1 Einleitung

In diesem Bericht werden die zentralen Ergebnisse des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 (DVS 2017) dargestellt.¹ Damit sind konkrete Aussagen zum Umfang der Opfererfahrungen unabhängig von den polizeilich erfassten Straftaten, zum Sicherheitsgefühl sowie zum Vertrauen in Polizei und Justiz in Deutschland möglich. Da es sich beim DVS 2017 weitgehend um eine Wiederholung des ersten Viktimisierungssurvey 2012 handelt, kann auch untersucht werden, wie sich Sicherheitslage und Sicherheitswahrnehmung in Deutschland seit 2012 verändert haben.

Ein zentrales Ziel des DVS 2017 besteht darin, das sogenannte Dunkelfeld der Kriminalität in Deutschland besser einschätzen zu können. Ob eine Straftat im Dunkelfeld bleibt oder polizeistatistisch erfasst wird, ist in erster Linie davon abhängig, ob das Opfer die Straftat bei der Polizei anzeigt oder nicht. Da im DVS 2017 sowohl nach Opfererlebnissen als auch nach dem Anzeigeverhalten gefragt wurde, sind umfassende Rückschlüsse auf die Sicherheitslage in Deutschland möglich. Daneben ist es ein weiteres zentrales Ziel des DVS 2017, das subjektive Sicherheitsempfinden und das Vertrauen der Bevölkerung in Polizei und Justiz zu erfassen. Nicht berücksichtigt werden können in einer Bevölkerungsbefragung wie dieser bestimmte Formen der Kriminalität wie Versicherungsbetrug oder Umweltstraftaten, da hierbei keine Privatpersonen Opfer werden.

Neben der Wiederholung der bereits 2012 untersuchten Kernthemen wurde die Befragung thematisch erweitert, um eine evidenzbasierte Datengrundlage für aktuell gesellschaftlich und politisch intensiv diskutierte Themen zu schaffen. Neu aufgenommen wurden beispielsweise Opfererfahrungen bestimmter vorurteilsgeliteter Straftaten (*hate crimes*). Eine weitere Innovation der aktuellen Erhebung ist, dass Opferraten für unterschiedliche Internetdelikte für den Zeitraum der letzten zwölf Monate vor der Befragung ermittelt werden können. Ebenfalls neu hinzugekommen sind Fragen zur Angst vor Terroranschlägen, zum Vermeidungsverhalten und zu Erfahrungen mit und Einstellungen zur Justiz.²

Die im Folgenden dargestellten Befunde sind das Ergebnis einer ersten Analyse und dokumentieren die zentralen Ergebnisse des DVS 2017. Dabei werden auch Unterschiede nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Wohnortgröße berichtet. Weshalb sich diese Gruppen voneinander unterscheiden, wird der Gegenstand weiterer Untersuchungen sein, in denen zusätzliche Einflussfaktoren, wie beispielsweise die sozialen Umstände, berücksichtigt werden.³ Da Personen aus der Türkei und den Ländern der ehemaligen Sowjetunion die größten Migrantengruppen in Deutschland darstellen, konzentriert sich die Berücksichtigung des Migrationshintergrunds auf

¹ Der DVS 2017 ist ein vom Bundeskriminalamt im Zuge der Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland“ durchgeführtes und durch den Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Union gefördertes Forschungsprojekt. Der erste DVS wurde fünf Jahre zuvor als Teil des Projekts „Barometer Sicherheit in Deutschland“ in Kooperation mit der kriminologischen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht (MPI) realisiert. Auch beim DVS 2017 ist das MPI als Projektpartner an der Auswertung der Erhebungsdaten beteiligt. Bei der Konzeption des DVS 2017 sowie der Erstellung dieser Publikation haben zudem verschiedene Personen über ihre Expertise oder tatkräftige Unterstützung mitgewirkt. Dank gilt an dieser Stelle insbesondere Prof. Dr. Klaus Boers (Westfälische Wilhelms-Universität Münster), Prof. Dr. Marc Coester (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin), Prof. Dr. Eva Groß (Akademie der Polizei Hamburg) sowie den Kollegen Felix Gräbener, Dr. Sarantis Tachtsoglou und Jens Vick vom Bundeskriminalamt.

² Eine tabellarische Auflistung sämtlicher Änderungen am Fragebogen im Vergleich zur Erhebung 2012 findet sich im Anhang (Tabelle 32). Der vollständige Fragebogen ist auf folgender Webseite des BKA frei zugänglich: www.bka.de/FragebogenDVS2017

³ Folgepublikationen, die sich schwerpunktmäßig einzelnen Themenkomplexen widmen, werden im weiteren Projektverlauf über die Website des Bundeskriminalamts abrufbar sein.

diese beiden Bevölkerungsgruppen. Eine gesonderte Untersuchung von Personen, die im Zuge der Flüchtlingsbewegungen seit 2015 nach Deutschland kamen, ist mit den erhobenen Daten des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 nicht möglich. Diese Personengruppe lebt vielfach noch in Flüchtlingsunterkünften, wodurch sie noch nicht Teil der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung und zudem telefonisch nur schwierig erreichbar ist.

2 Datenerhebung und Stichprobe

Die Grundlage des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 bildet eine repräsentative Bevölkerungsumfrage im Auftrag des Bundeskriminalamts. Im Zeitraum 10.07.2017 bis 05.01.2018 nahmen insgesamt 31 192 Personen an der Telefonbefragung „Lebenssituation und Sicherheit in Deutschland“ teil.⁴ Mit der Durchführung der Interviews wurde das Umfrageinstitut infas beauftragt. Um mit dem DVS 2017 Veränderungen gegenüber der Erhebung im Jahr 2012 nachweisen zu können, wurde bei der aktuellen Erhebung weitgehend analog zur damaligen Befragung vorgegangen. Eine detaillierte Darstellung der Methodik findet sich im Methodenbericht des DVS 2017, der auf der Website des Bundeskriminalamts frei zugänglich ist.⁵ Die zentralen Merkmale der Studie sind in folgender Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Überblick Studiendesign

Titel der Umfrage	Lebenssituation und Sicherheit in Deutschland
Grundgesamtheit	Bevölkerung in Privathaushalten ab 16 Jahren in Deutschland
Erhebungsmethode	Computergestützte Telefoninterviews (CATI)
Erhebungsinstrument	CATI-Fragebogen
Erhebungssprachen	Deutsch, Türkisch und Russisch
Stichprobenansatz	<i>Basisstichprobe</i> Dual-Frame-Design: 75 % Festnetzstichprobe/25 % Mobilfunkstichprobe (Bruttoansatz) <i>Onomastische Zusatzstichprobe</i> Listenauswahl unter Anwendung onomastischer Verfahren zur Erreichung türkischstämmiger Personen über Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse
Erhebungszeitraum	10.07.2017–05.01.2018
Auswahl der Befragten	Festnetz: Last-Birthday-Schlüssel Mobilfunk: Hauptnutzer des Telefons
Ausschöpfungsquote (AAPOR RR 4)	Basisstichprobe: 14 % Onomastische Zusatzstichprobe: 11 %
Auswertbare Interviews	Basisstichprobe: 30 180 Onomastische Zusatzstichprobe: 1012

Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen Personen infrage, die in Deutschland in einem Privathaushalt wohnen und mindestens 16 Jahre alt sind sowie über einen Festnetzanschluss oder ein Mobiltelefon verfügen. Die Befragung wurde in Form computergestützter Telefoninterviews (*Computer Assisted Telephone Interviews*, CATI) durchgeführt. 73 % der Befragten wurden über das Festnetz, 27 % über Mobilfunk befragt. Um auch Personen mit schlechten Deutschkenntnissen die Teilnahme an der Studie zu ermöglichen, wurde der Fragebogen zusätzlich ins Türkische und Russische übersetzt und die Befragung bei Bedarf von zweisprachigen Interviewern durchgeführt.

Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgte dem Zufallsprinzip, wobei auf zwei verschiedene Arten vorgegangen wurde: Für die Basisstichprobe wurden zufällig generierte Festnetz- und Mobilfunknummern verwendet. Hierbei wurde auf das etablierte Gabler-Häder-

⁴ Nach der Jahreswende wurden bis zum 05.01.2018 nur noch sehr wenige Interviews durchgeführt. Wenn im Bericht die Erhebung des Jahres 2017 thematisiert wird, schließt dies die wenigen Interviews aus dem Jahr 2018 ein.

⁵ Der Methodenbericht kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: www.bka.de/MethodenberichtDVS2017. Zur Methodik von Viktimisierungsbefragungen generell siehe Guzy u. a. 2015.

Design (Häder/Gabler 1998) zurückgegriffen. Dieses Vorgehen ist notwendig, da 1.) allgemein zugängliche Verzeichnisse wie Telefonbücher nur noch einen eingeschränkten Auswahlrahmen bieten und 2.) ein beachtlicher Teil der Bevölkerung nur noch über Mobilfunk erreichbar ist, d. h. über gar keinen Festnetzanschluss verfügt. Sofern eine Person unter der generierten Telefonnummer erreicht werden konnte, wurde entweder der Hauptnutzer des Telefons (Mobilfunk) oder diejenige Person des Haushalts (bei Festnetz) befragt, die als letztes Geburtstag hatte („Last-Birthday-Schlüssel“). Bei diesem Vorgehen müssen wesentlich mehr Telefonnummern generiert werden, als letztendlich für die Befragung notwendig sind, da ein erheblicher Teil der erzeugten Telefonnummern technisch nicht geschaltet ist, sich herausstellt, dass ein Telefonanschluss nicht der Zielgruppe zuzuordnen ist (z. B. weil er zu einer Institution oder Firma gehört), oder die kontaktierten Personen aus unterschiedlichen Gründen nicht für eine Befragung zur Verfügung stehen. Von den infrage kommenden Telefonnummern konnte in 14 % der Fälle ein Interview vollständig oder teilweise durchgeführt werden.⁶

Für die onomastische Zusatzstichprobe wurde ein anderes Vorgehen gewählt. Um einen repräsentativen Anteil an Personen mit türkischem Migrationshintergrund⁷ unter den Befragten zu erreichen, wurde eine zusätzliche Stichprobe von Personen aus dem aktuellen Telefonverzeichnis gezogen. Hierbei handelte es sich um Personen, deren Nachnamen mit hoher Wahrscheinlichkeit einen türkischen Migrationshintergrund erwarten lassen. Die Auswahl der Namen basierte auf Erkenntnissen aus der Namensforschung, die auch Onomastik genannt wird (Humpert/Schneiderheinze 2002). Insgesamt konnte bei 11 % der Telefonnummern von Personen mit einem türkischen Migrationshintergrund ein Interview durchgeführt werden. Rund 48 % der Interviews aus der Onomastikstichprobe wurden vollständig auf Türkisch und rund 10 % zum Teil auf Türkisch geführt. In der Basisstichprobe wurden insgesamt 1,2 % der Interviews fremdsprachig durchgeführt (0,3 % türkisch; 0,9 % russisch). Die durchschnittliche Interviewdauer lag in der Basisstichprobe insgesamt bei 22 Minuten, wobei fremdsprachige Interviews mit rund 28 Minuten deutlich länger dauerten. Dementsprechend lag die durchschnittliche Interviewdauer in der Onomastikstichprobe bei 26 Minuten.

Der eingesetzte Fragebogen war größtenteils mit demjenigen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 identisch.⁸ Dieser und seine Übersetzungen waren im Vorfeld der Erhebung 2012 intensiv erprobt worden, wobei einerseits das Verständnis einzelner Fragen (sogenannte kognitive Interviews), aber auch der gesamte Fragebogen im Zuge sogenannter Feldpretests geprüft worden war. Auch im Vorfeld der Befragung 2017 wurde ein Feldpretest durchgeführt.

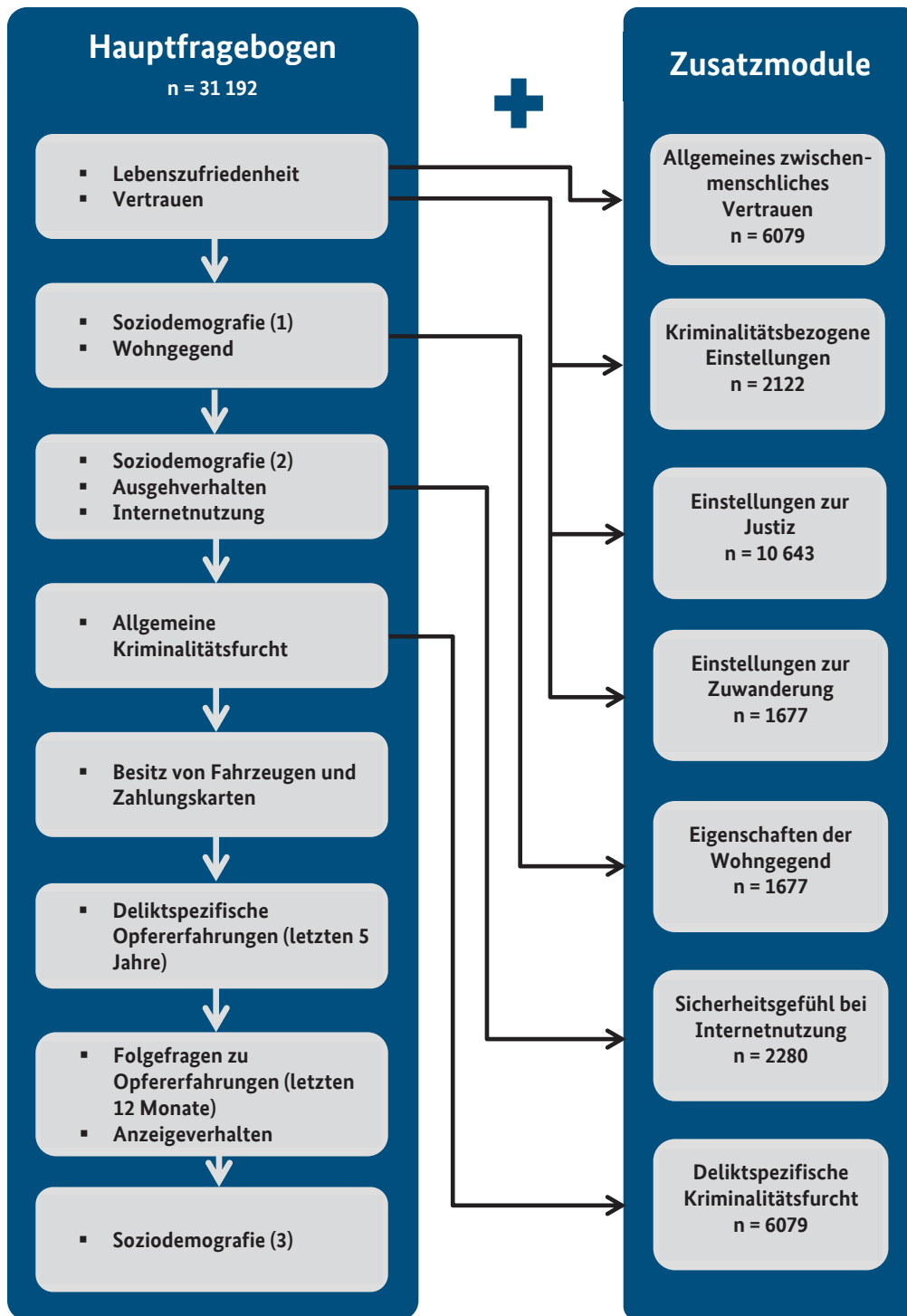
Der Fragebogen ist in einen Hauptteil und weitere Zusatzmodule unterteilt, die sich unterschiedlichen Thematiken widmen. Während alle Teilnehmenden den Hauptfragebogen beantworteten, wurden die Zusatzfragen (z. B. zum Vertrauen in die Polizei oder zum Sicherheitsgefühl) jeweils nur einem Teil der Befragten gestellt. Dies war möglich, da für die Messung von Einstellungen in der Bevölkerung nicht so große Stichproben nötig sind wie für die Messung von Opfererfahrungen. Auf diese Weise konnten in der Befragung – bei gleichbleibender Interviewdauer – deutlich mehr Inhalte erhoben werden, als wenn die Gesamtstichprobe befragt worden wäre. Die Zuweisung der thematischen Zusatzmodule erfolgte nach dem Zufallsprinzip.

⁶ Die Ausschöpfungsquote wurde nach der Methode der *American Association for Public Opinion Research* (AAPOR) berechnet und entspricht dem AAPOR-RR-4-Standard (AAPOR 2016).

⁷ Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer ausschließlich eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) besitzt und/oder im Ausland (außerhalb des Gebiets der heutigen BRD) geboren und nach 1949 auf das Gebiet der heutigen BRD gezogen ist oder mindestens einen Elternteil hat, der im Ausland geboren und nach 1949 auf das Gebiet der heutigen BRD gezogen ist.

⁸ Die Fragebögen beider Erhebungswellen sind auf der Website des BKA frei zugänglich. Eine Auflistung sämtlicher Änderungen zwischen dem Fragebogen 2012 und jenem von 2017 findet sich im Anhang in Tabelle 32.

Abbildung 1: Thematische Struktur des Fragebogens



Um die unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten der Festnetzstichprobe, Mobilfunkstichprobe und onomastischen Zusatzstichprobe bei den statistischen Analyseverfahren zu berücksichtigen, wurde eine sogenannte Designgewichtung vorgenommen. Das angewendete Gewichtungsverfahren wurde im Vergleich zu 2012 verbessert, wodurch sich auch die Schätzungen auf Grundlage der Erhebung aus dem Jahr 2012 verändert haben. Dementsprechend kann es bei den Ergebnissen zu leichten Abweichungen zwischen den hier dargestellten und den im Zuge des DVS 2012 berichteten Ergebnissen kommen. Insgesamt spiegeln sich die zentralen Charakteristika der

deutschen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren in ähnlicher Verteilung unter den Befragten wider. Betrachtet wurden die Verteilungen von Geschlecht, Alter, Bildungsgrad, Erwerbstätigkeit, Migrationshintergrund, Haushaltsgröße, Bevölkerungsanteil der Bundesländer sowie der BIK-Gemeindegrößenklassen. Abweichungen in diesen Kategorien von den Ergebnissen des Mikrozensus 2016 wurden in den Analysen dieses Berichts weitgehend ausgeglichen, indem im Zuge der sogenannten Kalibrierung die oben erwähnte Designgewichtung angepasst wurde.

Darstellung der Ergebnisse

Bei den dargestellten Ergebnissen handelt es sich um Schätzungen. Über die Antworten der Befragten Personen wurde mittels statistischer Verfahren geschätzt, wie hoch der jeweilige Wert in der gesamten deutschen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren ist. Grundsätzlich sollte beachtet werden, dass in der Regel Schätzungen über den wahren Wert in der untersuchten Bevölkerung umso präziser ausfallen, je mehr Personen dazu befragt werden. Manche Straftaten kommen jedoch sehr selten vor, weshalb auch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Studie entsprechend wenige Opfer sind. Bei weiterführenden Analysen, wie beispielsweise der Betrachtung der Gründe für eine Anzeige, verringert sich die zur Verfügung stehende Fallzahl ein weiteres Mal auf jene Opfer, die den Vorfall der Polizei meldeten. Die in den Grafiken und Tabellen angegebenen Fallzahlen geben die Anzahl an Personen an, die während des Interviews die jeweilige Frage gestellt bekommen haben. Es kam vor, dass einige dieser Personen keine gültige Antwort gaben oder beispielsweise „weiß nicht“ antworteten. Diese Antworten wurden für die Ermittlung der dargestellten Prozentangaben nicht berücksichtigt.

Die mit den geringen Fallzahlen einhergehende Ungenauigkeit der in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse wird grafisch über das 95%ige Konfidenzintervall ausgewiesen. Das Konfidenzintervall (oder auch Vertrauensintervall) gibt den Bereich an, in dem mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit der wahre Wert in der untersuchten Bevölkerung liegt. In den Diagrammen sind am Ende der Balken dünne Linien eingezeichnet. Die zwei kleinen, parallel verlaufenden Linien geben die Grenzen des Konfidenzintervalls an. Für die Prävalenzrate 2017 von persönlichem Diebstahl liegt das Konfidenzintervall z.B. zwischen 2,8 % und 3,4 % (siehe Abbildung 4). Dies bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit geringer als 5 % ist, dass der tatsächliche Wert in der untersuchten Bevölkerung unter 2,8 % oder über 3,4 % liegt.

3 Erlebnisse als Opfer von Straftaten

Einen zentralen Bestandteil der Erhebung stellten die Fragen zu Erlebnissen als Opfer von Straftaten (Viktimisierungen) dar. Die Antworten der Befragten tragen dazu bei, das kriminalstatistische Dunkelfeld in Deutschland abzuschätzen. Die Opfererfahrungen wurden für zwei unterschiedliche Bezugszeiträume erfasst – zum einen für den Zeitraum seit 2012, also für die letzten fünf Jahre vor der Befragung,⁹ zum anderen für die letzten zwölf Monate vor der Befragung.¹⁰ Die unterschiedlichen Bezugszeiträume wurden gewählt, um der Neigung von Befragten entgegenzuwirken, länger zurückliegende Vorfälle fälschlicherweise in den Zeitraum der letzten zwölf Monate zu verlagern (Skogan 1975). Das Risiko, aufgrund zeitlich nicht korrekt zugeordneter Vorfälle das Gesamtaufkommen innerhalb der letzten zwölf Monate zu überschätzen, kann durch den vorherigen Bezug auf die letzten fünf Jahre minimiert werden.

In beiden Erhebungswellen wurden Opfererfahrungen für folgende Delikte erfasst:

- Fahrraddiebstahl,
- Diebstahl von Kraftwagen,
- Diebstahl von Motorrädern, Mofas, Mopeds, Motorrollern,
- Diebstahl sonstiger persönlicher Besitztümer,
- Wohnungseinbruchdiebstahl, versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl,
- Waren- und Dienstleistungsbetrug (Betrug im Zusammenhang mit dem Erwerb von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen),
- Missbrauch von Zahlungskarten (Kreditkarten, EC-Karten oder Bankkundendaten),
- Raub,
- Körperverletzung,
- Schädigung durch Schadsoftware,
- Phishing (Verleiten zur Preisgabe von Passwörtern etc. durch betrügerische E-Mails),
- Pharming (Verleiten zur Preisgabe von Passwörtern etc. durch Umleiten auf gefälschte Internetseiten).

Bei einem Teil der berücksichtigten Straftaten ist nicht nur die befragte Person, sondern der gesamte Haushalt betroffen, weshalb die Zielpersonen danach gefragt wurden, ob Derartiges „Ihnen oder einer anderen Person in Ihrem Haushalt“ passiert sei (sogenannte Haushaltsdelikte). So wurde bei Wohnungseinbruchdiebstahl, versuchtem Wohnungseinbruchdiebstahl, Fahrraddiebstahl,

⁹ Personen, die Anfang 2018 an der Befragung teilnahmen, wurden nach Opfererfahrungen seit 2013 gefragt.

¹⁰ Da die Interviews 2017 und 2018 durchgeführt wurden, erstreckt sich der Referenzzeitraum über die Jahre 2016 und 2017; dieser wird im Folgenden vereinfacht als „Referenzzeitraum 2017“ bezeichnet. Damit ist der Referenzzeitraum der Erhebung des DVS 2017 gemeint. Äquivalent wird für den Referenzzeitraum 2012 verfahren.

Diebstahl von Kraftwägen und Diebstahl von Motorrädern etc. vorgegangen. Bei den restlichen Straftaten kann davon ausgegangen werden, dass primär eine Person und nicht ein gesamter Haushalt betroffen ist. Hier wurde jeweils nur gefragt, ob die Zielperson persönlich innerhalb des Bezugszeitraums einschlägige Erlebnisse gehabt habe (sogenannte Personendelikte).¹¹

3.1 VERGLEICHBARKEIT MIT DATEN DER POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse zur Häufigkeit von Erlebnissen als Kriminalitätsoffer lassen sich nicht unmittelbar mit den Zahlen in den Jahrbüchern der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für die entsprechenden Delikte vergleichen. Hierfür gibt es verschiedene Gründe (Birkel 2015):

- **Unterschiedliche Bevölkerungsteile:** In der PKS werden Straftaten mit Tatort in Deutschland erfasst, unabhängig davon ob die Opfer zur Wohnbevölkerung gehören oder etwa Mitglieder von Stationierungstreitkräften, Touristen oder Geschäftsreisende sind. Zudem spielt das Alter der Opfer keine Rolle. In der vorliegenden Befragung wurden hingegen nur Opfererlebnisse von Personen, die zur Bevölkerung in Privathaushalten gehören und zum Befragungszeitpunkt mindestens 16 Jahre alt waren, erhoben. Berücksichtigt werden also auch nicht Viktimisierungen von Obdachlosen, Gefängnisinsassen und anderen Personengruppen, die nicht zur Bevölkerung in Privathaushalten gehören.¹² Opfererlebnisse von Angehörigen der genannten Personengruppen können also – so sie angezeigt werden – prinzipiell in die PKS-Zahlen eingehen, nicht aber in die Befragungsdaten.
- **Unterschiedliche Zeiträume:** Für die jährlich veröffentlichten PKS-Zahlen ist der Erfassungszeitpunkt maßgeblich, d. h., sie beziehen sich auf Straftaten, bei denen während des Berichtsjahrs die Ermittlungen abgeschlossen worden sind – unabhängig vom Tatzeitpunkt, der auch davor liegen kann. In der Opferbefragung werden dagegen alle Ereignisse erfasst, deren Tatzeitpunkt nach Erinnerung des Befragten innerhalb der Bezugsperiode lag. Die PKS bezieht sich zudem immer auf ein Kalenderjahr, während in der vorliegenden Befragung die letzten zwölf Monate vor dem Interview die Referenzperiode bilden.¹³ Da die Interviews in einem Zeitraum von mehreren Monaten stattfanden, ist diese Zwölf-Monats-Periode nicht für alle Befragten identisch. Die Daten für diese Bezugsperiode lassen sich also nicht mit den veröffentlichten PKS-Daten für ein bestimmtes Kalenderjahr (z. B. 2017) vergleichen.
- **Unterschiedliche Opfer:** In die PKS gehen auch Fälle ein, bei denen nicht natürliche Personen, sondern Unternehmen oder andere juristische Personen die Geschädigten waren. In der vorliegenden Opferbefragung werden hingegen nur Vorfälle erfasst, in denen die Befragten persönlich (oder ihr Haushalt) betroffen war. Vor allem bei Eigentums- und

¹¹ Die Gewichtung, um auf Grundlage der erhobenen Daten das Aufkommen im gesamten Teil der betrachteten Bevölkerung schätzen zu können, wurde für Personen- und Haushaltsdelikte getrennt erstellt.

¹² Es ist unter verschiedenen Gesichtspunkten (Stichprobenziehung, Erreichbarkeit etc.) extrem schwierig, diese Personengruppen in allgemeine Bevölkerungsumfragen einzubeziehen; auch in der vorliegenden Befragung erwies sich dies als nicht möglich.

¹³ Die Ergebnisse für die längere Referenzperiode (die letzten fünf Jahre) eignen sich ohnehin nicht für einen Vergleich mit der PKS, da bezogen auf diesen längeren Zeitraum nur erhoben wurde, ob der Befragte von dem jeweiligen Delikt betroffen war, aber nicht, wie häufig. Eine analoge Erfassung der Anzahl der Personen, die ein- oder mehrmals als Opfer in Erscheinung getreten sind (eine sogenannte echte Opferzählung), erfolgt in der PKS aber nicht, sodass hier keine Vergleichbarkeit gegeben ist.

Vermögensdelikten (wie Diebstahl sowie Waren- und Dienstleistungsbetrug) spielen Delikte gegen Unternehmen o. Ä. eine große Rolle – sie werden in der PKS aber nur sehr begrenzt separat ausgewiesen (v. a. im Bereich der Diebstahlsdelikte)¹⁴ und lassen sich für Vergleichszwecke nicht vollständig aus den veröffentlichten PKS-Zahlen herausrechnen.

- **Identifizierung von Mehrfachtätern:** Wiederholte Viktimisierungen durch gleiche Kriminalitätsformen und denselben Täter werden in der PKS als „gleichartige Folgehandlungen“ und daher als nur ein Fall erfasst; in der vorliegenden Befragung wird aber jeder einzelne Vorfall gezählt, da bei mehrfachen Opfererlebnissen nicht festgestellt werden kann, ob jedes Mal dieselbe Person der Täter war.
- **Unterscheidung von Haushalten und Personen:** Einige Delikte wurden in der Befragung auf Haushaltsebene erhoben (s. o.). In der PKS werden auch für die betreffenden Delikte auf die Einwohnerzahl bezogene Raten gebildet, während sich die nachfolgend berichteten Inzidenzraten (s. u.) auf die Anzahl der Privathaushalte beziehen. Sie können also nicht mit den veröffentlichten Raten aus der PKS verglichen werden.
- **Subjektive Deliktkategorisierung:** In der PKS erfolgt die Subsumtion von Straftaten durch Polizeibeamte, die sich – zumindest grob¹⁵ – an strafrechtlichen Kriterien orientieren und sich auf die Ergebnisse ihrer Ermittlungen stützen. Opferbefragungen wie die vorliegende stützen sich dagegen ausschließlich auf die Antworten auf Fragen, die – um hinreichend verständlich und konkret zu sein – strafrechtliche Definitionen nur ungefähr wiedergeben können. Es ist daher nicht sicher, ob die in der Befragung erfassten Opfererlebnisse in der PKS in jedem Fall der gleichen Deliktkategorie zugeordnet worden wären.
- **Unterschiedliche Deliktkategorien:** Teilweise gibt es in der PKS keine analogen Straftatenschlüssel zu den Deliktkategorien der Opferbefragung. Dies ist z. B. bei Phishing und Pharming der Fall: Je nach Umständen (zu denen in den Befragungsdaten freilich keine Informationen vorliegen) werden derartige Delikte in der PKS unter „Fälschung beweisrelevanter Daten“, „Abfangen von Daten § 202b StGB“ oder „Täuschung im Rechtsverkehr bei der Datenverarbeitung“ erfasst (jeweils mit Internet als Tatmittel) – Kategorien, unter denen aber auch Fälschungen von Beweismitteln etc., die nicht in der Form von Phishing oder Pharming begangen werden, registriert werden.

Aufgrund dieser Einschränkungen von Vergleichsmöglichkeiten wird im vorliegenden Bericht auf eine Gegenüberstellung von Befragungsergebnissen und Daten der PKS verzichtet.¹⁶

¹⁴ Das Opfermerkmal „Beruf“ hilft hier nicht weiter, da es nur sehr spezifische Berufe als Ausprägungen umfasst (u. a. Bewachungsgewerbe privat, Geldbote, Taxifahrer, Vollstreckungsbeamte, Rettungsdienste). Auswertungen zu diesem Merkmal werden außerdem nicht regelmäßig veröffentlicht.

¹⁵ Im Hinblick darauf, dass die verbindliche strafrechtliche Bewertung ohnehin durch die Staatsanwaltschaft oder – im Falle einer Anklageerhebung – durch das Gericht erfolgt.

¹⁶ Dies bedeutet freilich nicht, dass es grundsätzlich unmöglich ist, Daten aus der Opferbefragung denen der PKS gegenüberzustellen. Bei bestimmten Delikten (z. B. Körperverletzung) ist ein Vergleich mit speziell aufbereiteten Daten aus dem PKS-Datenbestand unter Nutzung der Möglichkeiten des Einzeldatensatzes (z. B. bei Delikten mit Opfererfassung, Auswahl von Fällen, bei denen die Opfer mindestens 16 Jahre alt waren) durchaus sinnvoll, wenn auch aufwändig. Entsprechende Auswertungen sind im Rahmen weiterer Analysen geplant.

3.2 OPFERERFAHRUNGEN

Es gibt unterschiedliche Arten, das Gesamtaufkommen an Opfererfahrungen darzustellen. Im Folgenden wird zwischen Prävalenzraten und Inzidenzraten unterschieden.

Prävalenzrate

Die Prävalenzrate erfasst den prozentualen Anteil der in Deutschland lebenden Bevölkerung ab 16 Jahren, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums mindestens einmal Opfer einer bestimmten Straftat geworden ist. Bei Haushaltsdelikten, also Straftaten, bei denen der gesamte Haushalt von der Opfererfahrung betroffen ist, bezieht sich die Prävalenzrate auf den prozentualen Anteil aller Privathaushalte in Deutschland.



Inzidenzrate

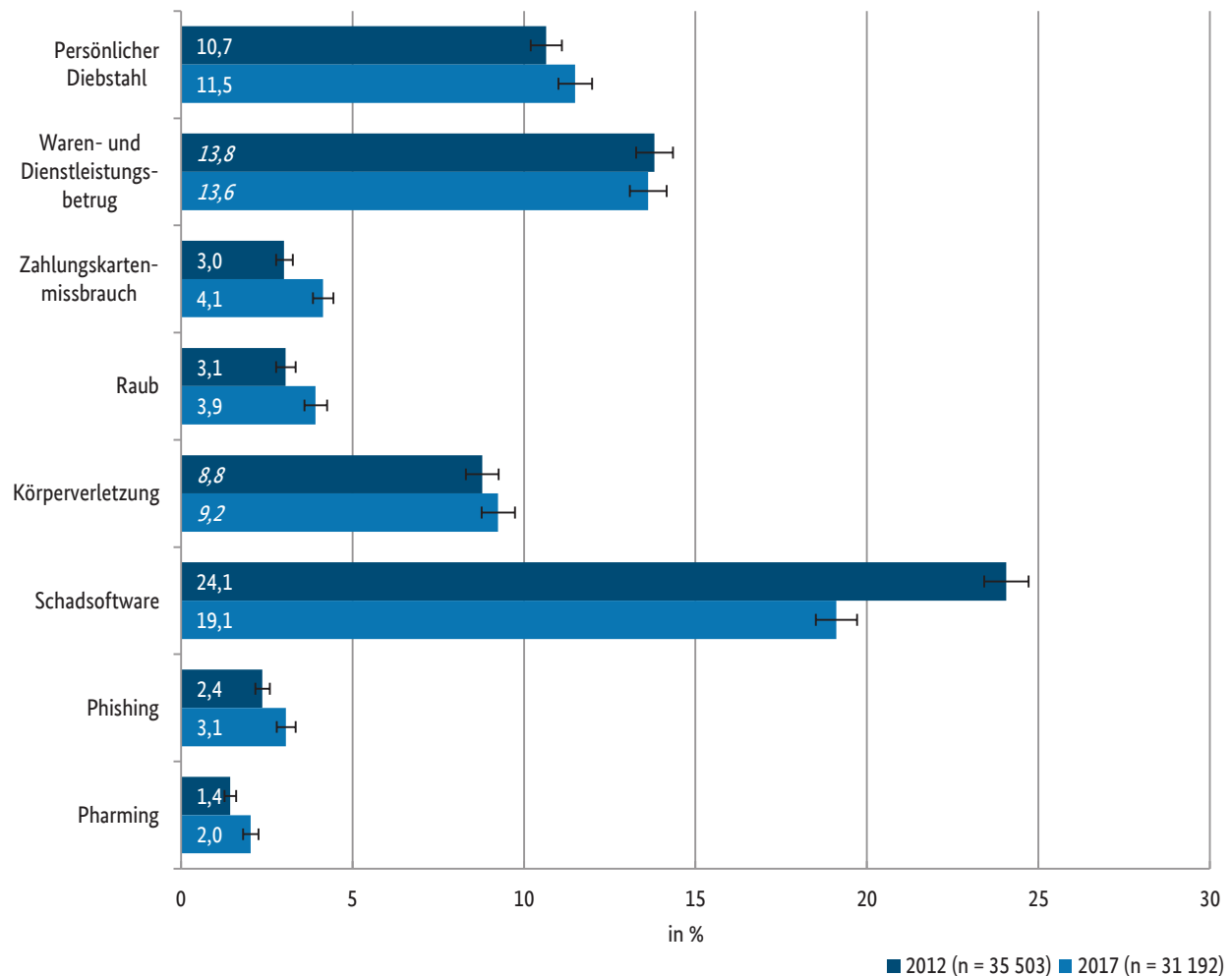
Die Inzidenzrate gibt die Anzahl an Opfererlebnissen pro 1000 Einwohner innerhalb eines bestimmten Zeitraums an. Bei Haushaltsdelikten bezieht sich die Inzidenzrate auf die Anzahl der Opferwerdungen pro 1000 Haushalte.

Bevor in Abschnitt 3.2.2 die Prävalenz- und Inzidenzraten der letzten zwölf Monate dargestellt werden, wird auf die Prävalenzraten der vorangegangenen fünf Jahre eingegangen.

3.2.1 Opfererfahrungen der letzten fünf Jahre

In den beiden Wellen des DVS wurden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen gefragt, ob ihnen in den letzten fünf Jahren, also seit Anfang 2012¹⁷ – beziehungsweise in der ersten Welle seit Anfang 2007 – eines der in Abbildung 2 dargestellten Delikte widerfahren ist. Der exakte Wortlaut der Fragen kann im Anhang nachvollzogen werden.

Abbildung 2: Opferanteil der letzten fünf Jahre für Personendelikte (Prävalenzrate)



Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Bei den Delikten persönlicher Diebstahl, Zahlungskartenmissbrauch, Raub sowie bei den Internetdelikten Phishing und Pharming hat sich in den letzten fünf Jahren der Anteil der betroffenen Personen erhöht. Der Anteil jener, die durch Schadsoftware (Viren, Würmer oder Trojaner) Datenverluste oder sonstige Schäden erlitten haben, ist hingegen zurückgegangen. Für die Delikte Waren- und Dienstleistungsbetrug sowie Körperverletzung ist zwischen den beiden Befragungen keine statistisch signifikante Veränderung erkennbar.

Trotz des Rückgangs der Opfererfahrungen durch Schadsoftware ist diese Straftat noch immer die häufigste Form der erfassten Viktimisierungen. Etwa jede fünfte in Deutschland lebende Person über 16 Jahren (19,1 %) hat in den Jahren 2012 bis 2017 mindestens einmal Schäden durch die

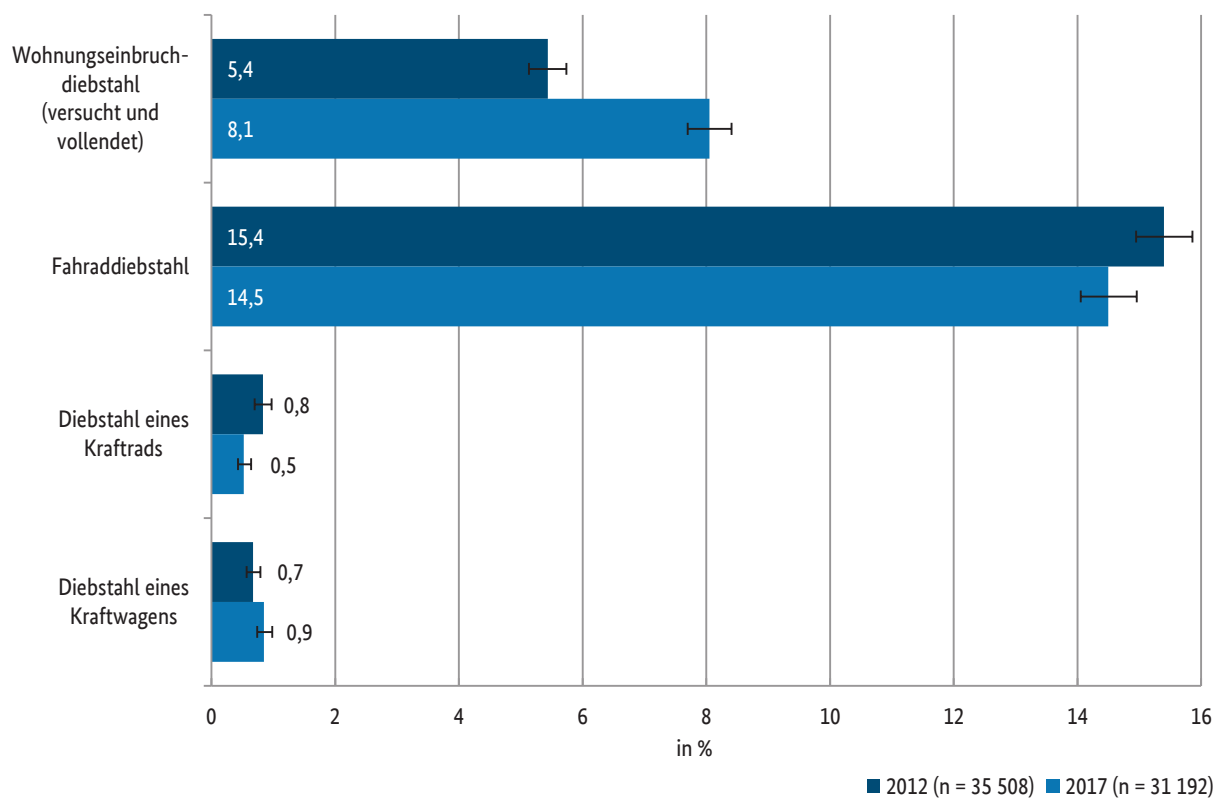
¹⁷ Bei Personen, die Anfang 2018 befragt wurden, war der Beginn des Referenzzeitraums Anfang des Jahres 2013.

Infizierung durch Schadsoftware erlitten. An der Reihenfolge der sonstigen Delikte hat sich im Vergleich zur Erhebung des DVS im Jahr 2012 kaum etwas geändert. Am zweithäufigsten tritt Waren- und Dienstleistungsbetrug auf (13,6 %), gefolgt von persönlichem Diebstahl (11,5 %) und Körperverletzung (9,2 %). Deutlich seltener sind Zahlungskartenmissbrauch (4,1 %), Raub (3,9 %) sowie Phishing¹⁸ (3,1 %) und Pharming¹⁹ (2,0 %).

Hinsichtlich der internetbezogenen Delikte ist es wahrscheinlich, dass viele Fälle durch das Opfer gar nicht bemerkt und daher auch nicht in der Befragung berichtet wurden (Dornseif 2005, 45 ff.). Die berichteten Prävalenzraten geben hier nur einen ungefähren Eindruck von der Größenordnung des Aufkommens. Gleiches gilt für den Waren- und Dienstleistungsbetrug, wo zudem damit zu rechnen ist, dass auch strafrechtlich nicht relevante Geschehnisse als Opfererlebnis berichtet werden, da die Grenzen zwischen fragwürdigen, aber noch legalen und illegalen Geschäftspraktiken fließend sind.

Für die haushaltsbezogenen Delikte ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 3: Opferanteil der letzten fünf Jahre für Haushaltsdelikte (Prävalenzrate)



Anmerkung: Alle Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Der Anteil der Haushalte, bei denen in den letzten fünf Jahren eingebrochen wurde, um etwas zu stehlen, oder bei denen es beim Versuch, dies zu tun, geblieben ist, ist zwischen den Befragungen 2012 und 2017 von 5,4 % auf 8,1 % gestiegen.²⁰ Ebenfalls gestiegen – von 0,7 % auf 0,9 % – ist der Anteil der Haushalte, denen in den fünf Jahren vor der Befragung ein Pkw, ein Kleintransporter

¹⁸ Phishing bezeichnet das Verleiten zur Preisgabe von Passwörtern etc. durch betrügerische E-Mails.

¹⁹ Pharming bezeichnet das Verleiten zur Preisgabe von Passwörtern etc. durch Umleiten auf gefälschte Internetseiten.

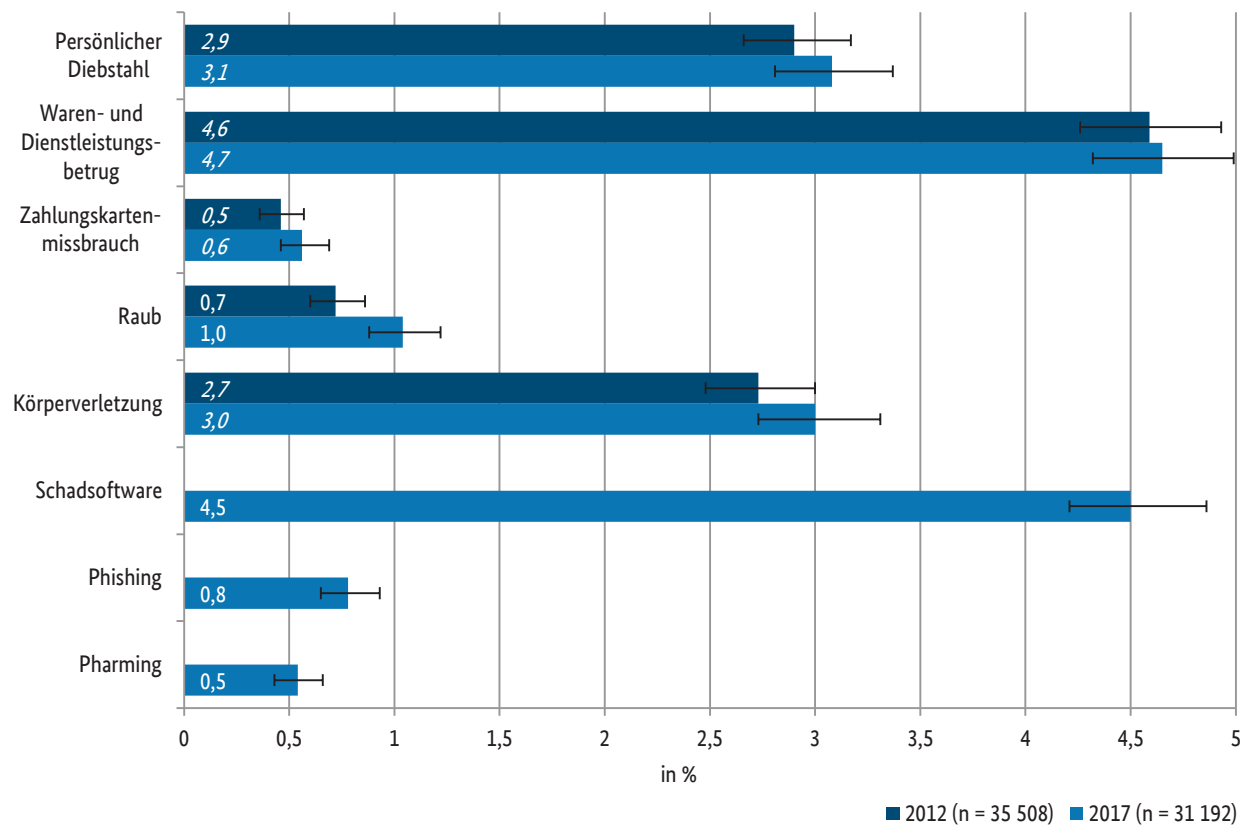
²⁰ Die Informationen, die eine Differenzierung versuchter und vollendeter Wohnungseinbruchdiebstähle erlauben, wurden nur für Einbrüche innerhalb der letzten zwölf Monate erhoben. Daher können für die 5-Jahres-Bezugsperiode nur Wohnungseinbruchdiebstähle insgesamt – einschließlich Versuche – ausgewiesen werden.

oder ein anderer Kraftwagen gestohlen wurde. Die Prävalenzrate bei Fahrraddiebstahl ist hingegen von 15,4 % auf 14,5 % leicht gesunken. Ebenso zurückgegangen ist der Anteil an Haushalten, denen in den letzten fünf Jahren ein Moped, Mofa Motorrad oder Motorroller geklaut wurde (von 0,8 % auf 0,5 %).

3.2.2 Opfererfahrungen der letzten zwölf Monate

Sofern Befragte angegeben haben, in den letzten fünf Jahren Opfer einer Straftat geworden zu sein, wurde gefragt, ob die angegebenen Viktimisierungen innerhalb der letzten zwölf Monate stattgefunden haben. Falls ja, wurden den Befragten weitere Nachfragen gestellt, wodurch eine detailliertere Darstellung der Kriminalitätsbelastung möglich ist. Unter anderem wurde nicht nur erhoben, ob eine Viktimisierung stattgefunden hatte, sondern auch, wie oft dies in den letzten zwölf Monaten vorgekommen war. Hierdurch ist es möglich, die Inzidenzrate, also die absolute Anzahl an Opferwerdungen pro 1000 Einwohner, zu berechnen. Die zusätzlichen Angaben ermöglichen auch, nur jene Fälle auszuweisen, die innerhalb Deutschlands stattgefunden haben. Auf diese Fälle beschränken sich die folgenden Darstellungen der Prävalenz- und Inzidenzraten.

Abbildung 4: Opferanteil der letzten zwölf Monate für Personendelikte (Prävalenzrate)



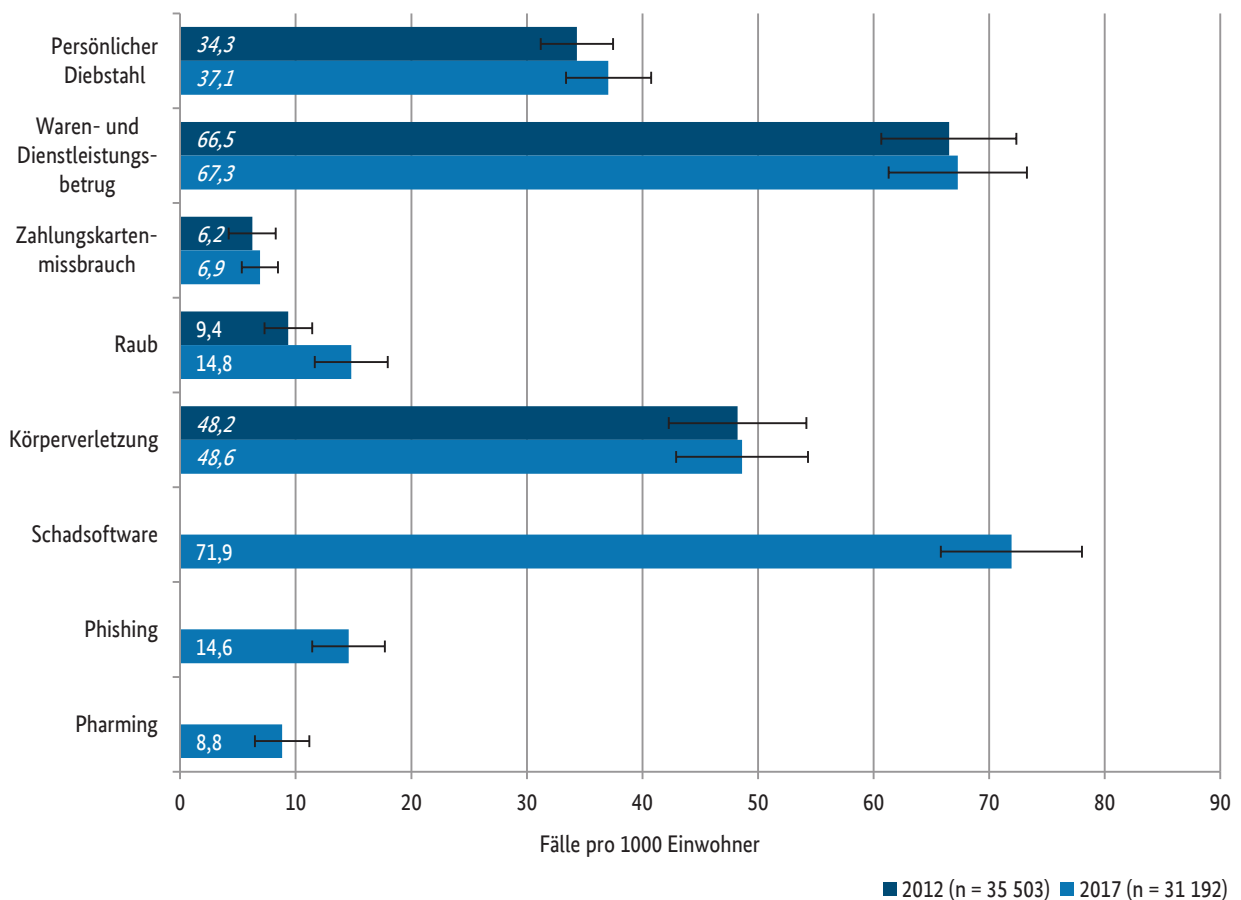
Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Der prozentuale Anteil an Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung Opfer von Raub geworden sind, ist zwischen den Befragungen 2012 und 2017 von 0,7 % auf 1,0 % gestiegen. Bei den restlichen personenbezogenen Delikten gibt es keine statistisch signifikanten Veränderungen zwischen den beiden Erhebungswellen. Die internetbasierten Straftaten Schadsoftware, Phishing und Pharming wurden bei der ersten Befragung im Jahr 2012 nicht für den 12-Monats-Referenzzeitraum erhoben, weshalb hier ein Vergleich zur damaligen Erhebung nicht möglich ist.

Die höchste Prävalenzrate findet sich im Bereich Waren- und Dienstleistungsbetrug. 4,7 % der in Deutschland lebenden Personen über 16 Jahren haben in den letzten zwölf Monaten eine solche Opfererfahrung gemacht. Etwa gleich stark ausgeprägt ist die Prävalenzrate bei der Schädigung durch Schadsoftware (4,5 %). Dahinter folgen persönlicher Diebstahl (3,1 %) und Körperverletzung (3,0 %). Deutlich geringer ist die Opferrate bei Raub (1,0 %), Phishing (0,8 %), Zahlungskartenmissbrauch (0,6 %) und Pharming (0,5 %).

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn nicht der Anteil der betroffenen Personen, sondern die Anzahl der Opfererlebnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl betrachtet wird.

Abbildung 5: Anzahl der Opfererfahrungen in den letzten zwölf Monaten pro 1000 Einwohner für Personendelikte (Inzidenzrate)



Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß F-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Beim Vergleich der Inzidenzraten zwischen den beiden Befragungen zeigt sich – wie bereits bei den Prävalenzraten – lediglich beim Delikt Raub ein statistisch signifikanter Anstieg der Kriminalitätsbelastung. In den zwölf Monaten vor der Befragung 2012 gab es im bundesweiten Durchschnitt 9,4 Opfererfahrungen im Bereich Raub pro 1000 Einwohner. Fünf Jahre später, also in den zwölf Monaten vor der Befragung 2017, waren es 14,8 Opfererfahrungen pro 1000 Einwohner, denen Gleiches widerfahren ist. Bei den restlichen erfassten Personendelikten gibt es keine statistisch signifikanten Veränderungen der Inzidenzraten zwischen den beiden Befragungen.

Bei den oben dargestellten Prävalenzraten (Abbildung 4) sind die Delikte Waren- und Dienstleistungsbetrug (4,7 %) und Schädigung durch Schadsoftware (4,5 %) etwa gleich ausgeprägt.

Hinsichtlich der Inzidenzraten (Abbildung 5) liegt die Schädigung durch Schadsoftware hingegen ein wenig niedriger als der Waren- und Dienstleistungsbetrug. Dies lässt sich dadurch erklären, dass häufiger einzelne Personen mehrfach Opfer von Schadsoftware werden, als dies bei Waren- und Dienstleistungsbetrug der Fall ist. Noch deutlicher ist dieses Phänomen beim Verhältnis zwischen persönlichem Diebstahl zu Körperverletzung. Der Anteil an Mehrfachviktimisierungen in den letzten zwölf Monaten ist bei Körperverletzung deutlich größer als bei persönlichem Diebstahl.

Tabelle 2: Opferanteil der letzten zwölf Monate für Personendelikte (Prävalenzrate) nach Geschlecht und Alter 2017 (in %)

	Gesamt	Geschlecht		Alter (in Jahren)						
		Mann	Frau	16-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	> 74
Persönlicher Diebstahl	3,1	<i>3,1</i>	<i>3,0</i>	6,6	4,6	3,1	3,0	2,0	1,3	1,4
Waren- und Dienstleistungsbetrug	4,7	5,1	4,2	7,5	7,5	5,7	4,2	3,6	2,5	1,6
Zahlungskartenmissbrauch	0,6	<i>0,6</i>	<i>0,6</i>	1,0	0,8	0,7	0,5	0,3	0,3	0,4
Raub	1,0	1,3	0,8	3,5	1,2	1,0	0,8	0,5	0,4	0,4
Körperverletzung	3,0	4,0	2,0	10,4	4,6	2,8	2,3	1,4	0,6	0,2
Schadsoftware	4,5	5,2	3,9	6,9	6,4	5,7	4,7	4,2	2,5	1,2
Phishing	0,8	0,9	0,6	1,1	0,9	1,0	0,9	0,7	0,7	0,2
Pharming	0,5	<i>0,6</i>	<i>0,4</i>	0,9	1,1	1,0	0,4	0,2	0,1	0,1

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.²¹

Tabelle 3: Anzahl der Opfererfahrungen in den letzten zwölf Monaten pro 1000 Einwohner (Inzidenzrate) nach Geschlecht und Alter 2017

	Gesamt	Geschlecht		Alter (in Jahren)						
		Mann	Frau	16-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	> 74
Persönlicher Diebstahl	37,1	<i>37,4</i>	<i>36,7</i>	86,7	50,6	34,2	36,9	24,2	16,9	16,1
Waren- und Dienstleistungsbetrug	67,3	<i>72,9</i>	<i>61,9</i>	109,4	118,3	77,7	59,2	53	34,7	20,6
Zahlungskartenmissbrauch	6,9	<i>7,4</i>	<i>6,4</i>	<i>10,9</i>	<i>10,6</i>	<i>8,3</i>	<i>6,3</i>	<i>3,9</i>	<i>4,0</i>	<i>4,8</i>
Raub	14,8	<i>17,7</i>	<i>12,0</i>	49,7	18,4	12,2	9,9	11,1	4,1	4,8
Körperverletzung	48,6	63,4	34,5	166,8	78,7	42,1	39,8	21,2	8,4	2,8
Schadsoftware	71,9	84,5	59,9	123,8	91,7	80,4	75,7	67,9	38,8	25,1
Phishing	14,6	<i>17,2</i>	<i>12,1</i>	21,8	17,4	15,3	16,6	12,3	13,8	5,2
Pharming	8,8	<i>11,0</i>	<i>6,8</i>	12,9	21,1	15,8	7,1	2,8	1,3	0,5

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind gemäß F-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

²¹ Sind folglich Gruppenunterschiede entsprechend dem Chi²-Test als signifikant ausgewiesen, bedeutet dies, dass das betrachtete Phänomen (in diesem Fall der Opferanteil) und die entsprechenden Merkmale (hier Geschlecht und Alter) nicht unabhängig voneinander sind.

Bei den Delikten Körperverletzung und Schadsoftware ist bei Männern sowohl die Prävalenzrate als auch die Inzidenzrate höher als bei Frauen. Während 2 % der Frauen in den letzten zwölf Monaten Opfer von Körperverletzung geworden sind, liegt der Anteil bei Männern bei 4 %. Die Inzidenzraten weisen ein ähnliches Geschlechterverhältnis zueinander auf. In etwa 35 Fällen pro 1000 Einwohner sind die Opfer weiblich, in etwa 63 Fällen hingegen männlich.

Bei den Delikten Waren- und Dienstleistungsbetrug, Raub und Phishing sind zwar die Prävalenzraten bei Männern höher als bei Frauen, hinsichtlich der Inzidenzraten gibt es jedoch keine statistisch nachweisbaren Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Daraus lässt sich ableiten, dass sich die gleiche Anzahl an Fällen bei Frauen auf weniger Opfer konzentrieren als bei Männern.

Neben dem Geschlecht ist auch das Alter einer Person relevant für die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden. Bei sämtlichen Delikten gibt es signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersgruppen. Es zeigt sich jeweils die Tendenz, dass die Opferraten mit zunehmendem Alter abnehmen. Das Risiko, Opfer der betrachteten Delikte zu werden, ist also bei jungen Menschen höher als bei alten.

Ebenfalls bedeutsam für das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, ist der Migrationshintergrund.²² Hier ist nicht nur relevant, ob Personen einen Migrationshintergrund haben oder nicht, sondern auch woher sie stammen. Tabelle 4 und Tabelle 5 veranschaulichen im Folgenden die Opferraten für Personendelikte nach Migrationshintergrund.

Tabelle 4: Opferanteil der letzten zwölf Monate für Personendelikte (Prävalenzrate) nach Migrationshintergrund 2017 (in %)

	Gesamt	Kein Migrationshintergrund n = 24 159	Migrationshintergrund		
			türkisch n = 1243	ehem. Sowjetunion n = 991	sonstige n = 3169
Persönlicher Diebstahl	3,1	3,0	<i>3,3</i>	<i>2,7</i>	<i>3,7</i>
Waren- und Dienstleistungsbetrug	4,7	4,3	6,3	5,2	5,8
Zahlungskartenmissbrauch	0,6	0,5	0,2	<i>1,3</i>	<i>0,6</i>
Raub	1,0	1,1	<i>1,7</i>	<i>0,6</i>	<i>0,8</i>
Körperverletzung	3,0	2,7	<i>3,7</i>	<i>4,5</i>	<i>3,4</i>
Schadsoftware	4,5	4,3	<i>6,0</i>	7,0	<i>4,7</i>
Phishing	0,8	0,8	<i>1,1</i>	<i>0,7</i>	<i>0,9</i>
Pharming	0,5	0,5	<i>0,8</i>	<i>1,1</i>	<i>0,7</i>

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.²³

²² Die Definition von Migrationshintergrund findet sich in Fußnote 7.

²³ Zur Überprüfung der statistischen Signifikanz von Gruppenunterschieden zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund wurden Regressionsmodelle geschätzt. Die Ausprägungen des Migrationshintergrunds wurden dazu als Dummy-Variablen in das Modell aufgenommen, wobei „kein Migrationshintergrund“ die Referenzkategorie bildet.

Tabelle 5: Anzahl der Opfererfahrungen in den letzten zwölf Monaten pro 1000 Einwohner (Inzidenzrate) nach Migrationshintergrund 2017

	Gesamt	Kein Migrationshintergrund n = 24 159	Migrationshintergrund		
			türkisch n = 1243	ehem. Sowjetunion n = 991	sonstige n = 3169
Persönlicher Diebstahl	37,1	36,2	<i>38,4</i>	<i>31,9</i>	<i>42,8</i>
Waren- und Dienstleistungsbetrug	67,3	58,9	100,9	<i>91,5</i>	87,9
Zahlungskartenmissbrauch	6,9	6,9	2,0	<i>14,7</i>	<i>6,5</i>
Raub	14,8	14,4	<i>20,5</i>	<i>8,4</i>	<i>16,2</i>
Körperverletzung	48,6	42,0	<i>60,6</i>	<i>88,6</i>	<i>58,3</i>
Schadsoftware	71,9	67,2	109,0	109,8	<i>75,1</i>
Phishing	14,6	14,7	<i>24,9</i>	<i>9,8</i>	<i>15,8</i>
Pharming	8,8	7,2	<i>12,0</i>	<i>23,8</i>	<i>12,1</i>

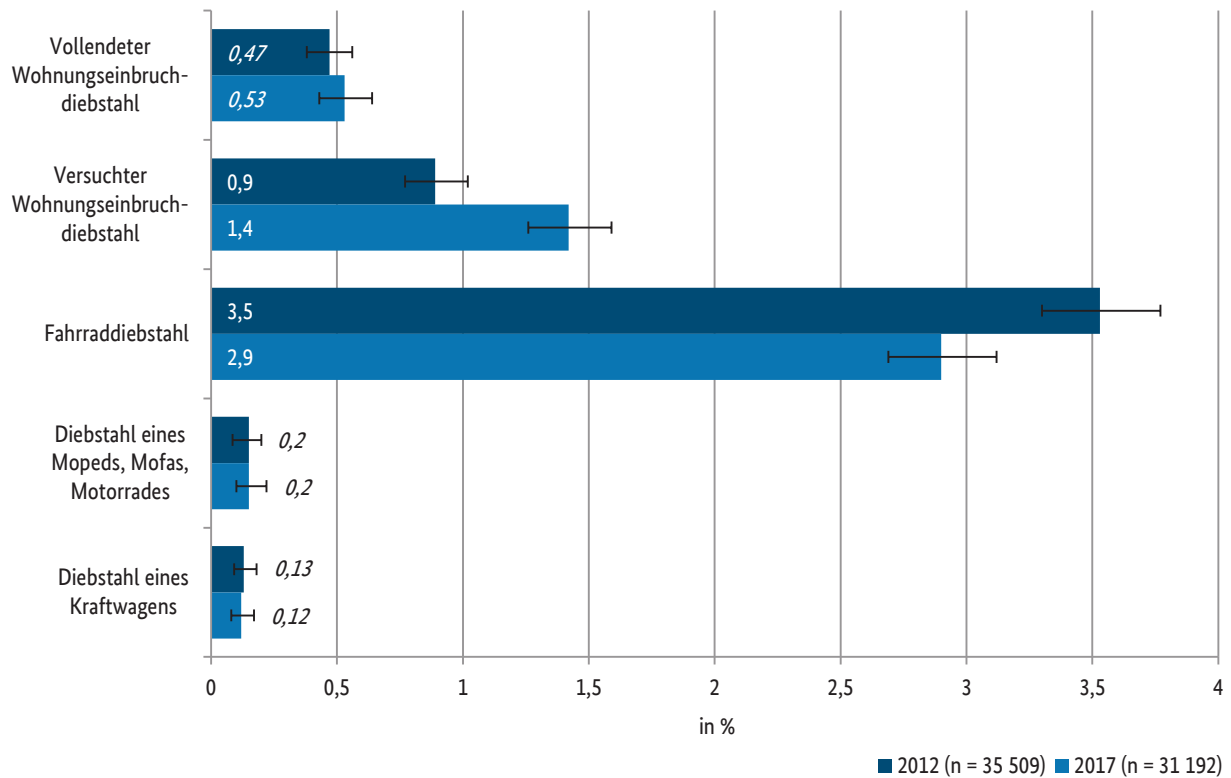
Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte (siehe Fußnote 23).

Personen mit türkischem Migrationshintergrund sind häufiger Opfer von Waren- und Dienstleistungsbetrug sowie von Schädigung durch Schadsoftware als Personen ohne Migrationshintergrund. Bemerkenswert ist dabei, dass die Inzidenzrate bei Waren- und Dienstleistungsbetrug mit 100,9 Opfererfahrungen pro 1000 Einwohner weitaus höher ist als bei Personen ohne Migrationshintergrund mit 58,9 Opfererfahrungen pro 1000 Einwohner. Ähnlich groß ist der Unterschied beim Delikt Schadsoftware. Hier steht eine Inzidenzrate von 109 Opfererfahrungen pro 1000 Einwohner in der Bevölkerungsgruppe mit türkischem Migrationshintergrund einer Inzidenzrate von 67,2 in der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund gegenüber. Beim Delikt Zahlungskartenmissbrauch sind die Viktimisierungsraten türkischstämmiger Personen hingegen niedriger als diejenigen von Personen ohne Migrationshintergrund.

In der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund eines postsowjetischen Lands ist sowohl der prozentuale Anteil an Opfern von Schadsoftware (Prävalenzrate) als auch die Anzahl an Opfererlebnissen pro 1000 Personen (Inzidenzrate) signifikant höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Auch hier findet sich eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Inzidenzrate der Gruppe mit Migrationshintergrund eines postsowjetischen Lands (109,8) und der Gruppe ohne Migrationshintergrund (67,2).

Personen mit sonstigem Migrationshintergrund sind hingegen häufiger von Waren- und Dienstleistungsbetrug betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund. Sowohl die Prävalenzrate (5,8 %) als auch die Inzidenzrate (87,9) ist statistisch signifikant höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund (Prävalenzrate: 4,3 %; Inzidenzrate: 58,9).

Abbildung 6: Opferanteil der letzten zwölf Monate für Haushaltsdelikte (Prävalenzrate)

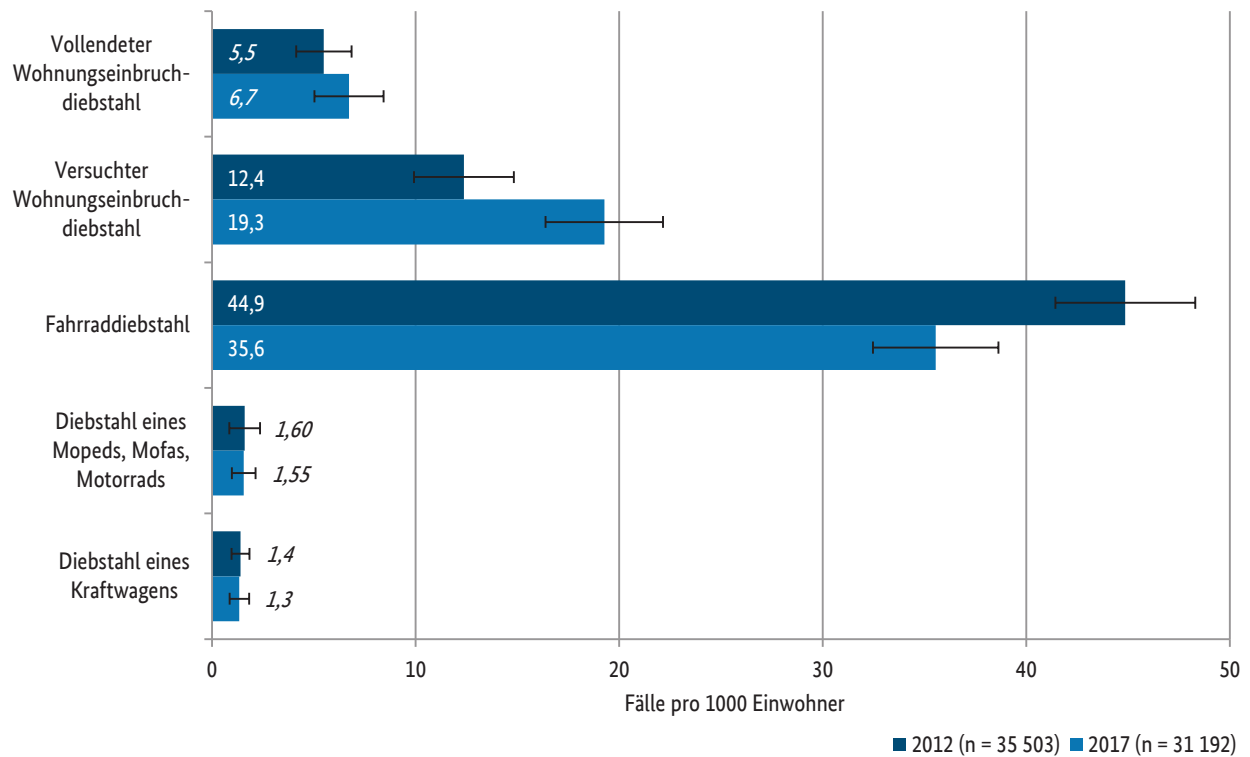


Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Der prozentuale Anteil an Privathaushalten in Deutschland, denen in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung mindestens ein Fahrrad gestohlen wurde, ist zwischen 2012 und 2017 von 3,5 % auf 2,9 % zurückgegangen. Angestiegen ist hingegen der Anteil an Haushalten, bei denen versucht wurde einzubrechen oder bei denen eingebrochen wurde, ohne dass etwas gestohlen wurde (von 0,9 % auf 1,4 %). Bei den restlichen haushaltsbezogenen Delikten gab es zwischen den Befragungen 2012 und 2017 keine statistisch signifikanten Veränderungen.

Für den Referenzzeitraum 2017 gilt, dass mit 1,4 % der Anteil an Haushalten, bei denen ein Wohnungseinbruchdiebstahl lediglich versucht wurde, deutlich höher ist als der Anteil, bei dem der Wohnungseinbruchdiebstahl auch vollendet wurde (0,5 %). Diese Diskrepanz war 2012 noch nicht so stark ausgeprägt. Der Anteil an Haushalten, denen im gleichen Zeitraum ein Kraftrad (0,2 %) oder Kraftwagen (0,1 %) gestohlen wurde, ist im Vergleich zu den restlichen Delikten relativ gering.

Abbildung 7: Anzahl der Opfererfahrungen in den letzten zwölf Monaten pro 1000 Haushalte für Haushaltsdelikte (Inzidenzrate)



Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß F-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Trotz des statistisch signifikanten Rückgangs von Fahrraddiebstählen zwischen 2012 und 2017 bleibt dieses Delikt unter den Haushaltsdelikten das Häufigste. Im Referenzzeitraum 2017 gab es im Durchschnitt 35,6 Fahrraddiebstähle pro 1000 Haushalte. Das sind etwa neun Fälle pro 1000 Haushalte weniger als 2012.

Beim versuchten Wohnungseinbruchdiebstahl ist die Inzidenzrate hingegen von 12,4 auf 19,3 gestiegen. Die vollendeten Wohnungseinbruchdiebstähle sind mit 6,7 Fällen pro 1000 Haushalte etwa auf dem Niveau wie 2012. Werden versuchte und vollendete Wohnungseinbruchdiebstähle im Verhältnis zueinander betrachtet, zeigt sich jedoch, dass im Referenzzeitraum 2017 von 100 Wohnungseinbruchdiebstählen etwa 26 vollendet wurden, wohingegen es bei den restlichen Vorfällen beim Versuch, etwas aus der Wohnung zu entwenden, geblieben ist. Fünf Jahre zuvor waren es noch etwa 31 von 100 Wohnungseinbruchdiebstählen, die vollendet wurden. Dieser Rückgang könnte auf eine größere Verbreitung wirksamer Schutzmaßnahmen zurückzuführen sein.

Der Diebstahl von Krafträdern und Kraftfahrzeugen ist im Referenzzeitraum 2017 etwa auf dem gleichen Niveau wie 2012. Pro 1000 Haushalte wurden 2017 im bundesweiten Durchschnitt etwa 1,6 Krafträder und 1,3 Kraftwagen gestohlen.²⁴

²⁴ Eine Untersuchung der Opferrollen bei Haushaltsdelikten nach Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund wurde nicht durchgeführt, weil hierfür Angaben über alle Mitglieder des Haushalts notwendig wären. Es liegen jedoch nur Informationen über ein befragtes Haushaltsmitglied vor, das stellvertretend für den gesamten Haushalt – Angaben zu den haushaltsbezogenen Opferrollen gemacht hat.

3.2.3 Opfererfahrungen im Bereich Vorurteils kriminalität

Vorurteils kriminalität



Vorurteils kriminalität umfasst Straftaten, bei denen der Täter oder die Täterin das Opfer aufgrund dessen Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe auswählt. Die Gruppenzugehörigkeit des Opfers kann sich beispielsweise auf dessen Religion, Herkunft, Hautfarbe oder sexuelle Orientierung beziehen. Bei diesen Straftaten, die in entscheidendem Maße von Vorurteilen gegenüber der Gruppe des Opfers geleitet sind, beabsichtigt der Täter oder die Täterin die Schädigung der gesamten Gruppe des Opfers.²⁵

Im DVS 2017 wurde für die Gewaltdelikte Körperverletzung und Raub erfasst, ob die Vorfälle dem Phänomen Vorurteils kriminalität zuzuordnen sind und, wenn ja, welche Eigenschaft des Opfers der subjektiv wahrgenommene Grund für die Straftat war. Hierfür bekamen die Opfer der beiden Delikte folgende Frage gestellt:

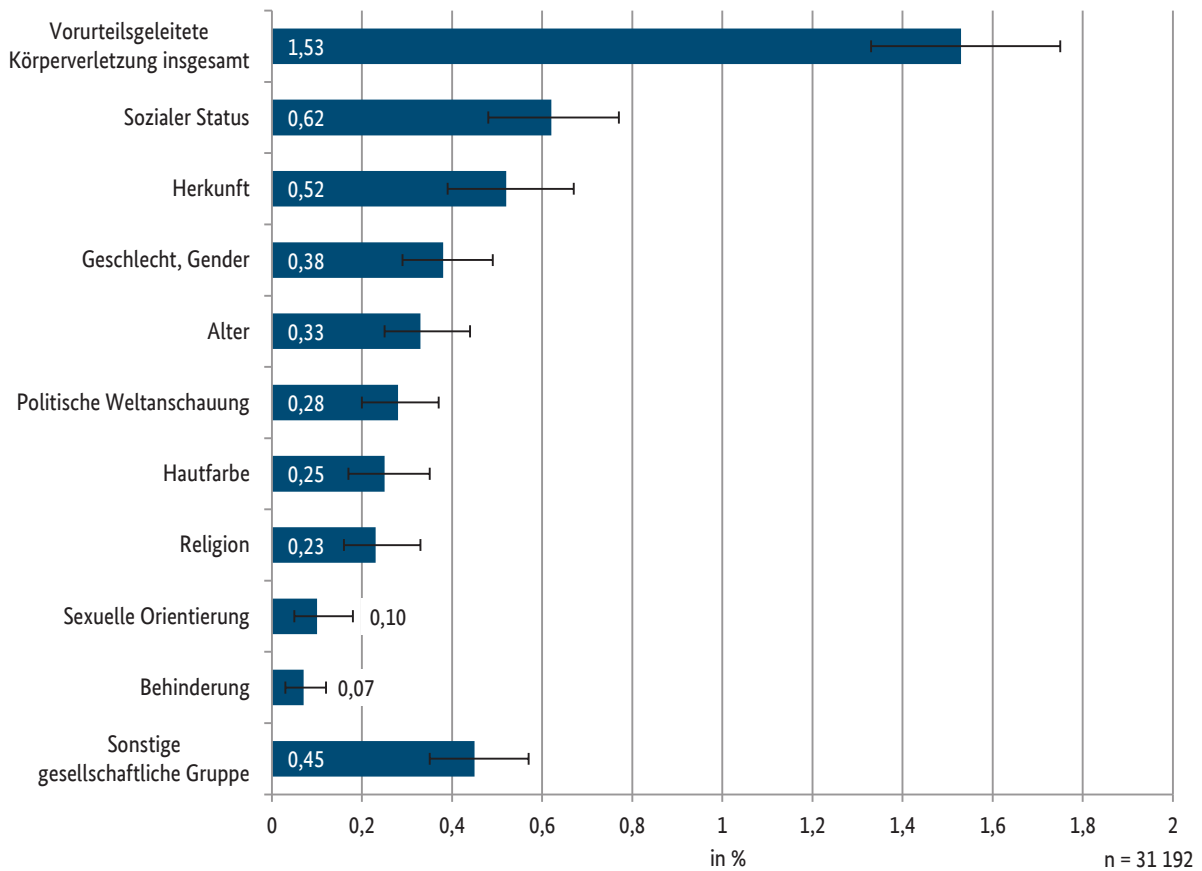
Es kann unterschiedliche Gründe geben, weshalb Täter ihre Opfer auswählen, zum Beispiel auch aufgrund des Alters, der Herkunft, der Hautfarbe oder eines anderen Merkmals, das darauf hindeutet, dass sie einer bestimmten Gruppe in der Gesellschaft angehören. Vermuten Sie bei dem genannten Vorfall, dass der Täter Sie ausgewählt hat bzw. die Täter Sie ausgewählt haben aufgrund ...

- ... Ihrer Religion*
- ... Ihrer sexuellen Orientierung*
- ... Ihres Geschlechts oder Ihrer geschlechtlichen Identität*
- ... einer Behinderung, die Sie gegebenenfalls haben*
- ... Ihrer Hautfarbe*
- ... Ihrer Herkunft*
- ... Ihres Alters*
- ... Ihrer politischen Weltanschauung*
- ... Ihres sozialen Status*
- ... eines anderen Merkmals, das darauf hindeutet, dass Sie einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe angehören, und zwar ... (Freitext)*

Die Befragten hatten die Möglichkeit, mehrere Merkmale anzugeben, die ihrer Meinung nach relevant für ihre Opferwerdung gewesen waren. Da diese Frage im Jahr 2012 nicht gestellt wurde, ist ein Vergleich zwischen den beiden Befragungswellen nicht möglich. Zudem sind für die Darstellung der Ergebnisse für vorurteilsgeleiteten Raub noch tieferegreifende Analysen notwendig, weshalb nachfolgend lediglich auf vorurteilsgeleitete Körperverletzung eingegangen wird.

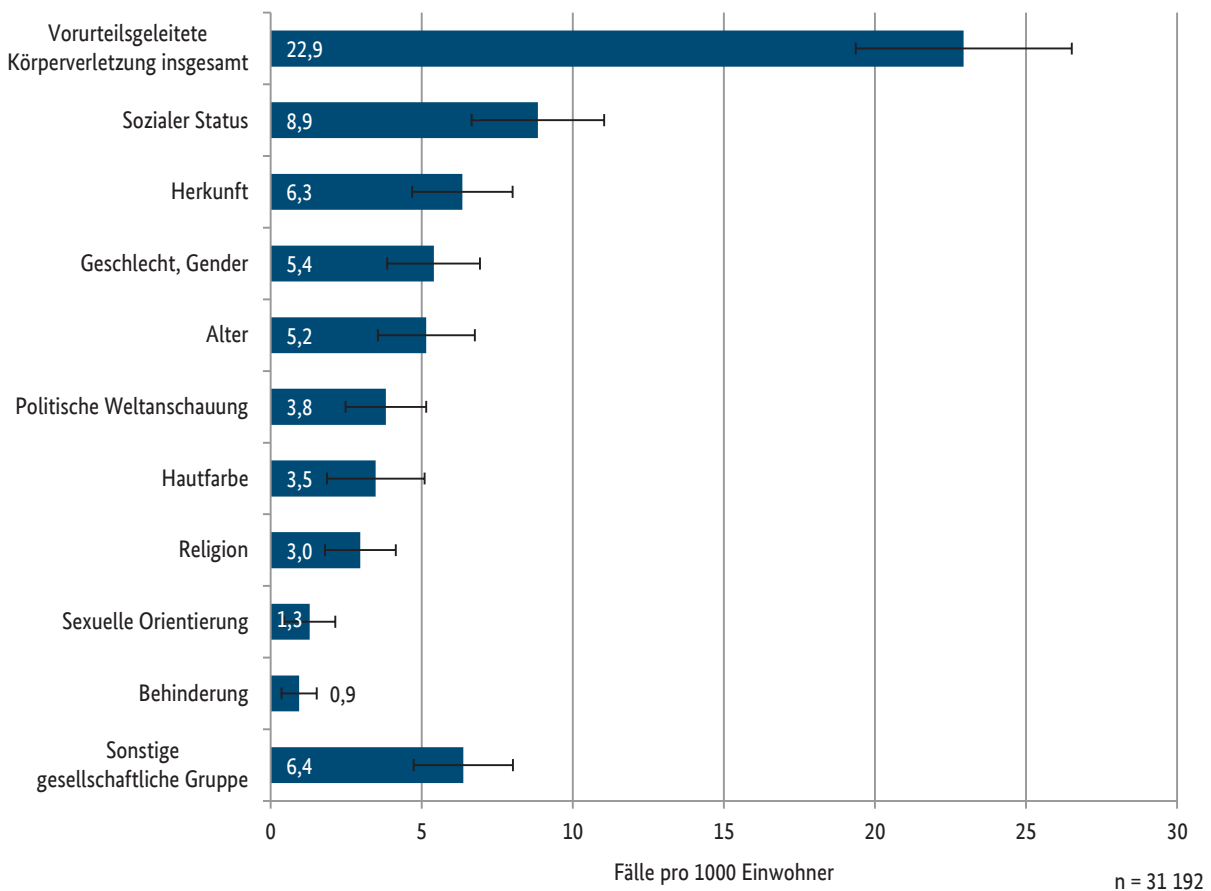
²⁵ Für weitere Informationen zum Thema Vorurteils kriminalität, das im internationalen Kontext unter dem Begriff *hate crime* diskutiert wird, siehe beispielsweise Coester (2008).

Abbildung 8: Opferanteil vorurteilsgeleiteter Körperverletzung der letzten zwölf Monate (Prävalenzrate)



Insgesamt sind im Referenzzeitraum 2017 1,5 % der in Deutschland lebenden Menschen über 16 Jahren Opfer vorurteilsgeleiteter Körperverletzung geworden. Häufigster Grund ist mit 0,6 % der soziale Status des Opfers. Darauf folgen die Kategorien Herkunft (0,5 %) und Geschlecht beziehungsweise die geschlechtliche Identität der Opfer (0,4 %). Die restlichen betrachteten Merkmale sind mit Ausprägungen zwischen 0,1 % bis 0,3 % nur äußerst selten der Grund vorurteilsgeleiteter Körperverletzung. Die Kategorie „sonstige gesellschaftliche Gruppe“ ist mit 0,5 % relativ ausgeprägt. In dieser Kategorie sind Fälle erfasst, bei denen die Befragten die Möglichkeit wahrgenommen haben, die Gruppe der sie zugehören, selbst zu formulieren. Eine Prüfung dieser Freitextantworten daraufhin, ob sich unter den Antworten Fälle befinden, die einer der anderen Kategorien zuzuordnen sind, konnte noch nicht durchgeführt werden.

Abbildung 9: Anzahl vorurteilsgeleiteter Körperverletzungen in den letzten zwölf Monaten pro 1000 Einwohner (Inzidenzrate)



Im Referenzzeitraum 2017 gibt es bundesweit durchschnittlich 22,9 Fälle vorurteilsgeleiteter Körperverletzung pro 1000 Einwohner. Die Rangfolge der vermuteten Gründe ist identisch mit der Rangfolge bei den oben betrachteten Prävalenzraten: Am häufigsten sind Fälle, bei denen Personen vermuteten, aufgrund ihres sozialen Status Opfer von Körperverletzung geworden zu sein. Im bundesweiten Durchschnitt treten etwa neun dieser Vorfälle pro 1000 Einwohner auf. Am zweithäufigsten sind Fälle, bei denen die Herkunft des Opfers entscheidend für dessen Viktimisierung ist (6,3 Fälle pro 1000 Einwohner). Die sexuelle Orientierung (1,3 Fälle pro 1000 Einwohner) oder eine Behinderung des Opfers (0,9 Fälle pro 1000 Einwohner) sind nur sehr selten der Grund gewesen, weshalb Personen Opfer von Körperverletzung wurden. Auch hier steht eine weitere Analyse der in der Kategorie „Sonstige gesellschaftliche Gruppe“ genannten Tatmotive noch aus.

Tabelle 6: Opferanteil vorurteilsgeleiteter Körperverletzung der letzten zwölf Monate (Prävalenzrate) nach Geschlecht und Alter 2017 (in %)

	Gesamt	Geschlecht		Alter (in Jahren)						
		Mann	Frau	16-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	> 74
Vorurteilsgeleitete Körper-Verletzung insgesamt	1,5	1,9	1,2	5,1	2,5	1,3	1,2	0,9	0,3	0,1
Sozialer Status	0,6	0,8	0,5	1,6	1,3	0,5	0,5	0,4	0,1	0,1
Herkunft	0,5	0,7	0,3	1,8	1,2	0,3	0,3	0,1	0,1	0,1
Geschlecht, Gender	0,4	0,1	0,6	1,2	0,4	0,5	0,3	0,3	0,2	0,0
Alter	0,3	<i>0,4</i>	<i>0,3</i>	1,5	0,4	0,1	0,2	0,3	0,1	0,1
Politische Weltanschauung	0,3	0,4	0,2	1,1	0,4	0,2	0,2	0,1	0,0	0,0
Hautfarbe	0,3	0,4	0,1	0,7	0,6	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0
Religion	0,2	0,3	0,1	0,8	0,5	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
Sexuelle Orientierung	0,1	<i>0,1</i>	<i>0,2</i>	0,6	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Behinderung	0,1	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Sonstige Gruppe	0,5	0,6	0,3	1,3	0,5	0,4	0,6	0,3	0,0	0,0

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Tabelle 7: Anzahl vorurteilsgeleiteter Körperverletzungen in den letzten zwölf Monaten pro 1000 Einwohner (Inzidenzrate) nach Geschlecht und Alter 2017

	Gesamt	Geschlecht		Alter (in Jahren)						
		Mann	Frau	16-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	> 74
Vorurteilsgeleitete Körper-Verletzung insgesamt	22,9	27,9	18,2	68,8	40,2	17,3	20,1	14,4	4,0	1,9
Sozialer Status	8,9	<i>9,9</i>	<i>7,8</i>	21,5	18,8	5,5	7,1	6,8	2,2	1,1
Herkunft	6,3	8,1	4,7	21,9	13,4	3,8	3,9	1,1	1,6	1,4
Geschlecht, Gender	5,4	1,8	8,8	14,4	7,7	5,7	4,5	4,2	2,8	0
Alter	5,2	<i>6,0</i>	<i>4,3</i>	22,3	5,6	1,2	3,2	4,2	1,8	1,2
Politische Weltanschauung	3,8	5,6	2,1	13,1	7,0	2,7	3,3	1,7	0,4	0
Hautfarbe	3,5	<i>4,8</i>	<i>2,2</i>	8,0	10,4	2,4	1,8	1,6	0,8	0,5
Religion	3,0	<i>3,9</i>	<i>2,1</i>	10,7	6,9	1,9	1,7	0,5	0,2	0,5
Sexuelle Orientierung	1,3	<i>0,6</i>	<i>2,0</i>	7,5	1,7	0,2	0,9	0	0	0
Behinderung	0,9	<i>0,9</i>	<i>0,9</i>	1,1	1,5	1,0	0,3	1,9	0,9	0
Sonstige Gruppe	6,4	9,3	3,6	14,2	6,1	6,4	11,5	5,0	0,2	0

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Die Prävalenzrate, also der prozentuale Anteil an Personen, die Opfer vorurteilsgeleiteter Körperverletzung geworden sind, ist insgesamt bei Männern (1,9 %) höher als bei Frauen (1,2 %). Je nach vermutetem Motiv des Täters variieren hingegen die Geschlechterunterschiede. Bei Körperverletzungen aufgrund des Alters, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung des Opfers ist die Prävalenzrate bei Frauen und Männern etwa gleich. Frauen sind hingegen wesentlich häufiger Opfer von Körperverletzung aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer geschlechtlichen Identität als Männer.

Auch hinsichtlich der Inzidenzrate, also der Anzahl vorurteilsgeleiteter Körperverletzungen pro 1000 Einwohner, sind insgesamt Fälle mit männlichen Opfern häufiger (27,9) als Fälle mit weiblichen Opfern (18,2). Auch hier variieren die Geschlechterunterschiede je nach vermutetem Motiv des Täters. Bei den Fällen von Körperverletzung aufgrund der Herkunft oder der politischen Weltanschauung gibt es mehr Fälle pro 1000 Einwohner mit männlichem Opfer. Fälle mit weiblichen Opfern sind hingegen häufiger bei Körperverletzungen aufgrund deren Geschlechts oder geschlechtlichen Identität.

Hinsichtlich des Alters zeigt sich deutlich, dass das Risiko, Opfer vorurteilsgeleiteter Körperverletzung zu werden, mit zunehmendem Alter nachlässt. Bei fast sämtlichen betrachteten Opfermerkmalen ist die Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen sehr viel stärker belastet als ältere Personen. Eine Ausnahme bildet die Inzidenzrate bei Hautfarbe. Hier ist die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen am höchsten belastet. Für das Risiko, aufgrund einer Behinderung Opfer von Körperverletzung zu werden, scheint das Alter keine Bedeutung zu haben.

Tabelle 8: Opferanteil vorurteilsgeleiteter Körperverletzung der letzten zwölf Monate (Prävalenzrate) nach Migrationshintergrund 2017 (in %)

	Gesamt	Kein Migrationshintergrund n = 24 159	Migrationshintergrund		
			türkisch n = 1243	ehem. Sowjetunion n = 991	sonstige n = 3169
Vorurteilsgeleitete Körperverletzung insgesamt	1,5	1,4	1,7	2,2	1,8
Sozialer Status	0,6	0,5	0,7	1,1	0,8
Herkunft	0,5	0,4	1,3	0,6	1,0
Geschlecht, Gender	0,4	0,4	0,4	0,8	0,3
Alter	0,3	0,3	0,7	0,4	0,3
Politische Weltanschauung	0,3	0,3	0,6	0,2	0,3
Hautfarbe	0,3	0,2	0,9	0,1	0,3
Religion	0,2	0,1	1,0	0,3	0,5
Sexuelle Orientierung	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Behinderung	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2
Sonstige Gruppe	0,5	0,5	0,5	0,6	0,4

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte (siehe Fußnote 23).

Tabelle 9: Anzahl vorurteilsgeleiteter Körperverletzungen in den letzten zwölf Monaten pro 1000 Einwohner (Inzidenzrate) nach Migrationshintergrund 2017

	Gesamt	Kein Migrationshintergrund n = 24 159	Migrationshintergrund		
			türkisch n = 1243	ehem. Sowjetunion n = 991	sonstige n = 3169
Vorurteilsgeleitete Körperverletzung insgesamt	22,9	20,8	29,5	28,2	28,6
Sozialer Status	8,9	8,1	7,2	13,9	11,1
Herkunft	6,3	4,2	15,9	9,3	12,3
Geschlecht, Gender	5,4	5,0	7,2	8,2	4,5
Alter	5,2	4,2	8,8	7,2	7,8
Politische Weltanschauung	3,8	3,4	11,0	2,6	4,9
Hautfarbe	3,5	2,6	10,7	0,9	5,5
Religion	3,0	1,5	11,8	5,1	6,5
Sexuelle Orientierung	1,3	1,6	0,3	0,5	0,7
Behinderung	0,9	0,4	0,3	1,4	2,6
Sonstige Gruppe	6,4	7,0	5,0	5,7	4,6

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte (siehe Fußnote 23).

In der Gruppe der Personen mit türkischem Migrationshintergrund ist der Anteil an Opfern von Körperverletzung aufgrund ihrer Herkunft oder der Religion signifikant höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Während die Gruppe der türkischstämmigen Personen bei Körperverletzung aufgrund ihrer Religion eine Prävalenzrate von 1 % und eine Inzidenzrate von 11,8 aufweist, liegen die Vergleichswerte in der Gruppe ohne Migrationshintergrund bei 0,1 % (Prävalenzrate) und 1,5 (Inzidenzrate).

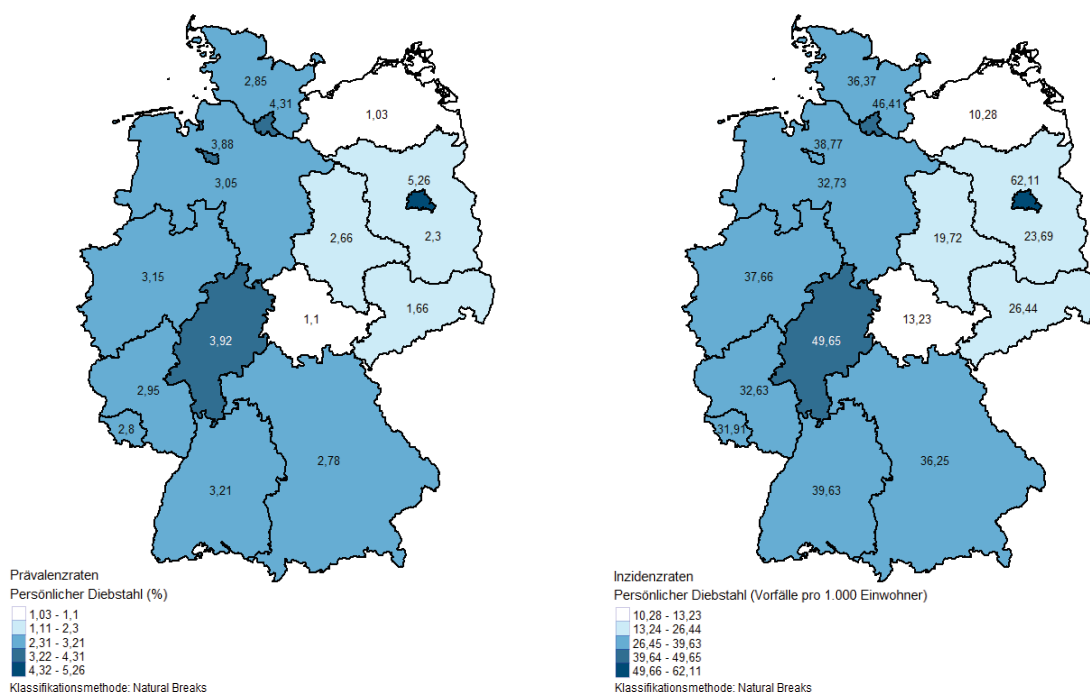
Die Herkunft ist auch in der Gruppe der Personen, die zwar einen Migrationshintergrund haben, deren Herkunftsland jedoch nicht die Türkei ist oder auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion liegt, häufiger der Grund, Opfer von Körperverletzung zu werden (Prävalenzrate: 1 %; Inzidenzrate: 12,3), als bei Personen ohne Migrationshintergrund (Prävalenzrate: 0,4 %; Inzidenzrate 4,2).

Für die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund in einem Land der ehemaligen Sowjetunion zeigen sich keine statistisch signifikanten Unterschiede gegenüber der Personengruppe ohne Migrationshintergrund.

3.2.4 Regionale Verteilung von Opfererfahrungen

Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, variiert je nach Bundesland deutlich. In den Abbildungen 10 bis 19 sind auf Karten für die einzelnen Delikte jeweils die Prävalenz- und Inzidenzraten nach Bundesland dargestellt.²⁶ Diebstähle von Motorrädern etc. sowie von Kraftwagen werden hier ausgeklammert, da diese Delikte so selten waren, dass für einzelne Bundesländer Schätzungen über das Gesamtaufkommen von Opfererfahrungen nicht oder nur sehr ungenau möglich sind.²⁷ Dies war auch bei vollendetem Wohnungseinbruchdiebstahl der Fall, weshalb für die regionale Betrachtung versuchter und vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl zusammengefasst werden.

Abbildung 10: Prävalenz- und Inzidenzraten für persönlichen Diebstahl nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate)



²⁶ Die den Blauschattierungen der nachfolgenden Karten zugrunde liegende Bildung von Klassen von Bundesländern mit ähnlichen Prävalenz- bzw. Inzidenzraten erfolgte nach der Klassifikationsmethode „Natural Breaks“ nach Jenks. Hierbei handelt es sich um eine statistisch bestimmte Klassenbildung. Dabei werden Klassengrenzen identifiziert, die ähnliche Werte möglichst gut gruppieren und die Unterschiede zwischen den Klassen maximieren. Natürliche Unterbrechungen (*natural breaks*) sind für die jeweils verwendeten Daten spezifische Klassifizierungen und nicht dazu geeignet, mehrere, aus verschiedenen zugrunde liegenden Informationen erstellte Karten zu vergleichen (de Lange 2006, 264). Es ist zu beachten, dass die nachfolgend berichteten Befunde aus verschiedenen Gründen nicht direkt mit PKS-Zahlen nach Bundesland vergleichbar sind. Insbesondere orientiert sich die PKS bei der regionalen Zuordnung am Tatort, während für die hier berichteten Auswertungen der Wohnort des Opfers ausschlaggebend ist.

²⁷ Für einzelne Bundesländer enthielt die Stichprobe überhaupt keine Opfer (bezogen auf die zwölf Monate vor dem Interview). Das impliziert natürlich nicht, dass es dort keine Diebstähle von Motorrädern etc. gegeben hat, sondern nur, dass Opfer dort so selten sind, dass auch in recht großen Zufallsstichproben aus der betreffenden Bevölkerung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Personen mit entsprechenden Opfererlebnissen enthalten sind.

Abbildung 11: Prävalenz- und Inzidenzraten für Waren- und Dienstleistungsbetrug nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate)

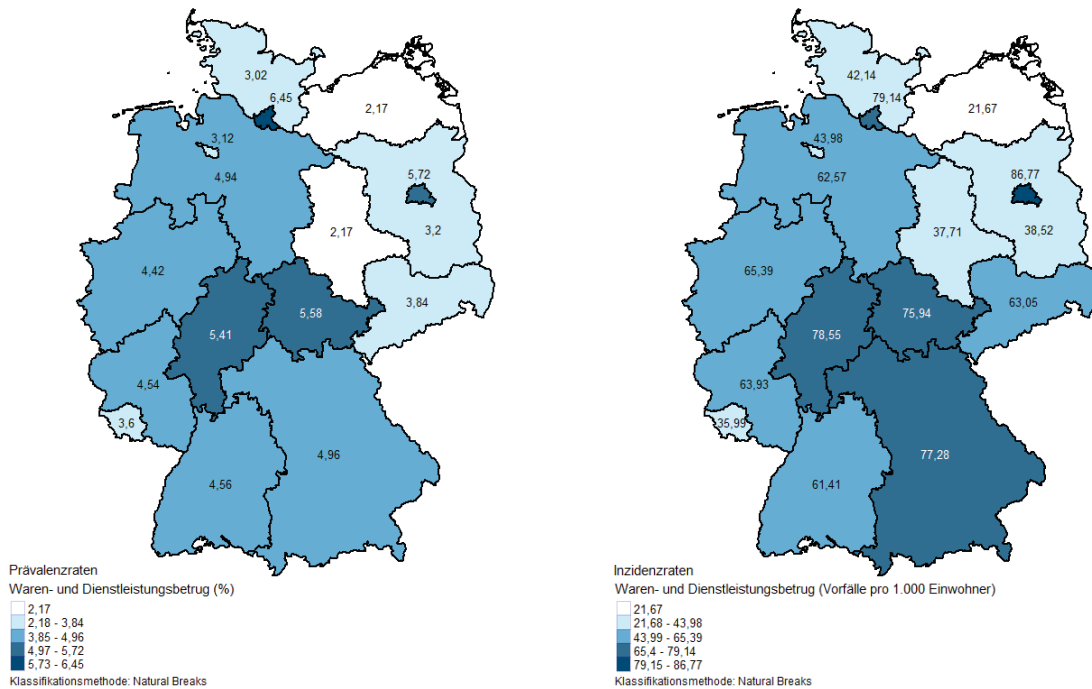


Abbildung 12: Prävalenz- und Inzidenzraten für Zahlungskartenmissbrauch nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate)

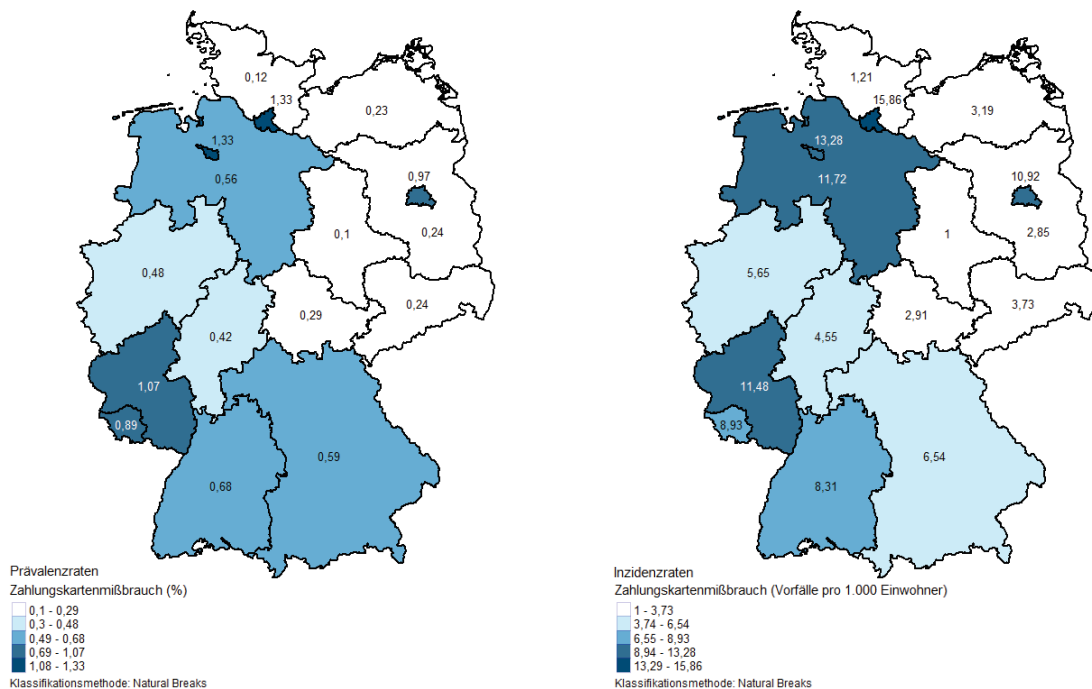


Abbildung 13: Prävalenz- und Inzidenzraten für Raub nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate)

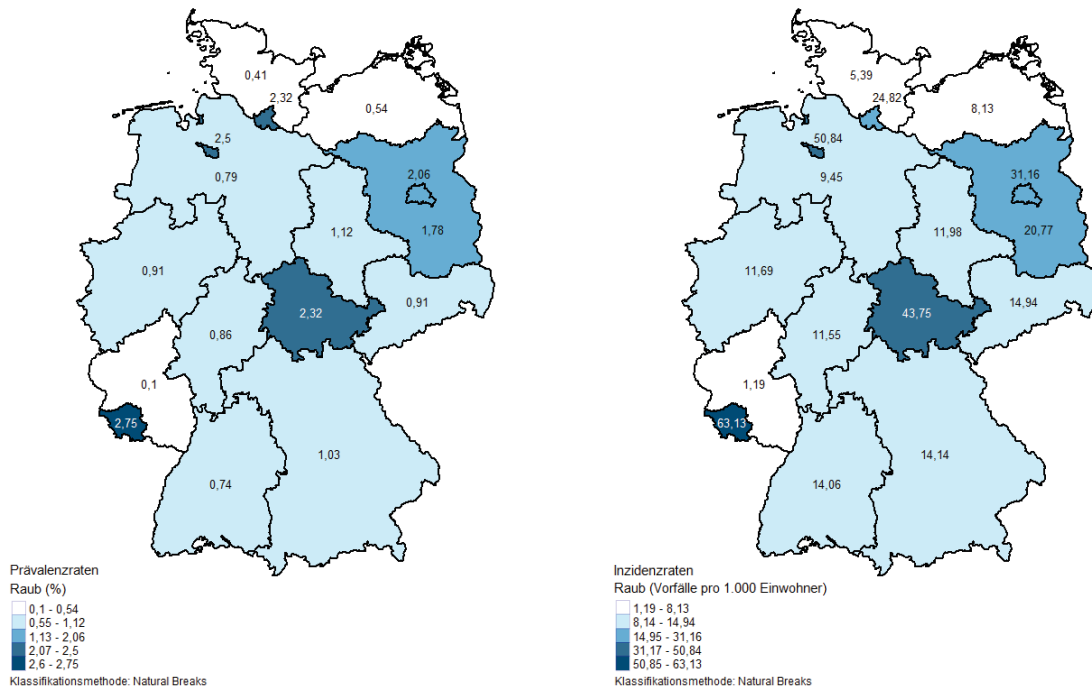


Abbildung 14: Prävalenz- und Inzidenzraten für Körperverletzung nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate)

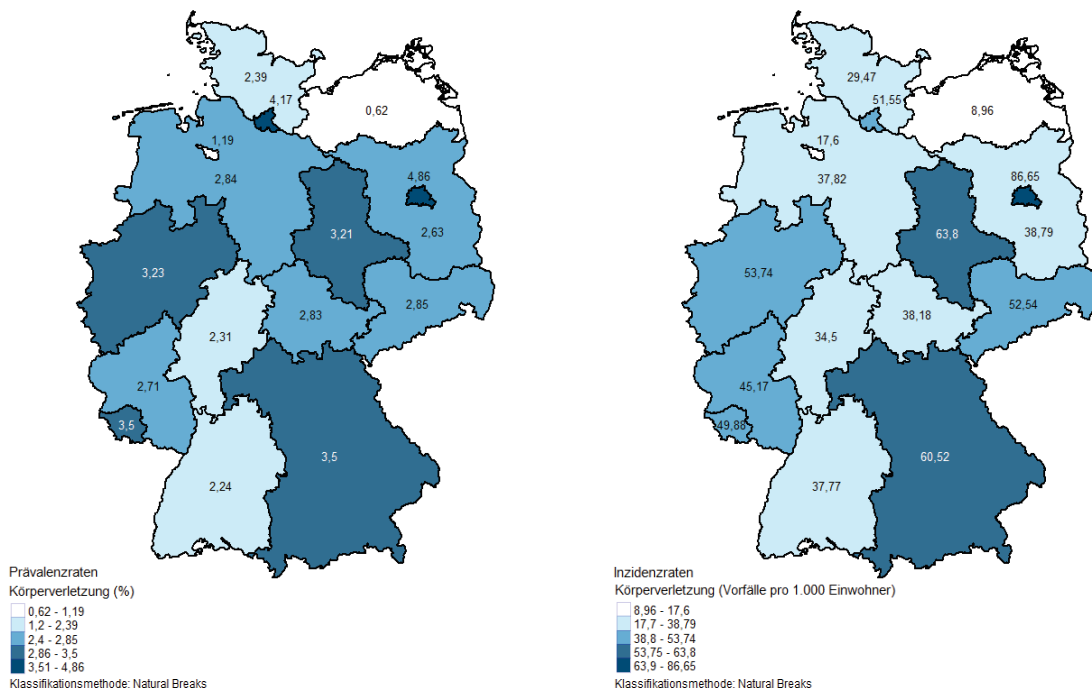


Abbildung 15: Prävalenz- und Inzidenzraten für Schäden durch Schadsoftware nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate)

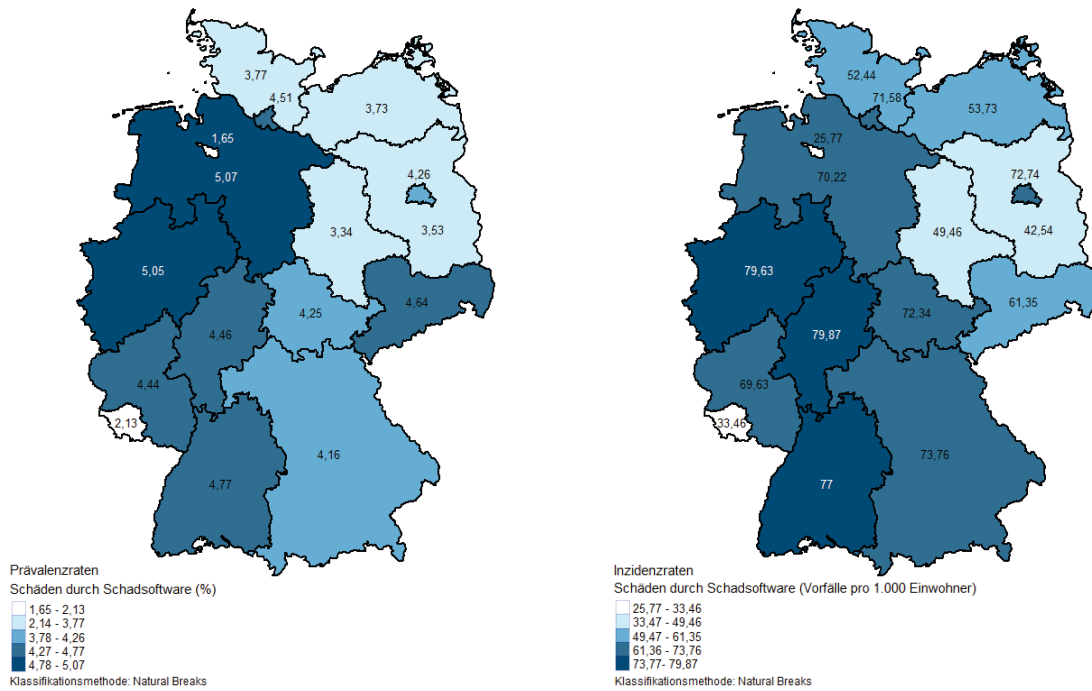


Abbildung 16: Prävalenz- und Inzidenzraten für Schäden durch Phishing nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate)

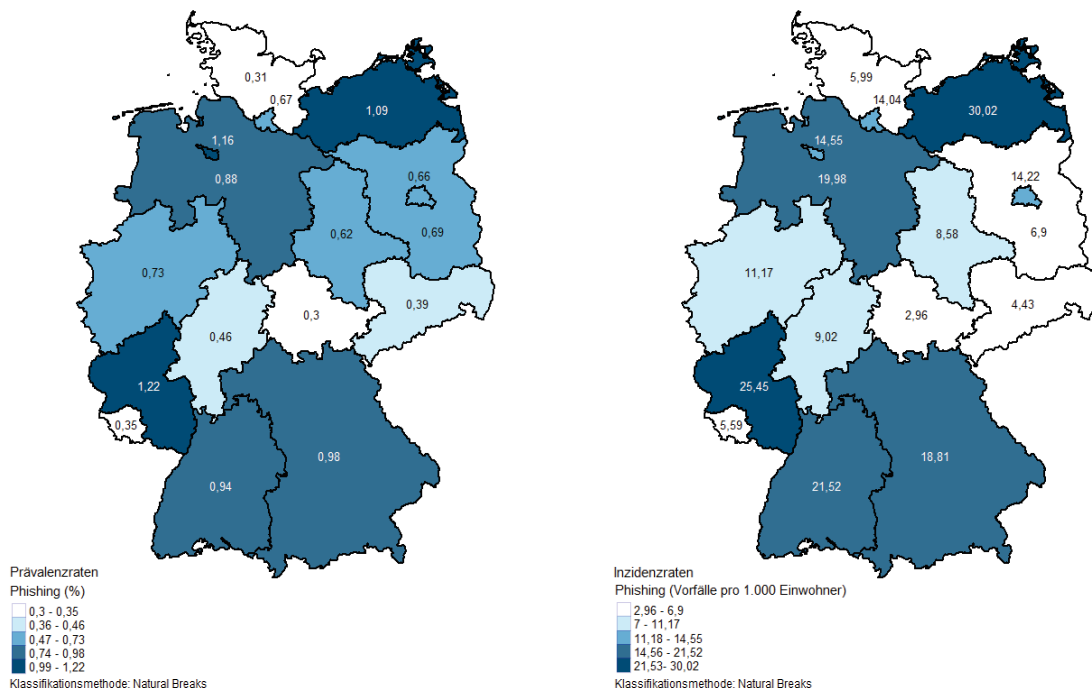


Abbildung 17: Prävalenz- und Inzidenzraten für Schäden durch Pharming nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate)

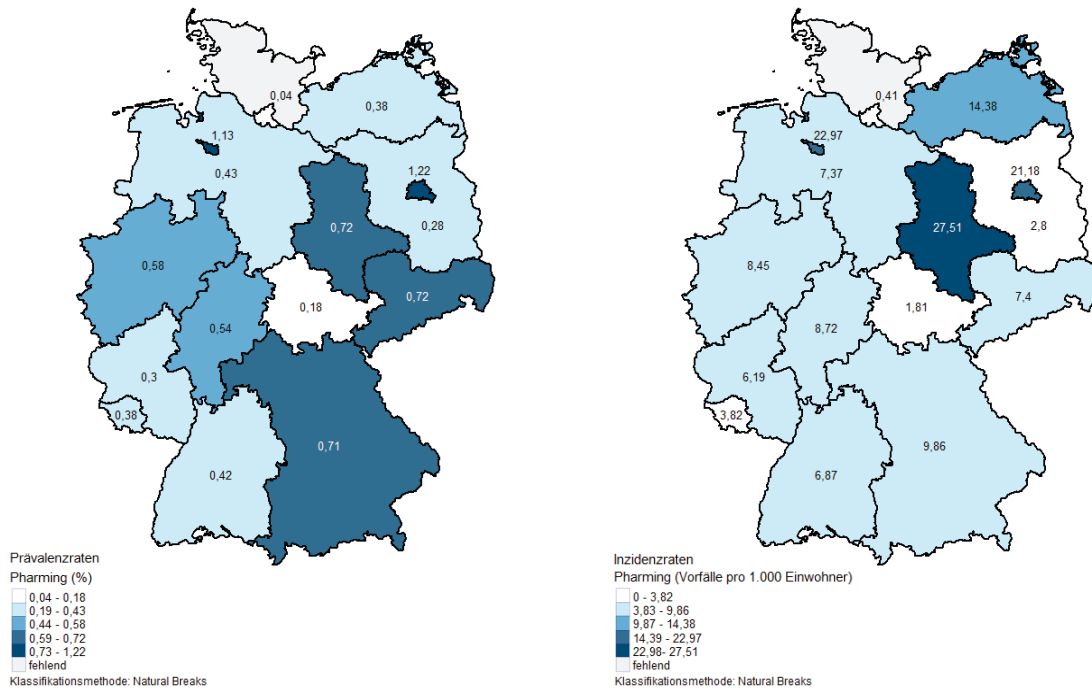


Abbildung 18: Prävalenz- und Inzidenzraten für Wohnungseinbruchdiebstahl nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate)

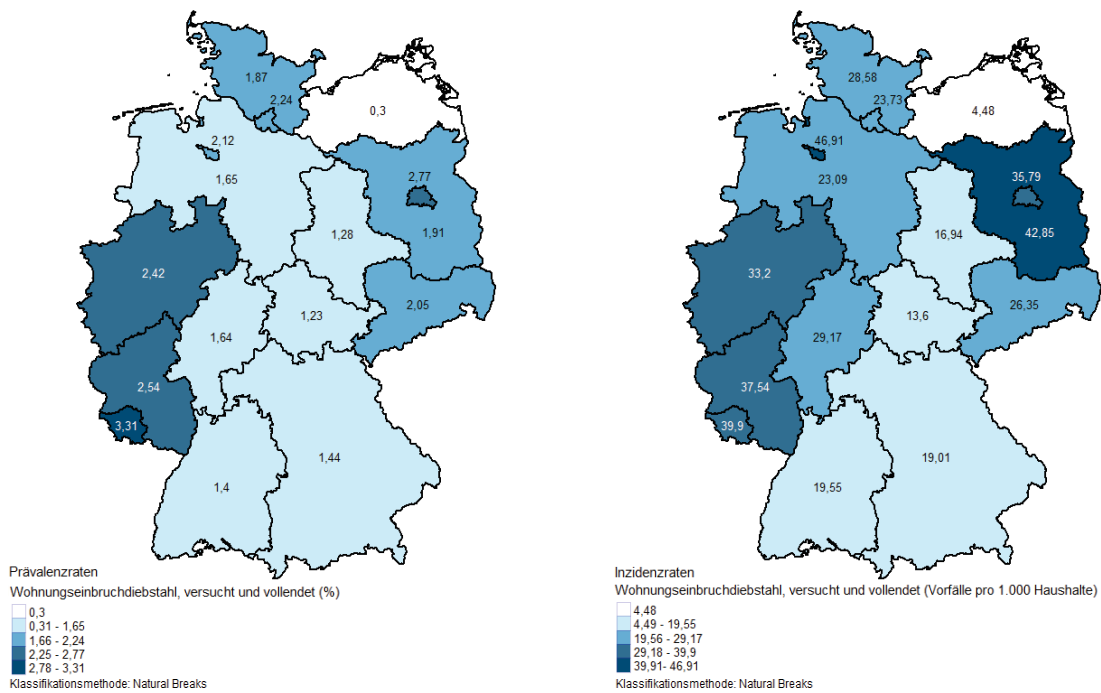
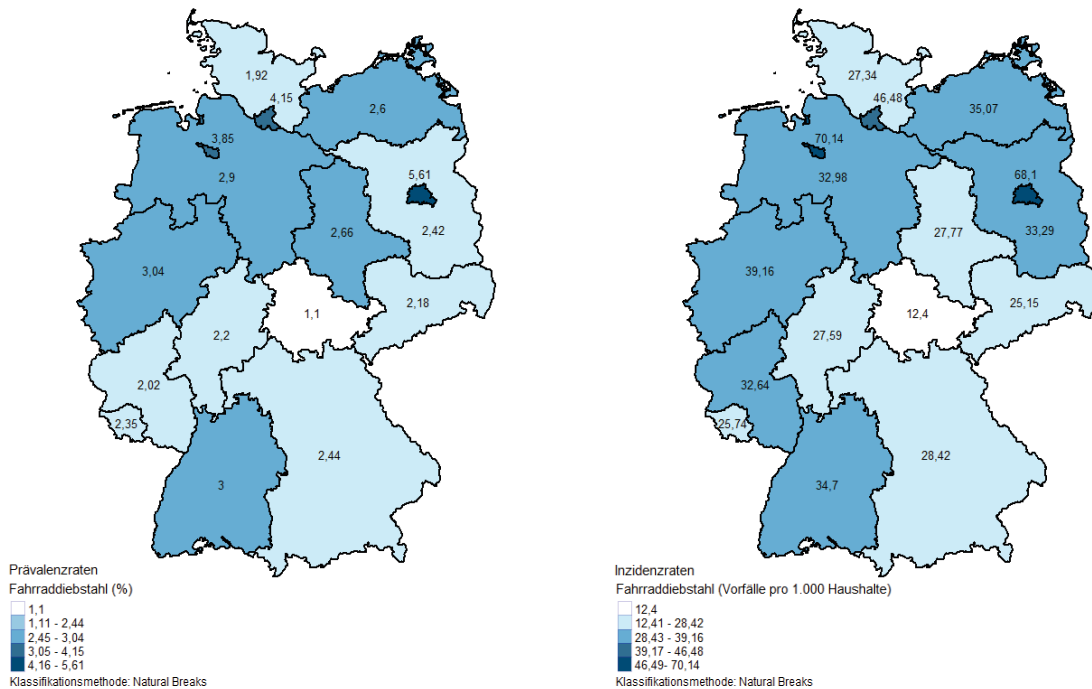


Abbildung 19: Prävalenz- und Inzidenzraten für Fahrraddiebstahl nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate)



Bei allen Delikten finden sich Differenzen zwischen den Bundesländern sowohl bei Prävalenz- als auch bei Inzidenzraten. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass in manchen Bundesländern nur wenige Personen befragt wurden, wodurch die Genauigkeit der Schätzungen beeinträchtigt wird. Daher können diese Unterschiede nur teilweise statistisch abgesichert werden (Tabellen 33 bis 47 im Anhang).²⁸ Es lassen sich aber einige Tendenzen ausmachen: Ein besonders hohes Aufkommen an Opfern und Opfererlebnissen weisen häufig die Stadtstaaten Hamburg und Berlin, etwas seltener auch Bremen auf. Hohe Prävalenz- und Inzidenzraten sind des Weiteren im hoch urbanisierten Nordrhein-Westfalen zu beobachten sowie auch im weniger städtisch geprägten Rheinland-Pfalz. Die niedrigsten Raten ergeben sich für die östlichen Bundesländer und Schleswig-Holstein. Die Schwerpunkte des Opferaufkommens sind in räumlicher Hinsicht teilweise also etwas andere, als sie im DVS 2012 festgestellt wurden (so gehörte Rheinland-Pfalz damals nicht zu den stark belasteten Ländern, dafür war dies bei Thüringen und Schleswig-Holstein der Fall, während das

²⁸ Bei Zahlungskartenmissbrauch und Phishing konnten weder für Prävalenz- noch für Inzidenzraten Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern statistisch abgesichert werden, weshalb im Anhang für diese Delikte auch keine Tabellen mit statistisch bedeutsamen Differenzen wiedergegeben sind. Ursache dafür, dass nur wenige Differenzen abgesichert werden konnten, ist neben dem Stichprobenfehler folgender Umstand: Zur statistischen Überprüfung der Unterschiede zwischen den Bundesländern müssen 120 Paarvergleiche durchgeführt werden. Bei der festgelegten Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 % für jeden einzelnen Vergleich ist zu erwarten, dass allein aufgrund des Zufalls sechs dieser 120 Tests von Differenzen statistische Signifikanz erreichen (also die Annahme gleicher Raten zu verwerfen ist), obwohl sich die Raten der betreffenden Länder tatsächlich nicht unterscheiden. Um dieses Risiko zu verringern, wurde eine sogenannte Holm-Bonferroni-Korrektur durchgeführt (Holm 1979), die sicherstellt, dass die Irrtumswahrscheinlichkeit für den simultanen Test der Differenzen von 120 Wertepaaren als Ganzes 5 % beträgt, d. h., fünf von hundert solcher simultanen Vergleiche von 120 Werten enthalten ein Ergebnis, das nur zufällig statistische Signifikanz erreicht. Dieses Verfahren weist eine größere Teststärke auf (ist also besser in der Lage, reale Differenzen zu identifizieren) als die konventionelle Bonferroni-Korrektur, gilt aber als ebenso konservativ (Abdi 2010; Bender/Lange 2001, 345). Diese Korrektur führte zwangsläufig dazu, dass auch die Schwelle, ab der ein Unterschied statistisch nachgewiesen werden kann, erhöht wurde.

Saarland zu den Ländern mit den niedrigsten Raten gehörte; Birkel u. a. 2014).²⁹ Je nach Delikt sind dabei durchaus unterschiedliche regionale Muster festzustellen: Von persönlichem Diebstahl sind die Stadtstaaten und Hessen, in etwas geringerem Maße auch die anderen westlichen Bundesländer betroffen. In Ostdeutschland (außer Berlin) kommen diese Delikte hingegen seltener vor.

Werden jeweils zwei Bundesländer miteinander verglichen, ist die Differenz zwischen dem am stärksten betroffenen Bundesland Berlin und den übrigen östlichen Bundesländern (bei der Inzidenzrate mit Ausnahme Sachsens) statistisch abgesichert. Gleiches gilt für die Unterschiede jeweils zwischen den drei westlichen Flächenländern mit der höchsten Belastung – Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen – einerseits und den beiden Bundesländern mit den niedrigsten Prävalenz- und Inzidenzraten – Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen – andererseits.³⁰

Bei Wohnungseinbruchdiebstahl (einschließlich Versuche) und Fahrraddiebstahl ist kein Ost-West-Gefälle festzustellen. Hier weisen jeweils einige der östlichen Bundesländer mit im Westen gelegenen Bundesländern vergleichbare Raten auf. Beim Wohnungseinbruchdiebstahl ist Brandenburg sogar eines der Bundesländer mit den höchsten Inzidenzraten, neben den Stadtstaaten sowie Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Fahrraddiebstähle treten insbesondere in den Stadtstaaten sowie im Norden (außer Schleswig-Holstein) und im Südwesten Deutschlands auf. Beim Vergleich der Bundesländer untereinander sind im Hinblick auf das Aufkommen von Wohnungseinbruchdiebstählen die Differenzen zwischen Mecklenburg-Vorpommern, das die geringste Häufigkeit von Wohnungseinbruchdiebstählen aufweist, und einigen stärker belasteten Bundesländern mit hinreichend großen Fallzahlen (insbesondere Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen) statistisch signifikant. Beim Fahrraddiebstahl lassen sich die Differenzen zwischen Berlin und einigen gering oder mittelstark belasteten Bundesländern statistisch absichern (Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen und Thüringen). Ebenso signifikant sind die Unterschiede zwischen Thüringen und Bundesländern mit mittelhoher Häufigkeit von Fahrraddiebstählen (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen).

Bei den Vermögensdelikten Waren- und Dienstleistungsbetrug sowie Zahlungskartenmissbrauch sind die Stadtstaaten (bei Waren- und Dienstleistungsbetrug mit Ausnahme Bremens) sowie einzelne Flächenländer am stärksten belastet. Bei diesen Flächenländern handelt es sich im Fall des Waren- und Dienstleistungsbetrugs um Thüringen, Hessen und – hinsichtlich der Inzidenzrate – Bayern, im Fall des Zahlungskartenmissbrauchs um Rheinland-Pfalz, das Saarland (Prävalenzrate) und Niedersachsen (Inzidenzrate). Ein statistischer Nachweis von Unterschieden zwischen den Bundesländern ist bei Waren- und Dienstleistungsbetrug nur selten³¹ sowie beim Zahlungskartenmissbrauch gar nicht möglich.

Bei Raubdelikten sind die Stadtstaaten, das Saarland und Thüringen am stärksten belastet. Hinsichtlich des direkten Vergleichs zwischen zwei Bundesländern lässt sich lediglich statistisch absichern, dass das Aufkommen in Bayern und Nordrhein-Westfalen (in Bezug auf die Inzidenzrate auch in Berlin) höher ist als in Rheinland-Pfalz, das die niedrigsten Raten aufweist. Für Körperverletzungen sind hingegen hohe Belastungen in einer größeren Zahl von Bundesländern

²⁹ Es handelt sich hier um eine rein deskriptive Feststellung. Eine statistische Überprüfung der Verschiebung regionaler Schwerpunkte seit 2012 wurde noch nicht durchgeführt. Es sei nochmals darauf hingewiesen (siehe Fußnote 26), dass sich die hier abgebildeten Karten nicht mit denjenigen im Bericht zum DVS 2012 (Birkel u. a. 2014) vergleichen lassen.

³⁰ Bei der Inzidenzrate ist auch der Kontrast zwischen Bayern und Mecklenburg-Vorpommern statistisch nachweisbar.

³¹ Und zwar in Bezug auf Differenzen zwischen den Ländern mit der niedrigsten Prävalenzrate (Sachsen-Anhalt) bzw. der niedrigsten Inzidenzrate (Mecklenburg-Vorpommern) und Berlin, Bayern, Hessen sowie – hinsichtlich der Inzidenzrate – Nordrhein-Westfalen.

festzustellen, und zwar in Berlin, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Bayern sowie hinsichtlich der Prävalenzrate auch in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland. Auffällig ist hier das niedrige Aufkommen im Stadtstaat Bremen, der den zweitniedrigsten Wert sowohl bei der Prävalenzrate als auch bei der Inzidenzrate aufweist. Die Differenzen zwischen dem am niedrigsten belasteten Land Mecklenburg-Vorpommern und einigen Ländern mit hoher Belastung und hinreichend großer Fallzahl (Berlin, Bayern, Nordrhein-Westfalen) lassen sich statistisch absichern.³²

Hinsichtlich von Straftaten, die sich im Kontext der Internetnutzung ereignen, ist kein übergreifendes räumliches Muster zu beobachten. Bei Schädigungen durch Malware ist auffällig, dass die Stadtstaaten hier nur eingeschränkt durch starke Betroffenheit auffallen. Die höchste Prävalenzrate ist hier für Niedersachsen festzustellen, die höchste Inzidenzrate für Hessen, wobei hier auch die meisten anderen westlichen Flächenländer ein hohes Aufkommen aufweisen. Bremen sticht durch die niedrigsten Raten hervor. Beim Paarvergleich der Bundesländer untereinander ist auch statistisch nachweisbar, dass die Prävalenzrate in Bremen niedriger ist als in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.³³ Beim Verlust sensibler Daten aufgrund gefälschter E-Mails (Phishing) zeichnen sich zwei regionale Schwerpunkte im Norden (Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern) sowie Süden und Westen (Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz) ab.³⁴ Beim sehr ähnlichen Phänomen des Pharmings (die betroffene Person wird hier durch Umleitung auf gefälschte Websites zur Preisgabe sensibler Daten verleitet) zeigt sich dagegen eine etwas andere räumliche Verteilung: Am stärksten betroffen sind hier die Stadtstaaten Bremen und Berlin – Hamburg weist dagegen das niedrigste Aufkommen auf – sowie Sachsen-Anhalt; hinsichtlich der Prävalenzrate sind auch Bayern und Sachsen stark belastet. Hinsichtlich des paarweisen Vergleichs von Bundesländern lässt sich statistisch nachweisen, dass das Deliktaufkommen in Bayern und Nordrhein-Westfalen höher ist als in Hamburg.³⁵

³² Die Prävalenzrate Berlins ist zudem signifikant höher als diejenige Bremens.

³³ Hinsichtlich der Inzidenzraten lassen sich keine regionalen Unterschiede nachweisen.

³⁴ Statistisch lassen sich aber keine Unterschiede bei Prävalenz- und Inzidenzraten nachweisen (siehe Fußnote 28).

³⁵ In den Ländern mit den größten Prävalenz- und Inzidenzraten sind die Stichprobenumfänge zu gering, um den Kontrast zu geringer belasteten Ländern statistisch absichern zu können.

4 Anzeigeverhalten

Ob eine Straftat polizeilich bekannt und damit in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst wird, ist in den meisten Fällen davon abhängig, ob die Straftat bei der Polizei zur Anzeige gebracht wird. Die polizeistatistisch erfassten Straftaten stellen das sogenannte polizeiliche Hellfeld dar.

Veränderungen des Hellfelds, also eine Zu- oder Abnahme der statistisch erfassten Straftaten, sind dementsprechend nicht zwangsläufig auf eine reale Veränderung des Kriminalitätsaufkommens zurückzuführen. Anstiege oder Rückgänge der registrierten Fälle in der PKS können gleichermaßen dadurch zustande kommen, dass bei gleichbleibendem Kriminalitätsaufkommen mehr oder weniger Straftaten angezeigt werden. Umgekehrt ist es ebenso denkbar, dass einer gleichbleibenden Kriminalitätsrate eine reale Veränderung des Kriminalitätsaufkommens zugrunde liegt, die durch eine gegenläufige Entwicklung der Anzeigebereitschaft kompensiert wird (Enzmann 2015, 518). Das sich in der Anzeigequote widerspiegelnde Anzeigeverhalten ist damit eine wichtige Komponente, um die polizeilichen Hellfelddaten und ihre Veränderungen adäquat zu interpretieren und die Kriminalitätslage realitätsnah einschätzen zu können (Enzmann 2015, 511).³⁶

4.1 ANZEIGEQUOTEN

Ob Opfer einer Straftat diese zur Anzeige gebracht haben oder nicht, ist über die Antwort auf folgende Frage ermittelt worden:³⁷

Wurde die Polizei über den genannten Vorfall, der in der Zeit seit („Interviewmonat des Vorjahrs“) bis heute passierte, informiert?

Dabei werden nur Vorfälle berücksichtigt, die in den letzten zwölf Monaten vor dem Interview stattgefunden haben. Ist eine Person innerhalb dieses Zeitraums mehrmals Opfer eines bestimmten Delikts geworden, sind pro Person maximal fünf Viktimisierungen erfasst. Zudem wurde diese Frage nur für Straftaten gestellt, die innerhalb Deutschlands stattgefunden haben. Vorfälle, die sich außerhalb Deutschlands ereigneten, werden nicht berücksichtigt.

Auf Grundlage der Antworten auf diese Frage lässt sich der Anteil jener Viktimisierungen schätzen, die der Polizei bekannt geworden sind. Die hier ausgewiesenen Anzeigequoten berechnen sich über:

$$\text{Anzeigequote} = \frac{\text{angezeigte Fälle}}{\text{angezeigte Fälle} + \text{nicht angezeigte Fälle}}$$

Sowohl der Wert für die angezeigten Fälle als auch die Anzahl der nicht angezeigten Fälle entstammen den Befragungsdaten der beiden Wellen des DVS.³⁸ In Abbildung 20 werden die Anzeigequoten bei Personendelikten für die Jahre 2012 und 2017 dargestellt. Im Gegensatz zu den

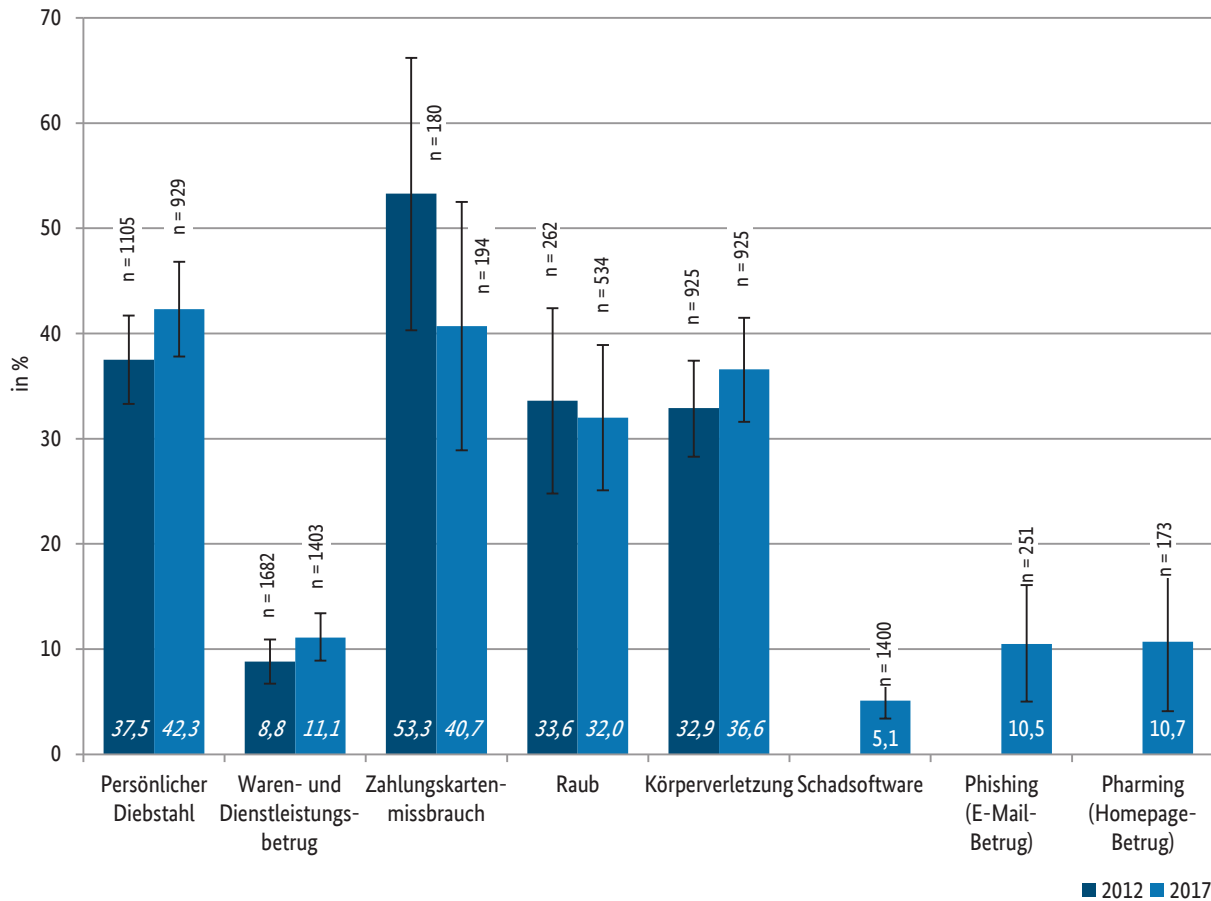
³⁶ Ein direkter Vergleich des geschätzten Aufkommens angezeigter Straftaten auf Grundlage von Opferbefragungen mit dem entsprechenden Wert auf Grundlage der Hellfelddaten der PKS ist nur eingeschränkt möglich. Grund hierfür ist unter anderem, dass in der PKS nicht nur Straftaten erfasst sind, die durch Anzeige der Opfer registriert werden, sondern auch jene, die von Zeugen angezeigt werden, bei Kontrollaktivitäten der Polizei oder im Rahmen anderer Ermittlungsarbeiten der Polizei erfasst werden. Ein direkter Vergleich ist „nur für Delikte sinnvoll [...], die fast ausschließlich durch Anzeige von Opfern oder Zeuginnen und Zeugen [...] offiziell bekannt werden – hierzu gehören vor allem Sachbeschädigung, Diebstahlsdelikte, Raub, Körperverletzungsdelikte und sexuelle Gewalt“ (Enzmann 2015, 513). Für weitere Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit von Hell- und Dunkelfelddaten siehe Enzmann 2015, 513 f.

³⁷ Diese Frage wurde bei jeder Deliktart bezogen auf maximal fünf Ereignisse gestellt.

³⁸ Zu Dunkelzifferrelationen, bei denen auf Hellfelddaten zurückgegriffen wird, siehe Schwind u. a. 2001, 138 ff.

Haushaltsdelikten ist bei diesen Straftaten i. d. R. nur die befragte Person und nicht der gesamte Haushalt, in dem die Person lebt, Opfer der Straftat geworden.

Abbildung 20: Anzeigequoten für personenbezogene Opfererlebnisse innerhalb der letzten zwölf Monate

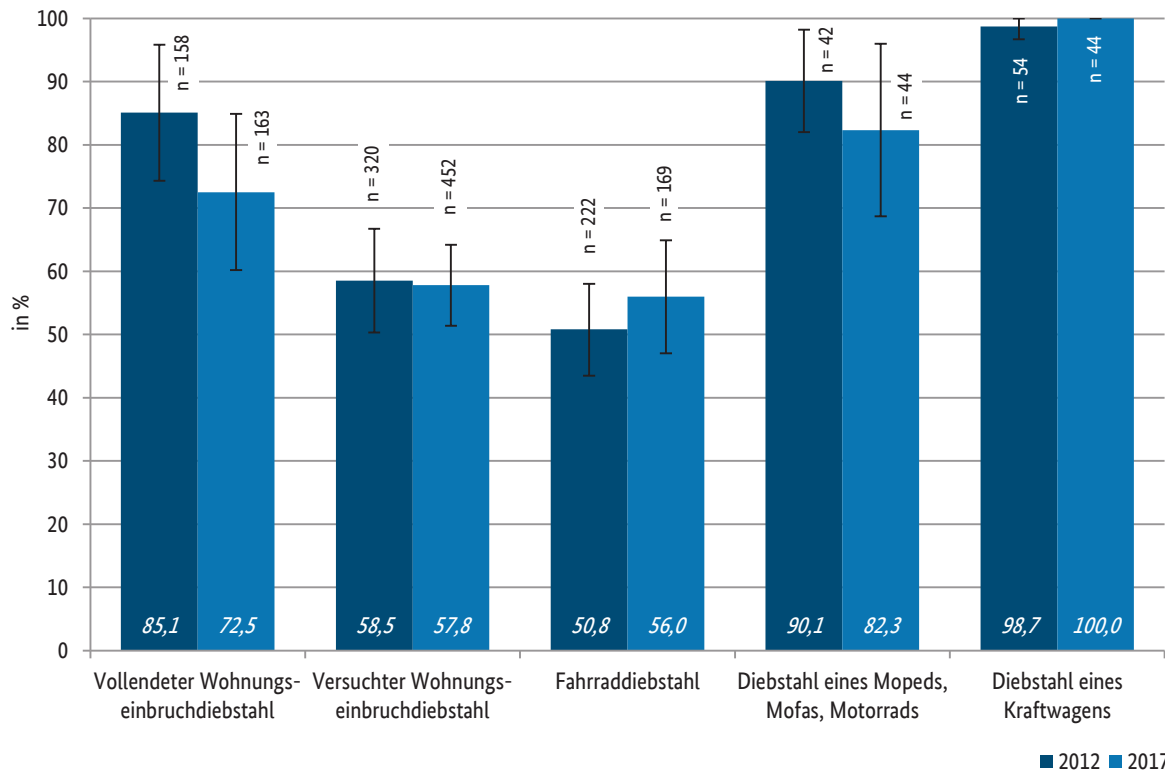


Anmerkung: Keine der Veränderungen zu 2012 ist gemäß χ^2 -Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Unter den personenbezogenen Delikten weisen persönlicher Diebstahl und Zahlungskartenmissbrauch mit jeweils über 40 % die höchsten Anzeigequoten auf. Etwas niedriger ist die Anzeigequote bei den Gewaltdelikten Raub und Körperverletzung. Ungefähr ein Drittel jener Personen, die Opfer dieser Straftaten geworden sind, haben dies bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Sehr viel niedriger ist die Bereitschaft zur Anzeige bei Opfern von Waren- und Dienstleistungsbetrug sowie bei Personen, die Opfer von Internetdelikten geworden sind (Schadsoftware, Phishing und Pharming). Hier liegt die Anzeigequote bei knapp über 10 %, wobei sogar nur etwa 5 % der Opfer von Schadsoftware den Vorfall zur Anzeige bringen. Hinsichtlich der Veränderungen in den letzten fünf Jahren lässt sich bei keinem der hier untersuchten Delikte ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den Jahren 2012 und 2017 nachweisen. Bei den Delikten Schadsoftware, Phishing und Pharming ist ein Vergleich zum Jahr 2012 nicht möglich, da das Anzeigeverhalten bei diesen Delikten erstmals bei der Erhebung im Jahr 2017 erfasst wurde.

In Abbildung 21 werden nun die Anzeigequoten bei Haushaltsdelikten für die Jahre 2012 und 2017 dargestellt. Da bei Haushaltsdelikten in der Regel der gesamte Haushalt von der Straftat betroffen ist, wurde bei derartigen Delikten gefragt, ob „Ihnen oder einer anderen Person in Ihrem Haushalt“ die entsprechende Viktimisierung widerfahren sei.

Abbildung 21: Anzeigequoten für haushaltsbezogene Opfererlebnisse innerhalb der letzten zwölf Monate



Anmerkung: Keine der Veränderungen zu 2012 ist gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Bei den Haushaltsdelikten liegen die Anzeigequoten sämtlicher betrachteter Delikte höher als bei den zuvor thematisierten Personendelikten. Besonders hoch ist die Quote bei vollendeten Wohnungseinbrüchen (72,5 %) sowie Diebstählen von Kraftwagen (100 %) und Krafträdern (82,3 %). Wie im Jahr 2012 ist auch 2017 die Anzeigequote bei versuchtem Wohnungseinbruchdiebstahl (57,8 %) und Fahrraddiebstahl (56 %) etwas niedriger. Insgesamt sind zwischen den beiden betrachteten Erhebungsjahren keine statistisch signifikanten Veränderungen zu verzeichnen.

4.2 MOTIVATION FÜR UND GEGEN EINE ANZEIGE

Die Befragten konnten angeben, welche Gründe sie für bzw. gegen eine Anzeige bei der Polizei hatten.³⁹ Wurde ein Opfererlebnis angezeigt, konnten sie aus den in Tabelle 10 aufgelisteten Motiven auswählen, wobei auch Mehrfachantworten möglich waren.

Tabelle 10: Gründe für eine Anzeige nach Delikt (in %)

		Straftaten sollten immer angezeigt werden.	Weil so etwas nicht noch einmal passieren sollte.	Damit der oder die Täter bestraft werden.	Um Schadensersatz vom Täter zu erhalten/ das gestohlene Gut zurückzuerhalten	Weil es sich um eine schwere Straftat handelte.	Um Schadensersatz von der Versicherung zu erhalten.	Weil amtliche Dokumente, z. B. Reisepass, gestohlen wurden. ⁴⁰
Einbruch	2012 (n = 184)	97,2	92,4	98,4	76,6	63,6	62,3	12,6
	2017 (n = 192)	95,7	93,1	92,2	67,7	70,6	59,1	12,8
Versuchter Einbruch	2012 (n = 145)	97,7	95,7	95,2	42	54,8	45,7	–
	2017 (n = 208)	95,2	94,2	85,5	32,4	47,5	45,6	–
Kfz-Diebstahl	2012 (n = 52)	95,5	90,2	92,7	95,3	90,8	73,2	26,7
	2017 (n = 43)	94,4	91,5	95,1	80,9	78,3	58,5	16
Kraftrad-diebstahl	2012 (n = 36)	94,2	95,3	86,9	86,1	65,3	48,3	4
	2017 (n = 37)	77,1	65,7	78,8	93,2	61,4	52,6	1,8
Fahrrad-diebstahl	2012 (n = 660)	92,9	86	80,4	93,2	28,6	60,2	–
	2017 (n = 600)	94,1	87	84,5	89,2	37,5	59,9	–
Persönlicher Diebstahl	2012 (n = 430)	95,3	89,8	86,4	86	41,9	33,3	–
	2017 (n = 395)	94,1	89,6	86,6	81,8	42,3	35,7	–
Körperverletzung	2012 (n = 312)	83,5	92,3	85,2	21,5	54,5	6,9	–
	2017 (n = 253)	91,3	95,3	84	32	60,5	11,4	–
Raub	2012 (n = 104)	88,8	98,5	93,3	74,7	65,4	31,9	27,3
	2017 (n = 106)	95,8	90,9	91,4	50,1	68,2	15,2	31,5
Betrug	2012 (n = 134)	92,2	96,2	92,7	79,9	50,6	7	–
	2017 (n = 169)	92,5	90,1	90,6	82,1	52,1	12,6	–
Zahlungs-kartenbetrug	2012 (n = 80)	98,5	94,7	97,1	62,6	74	28,6	–
	2017 (n = 77)	95,2	85,3	91,7	58,6	67,7	31,9	–
Schad-software	2012 (n = 0)	–	–	–	–	–	–	–
	2017 (n = 78)	98	96,6	92,3	41,2	57,3	15	–
Phishing	2012 (n = 0)	–	–	–	–	–	–	–
	2017 (n = 31)	94,5	97,9	100	67,9	84,4	19,8	–

Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte. Da Mehrfachnennungen möglich waren, können sich die Angaben zu einem Delikt zu mehr als 100 % addieren. In jeder Zeile ist die Antwort mit der stärksten Zustimmung am dunkelsten eingefärbt. Die Abstufung der Grautöne gibt die Rangfolge der Ausprägung pro Delikt und Jahr wieder.

³⁹ Sofern die Befragten angegeben hatten, mehrfach innerhalb der letzten zwölf Monate von Delikten einer Kategorie betroffen gewesen zu sein, wurden die Gründe für und gegen eine Anzeige lediglich für das letzte Opfererlebnis in dieser Kategorie erhoben.

⁴⁰ Die Frage wurde nur denjenigen Opfern gestellt, die angaben, dass bei dem Diebstahl tatsächlich etwas gestohlen worden sei.

Die häufigsten Gründe für eine Anzeige sind „Straftaten sollten immer angezeigt werden“, „Weil so etwas nicht noch einmal passieren sollte“ und „Damit der oder die Täter bestraft werden“ (jeweils über 80 %). Dabei ist insbesondere der hohe Anteil bei „Straftaten sollten immer angezeigt werden“ bemerkenswert, der auf den wertorientierten bzw. normativen Ursprung des Anzeigeverhaltens hindeutet. Eine Ausnahme zeigt sich lediglich beim Krafraddiebstahl: Hier dominiert die Hoffnung, das gestohlene Gut zurückzuerhalten. Die Entscheidung für eine Anzeige, um den Schaden ersetzt zu bekommen, ist insbesondere bei denjenigen Delikten ausgeprägt, die typischerweise mit hohen finanziellen Schäden einhergehen oder bei denen eine Anzeige die Voraussetzung für Schadensersatzleistungen durch eine Versicherung ist.

Hinsichtlich der Entwicklung zwischen den beiden Wellen des DVS 2012 und DVS 2017 zeigt sich auch hier eine relativ große Stabilität. Signifikante Veränderungen sind lediglich unsystematisch bei einzelnen Gründen und Delikten zu beobachten.

Tabelle 11: Gründe gegen eine Anzeige nach Delikt (in %)

		Weil der Vorfall aus Ihrer Sicht nicht schwerwiegend genug war?	Weil die Polizei auch nichts hätte tun können oder wollen?	Weil Sie oder jemand aus Ihrer Familie die Sache selbst gelöst haben?	Weil Sie Angst vor der Polizei hatten oder mit der Polizei nichts zu tun haben wollten?	Weil Sie nicht versichert waren?	Weil der Vorfall einer anderen Amtsstelle gemeldet wurde	Weil Sie Angst vor Vergeltung hatten?
Einbruch	2012 (n = 24)	78	65,6	35,3	32,8	26,5	3	8,8
	2017 (n = 57)	59,2	65,3	33,5	27,7	18,8	6,3	11,8
Versuchter Einbruch	2012 (n = 129)	76,4	71,3	41	3,9	6	4,3	3,6
	2017 (n = 168)	64,3	74,7	35,5	4,9	6,9	1,4	7,6
Fahrraddiebstahl	2012 (n = 599)	52,7	78,2	13,9	7,1	24,5	2,4	0,7
	2017 (n = 405)	48,1	72,2	11,7	3,2	22,5	1,7	1,2
Persönlicher Diebstahl	2012 (n = 646)	73,8	70,4	20,1	3,1	15,4	8,8	1,6
	2017 (n = 507)	66,1	74,2	18,1	5,9	16,4	8,7	5,4
Körperverletzung	2012 (n = 595)	66,5	52,7	54,8	14,7	1,1	5,4	11,7
	2017 (n = 460)	63,7	47,5	43,7	10,1	1,5	4,3	6,7
Raub	2012 (n = 152)	62,6	50,9	52,6	21,7	6,1	7,8	16,2
	2017 (n = 156)	55,3	61,2	50	8,5	2,6	2,1	9,2
Betrug	2012 (n = 1542)	69,7	60,3	49,5	6,9	5,2	10,5	2,4
	2017 (n = 1220)	68,9	56,4	47,4	3,8	8,4	10,2	1,7
Zahlungskartenbetrug	2012 (n = 93)	58,3	36	54,2	7	2,5	3,7	3,1
	2017 (n = 112)	55,1	52,3	60,7	4,1	2	10,3	15,1
Schadsoftware	2012 (n = 0)	-	-	-	-	-	-	-
	2017 (n = 1349)	79	66,1	-	3,8	8	4,4	0,8
Phishing	2012 (n = 0)	-	-	-	-	-	-	-
	2017 (n = 218)	60,6	5,7	-	51,1	13,6	35,8	4,2
Pharming	2012 (n = 0)	-	-	-	-	-	-	-
	2017 (n = 150)	70,2	56,1	-	1,7	6,6	9,3	2,8

Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte. Da Mehrfachnennungen möglich waren, können sich die Angaben zu einem Delikt zu mehr als 100 % addieren. In jeder Zeile ist die Antwort mit der stärksten Zustimmung am dunkelsten eingefärbt. Die Abstufung der Grautöne gibt die Rangfolge der Ausprägung pro Delikt und Jahr wieder.

Tabelle 11 zeigt, dass bei der Motivation gegen eine Anzeige der Grund „Weil der Vorfall aus Ihrer Sicht nicht schwerwiegend genug war“ sowie „Weil die Polizei auch nichts hätte tun können oder wollen“ bei den meisten Delikten dominiert (61–79 %). Eine Ausnahme bildet Zahlungskartenbetrug, wo 61 % der Opfer angaben, dass sie selbst oder jemand aus der Familie die Sache selbst gelöst habe. Dieser Grund wird auch bei den restlichen Delikten relativ häufig genannt (12–50 %). Die übrigen Antwortmöglichkeiten werden deutlich seltener genannt (2–28 %). Einen Ausreißer stellt hierbei das Delikt Phishing dar, wobei die Gründe „Weil der Vorfall einer anderen Amtsstelle gemeldet wurde“ (36 %) und „Weil Sie Angst vor der Polizei hatten oder mit der Polizei nicht zu tun haben wollten“ (51 %) auffällig ausgeprägt sind. Ebenfalls bemerkenswert ist, dass bei dem Delikt Einbruch mit 28 % relativ häufig der Grund „Weil Sie Angst vor der Polizei hatten oder mit der Polizei nichts zu tun haben wollten“ angegeben wurde. Zwar ist dieser Grund bei Einbrüchen insgesamt deutlich seltener als andere Gründe, im Vergleich mit anderen Delikten wird er hingegen auffällig häufig genannt.

Hinsichtlich der Entwicklung seit dem DVS 2012 zeigt sich eine relativ große Stabilität. Signifikante Veränderungen sind weitgehend unsystematisch bei einzelnen Gründen und Delikten zu beobachten. Lediglich bei dem Grund „Weil Sie Angst vor der Polizei hatten oder mit der Polizei nichts zu tun haben wollten?“ zeigt sich die Tendenz, dass dieser im DVS 2017 über alle Delikte hinweg seltener genannt wurde.

5 Die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität

Neben der objektiven Kriminalitätslage spielt auch die gefühlte Sicherheit eine wichtige Rolle für die Lebensqualität der Menschen und für das gesellschaftliche Zusammenleben. Furcht und Unsicherheitsgefühle können nicht nur zu Vermeidungs- und Schutzverhalten, zu Vertrauensverlust und sozialem Rückzug führen, sondern auch den sozialen Zusammenhalt auf lokaler und gesellschaftlicher Ebene schwächen. Die Sorge vor Kriminalitätsbedrohungen ist zudem eng mit anderen relevanten gesellschaftlichen Fragen und Problemstellungen verbunden, wie etwa der Wohn- und Lebensqualität, der Integration von Minderheiten, den Einstellungen gegenüber „Fremden“, dem Vertrauen in Staat, Justiz und Polizei und letztlich auch mit politischen Orientierungen.

Die subjektive Sicherheit lässt sich allerdings nicht schlichtweg über die objektive Kriminalitätslage erklären: Die gefühlte Bedrohung ist häufig größer als das tatsächliche Risiko und die Wahrnehmung von Kriminalität als gesellschaftliches Problem ist bei vielen Menschen stärker ausgeprägt als die persönlich empfundene Gefahr. Das Wissen um diese Diskrepanzen ist zwar nicht neu, aber angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen scheint sich die Kluft zwischen objektiven Sicherheitsrisiken und empfundener Sicherheit zu vergrößern: Während bis vor einigen Jahren noch ein langfristig sinkender Trend für die Kriminalitätsfurcht in Deutschland festzustellen war (Dittmann 2009; Hummelsheim 2017), weisen neuere Umfragen darauf hin, dass die gefühlte Unsicherheit in Deutschland in den letzten Jahren wieder zugenommen hat (R+V Versicherung „Die Ängste der Deutschen“, European Social Survey 2016).

Der Deutsche Viktimisierungssurvey von 2017 liefert nun weiterführende Informationen zur Entwicklung der Sicherheitswahrnehmung seit 2012. Dabei steht im DVS die Wahrnehmung der persönlichen Sicherheit der Menschen im Mittelpunkt des Interesses. Unsicherheitsgefühle und Kriminalitätsfurcht stellen dabei nur eine, nämlich die emotionale Facette der Kriminalitätswahrnehmungen dar. In Anlehnung an die sozialpsychologische Einstellungsforschung lassen sich insgesamt drei Ebenen unterscheiden: 1. die affektive (emotionale) Ebene, die Gefühle der Unsicherheit und Kriminalitätsfurcht beschreibt, 2. die kognitive Ebene, bei der es um die persönliche Einschätzung des Risikos geht, Opfer einer Straftat zu werden, und 3. die konative (verhaltensbezogene) Dimension, bei der es um das konkrete Vermeidungsverhalten geht, das als Reaktion auf eine Verunsicherung verhindern soll, einer Straftat zum Opfer zu fallen.

Zur Messung dieser unterschiedlichen Dimensionen der Sicherheitswahrnehmung kommen im Deutschen Viktimisierungssurvey verschiedene Indikatoren zum Einsatz. Einerseits erfasst ein globaler Indikator deliktübergreifend unspezifische Unsicherheitsgefühle: das sogenannte Standarditem, das in vielen wissenschaftlichen Studien verwendet wird und das Ausmaß an Unsicherheitsgefühlen bei Nacht in der Wohnumgebung misst. Daneben existieren spezifischere Messungen der persönlichen Kriminalitätsfurcht, die gezielt die Sorge abfragen, Opfer konkreter Delikte zu werden. Dabei wird das Furchtempfinden über die Intensität der Beunruhigung bezüglich konkreter Straftaten wie Raubüberfälle, Wohnungseinbrüche oder Körperverletzungen bestimmt. Die Risikoeinschätzung (kognitive Ebene) wird über die Frage erfasst, für wie wahrscheinlich es der/die Befragte hält, dass er/sie in den nächsten zwölf Monaten Opfer einer spezifischen Straftat wird. Schließlich wird die konative Dimension über Fragen zum

Vermeidungsverhalten abgebildet, die im Gegensatz zur affektiven und kognitiven Dimension 2017 erstmalig im DVS gestellt wurden.

Im Folgenden werden ausgewählte Befragungsergebnisse zur subjektiven Sicherheit in der Bevölkerung vorgestellt. Dabei stehen in erster Linie die Zusammenhänge mit dem Geschlecht, dem Lebensalter, dem Migrationshintergrund sowie mit der räumlichen Verteilung im Vordergrund. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung der subjektiven Sicherheit seit 2012.

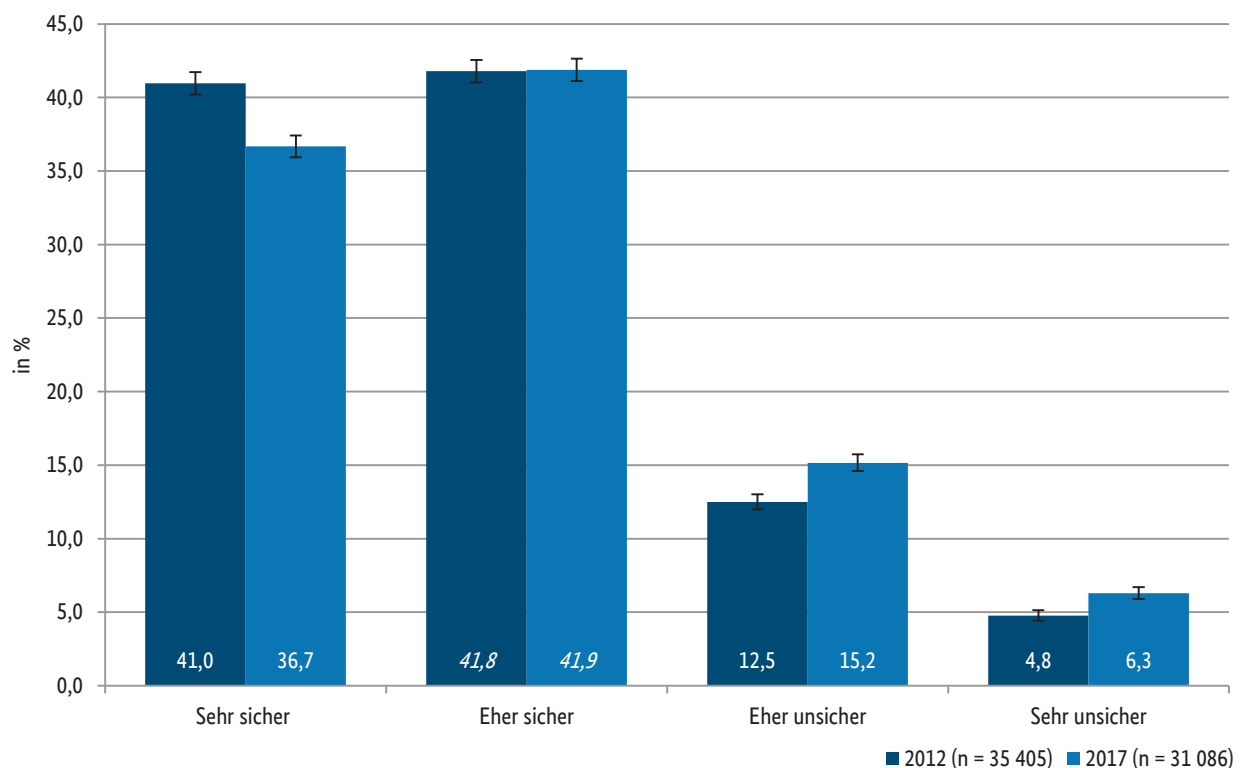
5.1 UNSICHERHEITSGEFÜHLE UND KRIMINALITÄTSFURCHT (AFFEKTIVE EBENE)

Unspezifische, kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle in der Wohnumgebung wurden mit der folgenden Frage erfasst:

*Wie sicher fühlen Sie sich – oder würden Sie sich fühlen –, wenn Sie nach Einbruch der Dunkelheit alleine zu Fuß in ihrer Wohngegend unterwegs sind oder wären?
Sehr sicher, eher sicher, eher unsicher, sehr unsicher?*

Insgesamt geben 78,6 % der Bevölkerung an, sich nachts in ihrer Wohngegend sehr oder eher sicher zu fühlen. Zwar fühlt sich somit eine Mehrheit recht sicher, doch im Vergleich zu 2012 ist der Anteil derjenigen gewachsen, die sich eher unsicher oder sehr unsicher fühlen (siehe Abbildung 22). Im Jahr 2017 fühlen sich 21,5 % der Bürgerinnen und Bürger unsicher, 2012 waren es 17,3 %.

Abbildung 22: Unsicherheitsgefühl in der Wohnumgebung 2012 und 2017



Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

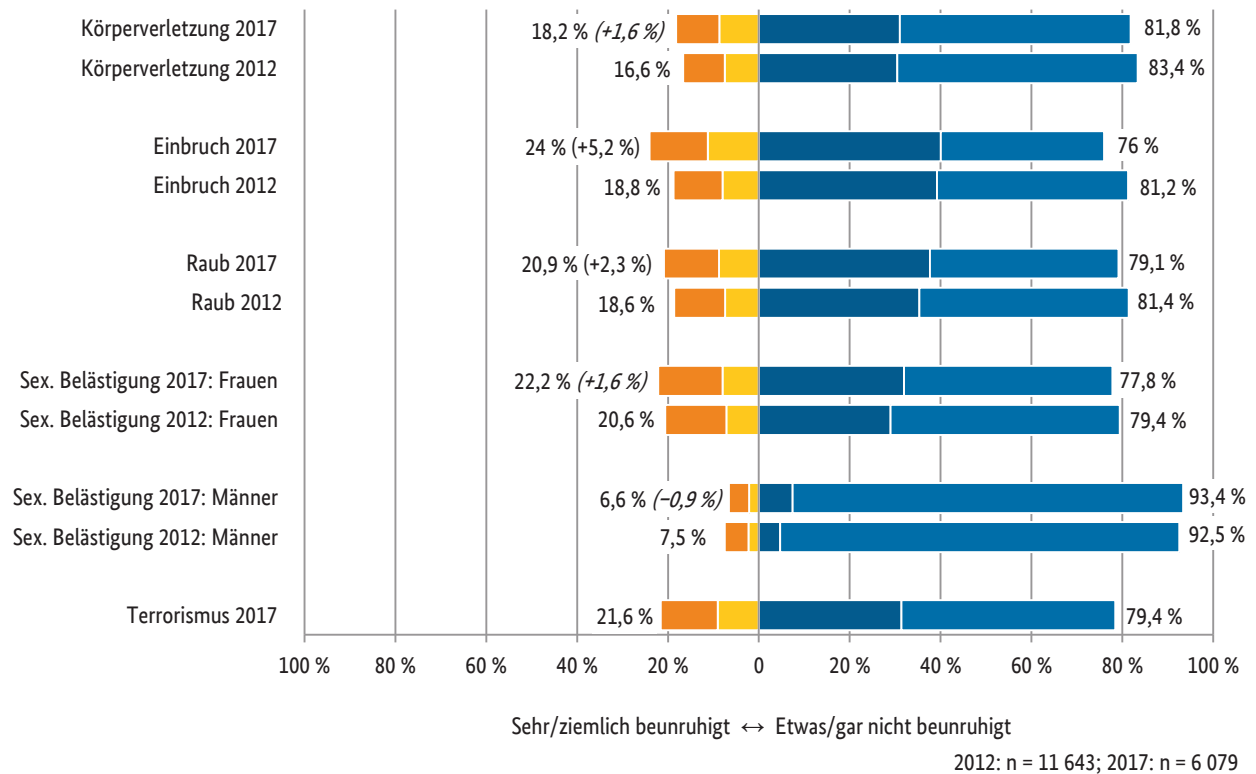
Im Vergleich zu 2012 fühlt sich ein kleinerer Anteil der Bevölkerung sehr sicher bzw. ist gar nicht beunruhigt, Opfer einer Straftat zu werden. Stattdessen fühlen sich mehr Menschen eher oder sehr unsicher. Dies lässt sich auch bei der Furcht vor konkreten Straftaten feststellen (siehe Abbildung 23).

Um die Sorge vor konkreten Straftaten zu erfassen, wurden folgende Fragen gestellt:

- Inwieweit fühlen Sie sich beunruhigt, ...*
- ... geschlagen und verletzt zu werden?*
- ... dass in Ihre Wohnung bzw. in Ihr Haus eingebrochen wird?*
- ... überfallen und beraubt zu werden?*
- ... sexuell belästigt zu werden?*
- ... Opfer eines Terroranschlags zu werden?*

Die Antwortmöglichkeiten waren jeweils *gar nicht beunruhigt, etwas beunruhigt, ziemlich beunruhigt, sehr stark beunruhigt*.

Abbildung 23: Deliktsspezifische Kriminalitätsfurcht 2017 (in Klammern Prozentpunkte-Differenz gegenüber 2012)



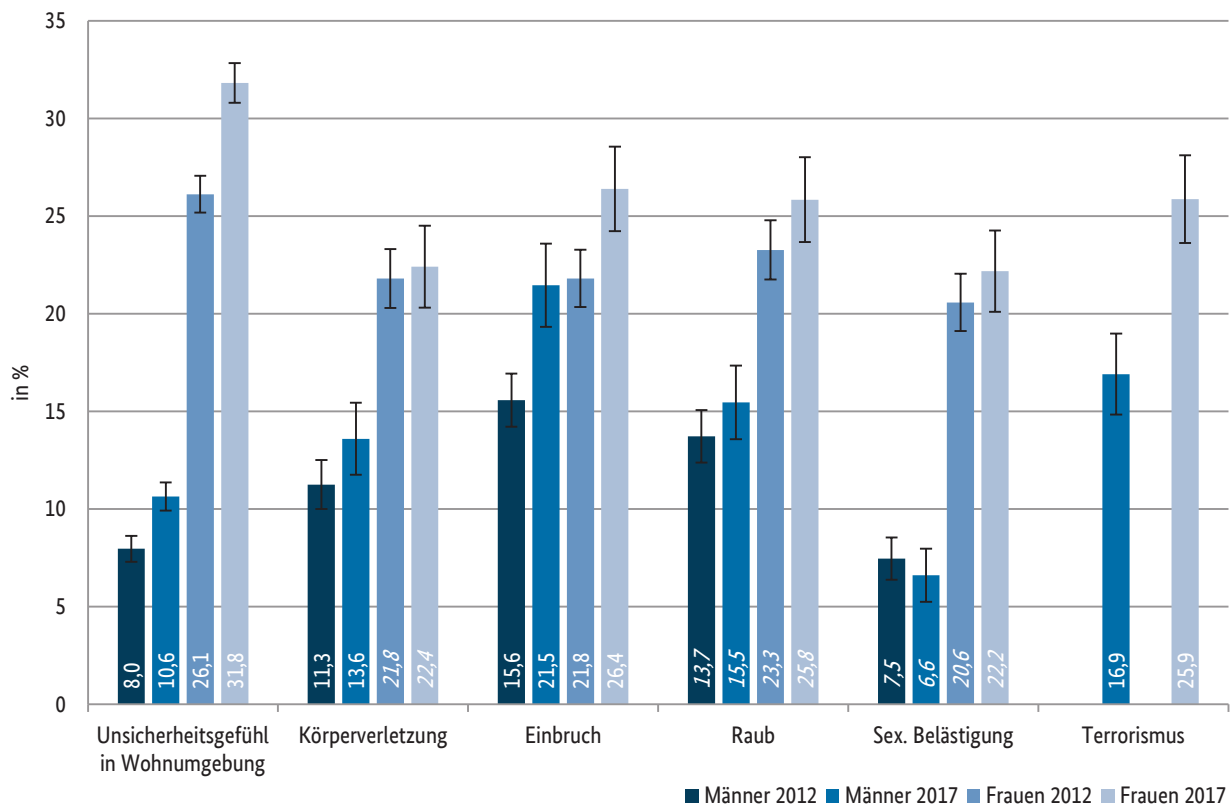
Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Die Furcht vor einem Wohnungseinbruch ist im Vergleich zu 2012 signifikant gestiegen. 2017 ist jeder Vierte (24 %) ziemlich oder sehr stark beunruhigt, dass in seine Wohnung oder sein Haus eingebrochen werden könnte. 2012 war das noch jeder Fünfte (19 %). Damit stellt der Wohnungseinbruch das am häufigsten gefürchtete Delikt dar. Auch die Furcht vor einem Raub ist um etwa zwei Prozentpunkte auf ca. 21 % gestiegen. Keine wesentliche Veränderung gab es bei der Furcht vor einer Körperverletzung: 18 % der Bevölkerung gibt an, ziemlich oder sehr beunruhigt zu sein, geschlagen und verletzt zu werden (2012: ca. 17 %). Die Sorge vor einer sexuellen Belästigung äußern in der Gesamtbevölkerung knapp 15 %. Bei einer nach Geschlecht getrennten Analyse ist erwartungsgemäß festzustellen, dass davon gut 22 % der Frauen und nur knapp 7 % der Männer betroffen sind. Auch hier sind keine nennenswerten Veränderungen gegenüber 2012 festzustellen.

In der zweiten Erhebungswelle des DVS wurde erstmalig das Ausmaß der Beunruhigung erfasst, Opfer von Terrorismus zu werden. Insgesamt zeigen sich knapp 22 % der Bevölkerung ziemlich oder sehr stark beunruhigt, persönlich von einem terroristischen Anschlag betroffen zu werden. Knapp 13 % äußern sogar eine sehr starke Beunruhigung.

Alles in allem zeugen die empirischen Befunde von einer Zunahme der Unsicherheitsgefühle in der Bevölkerung seit 2012. Dabei scheinen jedoch einige Bevölkerungsgruppen stärker von dieser Entwicklung betroffen zu sein als andere.

Abbildung 24: Kriminalitätsfurcht nach Geschlecht 2012 und 2017 (Unsicherheitsgefühl: sehr/eher unsicher bzw. deliktsspezifische Furcht: sehr/ziemlich beunruhigt)



Unsicherheitsgefühl in Wohnumgebung 2012: n = 35 405; 2017: n = 31 086
 Deliktsspezifische Kriminalitätsfurcht 2012: n = 11 643; 2017: n = 6079

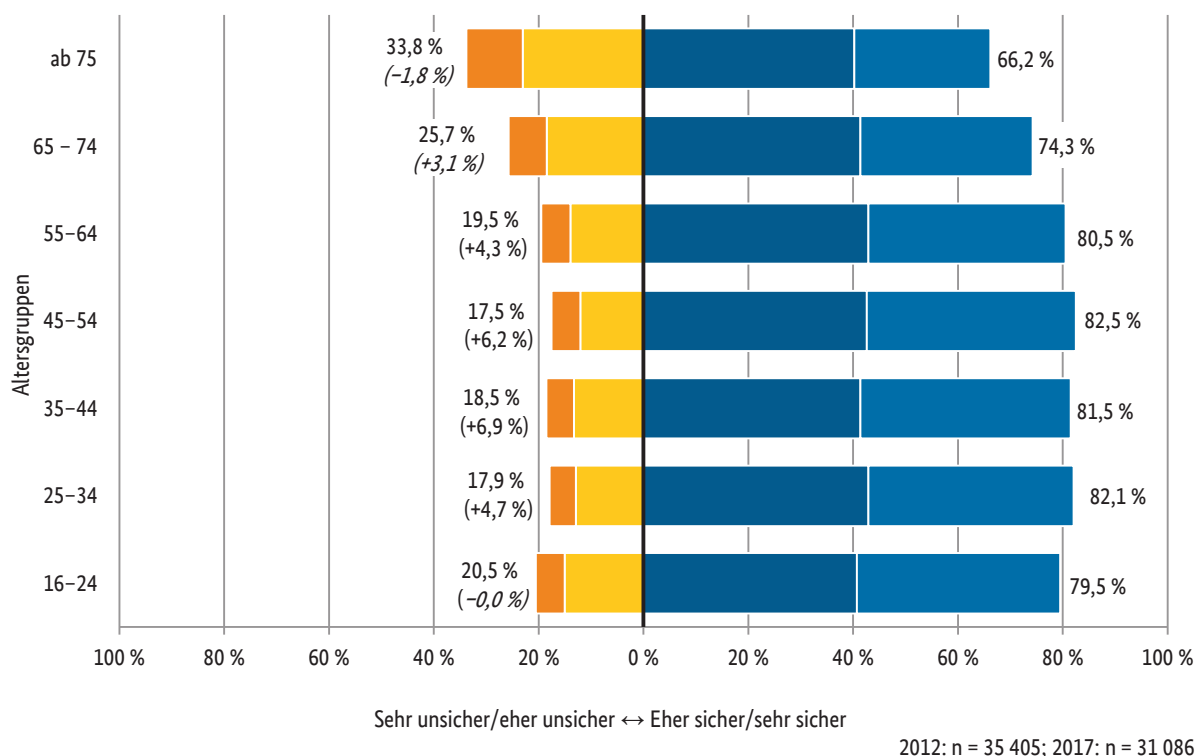
Anmerkung: Alle Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Die gefühlte Sicherheit unterscheidet sich bekanntermaßen erheblich zwischen Männern und Frauen (Birkel u. a. 2014). Frauen sind allerdings nicht nur in wesentlich größerem Maße von Kriminalitätsfurcht betroffen als Männer, sondern bei den Frauen hat das Unsicherheitsempfinden seit 2012 auch stärker zugenommen (siehe Abbildung 24).

Das Unsicherheitsgefühl in der Wohnumgebung ist seit 2012 sowohl bei Männern als auch bei Frauen signifikant gestiegen. Bei den Männern nahm der Anteil derjenigen, die sich in ihrer Nachbarschaft eher oder sehr unsicher fühlen, um knapp drei Prozentpunkte zu und liegt 2017 bei ca. 11 %. In der Gruppe der Frauen stieg das Unsicherheitsgefühl um knapp sechs Prozentpunkte auf 32 %. Demnach hat sich der Geschlechterunterschied im allgemeinen Sicherheitsempfinden zwischen 2012 und 2017 noch einmal vergrößert.

Auch mit Blick auf die Furcht vor konkreten Straftaten lassen sich ausnahmslos die bekannten Geschlechterunterschiede feststellen. So fürchteten sich deutlich mehr Frauen vor einer Körperverletzung (22 % gegenüber 14 % der Männer), vor einem Einbruch (26 % gegenüber 22 %), vor einem Raub (26 % gegenüber 16 %), vor einem terroristischen Anschlag (26 % gegenüber 17 %) und vor einer sexuellen Belästigung (22 % gegenüber 7 %). Allerdings lassen sich bei der deliktspezifischen Furcht, mit Ausnahme der Furcht vor einem Wohnungseinbruch, geringere Veränderungen seit 2012 feststellen als beim Sicherheitsgefühl in der Wohnumgebung.

Abbildung 25: Unsicherheitsgefühl in der Wohnumgebung nach Alter 2017 (in Klammern Prozentpunkte-Differenz gegenüber 2012)



Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

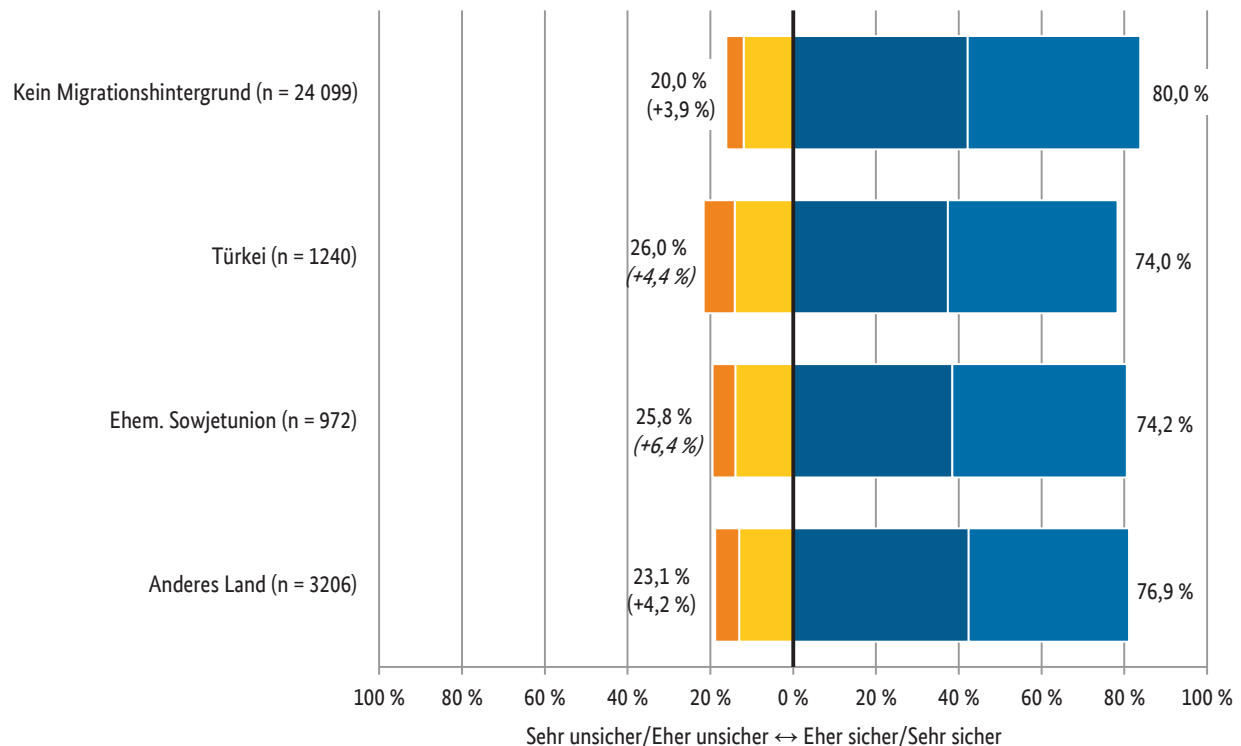
Neben dem Geschlecht ist das Lebensalter bedeutsam für die persönliche Sicherheitswahrnehmung. Abbildung 25 zeigt, dass sich sowohl ältere als auch jüngere Menschen in ihrer Wohngegend unsicherer fühlen als Personen mittleren Alters. In der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen fühlt sich etwa jeder Fünfte (21 %) eher oder sehr unsicher, bei den Personen ab 75 Jahren

sogar jeder Dritte (34 %). Am sichersten fühlen sich dagegen Personen zwischen 25 und 54 Jahren. Dieser Zusammenhang zwischen Alter und Kriminalitätsfurcht, demzufolge sich Personen mittleren Alters sicherer fühlen als jüngere und ältere Personen, wurde bereits im DVS 2012 dokumentiert (Birkel u. a. 2014). Allerdings hat interessanterweise bei den Personen im mittleren Alter, d. h. zwischen 35 und 54 Jahren, die subjektive Unsicherheit mit sechs bis sieben Prozentpunkten zwischen 2012 und 2017 am stärksten zugenommen. Bei der jüngsten und ältesten Gruppe zeigen sich dagegen keine nennenswerten Veränderungen.

Betrachtet man den Zusammenhang zwischen dem Alter und der Furcht vor konkreten Straftaten, so sind die Zusammenhänge bei der Furcht vor einer Körperverletzung und vor einer sexuellen Belästigung am deutlichsten. Die Furcht vor einer Körperverletzung ist in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen am stärksten verbreitet (24 %). Im Gegensatz zu 2012 äußert aber auch die älteste Gruppe der über 75-Jährigen eine verstärkte Furcht vor Gewalt (23 %). Die mittleren Altersgruppen weisen die geringste Furcht auf, geschlagen und verletzt zu werden. Ein ähnlicher Zusammenhang ergibt sich hinsichtlich der Beunruhigung, überfallen und verletzt zu werden, d. h., auch hier fürchten sich die jüngeren und älteren Menschen am stärksten. Ein anderer Zusammenhang ergibt sich bei der Furcht vor einer sexuellen Belästigung: Während sich die jüngeren Personen am meisten besorgt zeigen, nimmt die Beunruhigung mit zunehmendem Alter deutlich ab. Die Furcht vor einem Einbruch und vor Terrorismus scheint dagegen kaum mit dem Lebensalter zu variieren.

Wie die empirischen Befunde belegen, stehen Unsicherheitsgefühle auch in einem engen Zusammenhang mit Migrationserfahrungen (siehe Abbildung 26).

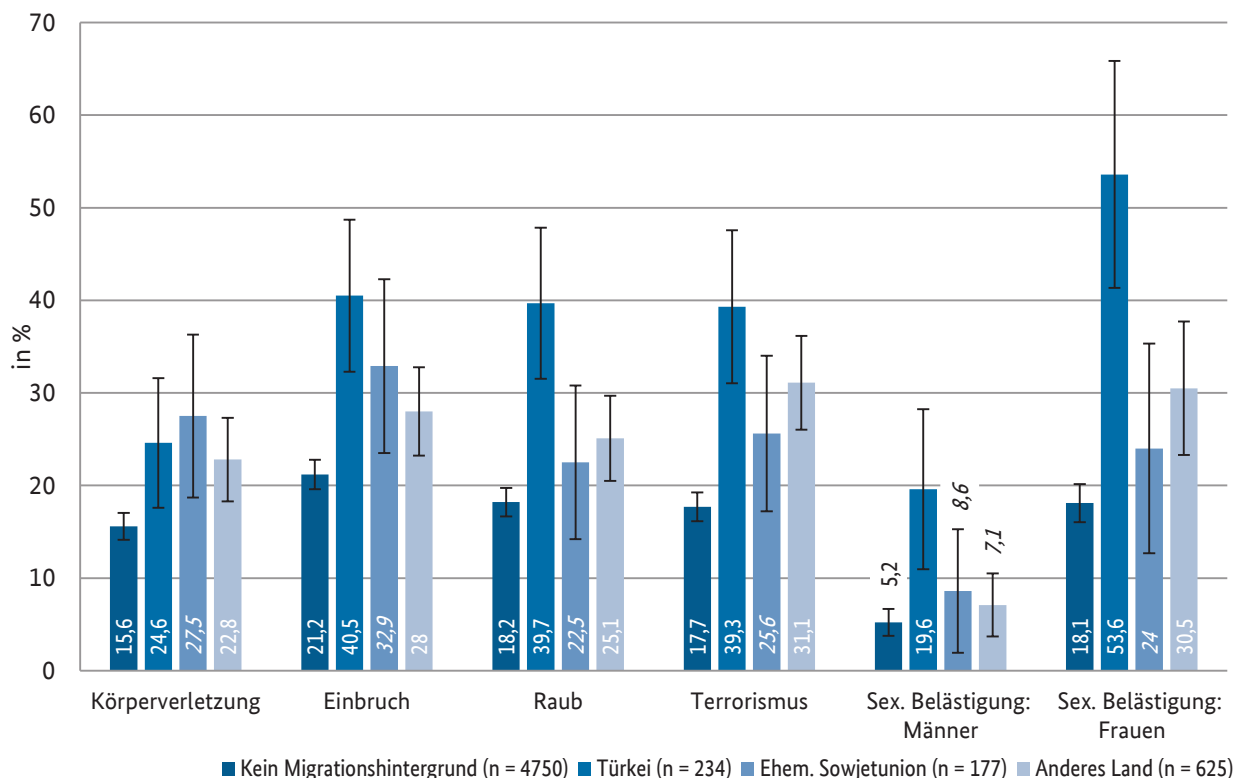
Abbildung 26: Unsicherheitsgefühl in der Wohnumgebung nach Migrationshintergrund (in Klammern Prozentpunkte-Differenz zu 2012)



Anmerkung: Alle Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 % (siehe Fußnote 23). Die Veränderungen zu 2012 sind ebenfalls gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Personen mit einem Migrationshintergrund, d. h. eingewanderte Personen sowie deren Kinder, geben signifikant häufiger an, sich in ihrer Wohnumgebung unsicher zu fühlen, und sind tendenziell stärker beunruhigt, Opfer von Straftaten zu werden, als Personen ohne Migrationshintergrund. Aus den zwei im DVS fokussierten Zuwanderungsgruppen, d. h. bei den Personen aus der Türkei und aus der ehemaligen Sowjetunion, fühlt sich etwa jeder Vierte unsicher in seiner Wohnumgebung (jeweils ca. 26 %); bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund nur jeder Fünfte (20 %). In Analysen mit den 2012 erhobenen Daten des DVS wurde diese stärkere Unsicherheit mit dem niedrigeren sozialen Status und unterschiedlichen Wohnumgebungen dieser Bevölkerungsgruppen erklärt (Birkel u. a. 2016). Menschen mit Migrationshintergrund zeigen sich zudem ausnahmslos beunruhigter, Opfer spezifischer Straftaten zu werden, als Personen ohne Migrationshintergrund (siehe Abbildung 27).

Abbildung 27: Deliktspezifische Furcht nach Migrationshintergrund 2017



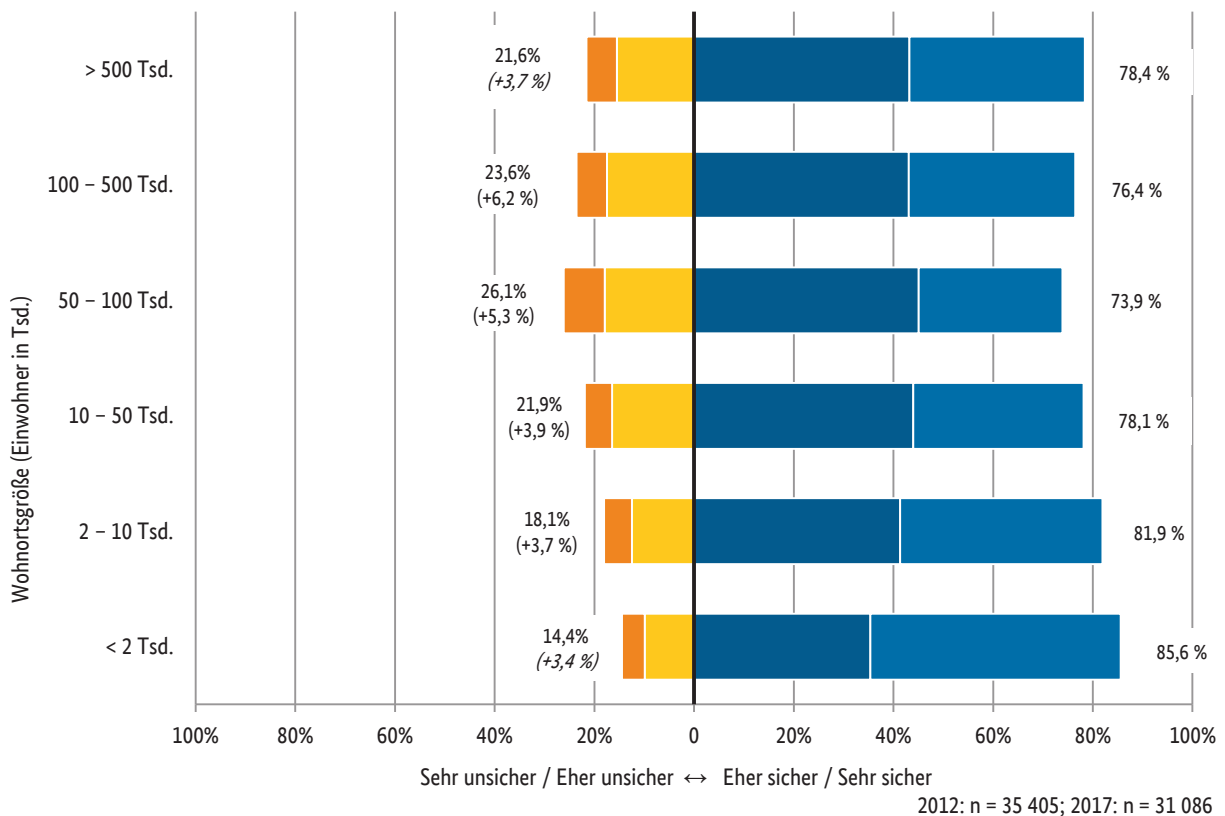
Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte (siehe Fußnote 23).

Dabei sind Unsicherheitsgefühle bei den türkischstämmigen Personen besonders stark ausgeprägt: Von diesen sind 40 % beunruhigt, Opfer eines Einbruchs, eines Raubes oder eines terroristischen Anschlags zu werden. Der Anteil an furchtsamen Personen ist damit etwa doppelt so groß wie bei Personen ohne Migrationshintergrund. Hervor sticht auch, dass etwa jede zweite Frau mit türkischem Migrationshintergrund ziemlich oder sehr beunruhigt ist, sexuell belästigt zu werden (ca. 54 %). Bei den Frauen ohne Migrationshintergrund sind dies nur 18 %, bei den Frauen mit einem Migrationshintergrund aus der ehemaligen Sowjetunion 24 %. Personen mit türkischen Wurzeln fürchten sich insgesamt tendenziell stärker als Befragte mit einer Herkunft aus einem Land der ehemaligen Sowjetunion. Letztere scheinen nur hinsichtlich einer Körperverletzung leicht stärker beunruhigt zu sein als Personen mit türkischem Migrationshintergrund. Da die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund aus anderen Ländern sehr heterogen ist, lassen sich die Ergebnisse inhaltlich nicht interpretieren.

Räumlicher Kontext und Kriminalitätsfurcht

Wie bereits 2012 zeigen auch die Daten von 2017, dass das Unsicherheitsgefühl in der Wohngegend bis zu einer Wohnortsgröße von bis zu 100 000 Einwohnern kontinuierlich ansteigt und dann in größeren Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern wieder leicht abfällt (siehe Abbildung 28). Sehr kleine Wohnorte mit unter 2000 Einwohnern haben einen vergleichsweise geringen Anteil furchtsamer Bürgerinnen und Bürger (14 %). In mittelgroßen Städten mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern ist der Anteil dagegen mit 26 % am größten. In Großstädten ab 500 000 Einwohnern fürchten sich ca. 22 % der Bewohnerinnen und Bewohner abends alleine im Wohngebiet.

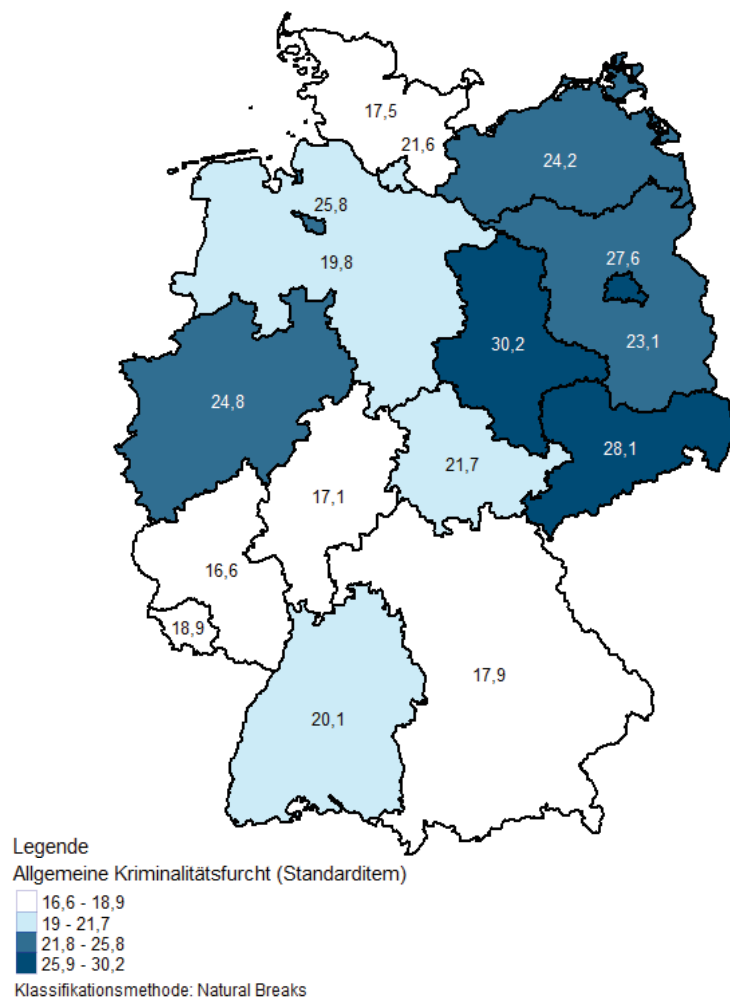
Abbildung 28: Unsicherheitsgefühl in der Wohnumgebung nach Größe des Wohnorts 2017 (in Klammern Prozentpunkte-Differenz zu 2012)



Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Es fällt auf, dass die Zunahme der gefühlten Unsicherheit seit 2012 in mittelgroßen Städten am deutlichsten ist. Das heißt, dort, wo die Kriminalitätsfurcht bereits 2012 am stärksten ausgeprägt war, hat sie auch überproportional zugenommen, nämlich um ca. fünf bis sechs Prozentpunkte. Eine Differenzierung der Furcht vor spezifischen Straftaten nach Wohnortsgröße erbringt keine deutlichen Unterschiede. Es lässt sich lediglich eine leichte Tendenz feststellen, dass die Furcht vor Körperverletzung und Raub mit der Wohnortsgröße zunimmt, allerdings ist dieser Zusammenhang kaum statistisch bedeutsam.

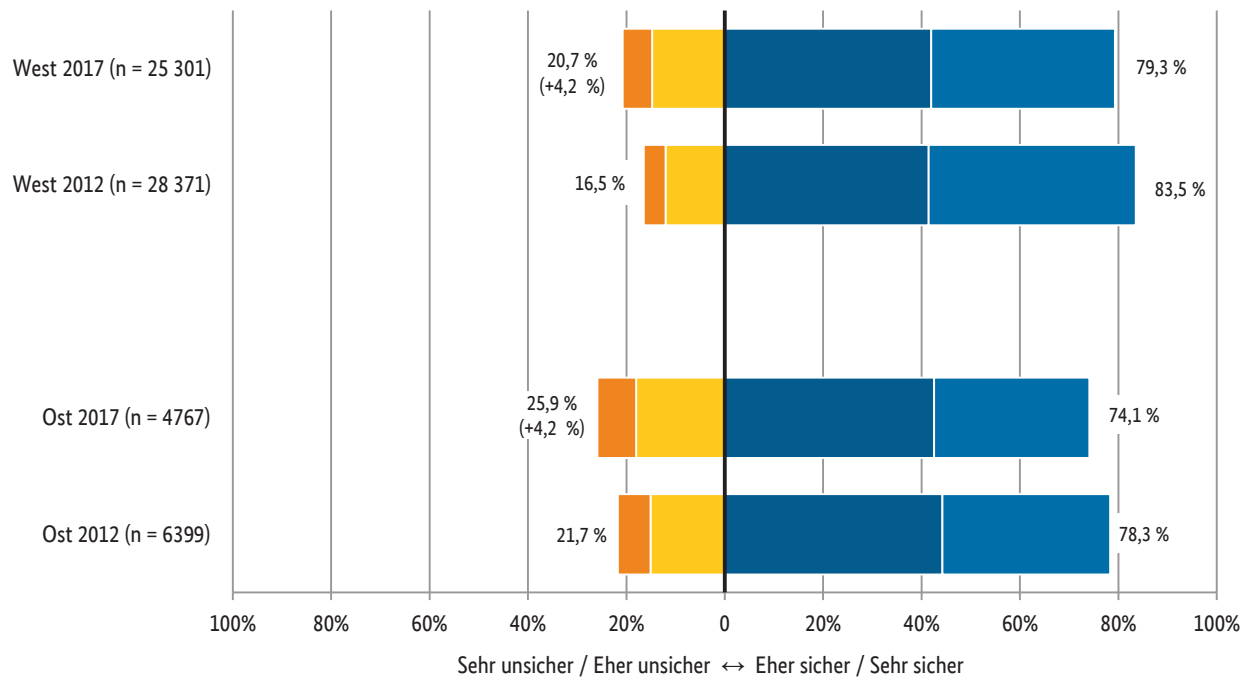
Abbildung 29: Anteile der Bevölkerung (in %) mit Unsicherheitsgefühlen in der Wohnumgebung in den Bundesländern (n = 31 086)



Die gefühlte Unsicherheit hat seit 2012 in fast allen Bundesländern tendenziell zugenommen. Besonders deutlich und statistisch signifikant ist in Baden-Württemberg (+8 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (+7,6 Prozentpunkte), Sachsen (+6,4 Prozentpunkte), Bayern (+5,5 Prozentpunkte), Niedersachsen (+5,3 Prozentpunkte) und in Nordrhein-Westfalen (+4,1 Prozentpunkte) der Anteil der Personen gestiegen, die sich in ihrer Wohngegend eher oder sehr unsicher fühlen. Der größte Anteil furchtsamer Personen ist in Sachsen-Anhalt mit 30 % sowie in Sachsen und Berlin mit jeweils 28 % zu verzeichnen. Die geringste Kriminalitätsfurcht ist dagegen für Rheinland-Pfalz und Hessen mit jeweils 17 % sowie Schleswig-Holstein und Bayern mit jeweils 18 % festzustellen (siehe Abbildung 29).⁴¹

⁴¹ Die der Blauschattierung in Abbildung 29 zugrundeliegende Klassifikation erfolgte nach der Klassifikationsmethode „Natural Breaks“ nach Jenks (siehe Fußnote 26). Es gilt zu beachten, dass die Unterschiede zwischen den Bundesländern nur teilweise statistisch abgesichert sind. Eine Auflistung, welche Bundeslandunterschiede statistisch bedeutsam sind, findet sich im Anhang in Tabelle 48. Zur Methodik des angewandten Signifikanztests siehe Fußnote 28.

Abbildung 30: Unsicherheitsgefühle in der Wohnumgebung nach Ost- und Westdeutschland, 2017 (in Klammern Prozentpunkte-Differenz zu 2012)



Anmerkung: Alle Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Betrachtet man die Ergebnisse getrennt für die alten und neuen Bundesländer, stellt man fest, dass das Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung in beiden Landesteilen gleichermaßen um ca. vier Prozentpunkte zugenommen hat. Die charakteristischen Unterschiede zwischen Ost und West bleiben somit relativ unverändert erhalten: In Ostdeutschland fühlt sich etwa jeder Vierte unsicher in seiner Wohnumgebung (26 %), in Westdeutschland jeder Fünfte (21 %). Hinsichtlich konkreter Delikte fürchten sich Personen in Ostdeutschland signifikant stärker vor Raubüberfällen und terroristischen Anschlägen als Personen in Westdeutschland.

5.2 DIE EINSCHÄTZUNG DES RISIKOS EINER VIKTIMISIERUNG (KOGNITIVE EBENE)

Während sich der vorherige Abschnitt mit den Gefühlen von Unsicherheit bzw. der Furcht vor Straftaten beschäftigt hat, liegt der Fokus nun auf der kognitiven Ebene der Sicherheitswahrnehmung. Hierbei handelt es sich um eine bewusstere Form der Kriminalitätseinstellung, bei der die Befragten reflektieren und einschätzen, für wie wahrscheinlich sie es halten, Opfer einer spezifischen Straftat zu werden. Zu diesem Zweck wurde im DVS folgende Frage gestellt:

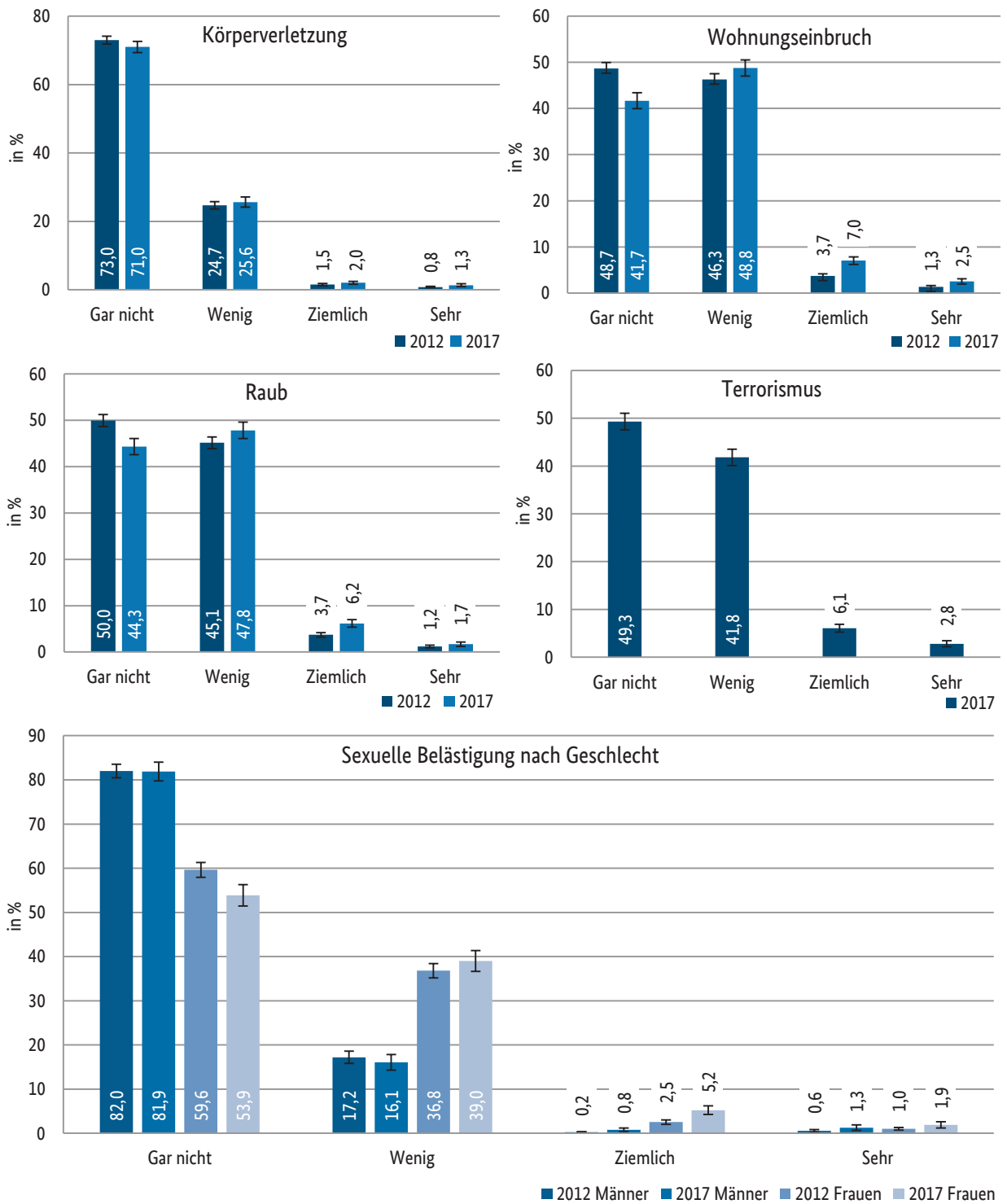
- Für wie wahrscheinlich halten Sie es, in den nächsten zwölf Monaten ...*
- ... geschlagen und verletzt zu werden?*
 - ... dass in Ihre Wohnung bzw. in Ihr Haus eingebrochen wird?*
 - ... überfallen und beraubt zu werden?*
 - ... sexuell belästigt zu werden?*
 - ... Opfer eines Terroranschlags zu werden?*

Die Antwortmöglichkeiten lauteten jeweils *gar nicht wahrscheinlich, wenig wahrscheinlich, ziemlich wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich*

Die Auswertungen zur Risikoeinschätzung zeigen, dass eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung es für unwahrscheinlich hält, innerhalb des kommenden Jahres von Straftaten betroffen zu sein. Insbesondere das Risiko, geschlagen und verletzt oder als Mann sexuell belästigt zu werden, wird als sehr gering erachtet. Insgesamt ca. 3 % halten eine Körperverletzung für ziemlich oder sehr wahrscheinlich und nur etwa 2 % der Männer gehen davon aus, sexuell belästigt werden zu können. Von den Frauen halten dagegen etwa 7 % das Risiko einer sexuellen Belästigung für realistisch. Am wahrscheinlichsten erscheint den Menschen in Deutschland ein Wohnungseinbruch (10 %). Aber auch das Risiko, Opfer eines terroristischen Anschlags zu werden, sehen immerhin 9 %. Alles in allem bewegt sich die Einschätzung persönlicher Kriminalitätsrisiken jedoch nach wie vor auf einem recht niedrigen Niveau.

Während sich hinsichtlich des geschätzten Risikos einer Körperverletzung keine nennenswerte Veränderung seit 2012 feststellen lässt, hat die Risikoeinschätzung hinsichtlich eines Einbruchs allerdings deutlich zugenommen (siehe Abbildung 31). Der Anteil derjenigen, die einen Einbruch in ihre Wohnung oder in ihr Haus für (ziemlich oder sehr) wahrscheinlich halten, hat sich seit 2012 fast verdoppelt und beläuft sich im Jahr 2017 auf knapp 10 % (2012: 5 %). Damit fürchten sich nicht nur mehr Personen vor einem möglichen Einbruch als noch im Jahr 2012, sondern es halten auch mehr Menschen für wahrscheinlich, in nächster Zeit betroffen sein zu können. Diese Zunahme im wahrgenommenen Einbruchrisiko korrespondiert mit der Entwicklung des tatsächlichen Einbruchrisikos in den beobachteten Jahren (siehe Entwicklung der Prävalenz- und Inzidenzraten für (versuchten) Wohnungseinbruchdiebstahl S. 23). Ebenfalls gestiegen ist das geschätzte Risiko, Opfer eines Raubüberfalls zu werden. Fast 8 % denken, dass dies in den nächsten Monaten passieren könnte. 2012 lag der Anteil bei 5 %. Auch diese Wahrnehmung entspricht einer Zunahme des tatsächlichen Opferrisikos (siehe Entwicklung der Prävalenz- und Inzidenzraten für Raub S. 19). Hinsichtlich einer möglichen sexuellen Belästigung ist das wahrgenommene Risiko bei den Frauen leicht, aber nicht statistisch bedeutsam gestiegen, während es bei den Männern keine beachtenswerte Veränderung gibt.

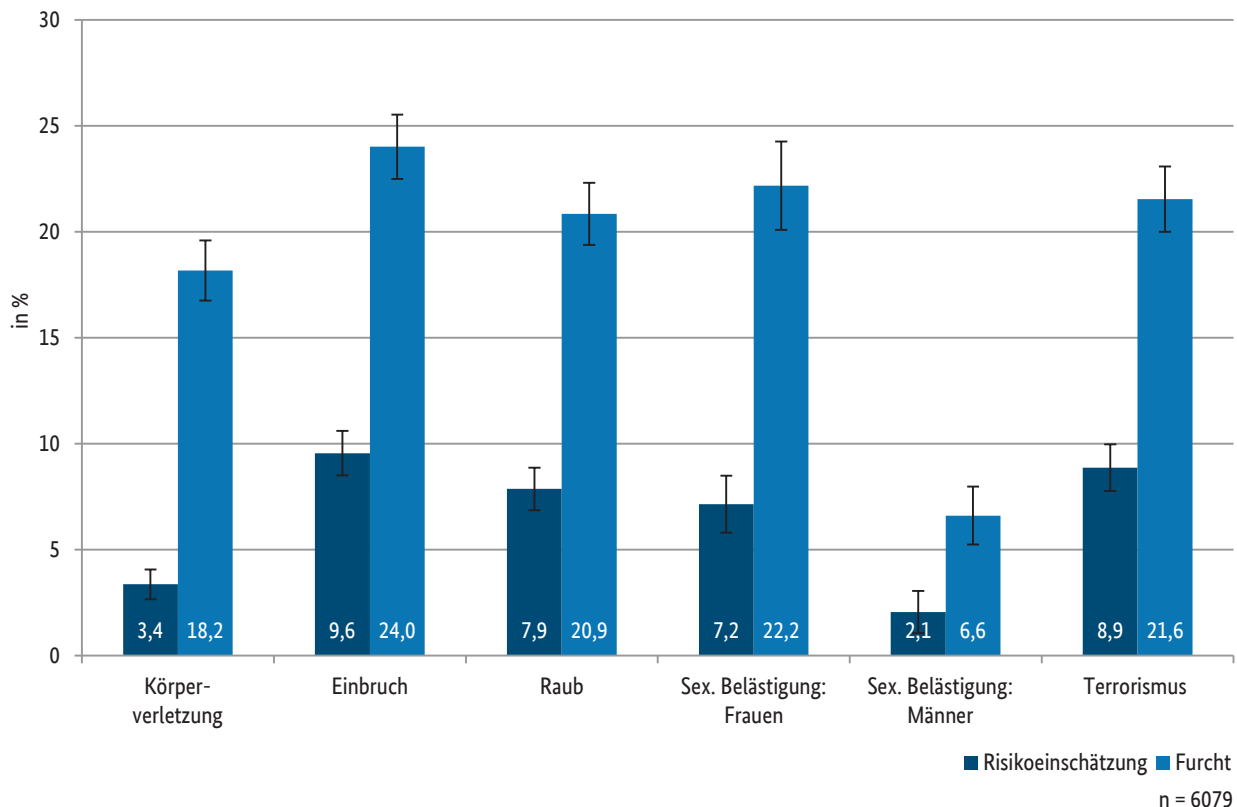
Abbildung 31: Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, innerhalb der nächsten zwölf Monate Opfer spezifischer Straftaten zu werden (in %) 2012 und 2017



2012: n = 11 643; 2017: n = 6079

Anmerkung: Alle Veränderungen zu 2012 sowie alle Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Abbildung 32: Deliktspezifische Risikoeinschätzung (ziemlich und sehr wahrscheinlich, in %) versus deliktspezifische Furcht (ziemlich oder sehr beunruhigt, in %)



Stellt man die Risikoeinschätzung der deliktspezifischen Kriminalitätsfurcht gegenüber, so fällt auf, dass sich vergleichsweise viele Menschen vor Straftaten fürchten, obgleich sie das Risiko einer Opferwerdung für eher gering halten (siehe Abbildung 32). So geben beispielsweise 18 % der Bevölkerung an, ziemlich oder sehr beunruhigt zu sein, geschlagen und verletzt zu werden, während nur 3 % es für (ziemlich oder sehr) wahrscheinlich halten, dass dies auch innerhalb der nächsten zwölf Monate passieren könnte.

Besonders groß scheint die Kluft zwischen Unsicherheitsgefühlen und Risikoeinschätzung bei den Frauen zu sein. Während diese sich tendenziell deutlich unsicherer fühlen als Männer, schätzen sie die Risiken (mit Ausnahme der sexuellen Belästigung) allerdings nicht wesentlich größer ein als Männer, sodass sich eher geringe und statistisch nicht bedeutsame Geschlechterunterschiede ergeben.

Der Zusammenhang mit dem Lebensalter ist bei der Risikoeinschätzung ebenso weniger deutlich als bei der Kriminalitätsfurcht. Ein ernsthaftes Risiko, geschlagen und verletzt zu werden, sehen vornehmlich jüngere Personen. Mit zunehmendem Alter halten es die Menschen für weniger wahrscheinlich, Opfer einer Körperverletzung zu werden. Dies korrespondiert mit dem tatsächlichen Risiko, Opfer einer Körperverletzung zu werden, das ebenfalls mit dem Alter abnimmt (siehe S. 20). Eine sexuelle Belästigung nehmen vornehmlich jüngere Frauen als wahrscheinlich an, wobei die Gruppe der 25- bis 35-Jährigen das Risiko am größten einstuft (13 %). Auch hier nimmt das geschätzte Risiko einer Viktimisierung mit zunehmendem Alter kontinuierlich ab.

Betrachtet man die Risikowahrnehmung nach Migrationshintergrund, finden sich Parallelen zur Kriminalitätsfurcht. Über alle betrachteten Delikte hinweg stufen Personen ohne

Migrationshintergrund das Risiko einer Opferwerdung geringer ein als Personen mit Migrationshintergrund. Tendenziell sehen dabei Personen mit türkischen Wurzeln wiederum größere Risiken als Personen aus anderen Herkunftsländern.

Während die Furcht vor spezifischen Straftaten in geringerem Maße mit der Wohnortgröße in Verbindung gebracht werden kann, gibt es zwischen der Risikowahrnehmung und der Wohnortgröße etwas engere Zusammenhänge. Die Einschätzung des Risikos, Opfer einer Körperverletzung, eines Wohnungseinbruchs oder einer sexuellen Belästigung zu werden, nimmt mit der Größe des Wohnorts zu.

Im Vergleich zur Kriminalitätsfurcht ergeben sich weniger bedeutsame Unterschiede zwischen den Bundesländern in der Wahrnehmung von Kriminalitätsrisiken. Statistisch bedeutsam variiert allerdings die Risikowahrnehmung zwischen Ost- und Westdeutschland. Personen in Ostdeutschland fürchten sich nicht nur mehr, Opfer von Raubüberfällen oder terroristischen Anschlägen zu werden, sondern sie schätzen auch das tatsächliche Risiko größer ein als Personen aus Westdeutschland.

5.3 VERMEIDUNGSVERHALTEN (KONATIVE EBENE)

Die dritte Ebene des Unsicherheitsempfindens betrifft das Vermeidungsverhalten. Wer beunruhigt ist, Opfer von Kriminalität zu werden, und sich daher unsicher fühlt, kann versuchen, möglichen Gefahren aus dem Weg zu gehen. Viele Menschen vermeiden aus einem Unsicherheitsempfinden heraus bestimmte Orte oder schränken ihren Aktionsradius nach Einbruch der Dunkelheit ein. Diese Vorsichtsmaßnahmen zielen vorrangig auf die Vermeidung von Gefahren durch Belästigungen, körperliche oder sexuelle Angriffe und Raub in öffentlichen Räumen ab. Im DVS wurden den Befragten erstmals 2017 diese Fragen zum Vermeidungsverhalten gestellt:

Es sind unterschiedliche Verhaltensweisen vorstellbar, mit denen man versucht, sich persönlich vor Kriminalität zu schützen. Ich lese Ihnen verschiedene Verhaltensweisen vor. Sagen Sie mir bitte jeweils, ob Sie diese immer, häufig, manchmal, selten oder nie tun.

Um mich vor Kriminalität zu schützen, ...

... meide ich bestimmte Straßen, Plätze und Parks.

... weiche ich bedrohlich wirkenden Personen aus.

... nehme ich Umwege in Kauf.

... vermeide ich es, alleine im Dunkeln unterwegs zu sein.

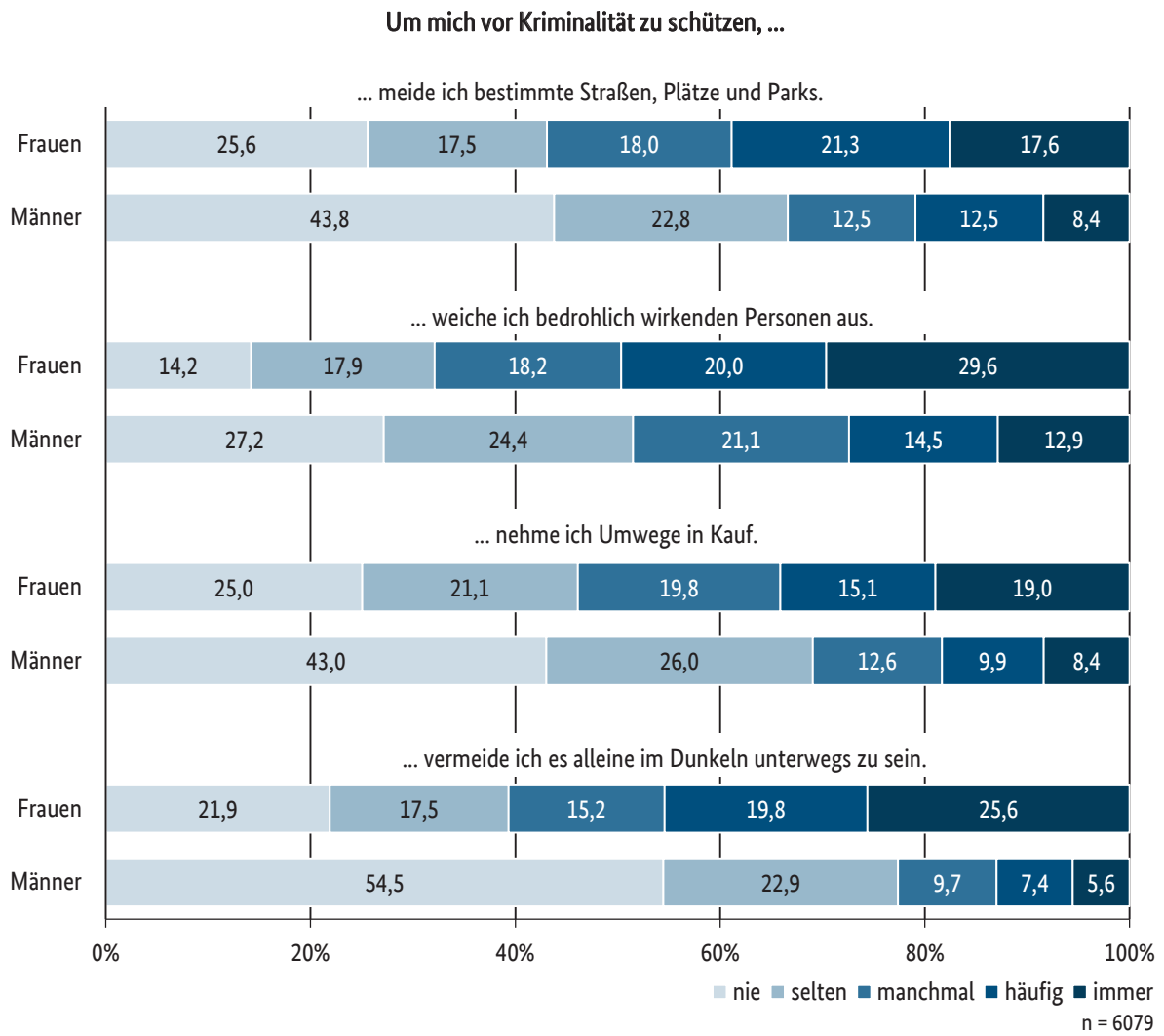
Die Antworten auf diese vier Fragen beschreiben Einschränkungen der räumlichen Mobilität im Alltag als Konsequenz von Unsicherheitswahrnehmungen. Da diese Fragen im Viktimisierungssurvey 2012 nicht gestellt wurden, können keine Aussagen über zeitliche Veränderungen getroffen werden.

Aus zahlreichen Studien ist bekannt, dass dieses Vorsichts- und Vermeidungsverhalten bei Menschen ausgeprägter ist, die sich körperlich und psychisch als verletzlich empfinden und daher im Falle einer Opfererfahrung schwerwiegendere Folgen befürchten. Dies kann erklären, warum besonders Frauen und ältere Menschen in vielen Studien ein ausgeprägtes Vermeidungsverhalten gezeigt haben, obwohl ihr Opferrisiko geringer ist als das anderer Bevölkerungsgruppen. Dies muss jedoch kein Widerspruch sein, denn vorsichtiges Verhalten kann tatsächlich zur Verminderung dieser Risiken beitragen. Bei Älteren und Menschen mit gesundheitlichen Problemen ist eine

eingeschränkte Mobilität allerdings nicht nur Ausdruck der gezielten Vermeidung von Opferrisiken, sondern auch eines grundsätzlich weniger aktiven Lebensstils.

Neben individuellen Merkmalen spielen die sozialräumlichen Bedingungen im Wohnumfeld eine wichtige Rolle für die Verbreitung des Vermeidungsverhaltens. Allerdings finden sich in der Regel keine starken Zusammenhänge mit der registrierten Straßenkriminalität, sondern eher mit sozialen Problemlagen, die Unsicherheit auslösen. In den meisten Städten gibt es als unsicher empfundene Orte wie Parks und Plätze, die umso unsicherer wirken, je weniger Menschen sich dort aufhalten, und die häufig auch verwahrlost erscheinen. Diese Orte stellen eine Herausforderung für städtebauliche Konzepte dar.

Abbildung 33: Vermeidungsverhalten nach Geschlecht



Anmerkung: Alle Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5%.

Die empirischen Befunde des DVS 2017 zeigen auf, dass die große Mehrheit der Bevölkerung zumindest ab und zu Orte oder Situationen vermeidet, um sich vor Kriminalität zu schützen – und Frauen tun dies in weit größerem Umfang als Männer. Etwa die Hälfte der Männer und drei Viertel der Frauen meiden zumindest selten bestimmte Straßen, Plätze und Parks und vermeiden es, alleine im Dunkeln unterwegs zu sein (siehe Abbildung 33). Noch etwas mehr Frauen und Männer nehmen Umwege in Kauf und weichen bedrohlich wirkenden Personen aus. Aber für deutlich weniger Menschen ist dieses Vermeidungsverhalten alltägliche Routine: Häufig oder immer vermeiden nur

21 % der Männer und 39 % der Frauen bestimmte Straßen, Plätze und Parks und 13 % der Männer und 45 % der Frauen vermeiden es häufig oder immer, alleine im Dunkeln unterwegs zu sein (siehe Abbildung 33). Fast die Hälfte der Frauen schränken demnach ihre alltäglichen Aktionsräume aufgrund ihres Unsicherheitsempfindens ein. Wie man in den Tabellen 12 und 13 erkennen kann, ist der Geschlechterunterschied bei dem Vermeidungsverhalten alleine im Dunkeln besonders ausgeprägt.

Tabelle 12: Vermeidung, bei Dunkelheit alleine draußen unterwegs zu sein, nach Alter und Geschlecht (in %)

	Geschlecht	Gesamt n = 6079	Alter (in Jahren)						
			16–24	25–34	35–44	45–54	55–64	65–74	> 74
Nie	Männer	54,5	53,7	66,0	57,0	54,7	51,7	51,4	43,3
	Frauen	21,9	18,7	19,6	15,8	25,9	23,0	25,2	23,2
Selten/manchmal	Männer	32,6	34,0	29,6	32,0	31,5	36,8	30,5	33,9
	Frauen	32,7	35,8	36,4	37,7	37,8	32,5	28,0	20,7
Häufig/immer	Männer	13,0	12,4	4,5	11,1	13,9	11,5	18,1	22,8
	Frauen	45,4	45,6	44,0	46,5	36,4	44,5	46,8	56,2

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Tabelle 13: Vermeidung bestimmter Straßen, Plätze oder Parks nach Alter und Geschlecht (in %)

	Geschlecht	Gesamt n = 6079	Alter (in Jahren)						
			16–24	25–34	35–44	45–54	55–64	65–74	> 74
Nie	Männer	43,8	49,2	51,6	41,9	40,7	44,5	39,4	39,7
	Frauen	25,6	27,9	21,3	19,9	23,7	24,8	25,5	36,3
Selten/manchmal	Männer	35,3	32,6	34,3	37,2	37,1	32,2	34,7	39,0
	Frauen	35,6	33,6	46,6	34,7	30,5	35,3	34,5	30,8
Häufig/immer	Männer	20,9	18,2	14,2	20,9	22,3	23,4	25,9	21,3
	Frauen	38,9	33,6	32,1	45,4	45,8	39,9	40,0	32,9

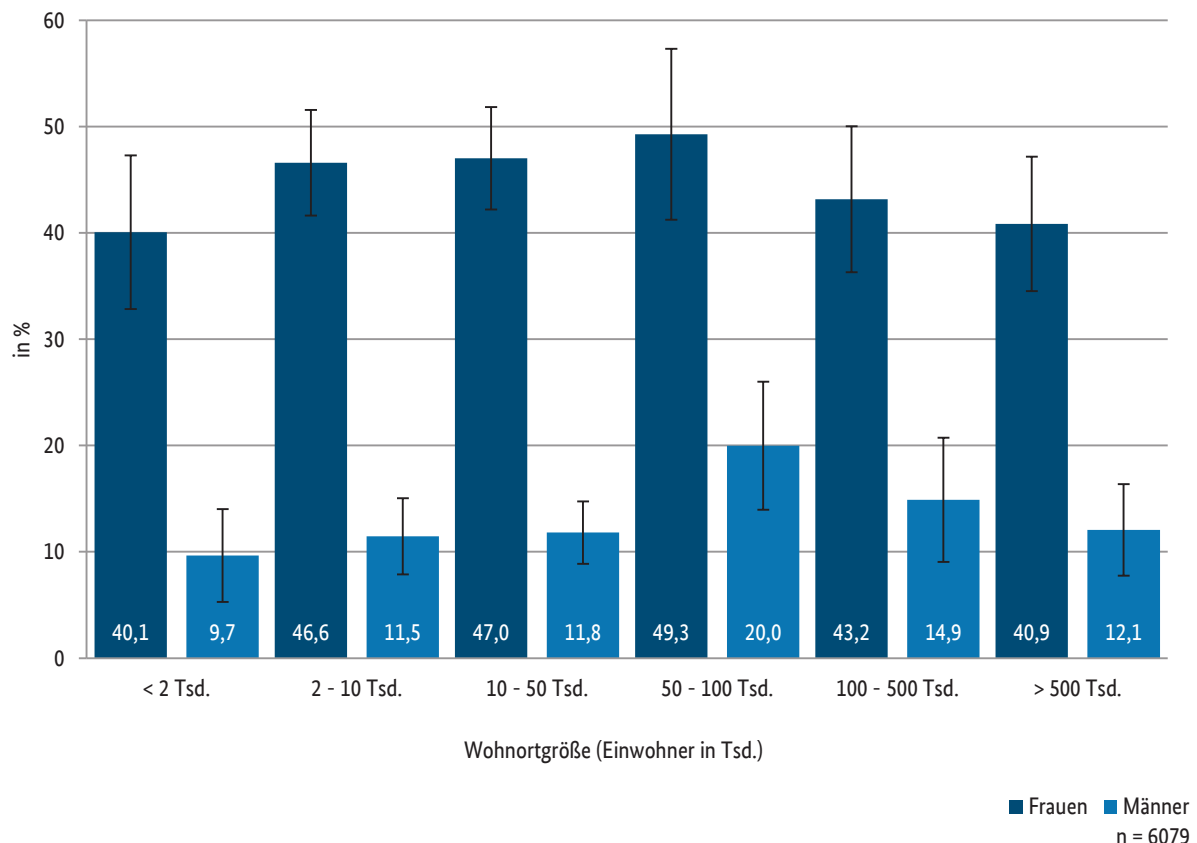
Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit denen zur Kriminalitätsfurcht, so ist das Vermeidungsverhalten bei Männern und vor allem bei Frauen stärker verbreitet als das Unsicherheitsgefühl im Wohngebiet und als die affektive Furcht vor Körperverletzung und Raub. Auch von den Frauen, die sich in ihrer Wohngegend sehr sicher fühlen, vermeiden es mehr als die Hälfte, im Dunkeln alleine unterwegs zu sein, ein Fünftel sogar häufig oder immer. Dies unterstreicht, dass Einschränkungen der Bewegungsfreiheit ein fester Bestandteil des Alltagslebens vieler Frauen sind.

Ein durchgehender Trend zu einem stärkeren Vermeidungsverhalten bei den Älteren ist nicht erkennbar. Zwar nimmt der Anteil der Männer und Frauen, die es häufig oder immer vermeiden, alleine im Dunkeln unterwegs zu sein, in den mittleren Altersgruppen zu und ist bei den ab 75-Jährigen am größten, jedoch ist dieser Trend nicht sehr stark und er gilt nicht für das Meiden bestimmter Straßen, Plätze oder Parks. Hier gibt es bei Männern keine statistisch bedeutsamen

Altersunterschiede, während bei Frauen die mittleren Altersgruppen (35–54 Jahre) die stärkste Vorsicht zeigen. Vergleicht man diese Ergebnisse mit der Altersverteilung der affektiven Kriminalitätsfurcht, so fällt auf, dass sich junge Menschen zwar am stärksten vor Gewalt und sexuellen Übergriffen fürchten, aber potenzielle Gefahren dennoch seltener vermeiden. Dies dürfte mit der geringeren subjektiven Verletzlichkeit und dem aktiveren Lebensstil jüngerer Menschen zusammenhängen.

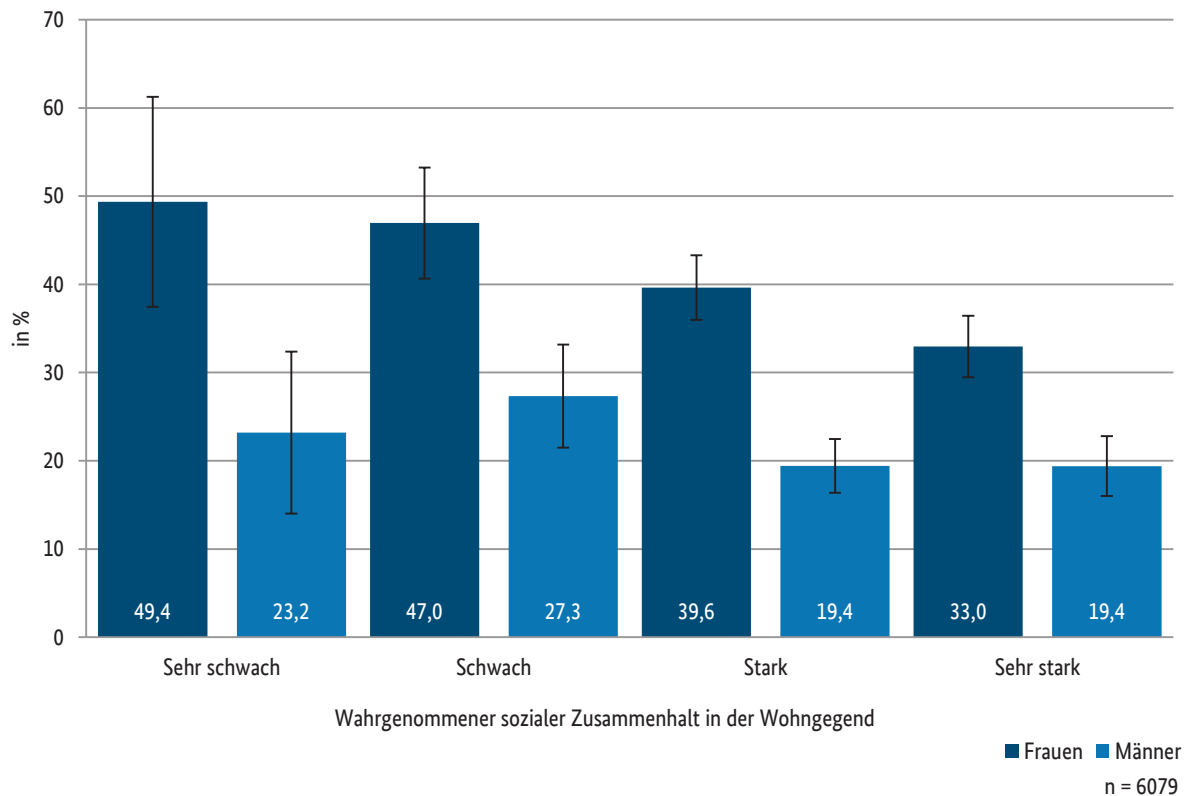
Abbildung 34: Vermeidung, bei Dunkelheit alleine draußen unterwegs zu sein, nach Wohnortgröße und Geschlecht (häufig und immer, in %)



Anmerkung: Alle Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Auch eine Differenzierung nach Wohnortgröße erbringt keine deutlichen Unterschiede im Vermeidungsverhalten. Die Tendenz, häufig oder immer die Dunkelheit zu vermeiden, ist bei Befragten in Mittelstädten mit einer Einwohnerzahl von 50 000 bis 100 000 Einwohnern – in Übereinstimmung mit ihrem Unsicherheitsgefühl – am stärksten, jedoch sind diese Unterschiede nur gering und statistisch nicht signifikant (siehe Abbildung 34). Nur bei Männern findet sich in den Mittelstädten eine auch statistisch bedeutsame stärkere Tendenz, bestimmte Straßen, Plätze und Parks zu meiden.

Abbildung 35: Vermeidung bestimmter Straßen, Plätze und Parks nach sozialem Zusammenhalt in Wohngegend und Geschlecht (häufig und immer, in %)



Anmerkung: Alle Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Unsicherheitsgefühle in der Wohngegend und Vermeidungsverhalten hängen eng mit dem Vertrauen und dem sozialen Zusammenhalt der Bewohnerinnen und Bewohner zusammen. Wer den sozialen Zusammenhalt in der Nachbarschaft positiv einschätzt, tendiert deutlich seltener dazu, bestimmte Orte zu meiden, und dies gilt besonders für Frauen (siehe Abbildung 35). Auch das Vermeiden der Dunkelheit ist für Männer und Frauen deutlich mit einem wahrgenommenen schwachen sozialen Zusammenhalt verbunden. Der soziale Zusammenhalt in der Wohngegend wurde im DVS mit mehreren Fragen zur wahrgenommenen Hilfsbereitschaft, Einhaltung von Normen und zum gegenseitigen Vertrauen gemessen.

6 Erfahrungen mit der Polizei und Vertrauen in staatliche und politische Institutionen

Die Polizei als verantwortliche Behörde für Sicherheit und Ordnung erfährt in der Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit. Dabei gilt als unbestritten, dass neben der Qualität polizeilichen Handelns auch das öffentliche Erscheinungsbild sowie das daraus entstehende Vertrauen in die Polizei elementare Bestandteile der Polizeiarbeit darstellen.

Im Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 wurden Fragen zu Erfahrungen mit und Einstellungen gegenüber der Polizei grundsätzlich im Rahmen des Moduls „Kriminalitätsbezogene Einstellungen“ erhoben. Grundlage war eine zufallsbasierte Teilstichprobe von 2100 Personen. Dabei wurde – analog zur Befragung 2012 – erfasst, aus welchen Gründen die Befragten mit der Polizei in Kontakt gekommen sind und ob sie mit dem Kontakt zufrieden waren. Bei Unzufriedenheit wurde nach den Gründen gefragt. Ferner fanden drei Fragen zum Vertrauen in die Polizei Berücksichtigung: Es wurde das Vertrauen in die Effektivität der Polizei bei der Verbrechensbekämpfung erhoben, das Vertrauen in faires und angemessenes Vorgehen der Polizei (prozessuale Gerechtigkeit) sowie die Fähigkeit der Polizei, alle Menschen unabhängig ihrer sozialen Schicht gleich zu behandeln (distributive Gerechtigkeit).⁴²

Darüber hinaus wurden Opfer von Kriminalität, deren Opferwerdung(en) der Polizei bekannt wurde(n), gefragt, wie zufrieden sie mit dem Umgang der Polizei mit dem Vorfall (im Falle von mehreren Opferwerdungen innerhalb der letzten zwölf Monate wurde die Frage für das letzte Delikt gestellt) und was ggf. die Gründe für nicht zufriedenstellende Kontakte gewesen seien. Diese Fragen waren zwar nicht Teil des Moduls „Kriminalitätsbezogene Einstellungen“, werden jedoch aufgrund ihrer Aussagekraft ebenfalls in diesem Abschnitt behandelt.⁴³

⁴² Mit dem Ziel, die Einflussfaktoren des Vertrauens in die Polizei besser zu verstehen, wurden 2017 außerdem Fragen zur sozialen und ökonomischen Deprivation sowie zu indirekten Erfahrungen mit der Polizei eingefügt. Die entsprechenden Ergebnisse werden jedoch erst in späteren Veröffentlichungen detailliert ausgewertet.

⁴³ Bei der Interpretation der folgenden Ergebnisse muss bedacht werden, dass der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012 in das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Barometer Sicherheit in Deutschland“ eingebettet war (nähere Informationen finden sich auf der Projekthomepage <https://basid.mpicc.de/de/startseite.html>). Aufgrund dessen wurde als Auftraggeber der Befragung primär das Forschungskonsortium (bestehend aus den Universitäten Freiburg, Düsseldorf und Berlin, dem Fraunhofer-Institut, dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, dem Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften und dem Bundeskriminalamt) kommuniziert. Im Jahr 2017 wurde die Befragung allerdings allein im Auftrag des BKA durchgeführt. Dies könnte zu einem sogenannten Sponsorship-Effekt geführt haben, d. h., dass sich vermehrt Personen mit einem positiven Bezug zur Polizei bereit erklärt haben könnten, an der Befragung teilzunehmen.

6.1 ERFAHRUNGEN MIT DER POLIZEI

Die Erfahrungen mit der Polizei (insbesondere der Grund und die Bewertung des Kontakts) gehören zu den bedeutsamsten Einflussfaktoren für Einstellungen gegenüber der Polizei (Schweer 2006, Kääriäinen 2007). Befragte wurden daher gefragt, ob sie in den vergangenen zwölf Monaten Kontakt mit der Polizei gehabt haben und worin der Grund für den letzten Kontakt bestanden habe:

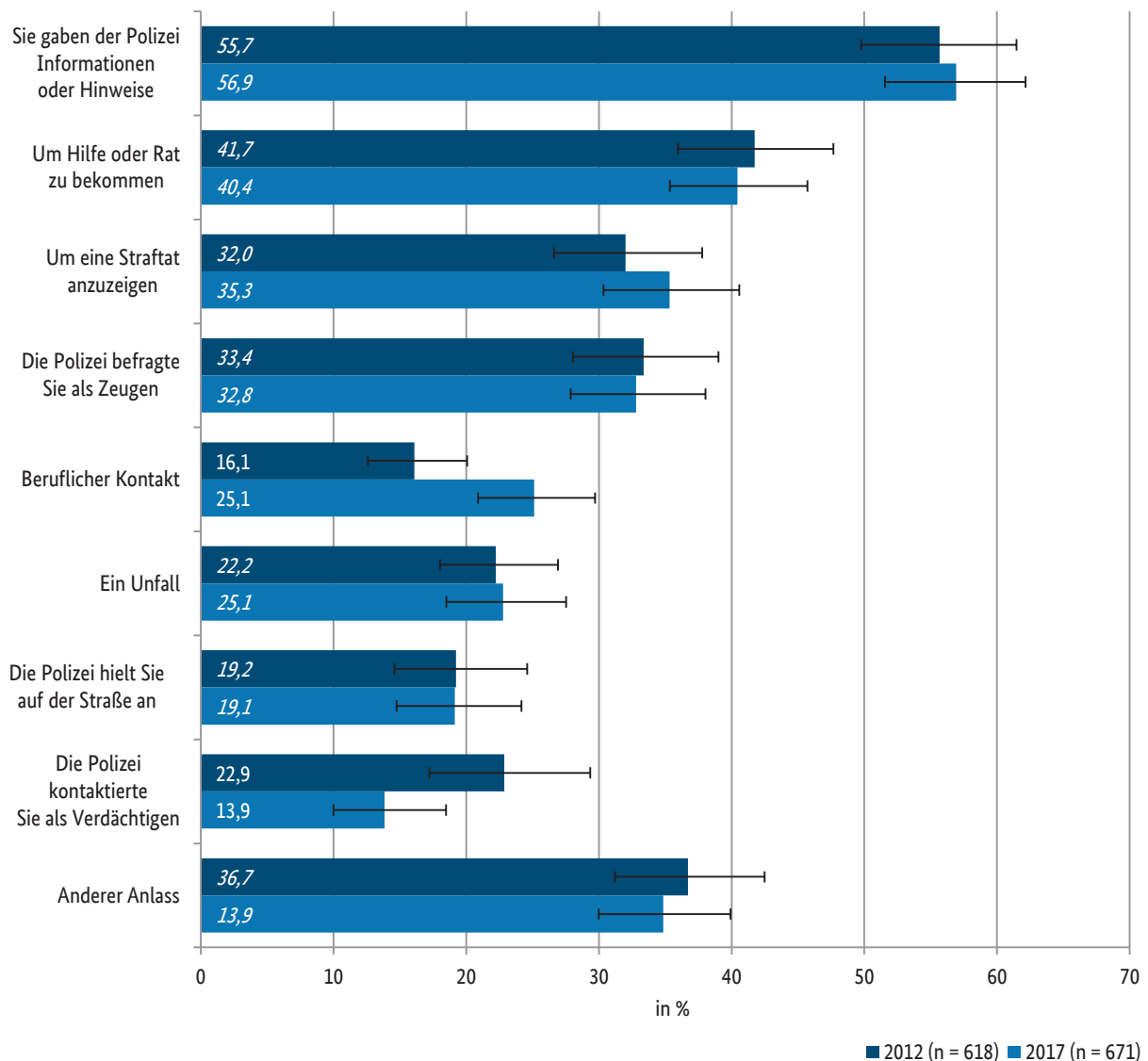
Hatten Sie in den vergangenen zwölf Monaten aus irgendwelchen Gründen Kontakt mit der Polizei? Unabhängig davon ob der Kontakt persönlich, telefonisch oder per Internet stattgefunden hat.

Falls der Kontakt bejaht wurde:

Bitte denken Sie nun an das letzte Mal, als Sie Kontakt mit der Polizei hatten. Aus welchem Anlass geschah dies das letzte Mal?

- *Um eine Straftat anzuzeigen?*
- *Hielt die Polizei Sie auf der Straße an?*
- *Wurden Sie von der Polizei als Zeuge befragt?*
- *War ein Unfall der Grund des Kontakts?*
- *Wurden Sie von der Polizei als Verdächtiger, zum Beispiel aufgrund einer Ordnungswidrigkeit oder sonstigen Verhaltens, kontaktiert?*
- *Hatten Sie beruflichen Kontakt mit der Polizei?*
- *Gaben Sie der Polizei Informationen oder Hinweise?*
- *Um Hilfe oder Rat zu bekommen?*
- *Gab es einen anderen, noch nicht genannten Anlass?*

Abbildung 36: Grund des Polizeikontakts (Mehrfachantworten möglich)

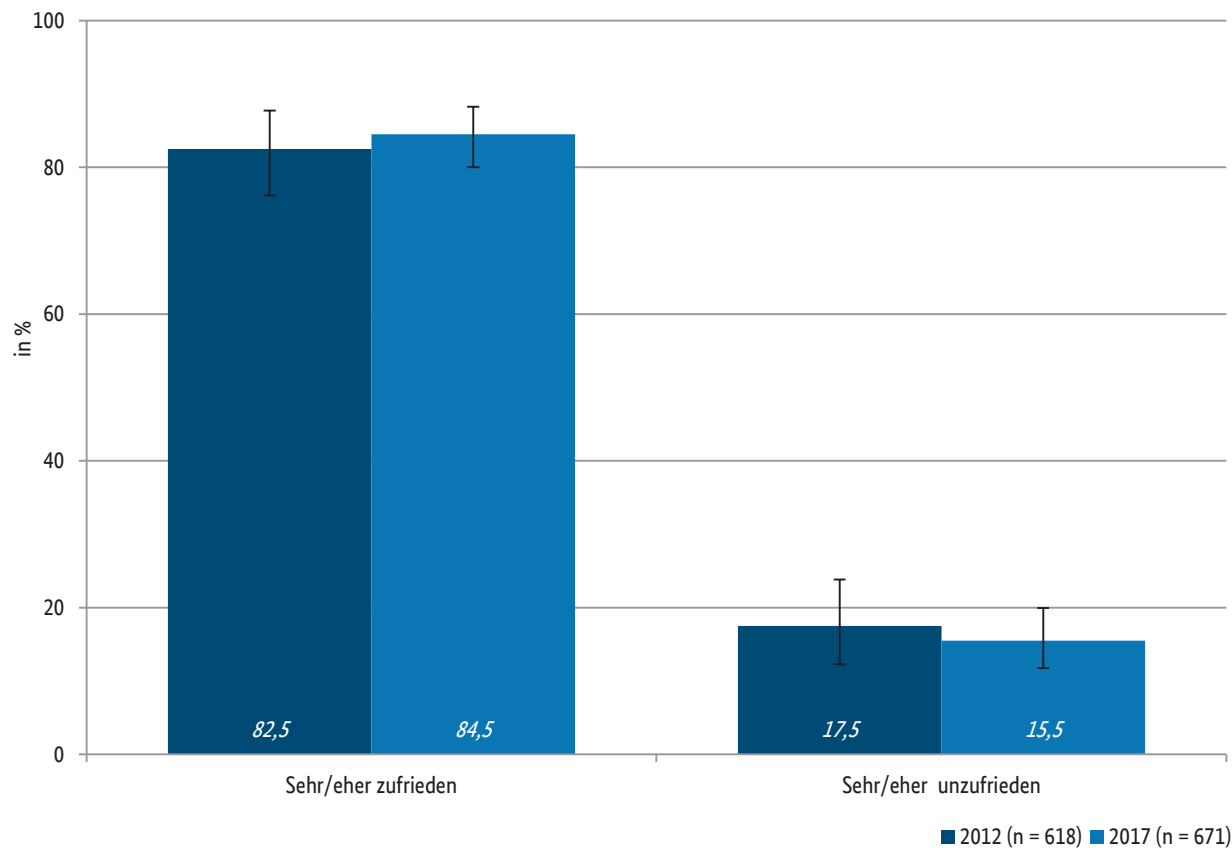


Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Vergleichbar mit 2012 hatte ein Anteil von 29,5 % aller in Deutschland lebenden Personen über 16 Jahren in den zwölf Monaten vor der Befragung Kontakt mit der Polizei (2012 waren es 27,3 %). Am häufigsten werden die Gründe „Sie gaben der Polizei Informationen oder Hinweise“ (55,7 %) sowie „Um Hilfe oder Rat zu erhalten“ (41,7 %) genannt. Im Vergleich zu 2012 zeigen sich nur bei den Kontaktgründen „Beruflicher Kontakt“ und „Die Polizei kontaktierte Sie als Verdächtigen“ signifikante Unterschiede. Während der Anteil von Personen, die in den letzten zwölf Monaten einen beruflichen Kontakt mit der Polizei hatten, von 16,1 % auf 25,1 % zugenommen hat, geht der Anteil von Personen, die von der Polizei als Verdächtige kontaktiert worden waren, von 22,9 % auf 13,9 % zurück. Personen, die innerhalb der letzten zwölf Monate Kontakt mit der Polizei hatten, wurden außerdem gefragt, wie zufrieden Sie mit dem letzten Kontakt gewesen seien. Hierfür wurde folgende Frage gestellt:

Das letzte Mal, als Sie Kontakt mit der Polizei hatten, wie zufrieden waren Sie mit der Art, wie die Polizei Sie behandelt hat? Waren Sie sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden oder sehr unzufrieden?

Abbildung 37: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt



Anmerkung: Keine der Veränderungen zu 2012 ist gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Ein Großteil, nämlich 85 %, der Bevölkerung geben an, sehr bzw. eher zufrieden mit dem letzten Polizeikontakt gewesen zu sein. Der Anteil liegt damit auf einem vergleichbar hohen Niveau wie 2012.

Diejenigen Personen, die mit dem letzten Polizeikontakt eher oder sehr unzufrieden waren, wurden anschließend nach dem Grund für ihre Unzufriedenheit gefragt:

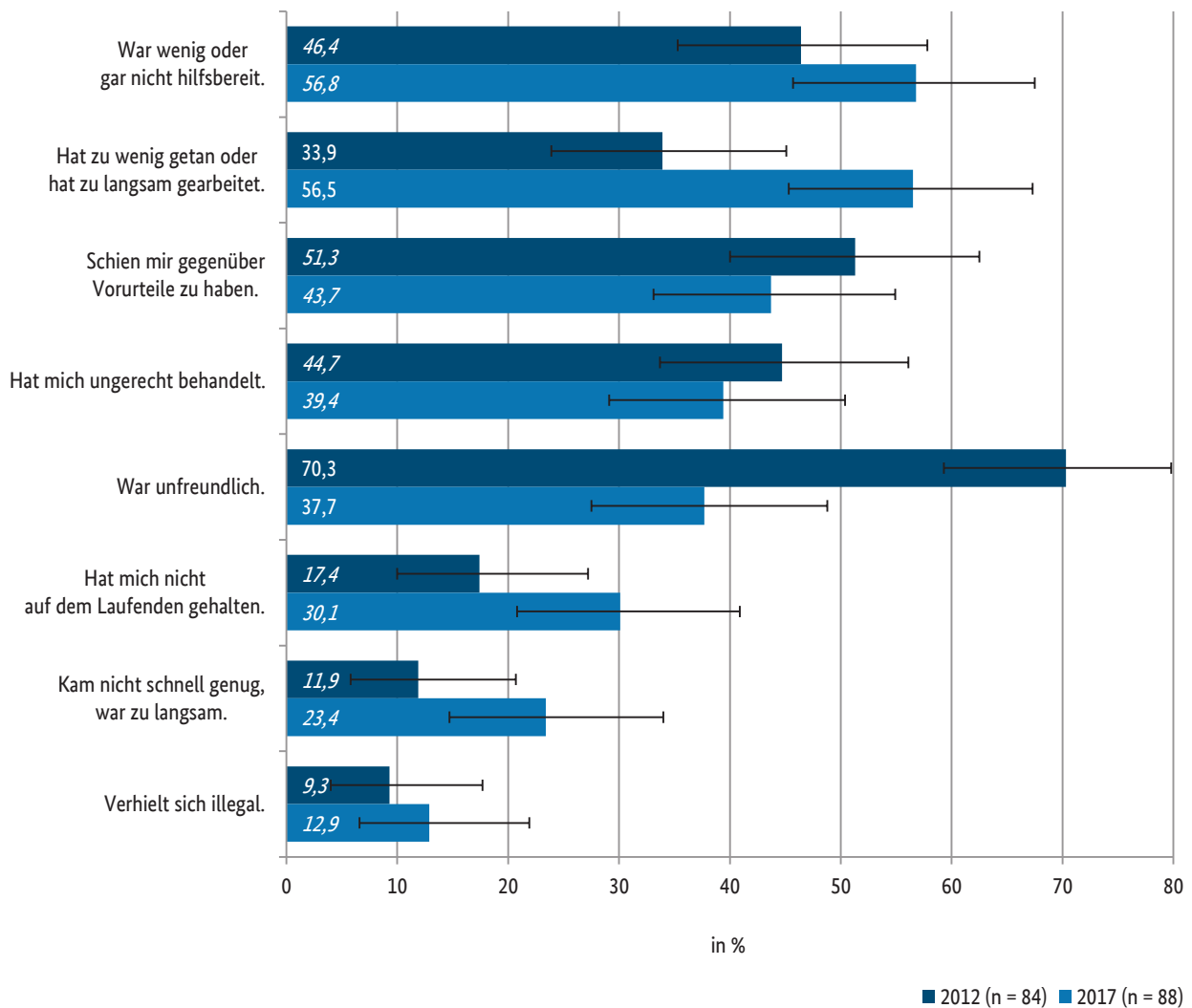
Warum waren Sie unzufrieden?

Ich nenne Ihnen verschiedene Gründe. Bitte sagen Sie mir, welche davon auf Sie zutreffen. (Mehrfachantworten möglich)

Die Polizei ...

- ... kam nicht schnell genug.*
- ... war wenig oder gar nicht hilfsbereit.*
- ... hat zu wenig getan oder hat zu langsam gearbeitet.*
- ... war unfreundlich.*
- ... hat mich ungerecht behandelt.*
- ... hat mich nicht auf dem Laufenden gehalten.*
- ... schien mir gegenüber Vorurteile zu haben.*

Abbildung 38: Gründe für nicht zufriedenstellende Polizeikontakte



Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Bei den Gründen für nicht zufriedenstellende Polizeikontakte dominieren mit jeweils rund 57 % die Gründe „Hat zu wenig getan oder hat zu langsam gearbeitet“ sowie „War wenig oder gar nicht hilfsbereit“, gefolgt von „Hat mich ungerecht behandelt“ (39,4 %) sowie „Schien mir gegenüber Vorurteile zu haben“ (43,7 %). Dabei zeigt sich im Hinblick auf die Rangfolge eine etwas andere Verteilung als 2012. Signifikante Veränderungen sind allerdings (auch aufgrund der geringen Fallzahlen und des damit zusammenhängenden Präzisionsverlusts) nur bei den Gründen „War unfreundlich“ und „Hat zu wenig getan“ zu beobachten: Während 2012 70,3 % aller Personen, die mit dem Polizeikontakt innerhalb der letzten zwölf Monaten unzufrieden waren, Unfreundlichkeit als einen Grund angaben, sind es 2017 mit 37,7 % nur noch die Hälfte. Im Gegensatz dazu gaben 2017 mit 56,5 % deutlich mehr Personen an, dass die Polizei zu wenig getan oder zu langsam gearbeitet habe. Im DVS 2012 waren es 33,9 %.

6.2 BEWERTUNG DER POLIZEI IM ZUSAMMENHANG MIT EINER OPFERWERDUNG

Eine Opferwerdung stellt für die Betroffenen in der Regel ein einschneidendes Erlebnis dar. Die Betroffenen erhoffen sich von der Polizei Hilfe und setzen in der Regel hohe Erwartungen in sie. Die Bewertung der Polizei im Zusammenhang mit einer Opferwerdung stellt daher einen wichtigen Indikator der Polizeiarbeit da, der zudem einen maßgeblichen Einfluss auf das Vertrauen in die Polizei haben kann. Aufgrund dessen wurden Opfer die letzte polizeilich bekannte Opferwerdung betreffend gefragt, wie zufrieden sie mit dem Umgang der Polizei waren und welche Gründe ggf. für einen nicht zufriedenstellenden Kontakt vorlagen (unabhängig davon wer die Polizei informiert hat). Hierfür wurden folgende Fragen gestellt:

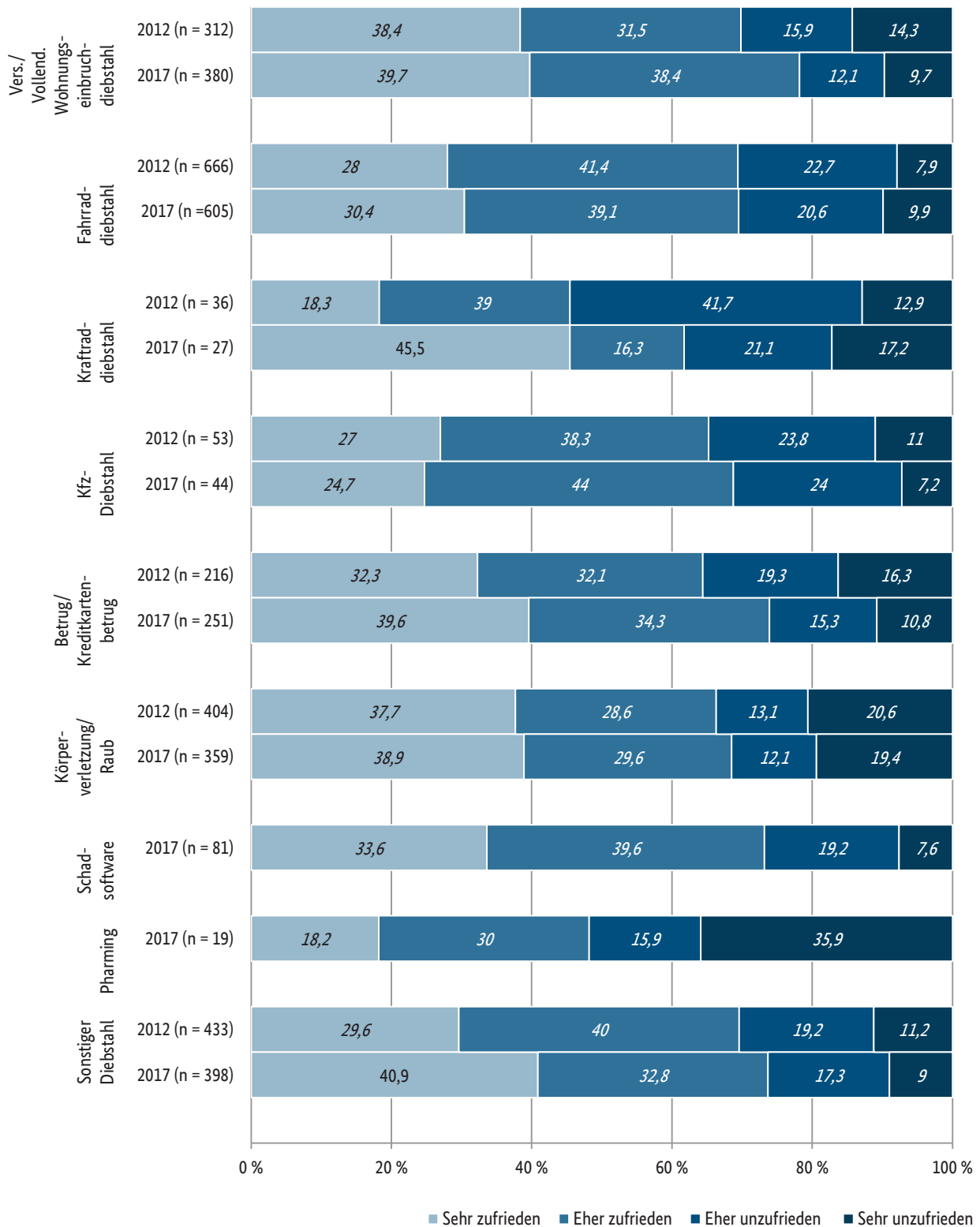
Wie zufrieden waren Sie damit, wie die Polizei mit dem Vorfall umgegangen ist? Waren Sie sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden oder sehr unzufrieden?

Falls eher oder sehr unzufrieden:

Aus welchen Gründen sind Sie nicht zufrieden gewesen? Ich lese Ihnen verschiedene Gründe vor. Bitte sagen Sie mir jeweils, ob der Grund auf Ihre Situation zutrifft oder nicht.

- Die Polizei hat zu wenig getan oder hat zu langsam gearbeitet.*
- Die Polizei war nicht interessiert.*
- Die Polizei hat mich nicht auf dem Laufenden gehalten.*
- Die Polizei hat den bzw. die Täter nicht gefunden oder nicht festgenommen.*
- Die Polizei hat mich unhöflich bzw. unkorrekt behandelt.*
- Die Polizei kam nicht schnell genug.*
- Ich hatte den Eindruck, dass die Polizei mir gegenüber Vorurteile hatte.*

Abbildung 39: Zufriedenheit mit dem Polizeikontakt bei der letzten (oder einzigen) Opferwerdung nach Deliktart



Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind statistisch gemäß Chi²-Test signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Werden die Kategorien „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“ gemeinsam betrachtet, weisen die Ergebnisse des DVS 2017 keine allzu großen Deliktunterschiede auf. Mit Ausnahme des Delikts Pharming ist die Mehrheit der Opfer mit Anteilen von 62 bis 74 % sehr oder eher zufrieden mit dem Umgang der Polizei (siehe Abbildung 39). Wenig überraschend rangiert dieser Anteil etwas niedriger als bei den Polizeikontakten, die nicht wegen einer Opfererfahrung zustande gekommen sind.

Im Fünffjahresvergleich zeigen sich kaum signifikante Entwicklungen bei der Bewertung von Polizeikontakten. Lediglich beim Krafraddiebstahl und dem sonstigen Diebstahl hat der Anteil der Personen, die sehr zufrieden waren, signifikant zugenommen. Bei den übrigen Delikten zeigt sich allerdings eine leichte Tendenz der Zunahme der Nennungen „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“. Auffallend ist die schlechte Bewertung durch Pharmingopfer (nur 38 % der Opfer waren sehr oder eher zufrieden). Hier müssen allerdings erneut die geringen Fallzahlen berücksichtigt werden.⁴⁴

Personen, die eher oder sehr unzufrieden mit dem Polizeikontakt im Zusammenhang mit ihrer letzten bekannt gewordenen Opferwerdung waren, wurden nach den Gründen für ihre Unzufriedenheit gefragt. In Tabelle 14 sind die prozentualen Anteile der verschiedenen Gründe für die Unzufriedenheit mit der Polizei dargestellt.

Tabelle 14: Gründe für Unzufriedenheit mit der Polizei bei der letzten Opferwerdung (in%)

	Vers./vollend. Wohnungseinbruchdiebstahl		Fahrraddiebstahl		(Kreditkarten-) Betrug		Körperverletzung/ Raub		Diebstahl	
	2012 n = 78	2017 n = 81	2012 n = 184	2017 n = 173	2012 n = 64	2017 n = 68	2012 n = 1524	2017 n = 117	2012 n = 129	2017 n = 102
Die Polizei hat zu wenig getan oder hat zu langsam gearbeitet.	80,8	73,3	71,8	73,3	97	87,5	77,1	72,8	89,3	73,1
Die Polizei war nicht interessiert.	62,5	63,2	58,9	62,2	50,6	45,6	57,9	64,5	58,4	62,7
Die Polizei hat mich nicht auf dem Laufenden gehalten.	62	62	57,4	64,1	69	64,8	53,3	50,8	61,1	60,9
Die Polizei hat den bzw. die Täter nicht gefunden oder nicht festgenommen.	90,4	77,5	96,4	89,1	78,6	60,1	59,3	51,0	92,7	79,0
Die Polizei hat mich unhöflich bzw. unkorrekt behandelt.	18,7	24,5	7,8	9,8	10,7	17,9	46,3	44,4	19,0	25,2
Die Polizei kam nicht schnell genug.	45,6	42,9	14,3	15,8	21,3	14,1	40,7	39,6	20,5	14,7
Ich hatte den Eindruck, dass die Polizei mir gegenüber Vorurteile hatte.	30,3	30,4	13,5	11,2	31,0	9,7	48,8	38,7	12,7	21,5

Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

⁴⁴ Die geringe Fallzahl ist darin begründet, dass unter den befragten Personen nur sehr wenige Opfer von Pharming waren, die ihre Opferwerdung der Polizei gemeldet hatten. Schätzungen über den wahren Wert in der Bevölkerung werden in der Regel genauer, je mehr Personen dazu befragt wurden. Der hier angegebene Wert ist entsprechend ungenau.

Es zeigt sich, dass 2017 nahezu über alle Delikte zwei Gründe für die Unzufriedenheit mit der Polizei dominieren: „Die Polizei hat zu wenig getan oder hat zu langsam gearbeitet“ mit über 70 % sowie „Die Polizei hat den bzw. die Täter nicht gefunden oder nicht festgenommen“ mit Anteilen von 51 bis 93 %. Etwas seltener werden mit 46–65 % die Gründe „Die Polizei war nicht interessiert“ oder „Die Polizei hat mich nicht auf dem Laufenden gehalten“ genannt. Gründe, die die soziale Interaktion betreffen („Die Polizei hat mich unhöflich bzw. unkorrekt behandelt“, „Ich hatte den Eindruck, dass die Polizei mir gegenüber Vorurteile hatte“) werden mit 10–46 % deutlich seltener genannt und fallen insbesondere bei Körperverletzung und Raub sowie den Einbruchsdelikten (inkl. Versuch) ins Gewicht.

6.3 VERTRAUEN IN DIE POLIZEI

Da die Polizei eine mit besonderen Rechten ausgestattete Institution ist, stellt das Vertrauen in die Polizei eine zentrale Grundlage für den demokratischen Rechtsstaat dar. Dabei wird als Vertrauen der allgemeine Glaube daran bezeichnet, dass eine Institution – also hier die Polizei – bei der Ausführung ihrer Arbeit die richtige Intention verfolgt und kompetent genug ist, die ihr aufgetragenen Aufgaben erfüllen zu können (Jackson u. a. 2011).

Die Messung von Vertrauen in die Polizei erfolgte im Deutschen Viktimisierungssurvey in Anlehnung an die Empfehlungen des „EURO-JUSTIS“-Projekts, das ein valides und praktikables Konzept zur Messung von Vertrauen in die Polizei zur Verfügung stellt (Hough/Sato 2011 oder Jackson u. a. 2011). Aus Platzgründen konnte nicht allen Empfehlungen gefolgt werden, sodass für das Vertrauen in die Polizei jeweils nur eine Frage für insgesamt drei zentrale Subkonzepte Berücksichtigung fand – und zwar: die Bewertung der Effektivität der Polizeiarbeit bei der Verbrechensbekämpfung, die Bewertung des Gewalteinsatzes durch die Polizei (prozessuale Gerechtigkeit) sowie die Bewertung der Gleichbehandlung durch die Polizei (distributive Gerechtigkeit).

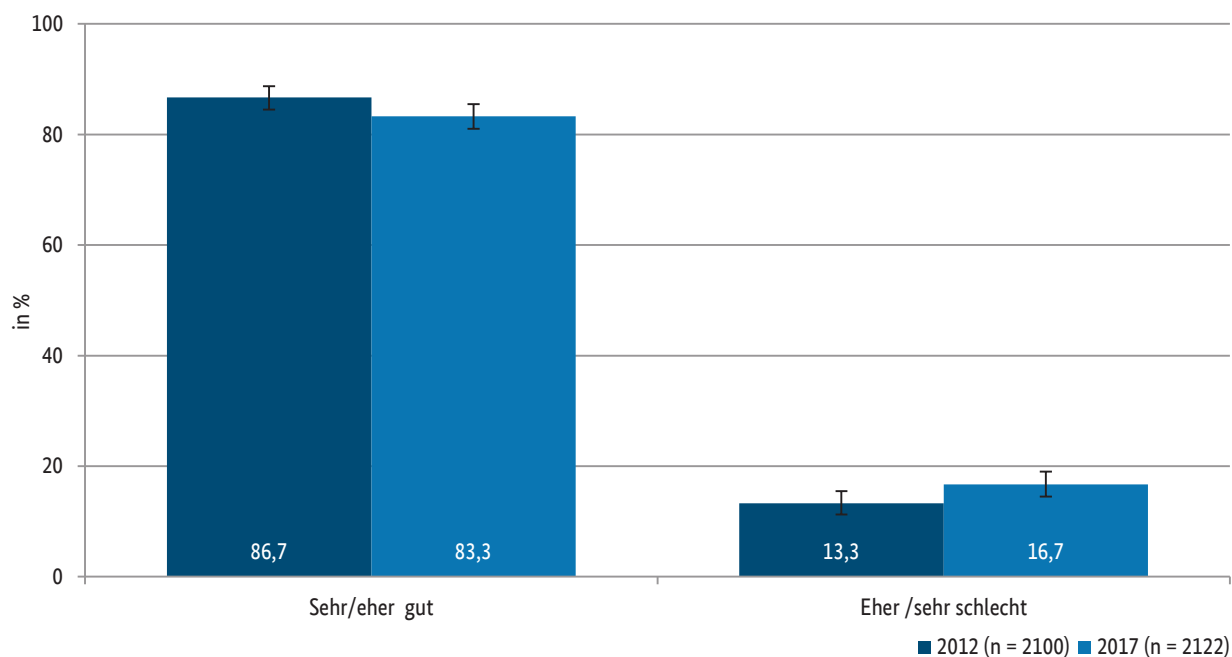
Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Fragen präsentiert und den Ergebnissen des DVS 2012 gegenübergestellt. Da das Vertrauen in die Polizei in Abhängigkeit von Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund variieren kann, werden die Ergebnisse außerdem getrennt für diese Merkmale ausgewiesen.

Bewertung der Effektivität der Polizeiarbeit

Für die Messung der Effektivität der Polizeiarbeit wurden die Befragten um eine Bewertung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung gebeten. Hierfür wurde folgende Frage gestellt:

*Wie gut arbeitet die örtliche Polizei Ihrer Ansicht nach bei der Verbrechensbekämpfung?
Sehr gut, eher gut, eher schlecht oder sehr schlecht?*

Abbildung 40: Bewertung der Effektivität der Polizeiarbeit



Anmerkung: Alle Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %. Der Anteil fehlender Werte liegt teilweise über 5%,(siehe Anhang).

Ein Großteil von 83 % der Bevölkerung bewertet die Arbeit der Polizei bei der Verbrechensbekämpfung als sehr oder eher gut. Dieser Anteil liegt mit 3,4 Prozentpunkten signifikant niedriger als vor fünf Jahren.

Tabelle 15: Bewertung der Effektivität der Polizeiarbeit nach Geschlecht und Alter im DVS 2017 (in %)

	Gesamt n = 2122	Geschlecht		Alter (in Jahren)						
		Mann	Frau	16-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	> 74
Sehr/eher gut	83,3	79,6	87,0	<i>80,0</i>	<i>79,7</i>	<i>80,5</i>	<i>83,7</i>	<i>81,9</i>	<i>88,1</i>	<i>90,2</i>
Eher/sehr schlecht	16,7	20,5	13,0	<i>20,0</i>	<i>20,3</i>	<i>19,5</i>	<i>16,3</i>	<i>18,1</i>	<i>11,9</i>	<i>9,8</i>

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Tabelle 16: Bewertung der Effektivität der Polizei nach Migrationshintergrund im DVS 2017 (in %)

	Gesamt	Kein Migrations- hintergrund n = 1668	Migrationshintergrund		
			türkisch n = 76	ehem. Sowjetunion n = 49	sonstige n = 220
Sehr/eher gut	82,9	82,3	74,8	74,9	88,6
Eher/sehr schlecht	17,1	17,7	25,2	25,1	11,4

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte (siehe Fußnote 23). Der Anteil fehlender Werte liegt z.T. über 5% (siehe Anhang).

Es zeigt sich, dass Frauen der Polizei ein tendenziell höheres Vertrauen entgegenbringen als Männer. Während 79,6 % aller Männer denken, dass die Polizei bei der Verbrechensbekämpfung sehr oder eher gute Arbeit leistet, sind es bei den Frauen mit 87 % signifikant mehr. Zwischen dem Vertrauen in die Effektivität der Polizeiarbeit und den ausgewiesenen Altersgruppen besteht zwar insgesamt keine statistisch signifikante Beziehung, es zeigt sich allerdings die Tendenz, dass ältere Personen (ab ca. 55 Jahre) mit zunehmendem Alter ein höheres Polizeivertrauen aufweisen.

Hinsichtlich des Migrationshintergrunds zeigen sich nur zwischen Personen mit „sonstigem Migrationshintergrund“ und Personen ohne Migrationshintergrund signifikante Unterschiede: Der Anteil von Personen, die denken, dass die Polizei sehr oder eher gute Arbeit leistet, liegt mit 88,6 % deutlich über dem Anteil von Personen ohne Migrationshintergrund (82,3 %). Die Unterschiede zwischen Migranten und Migrantinnen aus der Türkei sowie der ehemaligen Sowjetunion und Personen ohne Migrationshintergrund sind zwar (insbesondere aufgrund der geringen Fallzahlen von Personen mit dem entsprechenden Migrationshintergrund) nicht statistisch signifikant, aber bemerkenswert: So wird die Effektivität der Polizeiarbeit bei der Verbrechensbekämpfung in beiden Migrantengruppen mit rund 75 % deutlich seltener für sehr oder eher gut bewertet als von Personen ohne Migrationshintergrund (82 %).

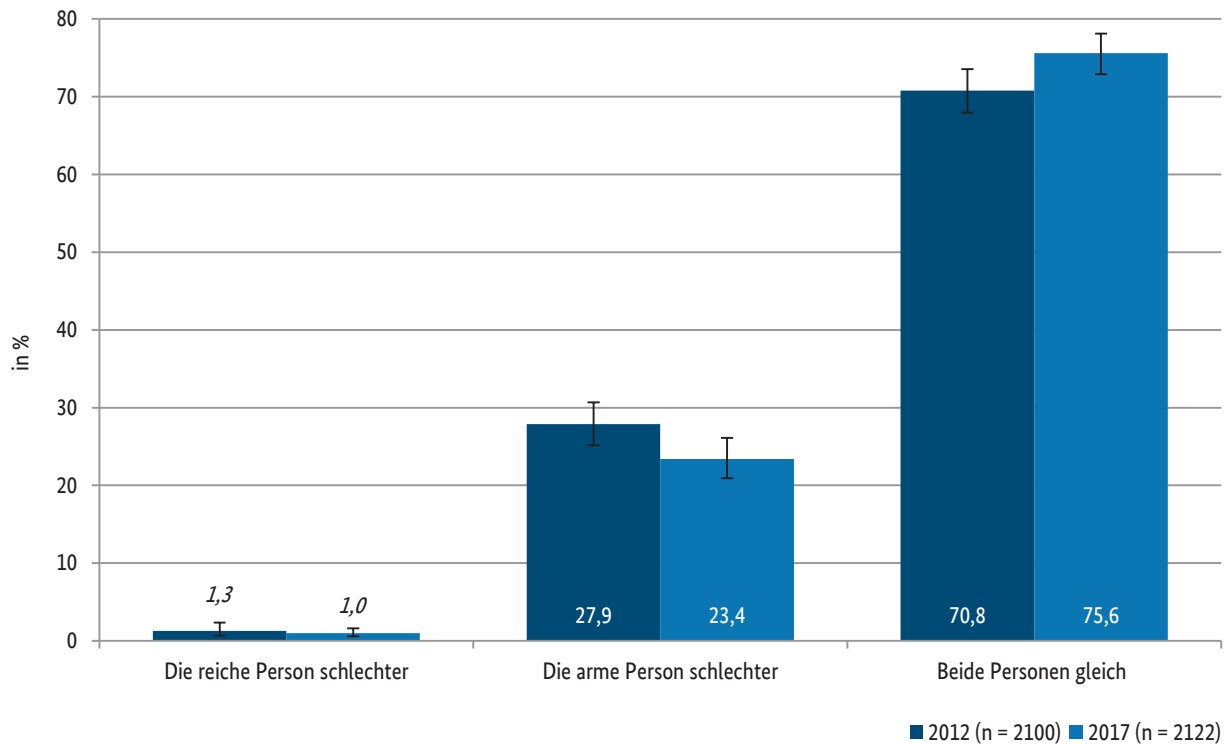
Bewertung der Gleichbehandlung durch die Polizei (distributive Gerechtigkeit)

Eine weitere wichtige Grundlage des Vertrauens in die Polizei ist der Glaube daran, dass alle Menschen von der Polizei gleich behandelt werden, unabhängig davon welcher gesellschaftlichen Gruppe sie angehören. Hierzu zählt auch, dass der ökonomische Status einer Person keine Vor- oder Nachteile mit sich bringen darf. Inwieweit die Befragten Vertrauen in diese distributive Gerechtigkeit der Polizei haben, wurde über folgende Frage ermittelt:

Angenommen eine reiche und eine arme Person zeigen eine Straftat bei der Polizei an. Behandelt die örtliche Polizei ...

- ... die reiche Person schlechter,*
- ... die arme Person schlechter*
- ... oder beide Personen gleich?*

Abbildung 41: Bewertung der Gleichbehandlung durch die Polizei



Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

2017 geben mit 75,6 % ziemlich genau drei Viertel aller in Deutschland lebenden Personen über 16 Jahren an, dass sie erwarten, dass die Polizei – im Falle einer Strafanzeige – eine arme und eine reiche Person gleich behandeln würde. Dieser Anteil ist im Vergleich zu 2012 um knapp fünf Prozentpunkte signifikant gestiegen. Gleichzeitig ist der Anteil derjenigen, die glauben, dass die Polizei die arme Person schlechter behandelt, um 4,5 Prozentpunkte auf 23,4 % gesunken. Damit wird das Vertrauen in die distributive Gerechtigkeit deutlich besser bewertet als fünf Jahre zuvor.

Tabelle 17: Bewertung der Gleichbehandlung durch die Polizei nach Geschlecht und Alter im DVS 2017 (in %)

	Gesamt n = 2122	Geschlecht		Alter (in Jahren)						
		Mann	Frau	16–24	25–34	35–44	45–54	55–64	65–74	> 74
Die reiche Person schlechter	1,0	7,3	1,3	0,9	0,8	1,3	2,0	0,3	1,1	0,2
Die arme Person schlechter	23,4	23,9	23,0	25,0	25,3	28,3	18,5	23,9	23,0	21,3
Beide Personen gleich	75,6	75,4	75,8	74,1	73,9	70,5	79,6	75,8	75,9	78,5

Anmerkung: Keiner der Unterschiede zwischen den Gruppen ist gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Tabelle 18: Vertrauen in die Gleichbehandlung durch die Polizei nach Migrationshintergrund im DVS 2017 (in %)

	Gesamt	Kein Migrationshintergrund n = 1668	Migrationshintergrund		
			türkisch n = 76	ehem. Sowjetunion n = 49	sonstige n = 220
Die reiche Person schlechter	1,0	0,9	3,5	0,8	1,1
Die arme Person schlechter	23,1	21,9	31,6	25,6	25,8
Beide Personen gleich	75,9	77,3	64,9	73,6	73,1

Anmerkung: Keiner der Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund ist statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 % (siehe Fußnote 23).

Das Vertrauen in die Gleichbehandlung durch die Polizei ist bei allen Altersgruppen etwa gleich hoch ausgeprägt. Auch hinsichtlich des Geschlechts sowie des Migrationshintergrunds sind keine signifikanten Unterschiede zu beobachten. Erwähnenswert ist allerdings das geringere Vertrauen von Personen mit türkischem Migrationshintergrund, die mit rund 35 % deutlich häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund davon ausgehen, dass die Polizei eine arme oder reiche Person schlechter behandelt.

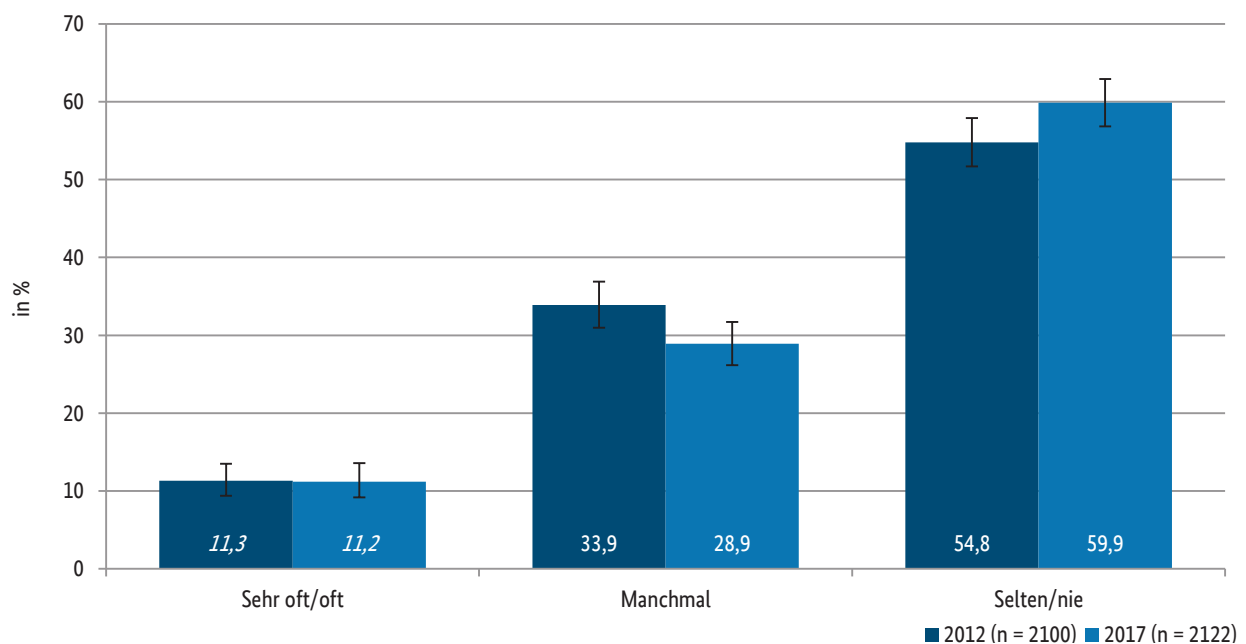
Bewertung des Gewalteinsatzes der Polizei (prozessuale Gerechtigkeit)

Eine weitere zentrale Dimension von Vertrauen in die Polizei stellt die sogenannte prozessuale Gerechtigkeit dar. Diese liegt vor, wenn die Polizei ihre Macht angemessen einsetzt und sich gegenüber anderen fair verhält. Die Wahrnehmung der prozessualen Gerechtigkeit gilt als zentrale Voraussetzung für kooperatives Verhalten mit der Polizei.

Folgende Frage wurde zur Messung der prozessualen Gerechtigkeit der Polizei gestellt:

Wie häufig setzt die örtliche Polizei mehr Gewalt ein, als rechtlich oder situationsbedingt geboten wäre? Sehr oft/oft/manchmal/selten/nie?

Abbildung 42: Bewertung des Gewalteinsatzes der Polizei



Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Die Ergebnisse zeigen, dass rund 60% der Bevölkerung denkt, dass die Polizei selten oder nie mehr Gewalt anwende als rechtlich oder situationsbedingt geboten. Dieser Anteil liegt mit rund fünf Prozentpunkten signifikant höher als 2012. Das Vertrauen in die prozessuale Gerechtigkeit hat also zugenommen, auch wenn mit rund 11 % der Anteil derjenigen konstant geblieben ist, die erwarten, dass die Polizei sehr oft oder oft mehr Gewalt anwendet als rechtlich oder situationsbedingt geboten. Signifikant abgenommen hat der Anteil von Personen, die dies manchmal denken: Während 2012 noch 33,9 % dieser Meinung waren, sind es 2017 nur noch 28,9 %.

Tabelle 19: Bewertung des Gewalteinsatzes der Polizei nach Alter und Geschlecht im DVS 2017 (in %)

	Gesamt n = 2122	Geschlecht		Alter (in Jahren)						
		Mann	Frau	16-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	> 74
Sehr oft/oft	11,2	8,2	14,2	<i>13,6</i>	<i>11,2</i>	<i>11,9</i>	<i>8,2</i>	<i>10,6</i>	<i>9,3</i>	<i>16,7</i>
Manchmal	28,9	23,9	33,7	<i>27,3</i>	<i>34,5</i>	<i>30,9</i>	<i>30,4</i>	<i>25,9</i>	<i>29,2</i>	<i>22,4</i>
Selten/nie	59,9	67,9	52,1	<i>59,1</i>	<i>54,3</i>	<i>57,2</i>	<i>61,5</i>	<i>63,6</i>	<i>61,6</i>	<i>60,9</i>

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Tabelle 20: Bewertung des Gewalteinsatzes der Polizei nach Migrationshintergrund im DVS 2017 (in %)

	Gesamt	Kein Migrations- hintergrund n = 1668	Migrationshintergrund		
			türkisch n = 76	ehem. Sowjetunion n = 49	sonstige n = 220
Sehr oft/oft	11,3	10,0	<i>22,5</i>	<i>24,0</i>	<i>12,6</i>
manchmal	28,8	27,9	<i>26,7</i>	<i>13,5</i>	<i>36,0</i>
selten/nie	59,9	62,2	<i>50,8</i>	<i>62,5</i>	<i>51,5</i>

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte (siehe Fußnote 23). Der Anteil fehlender Werte liegt z.T. über 5% (siehe Anhang).

Der Anteil von Personen, die denken, dass die Polizei mehr Gewalt einsetzt, als rechtlich und situationsbedingt angemessen ist, liegt bei Frauen mit 14,2 % signifikant höher als bei Männern mit 8,2 %. Auch der Anteil der Nennung „manchmal“ liegt bei Frauen mit 33,7 % deutlich über dem Anteil der Männer (23,9 %). Dies ist insbesondere interessant, da Frauen die Polizei in dieser Hinsicht zwar negativer beurteilen als Männer, die Effektivität der Polizeiarbeit jedoch insgesamt besser einschätzen. Zwischen den Altersgruppen gibt es keine statistisch signifikanten Unterschiede.

Im Hinblick auf den Einfluss des Migrationshintergrunds auf die Bewertung des Gewalteinsatzes weisen die Ergebnisse des DVS 2017 auf unterschiedliche Effekte hin. 22,5 % der Personen mit Migrationshintergrund in der Türkei und 24 % der Personen mit Migrationshintergrund in einem Staat der ehemaligen Sowjetunion sind der Meinung, dass die Polizei oft oder sehr oft mehr Gewalt einsetzt als rechtlich oder situationsbedingt geboten. Diese Anteile sind tendenziell höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund (10,0 %), die Unterschiede zwischen den Gruppen können jedoch aufgrund der niedrigen Fallzahlen in dem entsprechenden Fragenmodul des DVS 2017 statistisch nicht abgesichert werden. Statistisch signifikant ist hingegen der Unterschied zwischen der Gruppe an Personen ohne Migrationshintergrund und der Gruppe an Personen mit Migrationshintergrund in einem anderen Land als der Türkei oder einem Staat der ehemaligen Sowjetunion hinsichtlich der Meinung, die Polizei setze nur selten oder nie mehr Gewalt ein, als rechtlich oder situationsbedingt geboten ist. Während 62,2 % der Personen ohne

Migrationshintergrund dieser Meinung sind, ist der Anteil in der besagten Migrantengruppe mit 51,5 % signifikant niedriger.

Welches Gesamtbild zeichnen die vorgestellten Analysen und Ergebnisse?

Der Polizei in Deutschland wird weiterhin ein sehr hohes Vertrauen entgegengebracht. Ein Großteil der Bevölkerung bewertet die Effektivität der Polizeiarbeit als sehr oder eher gut und erwartet von der Polizei ein faires Verhalten. Dennoch wird im Vergleich zu 2012 die Effektivität der Polizeiarbeit etwas schlechter bewertet, während die positive Bewertung der prozessualen und distributiven Gerechtigkeit zugenommen hat.

Dies spiegelt sich auch in der Bewertung der Polizeikontakte wieder. Zwar liegt der Anteil zufriedenstellender Polizeikontakte auf vergleichbarem Niveau wie 2012, für nicht zufriedenstellende Kontakte werden aber häufiger die Arbeitsqualität betreffende Gründe genannt, während Gründe, die die persönliche Interaktion betreffen, seltener angegeben werden.

Hinsichtlich der Gruppenunterschiede in Abhängigkeit des Alters, des Geschlechts und des Migrationshintergrunds zeigt sich ein gemischtes Bild. Während Frauen ein höheres Vertrauen in die Effektivität der Polizeiarbeit aufweisen, sind sie kritischer im Hinblick auf die Bewertung der prozessualen Gerechtigkeit. Der Migrationshintergrund einer Person spielt nur vereinzelt eine statistisch signifikante Rolle. Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass teilweise nur wenige Antworten von Befragten mit Migrationshintergrund vorliegen, was die Analyse erschwert.

Werden die Ergebnisse daher insgesamt, auch unabhängig von ihrer statistischen Signifikanz über alle drei Fragen hinweg bewertet, so zeigt sich die Tendenz, dass Migrantinnen und Migranten aus der Türkei und der ehemaligen Sowjetunion der Polizei etwas kritischer gegenüberstehen. Signifikante Altersunterschiede sind in keiner der hier untersuchten Dimensionen von Polizeivertrauen zu beobachten.

6.4 DAS VERTRAUEN IN STAATLICHE UND POLITISCHE INSTITUTIONEN

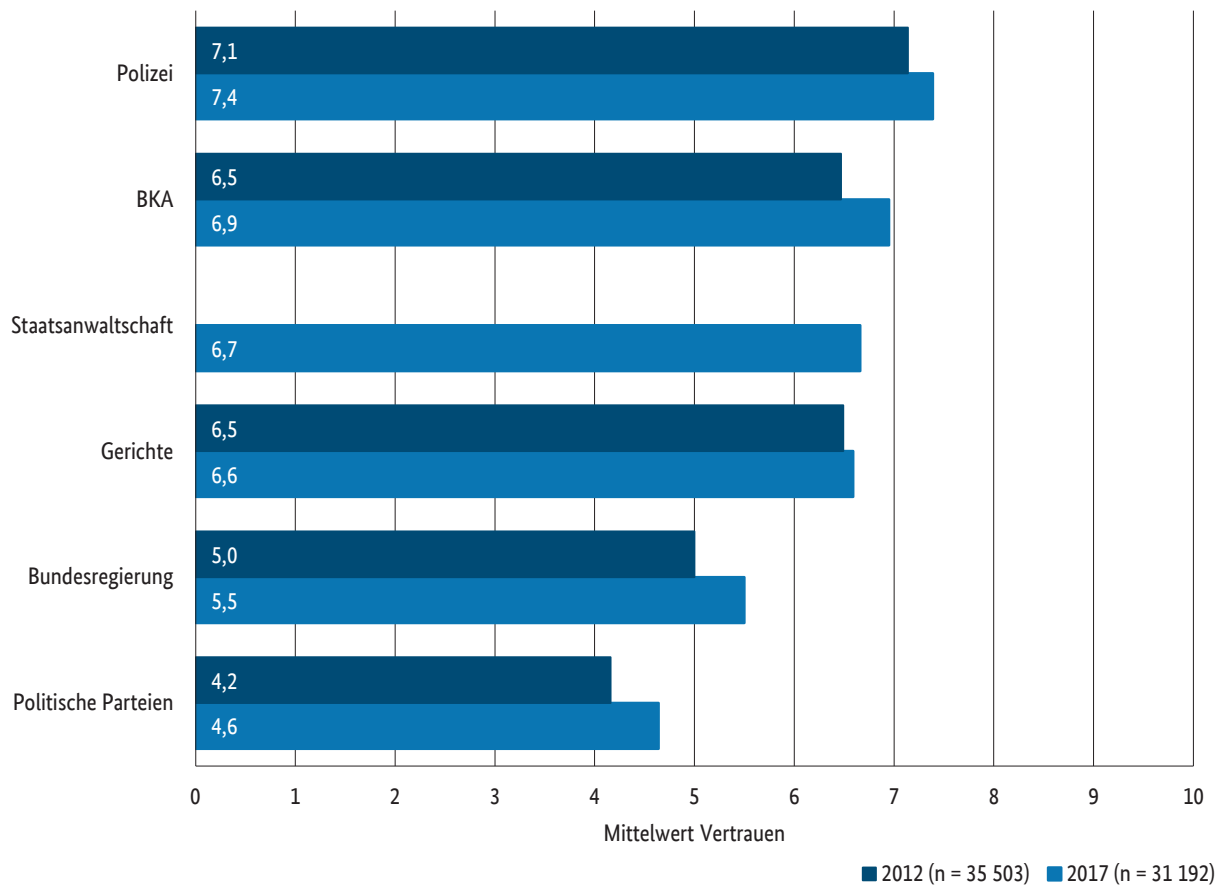
Das Vertrauen in die staatlichen und politischen Institutionen stellt eine unerlässliche Grundlage für die Demokratie dar und kann als Gradmesser für die Stabilität des politischen Systems verstanden werden. Im Deutschen Viktimisierungssurvey wurde den Befragten daher folgende Frage gestellt:

Ich nenne Ihnen jetzt eine Reihe von öffentlichen Einrichtungen und Organisationen. Sagen Sie mir bitte jeweils, wie groß Ihr Vertrauen ist, das Sie ihr entgegenbringen. Bitte antworten Sie wieder auf einer Skala von 0 bis 10. 0 bedeutet überhaupt kein Vertrauen, 10 bedeutet sehr großes Vertrauen. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Einschätzung wieder abstufen.

Wie ist das mit ...

- ... der Bundesregierung?*
- ... den Gerichten?*
- ... der Polizei?*
- ... den politischen Parteien?*
- ... dem Bundeskriminalamt?*
- ... der Staatsanwaltschaft?*

Abbildung 43: Institutionenvertrauen nach Art der Institution



Anmerkung: Alle Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %. Der Anteil fehlender Werte liegt z.T. über 5%, (siehe Anhang).

Die Ergebnisse bestätigen den aus anderen Studien bekannten Befund (z. B. GfK Global Trust Report; Allgemeine Bevölkerungsumfrage [ALLBUS]), dass der Polizei im Vergleich zu anderen Institutionen das höchste Vertrauen entgegengebracht wird. Dieses hohe Vertrauen ist im Fünfjahresvergleich außerdem minimal, aber signifikant von einem Mittelwert von 7,1 auf 7,4 gestiegen. Das Vertrauen in die BKA liegt dabei auf einem vergleichbaren Niveau wie das Vertrauen gegenüber der Polizei allgemein und ist ebenfalls seit 2012 leicht gestiegen (2012: 6,5; 2017: 6,9). Gefolgt wird das hohe Vertrauen in die Polizei vom Vertrauen in die Staatsanwaltschaft (2017: 6,7) und die Gerichte (2012: 6,5; 2017: 6,6). Mit deutlichem Abstand danach folgt das Vertrauen in die Bundesregierung (2012: 5,0; 2017: 5,5) und in politische Parteien (2012: 4,2; 2017: 4,6). Auffällig dabei ist, dass seit 2012 das Vertrauen in alle Institutionen – wenn auch nur leicht – gestiegen ist. Dieser Befund unterliegt freilich einer gewissen Unsicherheit, insofern nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass sich der 2017 gegenüber 2012 geänderte Projektkontext verzerrend auf die Ergebnisse zum Institutionenvertrauen ausgewirkt hat (siehe Fußnote 43).⁴⁵

⁴⁵ In der Tendenz weisen aber die Ergebnisse anderer Erhebungen, wie z. B. der European Social Survey, ALLBUS (eigene Auswertungen) oder der ARD-DeutschlandTREND (Infratest dimap 2018) zeigen, ebenfalls darauf hin, dass das Vertrauen in die Polizei und andere staatlichen Institutionen zwischen 2012 und 2017/2018 etwas gestiegen ist.

Tabelle 21: Institutionenvertrauen nach Geschlecht und Alter im DVS 2017 (Mittelwert)

	Gesamt n = 31 192	Geschlecht		Alter (in Jahren)						
		Mann	Frau	16–24	25–34	35–44	45–54	55–64	65–74	> 74
BKA	7,0	6,9	7,1	<i>7,3</i>	<i>7,1</i>	<i>7,0</i>	<i>7,0</i>	<i>6,8</i>	<i>6,7</i>	<i>6,6</i>
Polizei	7,4	7,3	7,5	<i>7,4</i>	<i>7,4</i>	<i>7,4</i>	<i>7,4</i>	<i>7,4</i>	<i>7,4</i>	<i>7,5</i>
Gerichte	6,6	<i>6,6</i>	<i>6,6</i>	<i>7,1</i>	<i>7</i>	<i>6,7</i>	<i>6,6</i>	<i>6,4</i>	<i>6,2</i>	<i>6,0</i>
Staatsanwaltschaft	6,7	<i>6,6</i>	<i>6,7</i>	<i>7,0</i>	<i>6,9</i>	<i>6,7</i>	<i>6,7</i>	<i>6,5</i>	<i>6,4</i>	<i>6,2</i>

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Tabelle 22: Institutionenvertrauen nach Migrationshintergrund im DVS 2017 (Mittelwert)

Institution	Gesamt	Kein Migrations- hintergrund n=24159	Migrationshintergrund		
			Türkisch n=1243	ehem. Sowjetunion n=991	Sonstige n=3169
BKA	7,0	6,9	6,7	<i>7,0</i>	7,1
Polizei	7,4	7,4	7,1	<i>7,3</i>	7,6
Gerichte	6,6	6,5	6,8	6,8	6,8
Staatsanwaltschaft	6,7	6,6	<i>6,8</i>	<i>6,9</i>	6,8

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte (siehe Fußnote 23). Der Anteil fehlender Werte liegt z.T. über 5% (siehe Anhang).

Frauen weisen gegenüber der Polizei und dem BKA etwas höhere Vertrauenswerte auf als Männer. Während Personen mit türkischem Migrationshintergrund etwas weniger Vertrauen in die Polizei und das BKA äußern als Personen ohne Migrationshintergrund, ist das Vertrauen von Personen mit sonstigem Migrationshintergrund über alle Institution hinweg etwas höher. Das Vertrauen in die Gerichte und die Staatsanwaltschaft liegt bei allen drei ausgewiesenen Migrationsgruppen signifikant über demjenigen von Personen ohne Migrationshintergrund. Dabei bleibt das „Ranking“ der Institutionen nach entgegengebrachtem Vertrauen allerdings über alle Migrationsgruppen gleich. Hinsichtlich des Alters zeigt sich ein negativer Zusammenhang mit dem Vertrauen in die Institutionen: Demnach nimmt das Vertrauen mit zunehmendem Alter leicht ab.

7 Erfahrungen mit und Einstellungen gegenüber der Justiz und staatlicher Bestrafung

Die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Justiz nehmen eine wichtige Rolle für die rechtsstaatliche Grundordnung einer Gesellschaft ein. Ob Personen bereit sind, sich an das geltende Recht zu halten, gesetzliche Vorgaben einzuhalten und richterliche Entscheidungen zu befolgen, wird in hohem Maße davon beeinflusst, ob sie mit den Institutionen des Justizsystems zufrieden sind und deren Arbeit positiv bewerten (Hough/Sato 2011). Die Einstellung gegenüber der Justiz beruht wiederum zu großen Teilen auf den Erfahrungen, die eine Person im direkten Kontakt mit Institutionen des Justizsystems gesammelt hat.

Um die Erfahrungen mit und Einstellungen gegenüber der Justiz zu messen, wurden im Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 – analog zur Messung von Vertrauen in die Polizei (Unterkapitel 6.3) – die Empfehlungen des „EURO-JUSTIS“-Projekts berücksichtigt, das Indikatoren entwickelte, um in den EU-Mitgliedsstaaten das öffentliche Vertrauen in die Justiz einheitlich und valide zu erfassen (CORDIS 2018). Erhoben wurde, ob und aus welchen Gründen die Befragten Kontakt zu einem Gericht hatten und wie zufrieden sie mit dem Ausgang des Verfahrens waren. Zudem wurden drei Fragen zum Vertrauen in die Gerichte gestellt: Es wurde das Vertrauen in die Effektivität der Gerichte bei der Identifizierung von Schuld und Unschuld erhoben, das Vertrauen in die Gleichbehandlung vor Gericht (distributive Gerechtigkeit) sowie das Vertrauen in die Gerichte, faire und vorurteilsfreie Entscheidungen zu treffen (prozessuale Gerechtigkeit).

Grundlage der hier dargestellten Ergebnisse ist eine zufallsbasierte Teilstichprobe von 10 600 Personen. Diese Personen wurden zu ihren im Kontakt mit Gerichten gesammelten Erfahrungen befragt. Außerdem gaben sie Auskunft zu ihrem Vertrauen in die Arbeit der deutschen Gerichte.

Im Folgenden werden die Auswertungen dieser Fragen vorgestellt, wobei die Ergebnisse teilweise getrennt nach Geschlecht, Alter sowie Migrationshintergrund der Befragten dargestellt werden. Da die Einstellung gegenüber der Justiz im DVS 2012 noch nicht untersucht wurde, ist ein Vergleich mit der damaligen Erhebung nicht möglich.

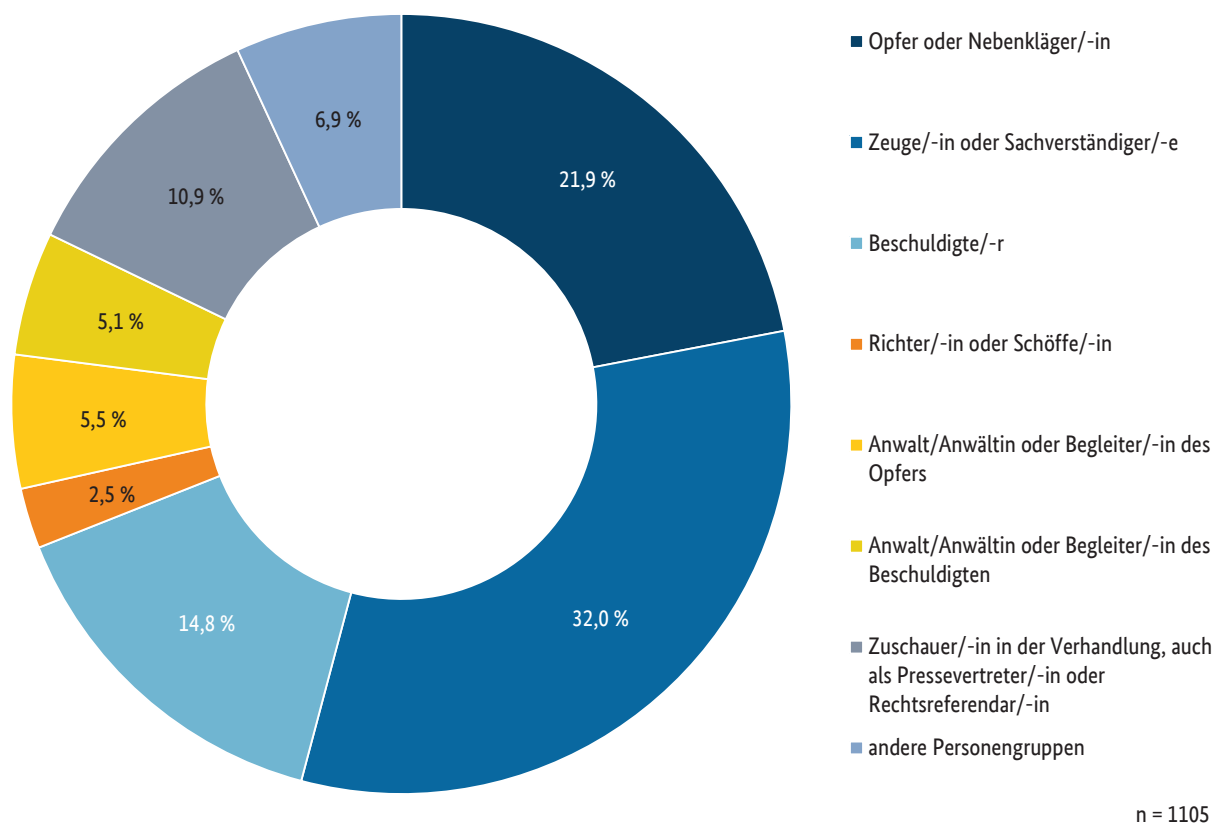
7.1 ERFAHRUNGEN MIT DEN GERICHTEN

Die direkten Erfahrungen mit Gerichten während eines Strafprozesses können ausschlaggebend für die Einstellung gegenüber den Gerichten sein (Tyler 2007, 26). In den Jahren 2012 bis 2017 hatten etwa 11 % der Bevölkerung ab 16 Jahren Kontakt zu einem Gericht im Kontext eines Strafprozesses. Um zu ermitteln, welche Rolle sie beim letzten Kontakt mit einem Gericht eingenommen haben, wurde ihnen folgende Frage gestellt:

Bitte denken Sie nun an dieses letzte Mal, als Sie mit einem Gericht in Zusammenhang mit einem Strafprozess Kontakt hatten. Waren Sie in dem Prozess ...

- ... Opfer oder Nebenkläger/-in?
- ... Zeuge/-in oder Sachverständiger/-e?
- ... Beschuldigte/-r?
- ... Staatsanwalt/-anwältin?
- ... Richter/-in oder Schöffe/-in?
- ... Anwalt/Anwältin oder Begleiter/-in des Opfers?
- ... Anwalt/Anwältin oder Begleiter/-in des Beschuldigten?
- ... Zuschauer/-in in der Verhandlung, auch als Pressevertreter/-in oder Rechtsreferendar/-in?
- ... etwas anderes?

Abbildung 44: Personen mit Kontakt zu einem Gericht in den letzten fünf Jahren



Etwa ein Drittel der Personen, die in den letzten fünf Jahren vor der Befragung Kontakt zu einem Gericht gehabt hatten, waren als Zeugen oder Sachverständige in den Prozess involviert (32 %). Weitere 21,9 % der Personen waren Opfer oder Nebenkläger und 14,8 % waren Beschuldigte. Die Anwältinnen und Anwälte der beiden letztgenannten Gruppen ergeben zusammen mit anderen Begleiterinnen und Begleitern der Beschuldigten 10,6 % aller Personen. Weitere 2,5 % waren in der Position von Richterinnen und Richtern oder Schöffinnen und Schöffen. Der Anteil der Zuschauerinnen und Zuschauer beläuft sich auf 10,9 %⁴⁶ und weitere 6,9 % waren in einer sonstigen Rolle in den Prozess involviert. Ebenfalls empirisch erfasst, jedoch hier grafisch nicht ausgewiesen sind 0,4 % Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

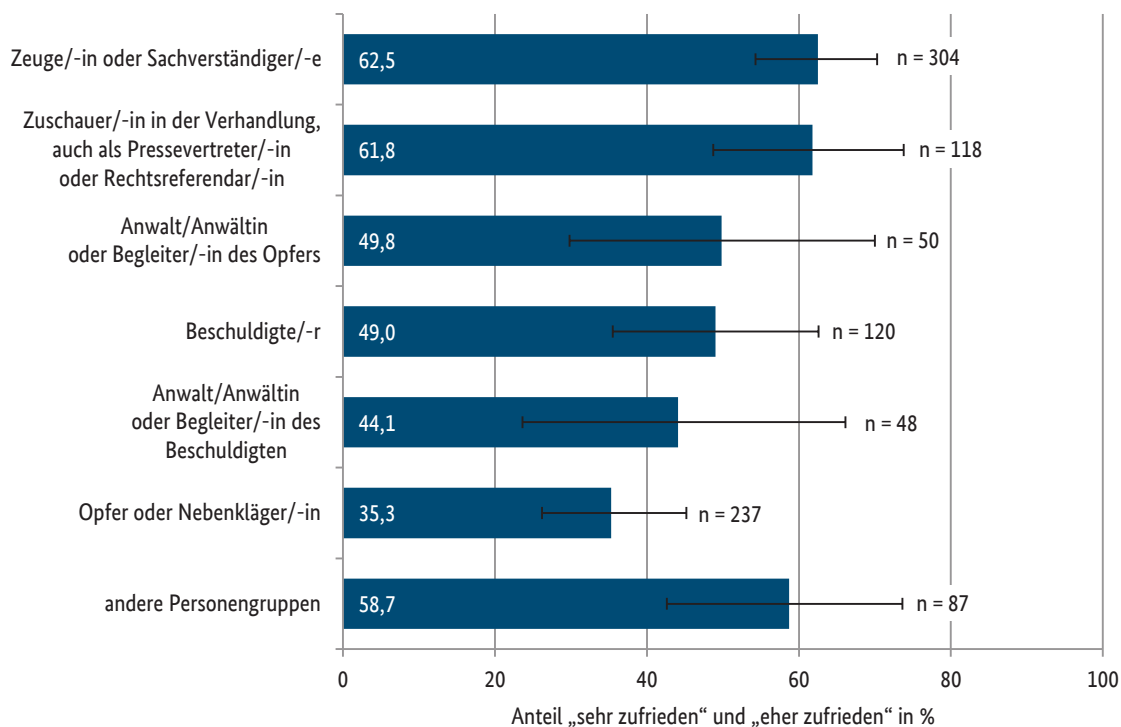
⁴⁶ In dieser Kategorie sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare erfasst.

Diesen Personen wurde folgende Frage gestellt:

Bei diesem letzten Mal, als Sie mit einem Gericht in Zusammenhang mit einem Strafprozess Kontakt hatten, wie zufrieden waren Sie mit dem Ausgang des Verfahrens? Waren Sie sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden oder sehr unzufrieden?

In Abbildung 45 ist der Anteil jener Personen dargestellt, die tendenziell positive Erfahrungen gemacht haben, also antworteten, entweder „sehr zufrieden“ oder „eher zufrieden“ mit dem Ausgang des Verfahrens gewesen zu sein.

Abbildung 45: Zufriedenheit mit Ausgang des gerichtlichen Verfahrens nach Personengruppen



Insgesamt waren 52 % der Befragten „sehr zufrieden“ oder „eher zufrieden“ mit dem Ausgang des letzten Gerichtsverfahrens. Auch wenn sich in Abbildung 45 gewisse Unterschiede zwischen den verschiedenen Personengruppen andeuten, so lassen sich auf Grundlage der befragten Personen kaum statistisch signifikante Ausprägungsunterschiede zwischen den Gruppen nachweisen. Lediglich der Ausprägungsunterschied zwischen einerseits der Gruppe der Opfer und Nebenkläger und andererseits den Zeugen und Sachverständigen sowie den Zuschauern und Pressevertretern ist über statistische Verfahren abgesichert. So sind Opfer und Nebenkläger deutlich häufiger unzufrieden mit dem Ausgang des letzten Verfahrens als Personen der anderen beiden genannten Gruppen. Während nur 35 % der Opfer und Nebenkläger mit dem Ausgang des letzten Verfahrens zufrieden waren, liegt diese Quote unter den Zeugen, Sachverständigen, Zuschauern und Pressevertretern bei über 60 %. Ähnlich hoch ist auch die Zufriedenheit unter den Personen, die sich keiner der angebotenen Gruppen zuordnen (Kategorie „Andere Personengruppen“). Etwa die Hälfte der Anwälte und Begleiter der Opfer sowie die Hälfte der Beschuldigten sind ebenfalls mit dem Ausgang des letzten Verfahrens zufrieden. Bei den Anwälten und Begleitern der Beschuldigten liegt der Anteil bei etwa 44 %.

7.2 VERTRAUEN IN DIE GERICHTE

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen des Justizsystems eines Lands ist ein wichtiger Bestandteil der Legitimation dieser Institutionen und damit eine bedeutende Voraussetzung für einen funktionierenden Rechtsstaat (Fuchs u. a. 2002). Als Vertrauen wird in diesem Kontext der allgemeine Glaube daran bezeichnet, dass eine Institution – beispielsweise das Gericht – einerseits bei der Ausführung ihrer Arbeit die richtige Intention verfolgt und andererseits kompetent genug ist, um die ihr aufgetragene Aufgabe erfüllen zu können (Jackson u. a. 2011).

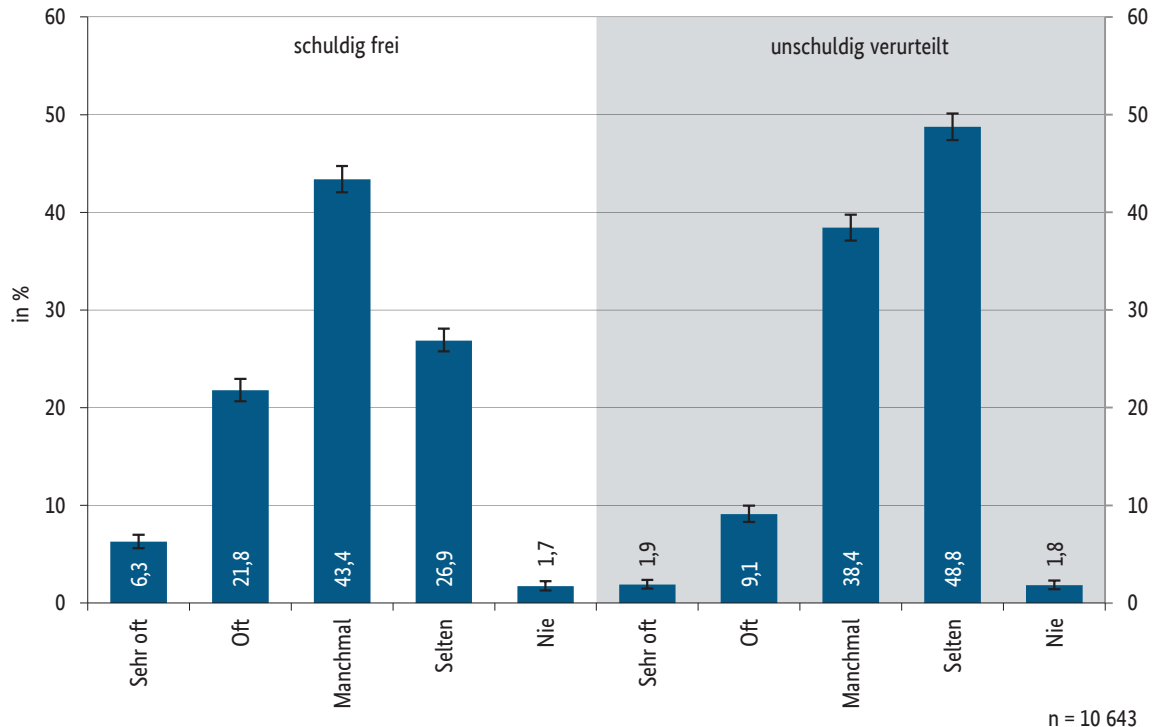
Bewertung der Effektivität der Gerichte

Als Effektivität der Gerichte wird deren Fähigkeit bezeichnet, einerseits die Unschuld von Personen zu erkennen, die fälschlicherweise verdächtigt werden, eine Straftat begangen zu haben, andererseits aber auch schuldige Personen zu identifizieren, selbst wenn diese behaupten, unschuldig zu sein. Das Vertrauen in die Effektivität der Gerichte spiegelt also das Vertrauen in deren Fähigkeit wider, richtige Entscheidungen zu treffen. Um dieses Vertrauen in der Bevölkerung zu erfassen, wurden den Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmern folgende Fragen gestellt:

Bitte sagen Sie mir, wie oft machen Gerichte Ihrer Meinung nach Fehler, sodass schuldige Personen ungestraft, also ohne gerichtliche Verurteilung, davonkommen? Sehr oft, oft, manchmal, selten, nie?

Und was glauben Sie wie oft Unschuldige fälschlicherweise verurteilt werden? Sehr oft, oft, manchmal, selten, nie?

Abbildung 46: Bewertung der Effektivität der Gerichte



Hinsichtlich der Fehlentscheidung, bei der schuldige Personen freigesprochen werden, sind etwa 29 % der Bevölkerung der Meinung, die Gerichte würden nur selten oder nie falsche Entscheidungen treffen. Etwa 43 % glauben, dass dies manchmal vorkommt, wohingegen 28 % der Bevölkerung die Meinung haben, dass die Gerichte oft oder sehr oft schuldige Personen freisprechen. Beim umgekehrten Fall, bei dem unschuldige Personen fälschlicherweise verurteilt werden, ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerichte etwas größer. Hier ist etwa die Hälfte der Meinung, dass die Gerichte nur selten oder nie eine derartige Fehlentscheidung treffen. Etwa 38 % denken, dass dies nur manchmal vorkommt und lediglich etwa 11 % der Bevölkerung sind der Meinung, dass die Gerichte oft oder sehr oft unschuldige Personen verurteilen.

Wie in Tabelle 23 nachvollzogen werden kann, gibt es jedoch Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen verschiedenen Altersgruppen.

Tabelle 23: Bewertung der Effektivität der Gerichte nach Geschlecht und Alter (in %)

Fehlentscheidung des Gerichts	Einschätzung	Gesamt n = 10 643	Geschlecht		Alter (in Jahren)						
			Mann	Frau	16-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	> 74
Schuldig frei	nie/selten	28,0	33,7	23,5	31,6	31,8	31,6	28,4	25,4	26,5	24,8
	manchmal	43,4	40,4	46,4	43,4	44,1	41,7	44,6	47,6	39,9	40,1
	oft/sehr oft	28,6	25,9	30,2	25,0	24,2	26,7	27,0	27,1	33,6	35,1
Unschuldig verurteilt	nie/selten	50,6	58,2	43,0	<i>46,8</i>	<i>53,5</i>	<i>50,6</i>	<i>49,8</i>	<i>49,4</i>	<i>50,9</i>	<i>53,1</i>
	manchmal	38,4	33,5	43,3	<i>37,0</i>	<i>36,8</i>	<i>41,3</i>	<i>38,5</i>	<i>41,4</i>	<i>37,8</i>	<i>35,0</i>
	oft/sehr oft	11,0	8,2	13,7	16,2	9,7	8,1	11,7	9,2	11,3	12,0

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Frauen haben ein geringeres Vertrauen in die Fähigkeit der Gerichte, Straftäter und Unschuldige zu identifizieren, als Männer. Während etwa 34 % der Männer denken, die Gerichte würden selten oder nie schuldige Personen freisprechen, sind es bei Frauen lediglich etwa 24 %. Hinsichtlich der Fehlentscheidung, unschuldige Personen zu verurteilen, ist der Unterschied sogar noch größer. Hier sind etwa 58 % der Männer und 43 % der Frauen der Meinung, dass die Gerichte nur selten oder nie derartige Fehlentscheidungen treffen.

Zudem gibt es signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Mit zunehmendem Alter nimmt das Vertrauen in die Gerichte, Straftäter zu identifizieren, ab. Während unter den 16- bis 24-Jährigen etwa jeder Dritte (32 %) der Meinung ist, dass die Gerichte nie oder nur selten schuldige Personen unbestraft lassen, teilt unter den Personen über 65 Jahren nur noch jeder vierte (25 %) diese Meinung. Gleichzeitig nimmt die Meinung, dass die Gerichte oft oder sehr oft Straftäter fälschlicherweise unbestraft lassen, mit dem Alter zu, und zwar von 25 % bei den 16- bis 24-Jährigen auf etwa 35 % bei Personen ab 75 Jahren.

Hinsichtlich der Fehlentscheidung, unschuldige Personen zu verurteilen, ist ein vergleichbarer Unterschied zwischen den Altersgruppen nicht erkennbar.

Tabelle 24: Bewertung der Effektivität der Gerichte nach Migrationshintergrund

Fehlentscheidung des Gerichts	Einschätzung	Gesamt	Kein Migrationshintergrund n = 24 159	Migrationshintergrund		
				türkisch n = 1243	ehem. Sowjetunion n = 991	sonstige n = 3169
Schuldig frei	nie/selten	28,0	26,7	35,1	37,6	33,3
	manchmal	43,4	45,3	36,7	37,2	41,5
	oft/sehr oft	28,6	28,0	28,0	36,1	25,2
Unschuldig verurteilt	nie/selten	50,6	50,8	46,5	44,5	52,9
	manchmal	38,4	39,1	33,9	41,7	36,0
	oft/sehr oft	11,0	10,1	19,6	13,8	11,1

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte (siehe Fußnote 23). Der Anteil fehlender Werte liegt z.T. über 5% (siehe Anhang).

Personen mit Migrationshintergrund haben ein höheres Vertrauen in die Fähigkeit der Gerichte, Straftäter als solche zu identifizieren, als Personen ohne Migrationshintergrund. Dies gilt auch, wenn Personen, die ihre ausländischen Wurzeln in der Türkei, in einem Staat der ehemaligen Sowjetunion oder in einem anderen Land haben, unabhängig voneinander betrachtet werden. Alle drei Gruppen sind signifikant häufiger der Meinung, dass die Gerichte nie oder nur selten Straftäter fälschlicherweise nicht bestrafen, als Personen ohne Migrationshintergrund. Während 27 % der Befragten ohne Migrationshintergrund der Meinung sind, die Gerichte würden selten oder nie schuldige Personen freisprechen, sind es unter den Befragten mit Migrationshintergrund zwischen 33 % und 38 %.

Bezüglich des Vertrauens in die Gerichte, unschuldige Personen zu identifizieren, unterscheiden sich Personen mit und ohne Migrationshintergrund nur unwesentlich voneinander. Lediglich Personen mit türkischem Migrationshintergrund sind statistisch signifikant häufiger der Meinung, dass Gerichte unschuldige Personen oft oder sehr oft verurteilen (19,6 %), als Personen ohne Migrationshintergrund (10,1 %).

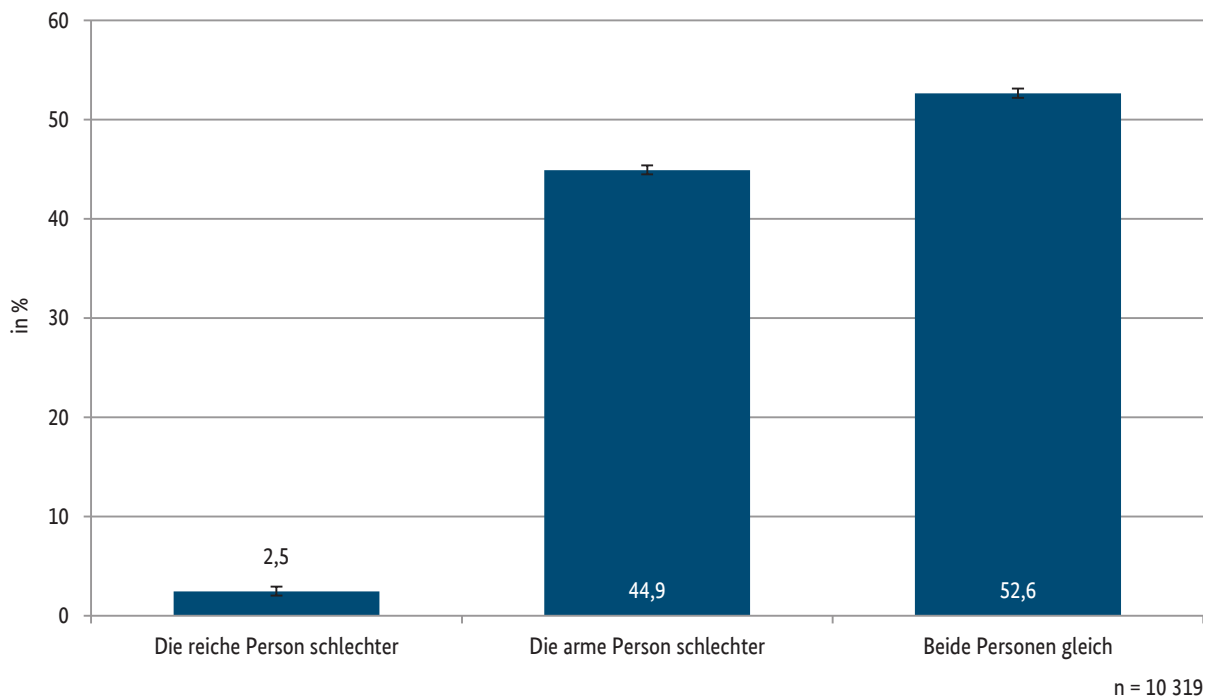
Bewertung der Gleichbehandlung vor Gericht (distributive Gerechtigkeit)

Eine weitere Grundlage des Vertrauens in die Gerichte sind faire und vorurteilsfreie Entscheidungen. Dem liegt die Vorstellung zugrunde, dass alle Menschen im gleichen Maße Aussicht auf eine gerechte Behandlung vor Gericht haben, unabhängig davon welcher gesellschaftlichen Gruppe sie angehören. Hierzu zählt auch, dass der ökonomische Status einer Person keine Vor- oder Nachteile mit sich bringen darf. Inwieweit die Befragten Vertrauen in diese distributive Gerechtigkeit der Gerichte haben, wurde über folgende Frage ermittelt:

Angenommen, eine reiche und eine arme Person werden vor Gericht der gleichen Straftat angeklagt. Denken Sie, das Gericht behandelt ...

- ... die reiche Person schlechter?
- ... die arme Person schlechter?
- ... beide Personen gleich?

Abbildung 47: Bewertung der Gleichbehandlung vor Gericht



Etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung ist der Meinung, dass für die Rechtsprechung der Gerichte der Wohlstand einer Person unerheblich ist. Etwa 45 % gehen davon aus, dass arme Personen vor Gericht schlechter behandelt werden als reiche. Nur 2,5 % der Bevölkerung sind der Meinung, dass es umgekehrt ist, also eine reiche Person vor Gericht schlechter behandelt wird als eine arme Person.

Tabelle 25: Bewertung der Gleichbehandlung vor Gericht nach Geschlecht und Alter (in %)

	Gesamt n = 10 643	Geschlecht		Alter (in Jahren)						
		Mann	Frau	16-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	> 74
Arme Person schlechter	44,9	45,7	44,2	39,0	42,7	43,4	43,5	47,6	49,8	48,9
Beide gleich	52,6	51,7	53,6	56,6	54,5	54,9	54,1	50,8	47,9	48,9
Reiche Person schlechter	2,5	2,7	2,2	4,4	2,8	1,8	2,4	1,7	2,3	2,2

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Das Vertrauen in die Gleichbehandlung der Gerichte ist bei Männern und Frauen etwa im gleichen Maße ausgeprägt. Mit zunehmendem Alter nimmt dieses Vertrauen in die Gerichte jedoch ab. Während unter den 16- bis 24-Jährigen noch 56,6 % der Meinung sind, dass Arme und Reiche vor Gericht gleich behandelt werden, sind es unter den Personen, die älter als 74 Jahre sind, nur noch 48,9 %. Gleichzeitig nimmt der Anteil jener Personen zu, die der Meinung sind, dass Arme schlechter

behandelt werden. Die Meinung, dass Reiche schlechter behandelt werden, nimmt tendenziell mit zunehmendem Alter ab. Interessant hierbei ist, dass der Anteil an Personen, die dieser Meinung sind, mit zunehmendem Alter rasch abnimmt, jedoch ab der Alterskategorie der 45- bis 54-Jährigen sich bei etwa 2 % zu stabilisieren scheint.

Tabelle 26: Bewertung der Gleichbehandlung vor Gericht nach Migrationshintergrund (in %)

	Gesamt	Kein Migrationshintergrund n = 8257	Migrationshintergrund		
			türkisch n = 407	ehem. Sowjetunion n = 334	sonstige n = 1087
Arme Person schlechter	44,9	45,7	<i>50,0</i>	<i>45,1</i>	38,2
Beide gleich	52,6	51,8	<i>48,8</i>	<i>52,5</i>	59,1
Reiche Person schlechter	2,5	2,4	<i>1,2</i>	<i>2,4</i>	2,7

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte (siehe Fußnote 23). Der Anteil fehlender Werte liegt z .T. über 5% (siehe Anhang).

Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Migrationshintergrund und Vertrauen in die Gleichbehandlung der Gerichte muss zwischen verschiedenen Migrantengruppen unterschieden werden. Personen mit einem Migrationshintergrund außerhalb der Türkei oder eines Staats der ehemaligen Sowjetunion haben ein höheres Vertrauen in die distributive Gerechtigkeit der Gerichte als Personen ohne Migrationshintergrund. Sie sind häufiger der Meinung, dass die Gerichte Arme und Reiche gleich behandeln, und denken seltener, dass arme Personen schlechter behandelt werden.

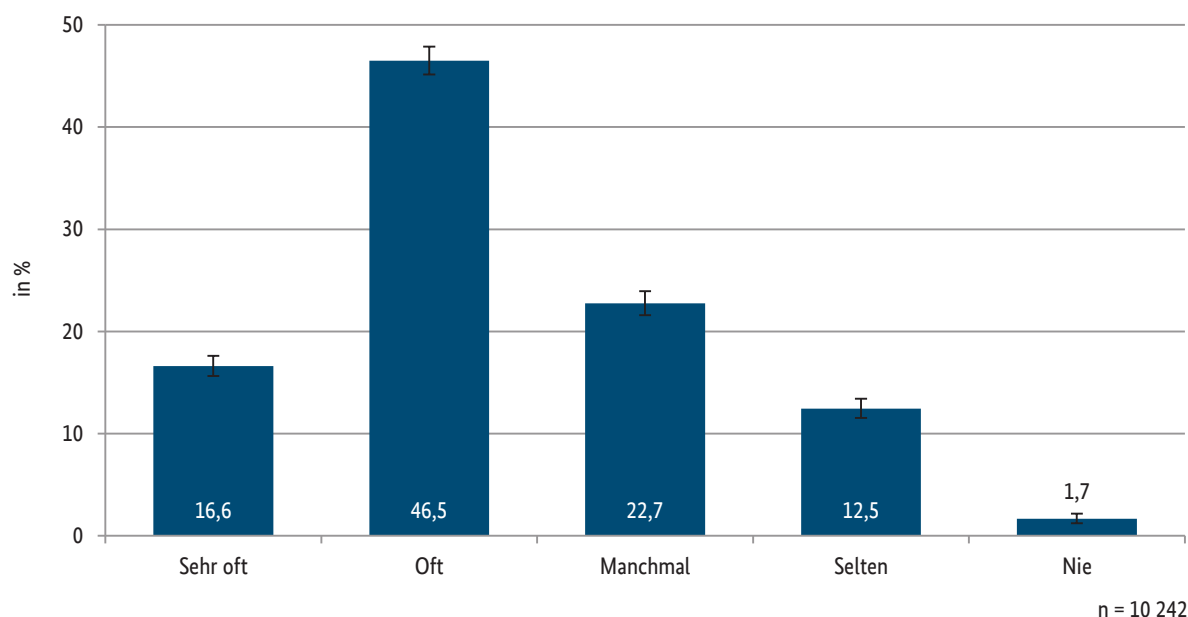
Zwischen Personen mit Migrationshintergrund in der Türkei oder einem Staat der ehemaligen Sowjetunion und Personen ohne Migrationshintergrund bestehen hingegen keine statistisch signifikanten Unterschiede hinsichtlich des Vertrauens in die Gleichbehandlung durch die Gerichte.

Bewertung von fairen und unparteiischen Entscheidungen der Gerichte (prozessuale Gerechtigkeit)

Das Vertrauen in die prozessuale Gerechtigkeit bezieht sich auf den gerichtlichen Prozess der Entscheidungsfindung. Hierzu gehört einerseits, ob die Befragten den Gerichten vertrauen, ihre Kompetenzen und Befugnisse gewissenhaft einzusetzen, andererseits aber auch, ob die Befragten den Gerichten vertrauen, fair und unparteiisch zu urteilen. Um diese Komponente des Vertrauens zu erfassen, wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern folgende Frage gestellt:

Was glauben Sie: Wie oft treffen die Gerichte faire und unparteiische Entscheidungen auf Grundlage der Beweise, die ihnen zur Verfügung stehen? Sehr oft, oft, manchmal, selten, nie?

Abbildung 48: Bewertung von fairen und unparteiischen Entscheidungen der Gerichte



Die Mehrheit der Bevölkerung, und zwar zusammengefasst etwa 63 %, ist der Meinung, dass die Gerichte oft oder sehr oft faire und unparteiische Entscheidungen treffen. Weitere 22,7 % der Bevölkerung sind der Auffassung, dass sie dies nur manchmal tun, und die restlichen 14,2 % denken, dass die Gerichte nur selten oder nie faire und unparteiische Entscheidungen treffen.

Tabelle 27: Bewertung von fairen und unparteiischen Entscheidungen der Gerichte nach Geschlecht und Alter (in %)

Einschätzung	Gesamt n = 10 643	Geschlecht		Alter (in Jahren)						
		Mann	Frau	16-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	> 74
Nie/selten	14,1	15,7	12,5	12,8	12,5	14,7	12,9	13,5	15,5	18,3
Manchmal	22,8	19,8	25,7	25,5	24,9	18,3	21,4	22,1	21,7	27,1
Oft/sehr oft	63,1	64,5	61,8	61,7	62,6	67,0	65,8	64,4	62,8	54,6

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Zwischen den Geschlechtern gibt es leichte Unterschiede hinsichtlich des Vertrauens in faire und unparteiische Entscheidungen der Gerichte. Die mittlere Kategorie, bei der die Befragten der Meinung sind, dass Gerichte „manchmal“ fair und unparteiisch antworten, ist bei Frauen (25,7 %) stärker ausgeprägt als bei Männern (19,8 %). Dafür ordnen Männer ihre Meinung häufiger den Randkategorien „nie/selten“ und „oft/sehr oft“ zu.

Bei der Betrachtung in Abhängigkeit des Alters fällt das geringe Vertrauen der über 74-Jährigen in faire und unparteiische Entscheidungen der Gerichte auf. Lediglich etwas mehr als die Hälfte dieser Altersgruppe hat diesbezüglich ein hohes Vertrauen in die Gerichte (54,6 %). Mit 18,3 % ist hingegen die Meinung, dass die Gerichte nie oder selten faire und unparteiische Entscheidungen treffen, ausgeprägter als in allen anderen Altersgruppen. Ebenfalls auffällig ist die Gruppe der 35- bis 44-

Jährigen. Bei dieser Altersgruppe ist die Mittelkategorie „manchmal“ im Vergleich zu anderen Altersgruppen geringer ausgeprägt ist. Dafür sind die Randkategorien „nie/selten“ und „oft/sehr oft“ stark ausgeprägt.

Tabelle 28: Bewertung von fairen und unparteiischen Entscheidungen der Gerichte nach Migrationshintergrund (in %)

Einschätzung	Gesamt	Kein Migrationshintergrund n = 8257	Migrationshintergrund		
			türkisch n = 407	ehem. Sowjetunion n = 334	sonstige n = 1087
Nie/selten	14,1	12,5	25,9	19,4	16,0
Manchmal	22,8	22,0	26,1	24,9	23,6
Oft/sehr oft	63,1	65,6	48,0	55,7	60,4

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte (siehe Fußnote 23). Der Anteil fehlender Werte liegt z.T. über 5% (siehe Anhang).

Hinsichtlich fairer und unparteiischer Entscheidungen der Gerichte haben Personen aus der Türkei oder einem Land der ehemaligen Sowjetunion ein signifikant niedrigeres Vertrauen in die deutschen Gerichte als Personen ohne Migrationshintergrund. Mit 12,5 % ist der Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund, nach deren Auffassung die Gerichte nie oder nur selten faire und unparteiische Entscheidungen treffen, wesentlich niedriger als der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund (türkisch: 25,9 %; ehem. Sowjetunion 19,4 %). Andererseits sind Personen ohne Migrationshintergrund häufiger der Ansicht, dass die Gerichte oft oder sehr oft fair und unparteiisch urteilen (65,6 %), als Personen mit Migrationshintergrund (je nach Herkunftsland 48–60 %). Der Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ist besonders ausgeprägt im Hinblick auf türkischstämmige Personen.

7.3 EINSTELLUNGEN ZU STAATLICHER BESTRAFUNG

Strafeinstellungen repräsentieren die Meinung darüber, auf welche Art und Weise der Staat auf Straftaten reagieren sollte bzw. welche Sanktionen für verschiedene Delikte als gerecht empfunden werden (Oberfell-Fuchs/Kury 2004). Damit besitzen Strafeinstellungen eine hohe kriminalpolitische Bedeutung, da sie als Ausdruck gesellschaftlicher Strafbedürfnisse die Grundlage für die Legitimation der Verbrechenskontrolle und der ausgeübten Sanktionspraxis bilden.

Für die Messung des Konzepts wurde in der vorliegenden Untersuchung einer Differenzierung von Kury u. a. (2004) gefolgt und der Schwerpunkt auf Strafeinstellungen auf der Individualebene gelegt. Dabei werden zwei Dimensionen von Strafeinstellungen unterschieden: 1) die Bewertung der Strafzwecke (Warum und mit welchem Ziel soll der Staat strafrechtlich reagieren?) und 2) die Bewertung angemessener Reaktionsformen (Welche „Strafe“ wird für angemessen erachtet?), wobei Letzteres noch hinsichtlich der Art sowie der Härte von Strafe differenziert werden kann. Im Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 wurden beide Dimensionen berücksichtigt und sowohl nach der Bedeutsamkeit verschiedener Strafzwecke als auch nach den angemessenen staatlichen Reaktionen auf diverse Deliktformen gefragt. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Fragen, die im Rahmen eines Untermoduls mit insgesamt 2200 Befragten erhoben wurden, vorgestellt.

Bewertung der Strafzwecke

Die Fragen zur Bewertung der Strafzwecke wurden in Anlehnung an straftheoretische Überlegungen konzipiert. Mit dem Ziel, sowohl absolute als auch relative Straftheorien zu berücksichtigen, wurden die Befragten gebeten, folgende Strafziele hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit zu bewerten:

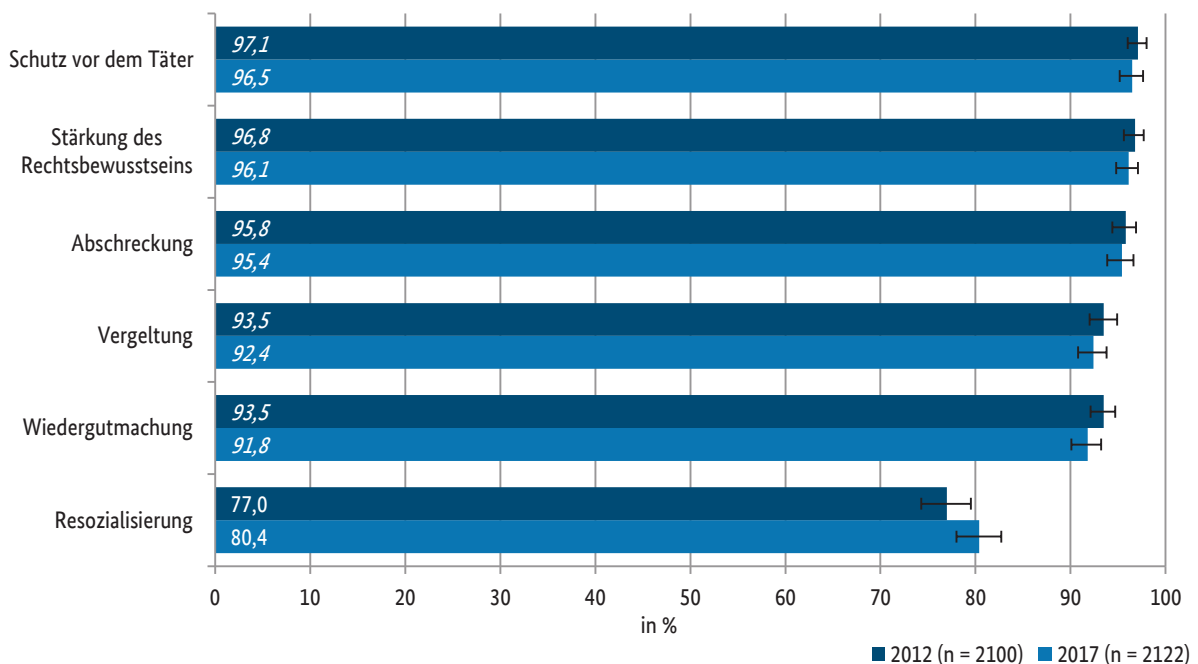
- Schutz der Allgemeinheit vor der Täterin bzw. dem Täter,
- Stärkung des gesellschaftlichen Vertrauens in die Rechtsordnung,
- Wiedergutmachung,
- Vergeltung,
- Resozialisierung der Täterin bzw. des Täters,
- Abschreckung vor der Begehung weiterer Straftaten.

Hierfür wurde den Befragten folgende Frage gestellt:

Bei der Verhängung von Strafen können ja verschiedene Zwecke verfolgt werden. Bitte sagen Sie mir für folgende Strafzwecke, ob Sie das sehr wichtig, eher wichtig, eher unwichtig oder sehr unwichtig finden.

- *Der Täter soll vor weiteren Straftaten abgeschreckt werden.*
- *Dem Täter soll geholfen werden, ein straffreies Leben zu führen.*
- *Der Täter soll für seine Tat büßen.*
- *Der Täter soll den Schaden wiedergutmachen.*
- *Das Rechtsbewusstsein in der Bevölkerung soll gestärkt werden.*
- *Die Gesellschaft soll vor dem Täter geschützt werden.*

Abbildung 49: Bewertung der Strafzwecke (Anteil sehr wichtig/eher wichtig)



Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Die Ergebnisse zeigen, dass mit einer Ausnahme alle der berücksichtigten Strafzwecke mit Anteilen von über 90 % für sehr oder eher wichtig erachtet werden. Lediglich die Bewertung der Resozialisierung schneidet mit einem Zustimmungsanteil von 80,4 % zwar deutlich schlechter ab als die übrigen Strafzwecke, findet aber breite Zustimmung in der Bevölkerung und ist seit 2012 von 77 % auf 80,4 % signifikant angestiegen. Bei den restlichen Strafzwecken gibt es keine statistisch signifikanten Veränderungen.

Tabelle 29: Bewertung der Strafzwecke nach Geschlecht und Alter im DVS 2017 (Anteil sehr wichtig/eher wichtig in %)

	Gesamt n = 2122	Geschlecht		Alter (in Jahren)						
		Mann	Frau	16–24	25–34	35–44	45–54	55–64	65–74	> 74
Schutz vor dem Täter	96,6	<i>96,2</i>	<i>96,8</i>	93,0	93,0	95,9	98,6	96,5	98,9	99,0
Stärkung des Rechtsbewusstseins	96,1	<i>95,1</i>	<i>97,0</i>	92,4	96,0	93,1	96,1	97,4	98,0	89,9
Wiedergutmachung	91,8	<i>91,4</i>	<i>92,1</i>	<i>83,8</i>	<i>90,5</i>	<i>88,9</i>	<i>92,2</i>	<i>93,4</i>	<i>96,2</i>	<i>95,8</i>
Vergeltung	92,4	<i>92,3</i>	<i>92,5</i>	86,1	85,6	93,7	92,5	95,8	94,8	96,3
Resozialisierung	80,4	<i>78,8</i>	<i>82,0</i>	<i>80,2</i>	<i>81,1</i>	<i>82,2</i>	<i>79,2</i>	<i>78,0</i>	<i>81,8</i>	<i>81,8</i>
Abschreckung	95,4	<i>95,9</i>	<i>94,9</i>	95,9	88,2	97,1	95,7	97,8	95,7	96,7

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Tabelle 30: Bewertung der Strafzwecke nach Migrationshintergrund im Jahr 2017 (Anteil sehr wichtig/eher wichtig in %)

	Gesamt	Kein Migrations- hintergrund n = 168	Migrationshintergrund		
			türkisch n = 76	ehem. Sowjetunion n = 49	sonstige n = 220
Schutz vor dem Täter	96,4	97,3	<i>94,5</i>	<i>97,3</i>	93,1
Stärkung des Rechtsbewusstseins	96,0	96,0	<i>97,3</i>	<i>98,5</i>	<i>95,5</i>
Wiedergutmachung	91,9	91,3	<i>95,7</i>	99,2	<i>92,4</i>
Vergeltung	92,4	92,3	<i>96,8</i>	<i>91,6</i>	<i>91,9</i>
Resozialisierung	80,7	80,1	<i>76,5</i>	<i>89,6</i>	<i>82,8</i>
Abschreckung	95,3	96,5	<i>91,5</i>	<i>97,8</i>	91,0

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5%, außer kursive Werte (siehe Fußnote 23).

Die Tabellen 29 und 30 stellen die Bewertung der Strafzwecke nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund dar. Während zwischen den Geschlechtern keine Unterschiede zu beobachten sind, zeigen sich zwischen den Altersgruppen z. T. deutliche Abweichungen bei der Bewertung von Strafzwecken. Besonders deutlich ist dabei der positive Zusammenhang zwischen dem Alter und den Strafzwecken Abschreckung, Schutz vor dem Täter und Vergeltung: Diese werden mit zunehmenden Alter häufiger für wichtig erachtet. Grundsätzlich kann jedoch festgestellt werden, dass die Strafzwecke von allen Altersgruppen stark befürwortet werden.

Für Personen mit sonstigem Migrationshintergrund sind die Strafzwecke Abschreckung (91 %) und Schutz vor dem Täter (93,1 %) weniger wichtig als für Personen ohne Migrationshintergrund (hier liegt der Anteil jeweils bei rund 97 %). Personen aus der ehemaligen Sowjetunion geben dagegen mit 99 % signifikant häufiger an, die Wiedergutmachung für wichtig zu erachten, als Personen ohne Migrationshintergrund (91,9 %).

Meinungen zu angemessenen Sanktionen

Neben der Bewertung verschiedener Strafzwecke sind die Art und Weise sowie die Härte von Sanktionen weitere zentrale Dimensionen von Strafeinstellungen. Um diese Dimensionen zu messen, wurde methodischen Empfehlungen gefolgt (Suhling u. a. 2005) und für die Delikte Körperverletzung, Diebstahl, Sachbeschädigung, Raub, Betrug und 2017 auch für den Wohnungseinbruchdiebstahl verschiedene exemplarische Fallbeschreibungen erstellt. Zu jedem Delikt wurden mehrere Fallbeispiele (sogenannte Vignetten) entwickelt, die sich hinsichtlich der Tatumstände sowie der Schwere der Folgen voneinander unterscheiden, im Hinblick auf den Täter und das Opfer allerdings konstant bleiben.

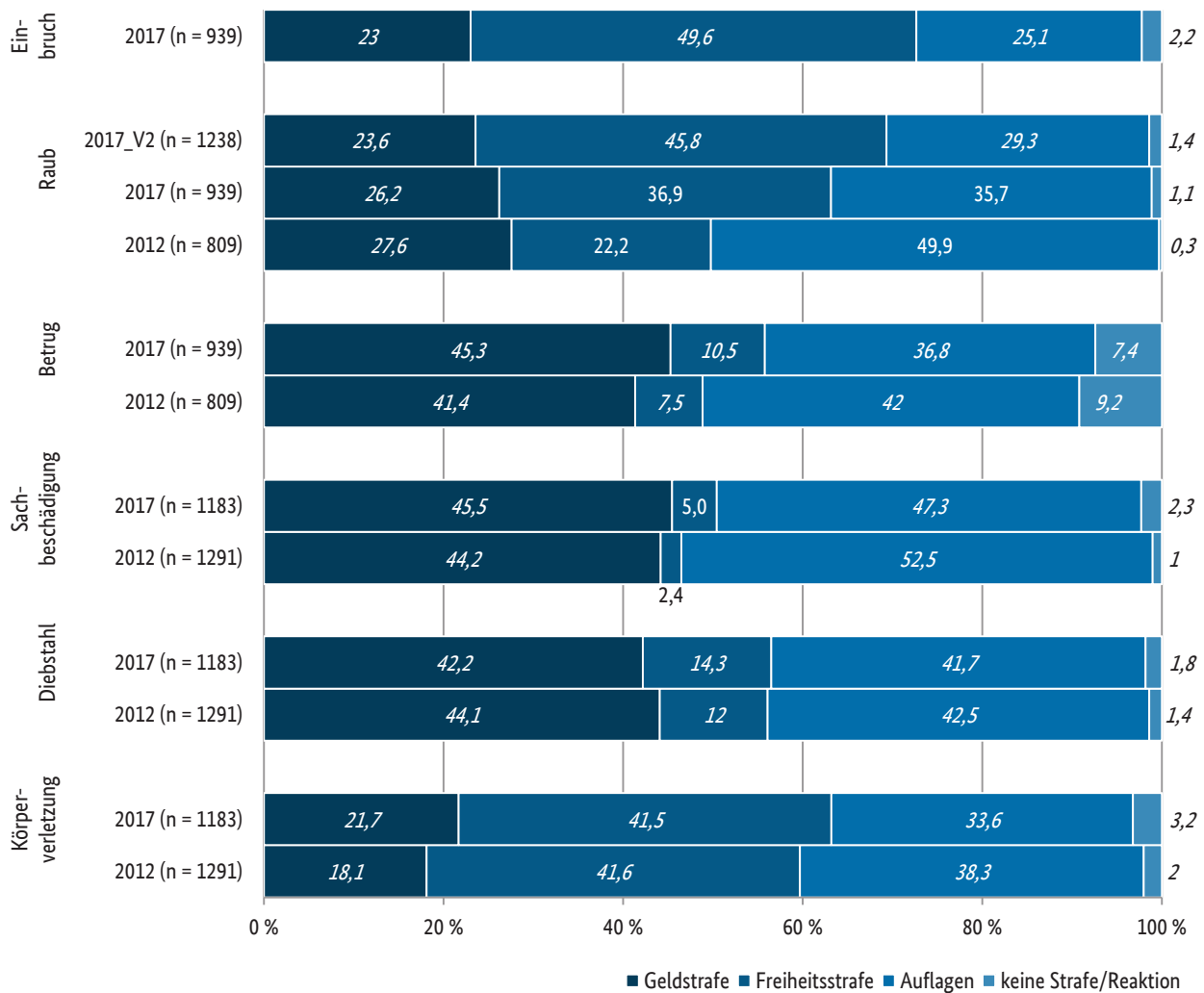
Den Befragten wurden jeweils zwei bis drei Vignetten zu unterschiedlichen Delikten („Between-Subject-Vignettendesign“), die zu sogenannten Vignettensets gebündelt wurden, vorgelegt. Innerhalb dieser Vignettensets konnten die Befragten für jede Vignette angeben, welche strafrechtliche Reaktion ihrer Meinung nach die angemessenste ist. Dabei konnten die Befragten auf erster Ebene aus folgenden Antwortmöglichkeiten wählen:

- *Verurteilung zu einer Geldstrafe,*
- *Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe mit oder ohne Bewährung,*
- *keine Verurteilung, aber Verpflichtung zu bestimmten Auflagen, wie z. B. gemeinnützige Arbeit oder Wiedergutmachung,*
- *keine Strafe bzw. keine Reaktion.*

Für die Antwortkategorie Freiheitsstrafe wurde im Anschluss gefragt, ob die Strafe auf Bewährung ausgesetzt werden sollte und welche Straflänge jeweils präferiert würde. Wurde die Antwortkategorie „Auflage“ ausgewählt, wurde gefragt, welche Form der Auflage favorisiert würde (gemeinnützige Arbeit, Wiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich, pädagogische oder psychologische Maßnahmen, andere Auflagen). Die exakten Formulierungen der Vignetten, die Bildung der Vignettensets sowie die Formulierung der Antwortmöglichkeiten können im Anhang (ab Seite 112) nachvollzogen werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Fragen aggregiert für deliktspezifische Vignettensets präsentiert und den Ergebnissen von 2012 gegenübergestellt. Bei einem Vergleich der Ergebnisse mit 2012 ist allerdings zu beachten, dass im DVS 2017 neben der Ergänzung zum Wohnungseinbruch außerdem die Raubvignetten um eine Fallbeschreibung (S) erweitert wurden, um eine bessere Gegenüberstellung mit den Ergebnissen der Körperverletzung zu gewährleisten. Neben dem Vignettenset für Raub, das zu Vergleichszwecken analog zum DVS 2012 generiert wurde, wird daher eine ergänzte Variante mit der neuen Vignette dargestellt (2017_V2).

Abbildung 50: Angemessene Sanktionsform nach Deliktart (Vignettensets)



Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Die Ergebnisse in Abbildung 50 zeigen, dass die Verteilungen zwischen den Delikten tendenziell in zwei Gruppen unterteilt werden können: Während bei Diebstahl, Sachbeschädigung und Betrug (also bei Delikten, bei denen der Vermögensschaden im Vordergrund steht) die Sanktionsformen Geldstrafe und Auflagen mit Anteilen zwischen 37 % und 47 % etwa gleich häufig genannt werden, dominiert bei den Delikten Einbruch, Raub und Körperverletzung die Sanktionsform Freiheitsstrafe mit Anteilen zwischen 42 % und 50 % (gefolgt von Auflagen mit 25–34 % und Geldstrafen mit 22–24 %).⁴⁷ Freiheitsstrafen werden bei den Vermögensdelikten (insbesondere der Sachbeschädigung) nur selten genannt (5–14%). Keine Strafe bzw. Reaktion wird bei den hier untersuchten Delikten nur äußerst selten als angemessenste Sanktionsform betrachtet. So liegt dieser Anteil mit einer Ausnahme unter 3 %. Bei Betrug bewerten 7,4 % der Bevölkerung keine Strafe als angemessenste strafrechtliche Reaktion.

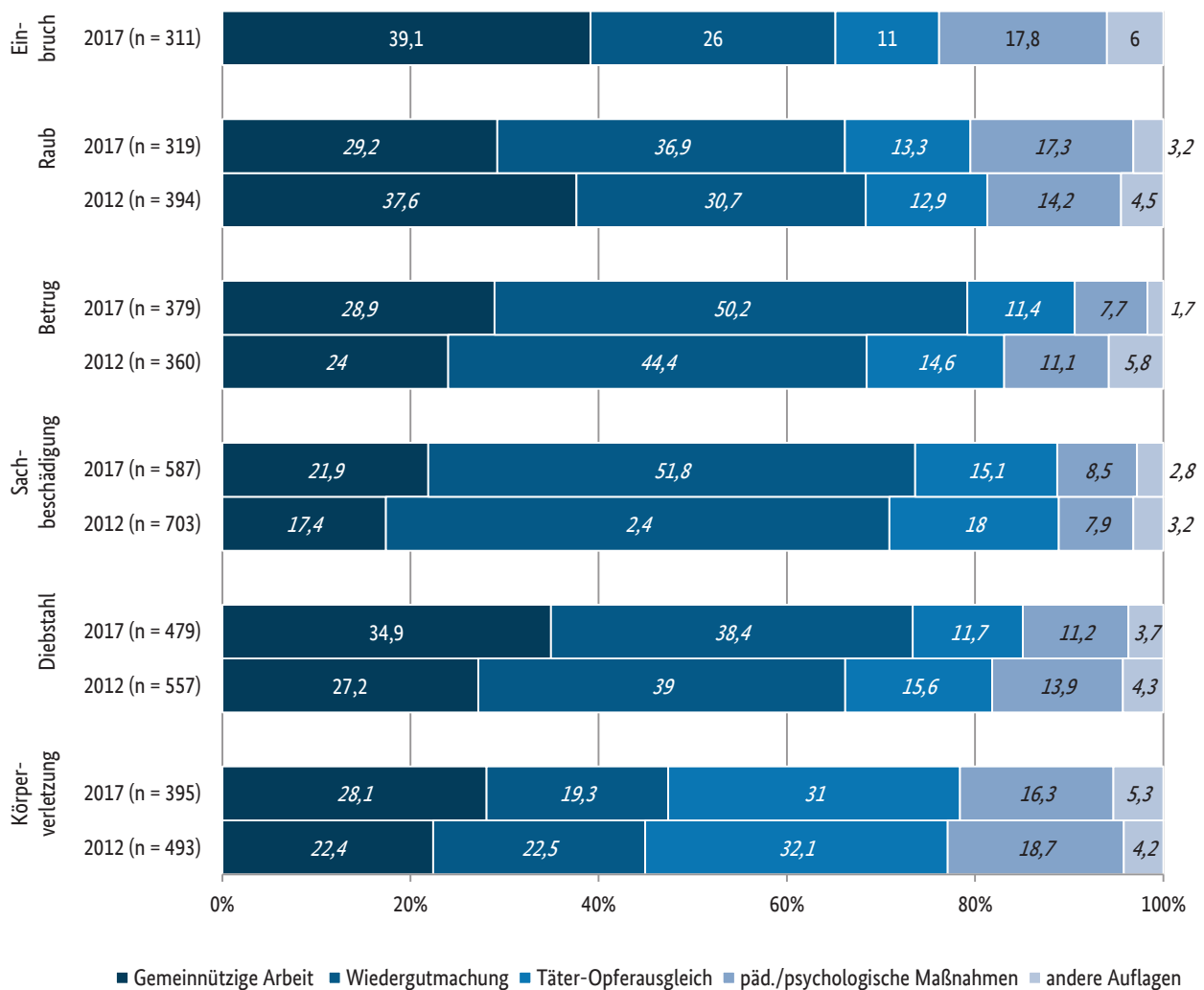
Im Fünfjahresvergleich zeigen sich kaum signifikante Entwicklungen. Lediglich beim Raub ist ein signifikant höherer Anteil von Personen zu beobachten, der die Freiheitsstrafe für am angemessensten halten (von 22 % auf 37 %), während der Anteil von Personen, die Auflagen präferieren, signifikant abgenommen hat (von 50 % auf 36 %). Dieses Ergebnis ist insofern

⁴⁷ Für die hier durchgeführte Gegenüberstellung wurde beim Raub auf das um Vignette S ergänzte Vignettenset (2017_V2) zurückgegriffen.

bemerkenswert, als auch die Viktimisierungsraten im Bereich Raub seit 2012 signifikant zugenommen haben. Bei den restlichen Delikten haben sich die Anteile der unterschiedlichen Sanktionsformen, insbesondere auch im Hinblick auf die Befürwortung von Freiheitsstrafen (als Indiz für verschärfte/punitivere Sanktionseinstellungen), im Vergleich zu 2012 nicht signifikant verändert. Ferner zeigt sich (erwartungsgemäß), dass sich die Antwortverteilungen zwischen Raub (2017_V2) und Körperverletzung durch Hinzunahme der neuen Raubvignette angeglichen haben und die als angemessen bewerteten Sanktionsformen nun für beide Delikte sehr nah beieinanderliegen. Bemerkenswert, vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion um gestiegene Fälle des Wohnungseinbruchdiebstahls jedoch wenig überraschend, ist außerdem die Beobachtung, dass beim Wohnungseinbruch mit rund 50 % im Vergleich zu den anderen Delikten mit Abstand am häufigsten Freiheitsstrafen als angemessenste Sanktionsform genannt wurden. Dies könnte damit zusammenhängen, dass auch die deliktsspezifische Kriminalitätsfurcht bei Wohnungseinbruchdiebstahl am stärksten ausgeprägt ist (siehe Unterkapitel 5.1).

Grundsätzlich zeigt sich allerdings über alle Delikte, dass in der Bevölkerung eine breite Zustimmung für die verschiedenen Sanktionsformen vorliegt und bei der Wahl der als am angemessensten bewerteten strafrechtlichen Reaktionen deutlich zwischen den verschiedenen Deliktformen (insbesondere zwischen Vermögens- und Kontaktdelikten) unterschieden wird.

Abbildung 51: Präferierte Art der Auflage



Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Abbildung 51 verdeutlicht, dass zwischen den Delikten recht unterschiedliche Verteilungen hinsichtlich der Art der Auflage zu beobachten sind. Aufgrund geringer Fallzahlen sind diese zwar mit Vorsicht zu interpretieren, insgesamt zeigt sich allerdings die Tendenz, dass die Vermögensdelikte Diebstahl, Sachbeschädigung und Betrug ähnliche Verteilungen aufweisen. Demnach dominiert jeweils die Wiedergutmachung mit 39–52 %, gefolgt von gemeinnütziger Arbeit (22–35 %) und dem Täter-Opfer-Ausgleich (12–15 %). Eine ähnliche Rangfolge findet sich auch beim Raub (Wiedergutmachung 37 %, gemeinnützige Arbeit 29 %, Täter-Opfer-Ausgleich 13 %), wobei die große Ähnlichkeit zum Diebstahl überrascht – auch vor dem Hintergrund der deutlich davon abweichenden Verteilung bei Körperverletzungsdelikten: So wird bei den Vignetten zur Körperverletzung am häufigsten der Täter-Opfer-Ausgleich (31 %), dicht gefolgt von der gemeinnützigen Arbeit (28,1 %) genannt. Wiedergutmachung und pädagogische/psychologische Maßnahmen werden mit vergleichbaren Anteilen von 16 % und 19 % deutlich seltener genannt. Beim Einbruch dominiert dagegen – völlig abweichend von allen anderen Delikten – gemeinnützige Arbeit (39,1 %), gefolgt von Wiedergutmachung (26 %) und Täter-Opferausgleich (11 %).

Im Fünffjahresvergleich erweisen sich mit Ausnahme der gemeinnützigen Arbeit beim Diebstahl keine Veränderungen als statistisch signifikant. Es zeigt sich allerdings über alle Delikte hinweg eine leichte Tendenz, dass die gemeinnützige Arbeit häufiger genannt wird.

Tabelle 31: Präferierte Art und Dauer der Freiheitsstrafen

Freiheitsstrafe für ...		Freiheitsstrafen			
		mit Bewährung		ohne Bewährung	
		Anteil (in % von Zeile)	Dauer (in Monaten)	Anteil (in % von Zeile)	Dauer (in Monaten)
Körperverletzung	2012 (n = 526)	54,4	16,8	45,6	16,8
	2017 (n = 496)	55	17,7	45	19
Diebstahl	2012 (n = 156)	78,1	11,1	21,9	11,3
	2017 (n = 162)	72,4	9,6	27,6	18,6
Sachbeschädigung	2012 (n = 28)	59,5	9,8	40,5	4,0
	2017 (n = 49)	55,7	8,4	44,3	6,9
Betrug	2012 (n = 63)	60,2	18,2	39,8	7,2
	2017 (n = 79)	58,2	13,2	41,8	10,1
Raub	2012 (n = 191)	66,7	12,6	33,3	8,9
	2017 (n = 337)	64,6	16,9	35,4	16
Einbruch	2017 (n = 640)	61,8	15,5	38,2	17,1

Anmerkung: Die Veränderungen zu 2012 sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer kursive Werte.

Tabelle 31 zeigt, dass für die vorgelegten Fallbeschreibungen über alle Delikte hinweg häufiger Freiheitsstrafen mit Bewährung als angemessen bewertet werden als Freiheitsstrafen ohne Bewährung. Von allen Personen, die die Freiheitsstrafe als die angemessenste strafrechtliche Reaktion bewerten, denken je nach Delikt 55–65 %, dass die Freiheitsstrafe auf Bewährung erfolgen soll. Im Gegensatz dazu präferieren 28–44 % der Personen, die für die vorgelegten Fallbeschreibungen eine Freiheitsstrafe bevorzugen, eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

Deliktsspezifische Unterschiede sind auch bei den präferierten Dauern der Freiheitsstrafen zu beobachten. Diese variieren bei Freiheitsstrafen mit sowie ohne Bewährung zwischen 18 bzw. 19 Monaten (Körperverletzung) und sieben bzw. sechs Monaten (Sachbeschädigung). Dabei werden bei den Freiheitsstrafen ohne Bewährung tendenziell etwas höhere Straflängen angegeben als bei Freiheitsstrafen mit Bewährung. Ferner unterscheidet sich auch die Reihenfolge der Delikte im Hinblick auf die Straflänge etwas von derjenigen bei Freiheitsstrafen mit Bewährung.

Signifikante Veränderungen seit 2012 sind lediglich bei der durchschnittlichen Dauer von Freiheitsstrafen ohne Bewährung für Raubdelikte zu beobachten. Diese hat sich von neun auf 16 Monate erhöht.

8 Zusammenfassung und Ausblick

Mit der Durchführung der zweiten Welle des Deutschen Viktimisierungssurvey (DVS) besteht zum ersten Mal seit Längerem die Möglichkeit, aufgrund einer wiederholten großen, bundesweiten und für die gesamte Wohnbevölkerung ab 16 Jahren repräsentativen Befragung Aussagen über die Entwicklung des Kriminalitätsaufkommens und kriminalitätsbezogener Einstellungen in Deutschland zu treffen. Im vorliegenden Bericht wurden daher neben zentralen Befunden des DVS 2017 insbesondere Veränderungen gegenüber den Ergebnissen des DVS 2012 dargestellt. Nachfolgend fassen wir zunächst die wesentlichen Befunde zusammen, bevor ein Ausblick auch im Hinblick auf den künftigen regelmäßigen bundesweiten Viktimisierungssurvey erfolgt.

Welches Gesamtbild ergibt sich aus den in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Einzelbefunden? In der Zusammenschau der Ergebnisse – die nachfolgend noch einmal zusammengefasst werden – gilt auch weiterhin, dass Deutschland ein recht sicheres Land ist – sowohl im Hinblick auf die tatsächliche Belastung mit Kriminalität als auch auf die gefühlte Sicherheit (Birkel u. a. 2014, 91).

Opfererfahrungen

Erlebnisse als *Opfer von Straftaten* sind seltene Ereignisse. Am weitesten verbreitet sind in Deutschland Opfererfahrungen leichter Formen von Kriminalität, wie z. B. Schädigungen durch Schadsoftware, Waren- und Dienstleistungsbetrug, persönlichen Diebstahl oder Fahrraddiebstahl. Demgegenüber ist höchstens 1 % der Bevölkerung von schwerwiegenden Delikten wie Raub, vollendetem Wohnungseinbruchdiebstahl und Kfz-Diebstahl betroffen. Etwas häufiger, mit einer Opferrate von 3 %, tritt Körperverletzung auf. Ein nicht unerheblicher Teil der Körperverletzungen ist nach Einschätzung der Betroffenen durch Vorurteile motiviert, die sich insbesondere auf den sozialen Status oder die Herkunft des Opfers, aber häufig auch seine Hautfarbe oder seine Religionszugehörigkeit beziehen.

Es existieren deutliche, z. T. gegenüber 2012 veränderte regionale Unterschiede bei Prävalenz und Inzidenz von Opfererlebnissen. Grundsätzlich – jedoch nicht bei allen Delikten – weisen die großen Stadtstaaten Hamburg und Berlin, häufig auch Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine höhere Belastung auf als die Bundesländer im Osten der Bundesrepublik sowie Schleswig-Holstein. Die südlichen Bundesländer weisen meist eine mittelhohe Belastung mit Opfererlebnissen auf.

Von Erfahrungen als Kriminalitätsoffer sind im Allgemeinen besonders Männer (mit Ausnahme von persönlichem Diebstahl, Waren- und Dienstleistungsbetrug sowie Zahlungskartenmissbrauch) und jüngere Personen betroffen. Bei einigen Delikten (Waren- und Dienstleistungsbetrug, Schädigungen durch Schadsoftware) sind Personen mit Migrationshintergrund, z. T. nach Herkunftsland variierend, häufiger betroffen als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Personen mit türkischem Migrationshintergrund werden aber seltener Opfer von Zahlungskartenmissbrauch als Einwohner ohne Migrationshintergrund.

Werden die Opfererlebnisse der letzten zwölf Monate vor der Befragung betrachtet, können in einigen Deliktbereichen Veränderungen seit der letzten Erhebung des DVS im Jahr 2012 festgestellt werden: Raubdelikte und versuchte (nicht aber vollendete) Wohnungseinbruchdiebstähle haben zugenommen, während Fahrraddiebstähle abgenommen haben. Auf die letzten fünf Jahre berechnet ist zudem ein Anstieg von persönlichem Diebstahl, Kraftwagendiebstahl,

Zahlungskartenmissbrauch, Phishing und Pharming zu verzeichnen, während weniger Bürgerinnen und Bürger durch Diebstahl eines Motorrads, Mopeds o. Ä. und durch Angriffe mit Schadsoftware geschädigt werden. Insgesamt ist damit keine grundlegende Veränderung der Kriminalitätsbelastung der Bürgerinnen und Bürger zwischen 2012 und 2017 feststellbar.

In weiteren Analysen wird zu klären sein, inwieweit sich diese Befunde des DVS mit dem kriminalstatistischen Hellfeld in Einklang bringen lassen. Während sich z. B. beim Wohnungseinbruchdiebstahl übereinstimmende Trends im Dunkel- und Hellfeld andeuten, ist das Bild beim Raub komplizierter.⁴⁸ Unabhängig hiervon spricht die Übereinstimmung der Ergebnisse zu Opfererlebnissen, auf Raub bezogene Kriminalitätsfurcht und Strafbedürfnissen dafür, dass sich die Situation in diesem Deliktbereich verschärft hat und ihm mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Anzeigeverhalten

Das Anzeigeverhalten hat sich gegenüber der ersten Erhebung 2012 nicht verändert – die zu beobachtenden Unterschiede lassen sich nicht statistisch absichern. Wie bereits 2012 wird auch 2017 je nach Delikt in sehr unterschiedlichem Ausmaß die Polizei informiert: Bei Diebstählen motorisierter Fahrzeuge erfolgt dies – weil der Zugang zu Versicherungsleistungen hiervon abhängt – fast immer und auch vollendete Wohnungseinbruchdiebstähle werden – aus demselben Grund – zum größten Teil angezeigt. Sehr selten – d. h. jeder zehnte Fall oder weniger – werden der Polizei Waren- und Dienstleistungsbetrug sowie Opfererlebnisse im Kontext der Internetnutzung mitgeteilt. Zwischen diesen Polen bewegten sich die Anzeigehäufigkeiten für Gewaltdelikte sowie die übrigen Eigentums- und Vermögensdelikte. Als Motive der Anzeige werden deliktübergreifend insbesondere die Wahrnehmung einer Anzeigenorm („Straftaten sollten immer angezeigt werden“), das Bestreben, weitere Opfererlebnisse zu vermeiden, sowie das Bedürfnis nach Bestrafung des Täters bzw. der Täterin genannt. Bei Diebstählen von Fahrzeugen ist auch die Hoffnung, das gestohlene Fahrzeug zurückzubekommen oder Schadensersatz vom Täter zu erhalten, ein sehr häufig genannter Beweggrund der Anzeige. Die dominanten Gründe für den Verzicht auf eine Anzeige stellen dagegen eine geringe Deliktsschwere sowie die Annahme geringer Erfolgsaussichten polizeilicher Ermittlungen dar; bei Gewalt- und Betrugsdelikten wird auch häufig eine informelle Regelung („die Sache selbst gelöst“) genannt.

Kriminalitätsfurcht

Hinsichtlich der Furcht vor Kriminalität zeugen die empirischen Befunde von einer Zunahme von Unsicherheitsgefühlen in der Bevölkerung seit 2012. Der Anteil der Bevölkerung, der sich nachts in der Wohngegend unsicher fühlt, ist von 17,3 % im Jahr 2012 um gut vier Prozentpunkte auf 21,5 % angestiegen. Zwar betrifft diese Zunahme tendenziell alle Bevölkerungsgruppen und Regionen, jedoch verstärkt Frauen, mittlere Altersgruppen und Bewohner mittelgroßer Städte. Hinsichtlich konkreter Delikte hat insbesondere die Furcht vor einem Wohnungseinbruch zugenommen. Auch die Furcht, überfallen und beraubt zu werden, hat leicht, aber statistisch bedeutsam zugenommen. Bei beiden Delikten korrespondiert diese Wahrnehmung mit einer tatsächlichen Zunahme des Einbruchs- und Raubrisikos in den betrachteten Jahren und ebenso mit einem Anstieg der Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls in der Polizeilichen Kriminalstatistik (dem jüngst ein

⁴⁸ Allerdings lassen sich die Hellfelddaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auch nicht ohne Weiteres mit den Ergebnissen des Deutschen Viktimisierungssurvey vergleichen. Somit impliziert die Divergenz der beiden Datenquellen auch nicht zwangsläufig, dass eine von beiden die tatsächliche Entwicklung des Aufkommens von Raubdelikten falsch wiedergibt. Zur Vergleichbarkeit zwischen DVS und PKS siehe oben Kapitel 3.1, zu Vergleichen zwischen PKS und Ergebnissen von Opferbefragungen generell siehe Heinz (2015).

Rückgang folgte) und seiner Thematisierung in Öffentlichkeit und Kriminalpolitik. Hinsichtlich des Raubs hat sich zudem auch das Strafbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger erhöht (siehe unten). Insgesamt hat allerdings das wahrgenommene Opferrisiko in der Bevölkerung zwischen 2012 und 2017 deutlich weniger zugenommen als die gefühlte Unsicherheit.

Eine Zunahme der Unsicherheitswahrnehmungen lässt sich insbesondere seit 2015 auch in anderen repräsentativen Umfragen feststellen (z. B. European Social Survey oder R+V-Studie „Die Ängste der Deutschen“) und könnte mit den gesellschaftlichen Entwicklungen im Zuge der Migrations- und Flüchtlingsbewegung und den damit verbundenen öffentlichen Diskursen in Medien und Politik in Verbindung gebracht werden, da Kriminalitätsfurcht eng mit anderen gesellschaftlichen Problemwahrnehmungen verbunden ist. Insofern ist der Anstieg der Kriminalitätsfurcht wenig überraschend, und es stellt sich die Frage, wie nachhaltig diese Entwicklung ist.

Die Einschätzung persönlicher Kriminalitätsrisiken bewegt sich nach wie vor auf einem recht niedrigen Niveau. Jedoch unterscheiden sich Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Kriminalitätswahrnehmung erheblich von einheimischen Deutschen. Allgemein fühlen sich diese sicherer und sehen geringere Risiken einer Opferwerdung als Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei fällt insbesondere die türkischstämmige Bevölkerung auf, die sich tendenziell unsicherer fühlt und größere Kriminalitätsrisiken sieht als Personen aus anderen Herkunftsländern. Es steht zu vermuten, dass die höhere Sensitivität v. a. mit den sozialen Lebenslagen dieser Gruppe in Beziehung steht.

Nach wie vor besteht eine Kluft zwischen Ost- und Westdeutschland: Ostdeutsche fühlen sich nicht nur unsicherer in ihrer Wohnumgebung und fürchten sich mehr vor Raubüberfällen und terroristischen Anschlägen als Westdeutsche, sondern sie schätzen auch das Risiko, Opfer eines Raubs oder von Terrorismus zu werden, größer ein. Dem steht eine ähnliche oder sogar geringere Belastung mit tatsächlichen Opfererfahrungen gegenüber.

Zum Schutz vor Kriminalität vermeidet eine große Mehrheit der Bevölkerung zumindest ab und zu bestimmte Orte oder Situationen – und Frauen tun dies in weit größerem Umfang als Männer. Auch von den Frauen, die sich in ihrer Wohngegend sehr sicher fühlen, vermeidet es mehr als die Hälfte, im Dunkeln alleine unterwegs zu sein, ein Fünftel sogar häufig oder immer. Dieses Ergebnis zeigt, dass Einschränkungen der Bewegungsfreiheit ein fester Bestandteil des Alltagslebens vieler Frauen sind.

Vertrauen in Polizei und Gerichte

Obwohl sich das kriminalitätsbezogene Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung seit 2012 verringert hat, sind im selben Zeitraum das generelle Vertrauen in Institutionen der Strafverfolgung und das Vertrauen in die Polizei gestiegen: Der Polizei im Allgemeinen, dem BKA, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten wird im Vergleich zu anderen Institutionen – den politischen Parteien und der Bundesregierung – das höchste Vertrauen entgegengebracht. Dabei hat das Vertrauen in Polizei, BKA und Gerichte, ebenso wie dasjenige in die anderen Institutionen,⁴⁹ ausweislich des DVS 2017 gegenüber 2012 etwas zugenommen, wobei dieser Befund allerdings aus bereits erwähnten Gründen (siehe Fußnote 43) einer gewissen Unsicherheit unterliegt.

Eine differenzierte Erfassung unterschiedlicher Dimensionen des Vertrauens in die Polizei bestätigt, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern ein positives Bild überwiegt: Die Mehrheit der Bevölkerung ist der Meinung, dass die Polizei gute Arbeit bei der Verbrechensbekämpfung leistet (Vertrauen in

⁴⁹ Das Vertrauen in die Staatsanwaltschaft ist im DVS 2012 nicht erhoben worden.

die Effektivität der Polizei), Personen unabhängig von ihrem Sozialstatus gleich behandelt (Vertrauen in die distributive Fairness) und nie oder selten mehr Gewalt einsetzt als rechtlich oder situationsbedingt geboten ist (prozessuale Fairness). Das Vertrauen in die Polizei ist in allen Altersklassen etwa gleich stark ausgeprägt. Auch das Geschlecht spielt nur vereinzelt eine Rolle (Frauen bewerten die Effektivität der Polizei positiver, die prozessuale Fairness aber negativer als Männer). Der Migrationshintergrund spielt ebenfalls nur vereinzelt eine statistisch signifikante Rolle, was allerdings auch eine Folge des geringen Stichprobenumfangs bei einzelnen Herkunftsländern ist. Unabhängig von der statistischen Signifikanz zeigt sich die Tendenz, dass Migrantinnen und Migranten aus der Türkei und der ehemaligen Sowjetunion der Polizei etwas kritischer gegenüberstehen als Personen ohne Migrationshintergrund.

Die analoge Analyse unterschiedlicher Aspekte des Vertrauens in die Gerichte zeigt, dass auch sie im Hinblick auf Effektivität sowie distributive und prozessuale Fairness von den Bürgerinnen und Bürgern überwiegend positiv bewertet werden. Hinsichtlich der Einschätzung, ob eine arme und eine reiche Person vom Gericht gleich behandelt werden, schneiden die Gerichte allerdings etwas ungünstiger ab als die Polizei. Zudem unterscheidet sich das Vertrauen von Personen mit Migrationshintergrund in die deutschen Gerichte von dem der Deutschen ohne Migrationshintergrund: Migranten haben ein geringeres Zutrauen in die prozessuale Fairness der Gerichte als Einheimische ohne Migrationshintergrund, dafür bewerten sie deren Effektivität im Hinblick auf das Risiko, dass eine schuldige Person freigesprochen wird, höher. Personen mit türkischem Migrationshintergrund sind aber auch häufiger der Ansicht, dass unschuldige Personen „oft“ bzw. „sehr oft“ verurteilt werden.

Neben dem Vertrauen in Polizei und Gerichte wurde im Deutschen Viktimisierungssurvey auch untersucht, wie die Bürgerinnen und Bürger verschiedene Strafzwecke bewerten und welche strafrechtlichen Sanktionen sie bei verschiedenen Straftaten für angemessen halten. Es zeigt sich, dass der Schutz vor dem Täter, die Stärkung des Rechtsbewusstseins und die Abschreckung am häufigsten für wichtige Strafzwecke erachtet werden, wohingegen dies bei der Resozialisierung des Täters am seltensten – wenngleich immer noch sehr häufig – der Fall ist. Die Bewertung der Strafzwecke ist im Zeitverlauf stabil – die einzige für 2017 nachweisbare Veränderung gegenüber 2012 besteht darin, dass Resozialisierung etwas häufiger als wichtiger oder sehr wichtiger Strafzweck erachtet wird. Hinsichtlich der Sanktionsformen wird für Gewaltdelikte und Wohnungseinbruchdiebstahl eine Freiheitsstrafe am häufigsten als angemessen betrachtet, bei sonstigen Eigentums- und Vermögensdelikten hingegen eine Geldstrafe oder Auflagen. Die Präferenzen hinsichtlich der Sanktionsformen für verschiedene Delikte sind im Zeitverlauf stabil, lediglich bei Raub ist ein signifikant höherer Anteil von Personen zu beobachten, die eine Freiheitsstrafe als angemessenste Strafe bewerten. Es ergeben sich allerdings keine deutlichen Hinweise auf eine Verschärfung der Strafeinstellungen.

Ausblick

Im vorliegenden Bericht konnte nur ein erster Überblick über die wichtigsten Erkenntnisse aus dem DVS 2017 gegeben werden. Die Darstellung war dabei weitestgehend beschreibender Natur. Verzichtet wurde auf die Analyse von Zusammenhängen unter Berücksichtigung mehrerer Merkmale, um einer Erklärung der Befunde näherzukommen. Diese Veröffentlichung bedarf daher einer Ergänzung um vertiefende Analysen – nicht nur zu Raubdelikten und im Hinblick auf den bereits erwähnten Abgleich der Befunde zur Entwicklung von Opfererlebnissen im kriminalstatistischen Hellfeld der PKS. Einige der vorgestellten Ergebnisse bieten sich als Ausgangspunkt hierfür an – dies gilt z. B. für die Bedeutung des Migrationshintergrunds, die sich mehrfach, insbesondere im Hinblick auf das Sicherheitsempfinden gezeigt hat, oder die Ost-West-

Diskrepanz bei der Kriminalitätsfurcht. Einer eingehenden Auswertung bedürfen auch die Ergebnisse des DVS 2017 zu vorurteilsgeleiteten Gewaltdelikten oder den Bedingungsfaktoren von Institutionenvertrauen, insbesondere gegenüber Polizei und Justiz. Schließlich stellt sich die Frage, wie die beobachteten Veränderungen zwischen den beiden Erhebungswellen zu erklären sind. Es sind daher tiefergehende Analysen der Daten der beiden Wellen des DVS geplant, die in einem Band in der Reihe „Polizei und Forschung“ des BKA sowie weiteren Publikationen veröffentlicht werden sollen.

Die dargestellten Befunde zu Veränderungen zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten des DVS enthalten nicht nur zahlreiche Anknüpfungspunkte für vertiefende Analysen, sondern verdeutlichen auch, wie gewinnbringend wiederholte Viktimisierungssurveys sind, und unterstreichen das – schon seit Längerem immer wieder von Expertinnen und Experten vorgetragene – Erfordernis, eine derartige Befragung bundesweit dauerhaft in einem regelmäßigen Turnus durchzuführen. Ende 2017 sprach sich die „Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder“ (IMK) dafür aus, künftig alle zwei Jahre einen solchen Survey durchzuführen, und beauftragte das BKA unter Beteiligung interessierter Bundesländer mit der Durchführung. Nach aktuellem Planungsstand soll die erste Erhebungswelle des Survey mit dem Titel „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) 2020⁵⁰ durchgeführt werden. Der zukünftige Survey sieht angesichts der rasant verlaufenden Veränderungen im Bereich der Kommunikationsmedien und der rückläufigen Teilnahmebereitschaft bei telefonischen Befragungen bewusst eine andere Erhebungsmethodik als der DVS vor, nämlich eine schriftlich-postalische Befragung in Kombination mit einer Online-Befragung. Der zukünftig kürzere Fragebogen wird zu einigen der im DVS berücksichtigten Themen keine Fragen enthalten (z. B. Strafeinstellungen, Vertrauen in Gerichte und Staatsanwaltschaft, Freizeitverhalten). Insofern ist der DVS 2017 im Hinblick auf den IMK-Beschluss keineswegs obsolet – vielmehr gilt es, die vielfältigen Analysemöglichkeiten, die er bietet und die bei SKiD teilweise nicht mehr gegeben sein werden, zu nutzen.

⁵⁰ Für weitere Informationen zu SKiD siehe den entsprechenden Eintrag auf der Homepage des BKA (www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/dunkelfeldforschung_node.html).

Anhang

Tabelle 32: Änderungen am Fragebogen im Vergleich zur Erhebung 2012

Gestrichene Inhalte	
Gesundheitszustand	Frage 101
Mediennutzung	Block 400 komplett (damals Modul 2)
Kontrollüberzeugungen	Frage 500/501 (damals Modul 5)
Kriminalitätsfurcht letzte 7 Tage	Block 700 komplett (damals Modul 1)
Bei Raub: Fragen zur Berichterstattung über Viktimisierungen in den Medien	Fragen 1713–1719, 1728 bis 1734
Bei Körperverletzung: Fragen zur Berichterstattung über Viktimisierungen in den Medien	Fragen 1913–1919, 1929 bis 1935
Geburtsland der Großeltern	Fragen 2011 und 2012
Neue Inhalte	
Erweiterung der Item-Batterie um Vertrauen in die Staatsanwaltschaft	Frage 103, Item I
Indirekte Erfahrungen mit der Polizei	Fragen 309 und 310
Vertrauen gegenüber Gerichten	Fragen 311–313, 317, 321–324 (teilweise in Modul 2, teilweise unabhängig davon)
Schädigung durch Malware	Block 3000
Phishing: Preisgabe vertraulicher Daten nach Erhalt einer gefälschten E-Mail	Block 3100
Pharming: Preisgabe von Zugangsdaten nach Umleitung auf eine gefälschte Website	Block 3200
Soziale und ökonomische Deprivation	Fragen 318–320 (in Modul 2)
1 zusätzliche Vignette zu Raub	Frage 308 (Vignette S in Modul 2)
3 zusätzliche Vignetten zu Wohnungseinbruch	Frage 308 (Vignette W-T in Modul 2)
Einfügung eines Items zur Furcht vor Terroranschlägen in den Batterien zur affektiven und kognitiven deliktspezifischen Kriminalitätsfurcht	Fragen 619, Item E/ Frage 708, Item E (in Modul 5)
Auswirkung der Angst vor Terroranschlägen auf die Lebensqualität	Frage 625 (in Modul 5)
Item-Batterie zur konativen Kriminalitätsfurcht	Frage 709
Bei Raub: Fragen zur Feststellung, ob Viktimisierungen der Vorurteilskriminalität (<i>hate crime</i>) zuzurechnen sind, sowie auf welches Merkmal sich ggf. die Motivation des Täters bezog	Fragen 1756 und 1758
Bei Körperverletzung: Fragen zur Feststellung, ob Viktimisierungen der Vorurteilskriminalität (<i>hate crime</i>) zuzurechnen sind, sowie auf welches Merkmal sich ggf. die Motivation des Täters bezog	Fragen 1951 und 1953
Erfassung der Religionszugehörigkeit, falls die Person angegeben hat, aufgrund ihrer Religion Opfer von Vorurteilskriminalität geworden zu sein	Frage 2024

Frageformulierungen zur Erfassung von Opfererfahrungen der letzten fünf Jahre

Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl

Hat innerhalb der letzten fünf Jahre, also seit Anfang 2012, jemand lediglich versucht, in Ihre Wohnung einzubrechen, und hat es nicht geschafft? Ich meine, haben Sie oder eine andere Person zum Beispiel bemerkt, dass ein Schloss oder eine Tür aufgebrochen, eine Fensterscheibe eingeschlagen war oder dass die Tür um das Schloss herum zerkratzt war?

- 1: ja
- 2: nein
- 97: verweigert
- 98: weiß nicht

Fahrzeug-Diebstahl

Bitte sagen Sie mir, ob Ihnen oder einer anderen Person, während sie mit Ihnen in einem Haushalt lebte, seit Anfang 2012 mindestens einmal Folgendes passiert ist.

- A: Ein Fahrrad wurde gestohlen.
- B: Ein Moped, Mofa, Motorroller oder Motorrad wurde gestohlen.
- C: Ein Pkw, Kleintransporter oder ein anderes motorisiertes Fahrzeug – z. B. ein Wohnmobil – wurde gestohlen.

- 1: ja
- 2: nein
- 97: verweigert
- 98: weiß nicht

Konsumentenbetrug

Nun geht es um Sie persönlich.

Ist es seit Anfang 2012 mindestens einmal passiert, dass Sie bei einem Kauf oder bei Bezahlung einer Arbeitsleistung oder einer Ware betrogen wurden, z. B. durch einen Händler oder Handwerker? Ich meine damit, dass Sie absichtlich getäuscht oder belogen wurden und sie dadurch veranlasst wurden, mehr zu zahlen, als die Leistung oder Ware wert war.

- 1: ja
- 2: nein
- 97: verweigert
- 98: weiß nicht

Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN/Kreditkarten

Hat jemand in der Zeit seit Anfang 2012 ohne Erlaubnis Ihre Kreditkarte, EC-Karte bzw. Girocard oder Ihre Bankkundenkarte benutzt, z. B. um Geld abzuheben, etwas zu kaufen oder etwas zu bestellen?

- 1: ja
- 2: nein
- 95: ZP hat seit 2012 keine dieser Karten besessen.
- 97: verweigert
- 98: weiß nicht

Viktimisierung bei Internetnutzung

Bitte denken Sie an Ihre Nutzung des Internets zu privaten Zwecken. Waren Sie in der Zeit seit Anfang 2012 von den folgenden Sicherheitsproblemen selbst betroffen?

A: Infizierung von Computern, die Datenverluste oder Schäden verursachte, z. B. durch Viren, Würmer oder Trojaner.

B: Preisgabe vertraulicher Daten, wie etwa Ihrer Kontonummer oder Ihrer Geheimzahl, nachdem Sie in einer E-Mail mit gefälschter Absenderadresse dazu aufgefordert worden waren.

C: Umleitung auf eine gefälschte Webseite, auf der Sie beim Einloggen Ihre Zugangsdaten, z. B. für das Onlinebanking, preisgegeben haben.

1: ja

2: nein

95: keine E-Mail-Nutzung

95: kein Onlinebanking

97: verweigert

98: weiß nicht

Raub

Hat seit Anfang 2012 Ihnen jemand persönlich mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt etwas weggenommen oder Sie gezwungen, etwas herzugeben? Mich interessiert dies auch, wenn es nur versucht wurde.

1: ja

2: nein

97: verweigert

98: weiß nicht

Sonstiger Diebstahl

Nun geht es um Diebstähle ohne Gewaltanwendung.

Wir haben bereits über den Diebstahl von Fahrzeugen und den Diebstahl von Gegenständen bei einem Wohnungseinbruch gesprochen. Jetzt geht es jedoch um jene Diebstähle, über die wir noch nicht gesprochen haben und bei denen ebenfalls keine Gewalt angewendet wurde.

Wir meinen damit zum Beispiel den Diebstahl von Taschen, des Geldbeutels, von Bekleidung, Schmuck oder Sportausstattung usw.

Waren Sie persönlich in der Zeit seit Anfang 2012 Opfer eines solchen Diebstahls?

1: ja

2: nein

97: verweigert

98: weiß nicht

Körperverletzung

Nun geht es um Vorfälle, bei denen gegen Sie persönlich körperliche Gewalt ausgeübt wurde, ohne dass Ihnen etwas weggenommen wurde oder dies versucht wurde.

Denken Sie bitte wieder an die Zeit seit Anfang 2012: Bitte sagen Sie, ob Ihnen in dieser Zeit mindestens einmal einer der folgenden Vorfälle passiert ist.

A: Jemand hat Sie seit Anfang 2012 mindestens einmal absichtlich mit Tränengas, Pfefferspray oder einer anderen schädlichen Substanz besprüht.

B: Jemand hat Sie seit Anfang 2012 mindestens einmal absichtlich mit einem Messer, einer Pistole, einem Schlagring, einer anderen Waffe oder einem Gegenstand angegriffen.

1: ja

2: nein

97: verweigert

98: weiß nicht

Es kommt auch vor, dass man ohne Waffen oder Gegenstände tätlich angegriffen wird, mit dem Ziel, jemandem absichtlich körperlichen Schaden oder Schmerzen zuzufügen.

Denken Sie bitte wieder an die letzten fünf Jahre, also die Zeit seit Anfang 2012: Bitte sagen Sie, ob Ihnen in dieser Zeit mindestens einmal einer der folgenden Vorfälle passiert ist.

A: Jemand hat Sie seit Anfang 2012 mindestens einmal absichtlich geschlagen, getreten oder gewürgt, um Ihnen körperlichen Schaden oder Schmerzen zuzufügen.

B: Jemand hat Ihnen seit Anfang 2012 mindestens einmal absichtlich Verbrennungen zugefügt.

C: Jemand hat Sie seit Anfang 2012 mindestens einmal auf andere Weise absichtlich tätlich angegriffen, um Ihnen körperlichen Schaden oder Schmerzen zuzufügen.

1: ja

2: nein

97: verweigert

98: weiß nicht

Anteil fehlender Werte in Kapitel 6 und 7

Anteil fehlender Werte in Abbildung 40: Bewertung der Effektivität der Polizeiarbeit (in %)

	2012	2017
Bewertung Effektivität der Polizeiarbeit	9,6	10,8

Anteil fehlender Werte in Tabelle 16: Bewertung der Effektivität der Polizei nach Migrationshintergrund (in %)

	Kein Migrationshintergrund	Migrationshintergrund		
		türkisch	Ehem. Sowjetunion	sonstige
Bewertung Effektivität der Polizeiarbeit	10,4	11,8	18,4	9,6

Anteil fehlender Werte in Tabelle 20: Bewertung des Gewalteinsatzes der Polizei nach Migrationshintergrund in %)

	Kein Migrationshintergrund	Migrationshintergrund		
		türkisch	ehem. Sowjetunion	sonstige
Bewertung des Gewalteinsatzes der Polizei	6,7	9,2	16,3	9,5

Anteil fehlender Werte in Abbildung 43: Institutionenvertrauen nach Art der Institution (in%)

	2012	2017
BKA	10,2	11,1
Staatsanwaltschaft	-	9,8

Anteil fehlender Werte in Tabelle 22: Institutionenvertrauen nach Migrationshintergrund (in%)

	Kein Migrationshintergrund	Migrationshintergrund		
		türkisch	ehem. Sowjetunion	sonstige
BKA	10,3	13,7	18,7	10,6
Gerichte	5,0	7,6	14,3	5,4
Staatsanwaltschaft	9,0	10,5	20,1	9,9

Anteil fehlender Werte in Tabelle 24: Effektivität der Gerichte nach Migrationshintergrund (in %)

	Kein Migrationshintergrund	Migrationshintergrund		
		türkisch	ehem. Sowjetunion	sonstige
Schuldig-frei	3,3	7,1	11,4	3,7
Unschuldig-verurteilt	2,1	6,6	8,4	2,8

Anteil fehlender Werte in Tabelle 26: Gleichbehandlung vor Gericht nach Migrationshintergrund (in %)

	Kein Migrationshintergrund	Migrationshintergrund		
		türkisch	ehem. Sowjetunion	sonstige
Gleichbehandlung vor Gericht	2,8	4,2	5,7	3,1

Anteil fehlender Werte in Tabelle 28: Bewertung von fairen und unparteiischen Entscheidungen der Gerichte nach Migrationshintergrund (in %)

	Kein Migrationshintergrund	Migrationshintergrund		
		türkisch	ehem. Sowjetunion	sonstige
Bewertung Entscheidung	2,3	9,6	12,0	4,4

Bildung der Vignettensets

Die Zuordnung der Befragungspersonen zu den jeweiligen Vignettensets erfolgte zufällig. Zudem wurden die Antwortkategorien randomisiert eingespielt, um Reihenfolgeeffekte zu vermeiden.

Set 1: 3. Vignette aus Delikt 1 + 1. Vignette aus Delikt 2 + 1. Vignette aus Delikt 3 + 1. Vignette aus Delikt 6 (C + E + I + T)

Set 2: 4. Vignette aus Delikt 1 + 2. Vignette aus Delikt 2 + 2. Vignette aus Delikt 3 (D + F + J)

Set 3: 1. Vignette aus Delikt 1 + 3. Vignette aus Delikt 2 + 3. Vignette aus Delikt 3 (A + G + K)

Set 4: 2. Vignette aus Delikt 1 + 4. Vignette aus Delikt 2 + 4. Vignette aus Delikt 3 + 4. Vignette aus Delikt 5 (B + H + L + S)

Set 5: 1. Vignette aus Delikt 4 + 3. Vignette aus Delikt 5 + 2. Vignette aus Delikt 6 (M + R + U)

Set 6: 2. Vignette Delikt 4+ 1. Vignette aus Delikt 5 + 3. Vignette aus Delikt 6 (N + P + V)

Set 7: 3. Vignette Delikt 4 + 2. Vignette aus Delikt 5 + 4. Vignette aus Delikt 6 (O + Q + W)

Formulierung der Vignetten

Ich lese Ihnen nun verschiedene Situationen vor. Anschließend frage ich Sie jeweils, wie der Staat auf die genannte Handlung reagieren sollte. Es geht jeweils um einen nicht vorbestraften, ledigen und berufstätigen dreißigjährigen Mann namens Jan.

Körperverletzung

A: Jan ist in einen Verkehrsunfall mit einem ihm unbekanntem ebenfalls 30-jährigen Mann verwickelt. Beide Beteiligte geraten aufgrund der Schuldfrage in einen Streit. Aus Wut schubst Jan den anderen Autofahrer, sodass dieser hinfällt und sich leicht am Arm verletzt.

B: Jan ist in einen Verkehrsunfall mit einem ihm unbekanntem ebenfalls 30-jährigen Mann verwickelt. Beide Beteiligte geraten aufgrund der Schuldfrage in einen Streit. Aus Wut holt Jan seinen Baseballschläger aus dem Auto und schlägt derart auf den anderen Autofahrer ein, dass dieser das Bewusstsein verliert und aufgrund einer Kopfverletzung eine Woche im Krankenhaus behandelt werden muss.

C: Jan fühlt sich bereits seit Längerem von der lauten Musik seines neuen, ihm unbekanntem 30-jährigen Nachbarn gestört. Er beschließt, dem Nachbarn bei der nächsten Lärmbelästigung „eins auszuwischen“. Beim nächsten Lärm klingelt Jan an der Tür seines Nachbarn. Als dieser die Tür öffnet, schubst Jan ihn derart, dass er hinfällt und sich leicht am Arm verletzt.

D: Jan fühlt sich bereits seit Längerem von der lauten Musik seines neuen, ihm unbekanntem 30-jährigen Nachbarn gestört. Er beschließt, dem Nachbarn bei der nächsten Lärmbelästigung „eins auszuwischen“. Beim nächsten Lärm klingelt Jan an der Tür seines Nachbarn. Als dieser die Tür öffnet, schlägt Jan mit einem Baseballschläger derart auf ihn ein, dass dieser das Bewusstsein verliert und aufgrund einer Kopfverletzung eine Woche im Krankenhaus behandelt werden muss.

Diebstahl

E: In einem Restaurant sitzt Jan neben einem ebenfalls 30-jährigen Mann, der seine Uhr im Wert von 50 EUR auf dem Tisch liegen hat. In einem unbeobachteten Moment steckt Jan die Uhr, die ihm gut gefällt, ein und verlässt das Restaurant.

F: In einem Restaurant sitzt Jan neben einem ebenfalls 30-jährigen Mann, der seine Uhr im Wert von 1000 EUR auf dem Tisch liegen hat. In einem unbeobachteten Moment steckt Jan die Uhr, die ihm gut gefällt, ein und verlässt das Restaurant.

G: Um sein Monatsgehalt aufzubessern, geht Jan auf einen Flohmarkt. Bei einem etwa 30-jährigen Privathändler entdeckt er eine alte Vase im Wert von 50 EUR. In einem unbeobachteten Moment steckt er die Vase in seinen Rucksack, flieht und verkauft sie einem anderen Händler.

H: Um sein Monatsgehalt aufzubessern, geht Jan auf einen Flohmarkt. Bei einem etwa 30-jährigen Privathändler entdeckt er eine alte Vase im Wert von 1000 EUR. In einem unbeobachteten Moment steckt er die Vase in seinen Rucksack, flieht und verkauft sie einem anderen Händler.

Sachbeschädigung

I: Jan zieht abends um die Häuser und tritt aus Langeweile spontan den Zaun eines ihm unbekanntem 30-jährigen Nachbarn kaputt. Der Schaden beläuft sich auf 50 EUR.

J: Jan zieht abends um die Häuser und tritt aus Langeweile spontan den Zaun eines ihm unbekanntem 30-jährigen Nachbarn kaputt. Der Schaden beläuft sich auf 1000 EUR.

K: Jan fühlt sich bereits seit Längerem durch das laute Motorgeräusch des Autos eines ihm unbekanntem 30-jährigen Nachbarn gestört. Jan beschließt, ihm „eins auszuwischen“, und bricht eines Nachts die Seitenspiegel des Autos ab. Die Reparaturkosten belaufen sich auf 1000 EUR.

L: Jan fühlt sich bereits seit Längerem durch das laute Motorgeräusch des Autos eines ihm unbekanntem 30-jährigen Nachbarn gestört. Jan beschließt, ihm „eins auszuwischen“, und bricht eines Nachts die Scheibenwischer des Autos ab. Die Reparaturkosten belaufen sich auf 50 EUR.

Betrug

M: Um sein Monatsgehalt aufzubessern, bietet Jan im Internet eine wertlose Vase für 50 EUR als Antikvase zum Kauf an. Ein 30-jähriger Mann kauft die Vase für den angegebenen Preis, bemerkt den Betrug jedoch erst zu spät, um Jan zur Rechenschaft zu ziehen.

N: Um sein Monatsgehalt aufzubessern, bietet Jan im Internet eine wertlose Vase für 1000 EUR als Antikvase zum Kauf an. Ein 30-jähriger Mann kauft die Vase für den angegebenen Preis, bemerkt den Betrug jedoch erst zu spät, um Jan zur Rechenschaft zu ziehen.

O: Um etwas Geld für eine Feier am Wochenende zu verdienen, bietet Jan auf dem Flohmarkt eine defekte, wertlose Uhr für 50 EUR als funktionsfähige Uhr zum Kauf an. Ein 30-jähriger Mann kauft die Uhr für den angegebenen Preis, bemerkt den Betrug jedoch erst zu spät, um Jan zur Rechenschaft zu ziehen.

Raub

P: Auf der Straße kommt Jan ein 30-jähriger Mann mit einer alten Vase im Wert von 50 EUR entgegen. Um sein Monatsgehalt aufzubessern, läuft Jan auf den Mann zu, schubst ihn, reißt ihm die Vase aus der Hand und flieht erfolgreich. Die Vase verkauft Jan danach einem Antiquitätenhändler.

Q: Auf der Straße kommt Jan ein 30-jähriger Mann mit einer alten Vase im Wert von 1000 EUR entgegen. Um sein Monatsgehalt aufzubessern, läuft Jan auf den Mann zu, schubst ihn, reißt ihm die Vase aus der Hand und flieht erfolgreich. Die Vase verkauft Jan danach einem Antiquitätenhändler.

R: Auf der Straße kommt Jan ein 30-jähriger Mann mit einer Umhängetasche entgegen. Um etwas Geld für eine Feier am Wochenende zu verdienen, schubst Jan den Mann, entreißt ihm die Tasche und flieht erfolgreich. In der Tasche befinden sich Gegenstände im Wert von 50 EUR.

S: Auf der Straße kommt Jan ein 30-jähriger Mann mit einer Umhängetasche entgegen. Um sein Monatsgehalt aufzubessern, schlägt Jan mit einem Baseballschläger derart auf den Mann ein, dass dieser das Bewusstsein verliert und aufgrund einer Kopfverletzung eine Woche im Krankenhaus behandelt werden muss. Jan entreißt dem Mann die Tasche und flieht erfolgreich. In der Tasche befinden sich Gegenstände im Wert von 50 EUR.

Wohnungseinbruch

T: Während die Bewohner im Urlaub sind, bricht Jan über die Balkontür in die Wohnung einer ihm unbekanntem Familie ein. Er nimmt den Fernseher im Wert von 1000 EUR mit und verlässt die Wohnung, ohne sie zu durchwühlen.

U: Während die Bewohner im Urlaub sind, bricht Jan über die Balkontür in die Wohnung einer ihm unbekanntem Familie ein. Er erbeutet 50 EUR Bargeld und verlässt die Wohnung, ohne sie zu durchwühlen.

V: Während die Bewohner im Urlaub sind, bricht Jan über die Balkontür in die Wohnung einer ihm unbekanntem Familie ein. Er verwüstet die Wohnung und nimmt den Fernseher im Wert von 1000 EUR mit.

W: Während die Bewohner schlafen, bricht Jan über die Balkontür in die Wohnung einer ihm unbekanntem Familie ein. Er erbeutet 50 EUR Bargeld und verlässt die Wohnung, ohne sie zu durchwühlen.

Formulierung der Antwortkategorien

Was meinen Sie, wie der Staat auf diese Handlung reagieren sollte? Ich lese Ihnen (wieder) verschiedene Möglichkeiten vor. Sagen Sie mir bitte, welche dieser Reaktionsmöglichkeiten Sie in diesem Fall für am angemessensten halten.

1: Verurteilung zu einer Geldstrafe

2: Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe mit oder ohne Bewährung

3: Keine Verurteilung, aber die Verpflichtung zu bestimmten Auflagen, wie z. B. gemeinnützige Arbeit oder Wiedergutmachung

4: Keine Strafe bzw. keine Reaktion

97: Verweigert.

98: Weiß nicht.

Falls 2 „Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe“

Und sollte die Freiheitsstrafe Ihrer Meinung nach zur Bewährung ausgesetzt werden, d. h., der Täter muss erst ins Gefängnis, wenn er bestimmte Verhaltensregeln bricht, oder sollte die Freiheitsstrafe ohne Bewährung im Gefängnis verbüßt werden?

1: Freiheitsstrafe mit Bewährung

2: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Nachfrage bei „Freiheitsstrafe mit Bewährung: Und wie lange sollte Ihrer Meinung nach die Freiheitsstrafe sein? ___ Jahre ___ Monate)

Falls 3 „Auflage“:

Ich lese Ihnen verschiedene Möglichkeiten vor. Bitte sagen Sie mir, welche der folgenden Auflagen Sie in diesem Fall für am angemessensten halten.

1: Gemeinnützige Arbeit

2: Wiedergutmachung des verursachten Schadens, z. B. durch einen finanziellen Ausgleich

3: Persönliche Klärung des Konflikts zwischen Täter und Opfer

4: Pädagogische oder psychologische Maßnahmen

5: Andere Auflagen

Tabelle 33: Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, persönlicher Diebstahl – Prävalenz

Bundesland	Statistisch bedeutsame Abweichung ($p \leq 0,05$) von:
Schleswig-Holstein (SH)	–
Hamburg (HH)	–
Niedersachsen (NI)	–
Bremen (HB)	–
Nordrhein-Westfalen (NW)	MV, TH
Hessen (HE)	MV, TH
Rheinland-Pfalz (RP)	–
Baden-Württemberg (BW)	MV, TH
Bayern (BY)	–
Saarland (SL)	–
Berlin (BE)	MV, SN, ST, TH
Brandenburg (BB)	–
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	BE, BW, HE, NW
Sachsen (SN)	BE
Sachsen-Anhalt (ST)	BE
Thüringen (TH)	BE, BW, HE, NW

Fallzahlen: n = 30 011

Tabelle 34: Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, persönlicher Diebstahl – Inzidenz

Bundesland	Statistisch bedeutsame Abweichung ($p \leq 0,05$) von:
Schleswig-Holstein (SH)	–
Hamburg (HH)	–
Niedersachsen (NI)	–
Bremen (HB)	–
Nordrhein-Westfalen (NW)	MV, TH
Hessen (HE)	MV, TH
Rheinland-Pfalz (RP)	–
Baden-Württemberg (BW)	MV, TH
Bayern (BY)	MV
Saarland (SL)	–
Berlin (BE)	MV, ST, TH
Brandenburg (BB)	–
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	BE, BW, BY, HE, NW
Sachsen (SN)	–
Sachsen-Anhalt (ST)	BE
Thüringen (TH)	BE, BW, HE, NW

Fallzahlen: n = 30 011

Tabelle 35: Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Konsumentenbetrug – Prävalenz

Bundesland	Statistisch bedeutsame Abweichung ($p \leq 0,05$) von:
Schleswig-Holstein (SH)	–
Hamburg (HH)	–
Niedersachsen (NI)	–
Bremen (HB)	–
Nordrhein-Westfalen (NW)	–
Hessen (HE)	ST
Rheinland-Pfalz (RP)	–
Baden-Württemberg (BW)	–
Bayern (BY)	ST
Saarland (SL)	–
Berlin (BE)	ST
Brandenburg (BB)	–
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	–
Sachsen (SN)	–
Sachsen-Anhalt (ST)	BE, BY, HE
Thüringen (TH)	–

Fallzahlen: n = 29 911

Tabelle 36: Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Konsumentenbetrug – Inzidenzraten

Bundesland	Statistisch bedeutsame Abweichung ($p \leq 0,05$) von:
Schleswig-Holstein (SH)	–
Hamburg (HH)	–
Niedersachsen (NI)	–
Bremen (HB)	–
Nordrhein-Westfalen (NW)	MV
Hessen (HE)	MV
Rheinland-Pfalz (RP)	–
Baden-Württemberg (BW)	–
Bayern (BY)	MV
Saarland (SL)	–
Berlin (BE)	MV
Brandenburg (BB)	–
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	BE, BY, HE, NW
Sachsen (SN)	–
Sachsen-Anhalt (ST)	–
Thüringen (TH)	–

Fallzahlen: n = 29 911

Tabelle 37: Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Raub – Prävalenzraten

Bundesland	Statistisch bedeutsame Abweichung ($p \leq 0,05$) von:
Schleswig-Holstein (SH)	–
Hamburg (HH)	–
Niedersachsen (NI)	–
Bremen (HB)	–
Nordrhein-Westfalen (NW)	RP
Hessen (HE)	–
Rheinland-Pfalz (RP)	BE, BY, NW
Baden-Württemberg (BW)	–
Bayern (BY)	RP
Saarland (SL)	–
Berlin (BE)	RP
Brandenburg (BB)	–
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	–
Sachsen (SN)	–
Sachsen-Anhalt (ST)	–
Thüringen (TH)	–

Fallzahlen: n = 30 125

Tabelle 38: Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Raub – Inzidenzraten

Bundesland	Statistisch bedeutsame Abweichung ($p \leq 0,05$) von:
Schleswig-Holstein (SH)	–
Hamburg (HH)	–
Niedersachsen (NI)	–
Bremen (HB)	–
Nordrhein-Westfalen (NW)	RP
Hessen (HE)	–
Rheinland-Pfalz (RP)	BY, NW
Baden-Württemberg (BW)	–
Bayern (BY)	RP
Saarland (SL)	–
Berlin (BE)	–
Brandenburg (BB)	–
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	–
Sachsen (SN)	–
Sachsen-Anhalt (ST)	–
Thüringen (TH)	–

Fallzahlen: n = 30 125

Tabelle 39: Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, KV – Prävalenzraten

Bundesland	Statistisch bedeutsame Abweichung ($p \leq 0,05$) von:
Schleswig-Holstein (SH)	–
Hamburg (HH)	–
Niedersachsen (NI)	MV
Bremen (HB)	BE
Nordrhein-Westfalen (NW)	MV
Hessen (HE)	–
Rheinland-Pfalz (RP)	–
Baden-Württemberg (BW)	–
Bayern (BY)	MV
Saarland (SL)	–
Berlin (BE)	HB, MV
Brandenburg (BB)	–
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	BE, BY, NI, NW
Sachsen (SN)	–
Sachsen-Anhalt (ST)	–
Thüringen (TH)	–

Fallzahlen: n = 30 077

Tabelle 40: Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, KV – Inzidenzraten

Bundesland	Statistisch bedeutsame Abweichung ($p \leq 0,05$) von:
Schleswig-Holstein (SH)	–
Hamburg (HH)	–
Niedersachsen (NI)	–
Bremen (HB)	–
Nordrhein-Westfalen (NW)	MV
Hessen (HE)	–
Rheinland-Pfalz (RP)	–
Baden-Württemberg (BW)	–
Bayern (BY)	MV
Saarland (SL)	–
Berlin (BE)	MV
Brandenburg (BB)	–
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	BE, BY, NW
Sachsen (SN)	–
Sachsen-Anhalt (ST)	–
Thüringen (TH)	–

Fallzahlen: n = 30 077

Tabelle 41: Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Schäden durch Malware – Prävalenzraten

Bundesland	Statistisch bedeutsame Abweichung ($p \leq 0,05$) von:
Schleswig-Holstein (SH)	–
Hamburg (HH)	–
Niedersachsen (NI)	HB
Bremen (HB)	BW, NI, NW
Nordrhein-Westfalen (NW)	HB
Hessen (HE)	–
Rheinland-Pfalz (RP)	–
Baden-Württemberg (BW)	HB
Bayern (BY)	–
Saarland (SL)	–
Berlin (BE)	–
Brandenburg (BB)	–
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	–
Sachsen (SN)	–
Sachsen-Anhalt (ST)	–
Thüringen (TH)	–

Fallzahlen: n = 29 872

Tabelle 42: Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Pharming – Prävalenzraten

Bundesland	Statistisch bedeutsame Abweichung ($p \leq 0,05$) von:
Schleswig-Holstein (SH)	–
Hamburg (HH)	BY, NW
Niedersachsen (NI)	–
Bremen (HB)	–
Nordrhein-Westfalen (NW)	HH
Hessen (HE)	–
Rheinland-Pfalz (RP)	–
Baden-Württemberg (BW)	–
Bayern (BY)	HH
Saarland (SL)	–
Berlin (BE)	–
Brandenburg (BB)	–
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	–
Sachsen (SN)	–
Sachsen-Anhalt (ST)	–
Thüringen (TH)	–

Anmerkung: SH wurde aus den Paarvergleichen ausgeschlossen, da in SH keine Pharming-Opfer im Sample sind.

Fallzahlen: n = 29 026

Tabelle 43: Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Pharming – Inzidenzraten

Bundesland	Statistisch bedeutsame Abweichung ($p \leq 0,05$) von:
Schleswig-Holstein (SH)	–
Hamburg (HH)	BY, NW
Niedersachsen (NI)	–
Bremen (HB)	–
Nordrhein-Westfalen (NW)	HH
Hessen (HE)	
Rheinland-Pfalz (RP)	
Baden-Württemberg (BW)	
Bayern (BY)	HH
Saarland (SL)	
Berlin (BE)	
Brandenburg (BB)	
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	
Sachsen (SN)	
Sachsen-Anhalt (ST)	
Thüringen (TH)	–

Anmerkung: SH wurde aus den Paarvergleichen ausgeschlossen, da in SH keine Pharming-Opfer im Sample sind.
Fallzahlen: n = 29 020

Tabelle 44: Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Wohnungseinbruchdiebstahl (versucht + vollendet) – Prävalenzraten

Bundesland	Statistisch bedeutsame Abweichung ($p \leq 0,05$) von:
Schleswig-Holstein (SH)	–
Hamburg (HH)	–
Niedersachsen (NI)	MV
Bremen (HB)	–
Nordrhein-Westfalen (NW)	MV
Hessen (HE)	–
Rheinland-Pfalz (RP)	–
Baden-Württemberg (BW)	MV
Bayern (BY)	MV
Saarland (SL)	–
Berlin (BE)	MV
Brandenburg (BB)	–
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	BE, BW, BY, NI, NW, SN
Sachsen (SN)	MV
Sachsen-Anhalt (ST)	–
Thüringen (TH)	–

Fallzahlen: n = 30 037

Tabelle 45: Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Wohnungseinbruchdiebstahl (versucht + vollendet) – Inzidenzraten

Bundesland	Statistisch bedeutsame Abweichung ($p \leq 0,05$) von:
Schleswig-Holstein (SH)	–
Hamburg (HH)	–
Niedersachsen (NI)	–
Bremen (HB)	–
Nordrhein-Westfalen (NW)	MV
Hessen (HE)	–
Rheinland-Pfalz (RP)	–
Baden-Württemberg (BW)	–
Bayern (BY)	–
Saarland (SL)	–
Berlin (BE)	MV
Brandenburg (BB)	
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	BE, NW, SN
Sachsen (SN)	MV
Sachsen-Anhalt (ST)	–
Thüringen (TH)	–

Fallzahlen: n = 30 037

Tabelle 46: Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Fahrraddiebstahl – Prävalenzraten

Bundesland	Statistisch bedeutsame Abweichung ($p \leq 0,05$) von:
Schleswig-Holstein (SH)	BE
Hamburg (HH)	–
Niedersachsen (NI)	BE, TH
Bremen (HB)	–
Nordrhein-Westfalen (NW)	BE, TH
Hessen (HE)	BE
Rheinland-Pfalz (RP)	BE
Baden-Württemberg (BW)	BE, TH
Bayern (BY)	BE
Saarland (SL)	–
Berlin (BE)	BB, BW, BY, HE, NI, NW, RP, SH, SN, TH
Brandenburg (BB)	BE
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	–
Sachsen (SN)	BE
Sachsen-Anhalt (ST)	–
Thüringen (TH)	BE, BW, NI, NW

Fallzahlen: n = 30 069

Tabelle 47: Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Fahrraddiebstahl – Inzidenzraten

Bundesland	Statistisch bedeutsame Abweichung ($p \leq 0,05$) von:
Schleswig-Holstein (SH)	BE
Hamburg (HH)	–
Niedersachsen (NI)	BE, TH
Bremen (HB)	–
Nordrhein-Westfalen (NW)	BE, TH
Hessen (HE)	BE
Rheinland-Pfalz (RP)	–
Baden-Württemberg (BW)	BE, TH
Bayern (BY)	BE
Saarland (SL)	–
Berlin (BE)	BW, BY, HE, NI, NW, SH, SN, ST, TH
Brandenburg (BB)	–
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	–
Sachsen (SN)	BE
Sachsen-Anhalt (ST)	BE
Thüringen (TH)	BE, BW, NI, NW

Fallzahlen: n = 30 069

Tabelle 48: Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, allgemeine Kriminalitätsfurcht (Mittelwertvergleich)

Bundesland	Statistisch bedeutsame Abweichung ($p \leq 0,05$) von:
Schleswig-Holstein (SH)	BE, NW, SN, ST
Hamburg (HH)	–
Niedersachsen (NI)	BE, NW, SN, ST
Bremen (HB)	–
Nordrhein-Westfalen (NW)	BW, BY, HE, NI, RP, SH
Hessen (HE)	BE, NW, SN, ST
Rheinland-Pfalz (RP)	BE, NW, SN, ST
Baden-Württemberg (BW)	BE, NW, SN, ST
Bayern (BY)	BB, BE, NW, SN, ST
Saarland (SL)	–
Berlin (BE)	BW, BY, HE, NI, RP, SH
Brandenburg (BB)	BY
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	–
Sachsen (SN)	BW, BY, HE, NI, RP, SH
Sachsen-Anhalt (ST)	BW, BY, HE, NI, RP, SH,
Thüringen (TH)	–

Fallzahlen: n = 30 068

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Thematische Struktur des Fragebogens.....	10
Abbildung 2:	Opferanteil der letzten fünf Jahre für Personendelikte (Prävalenzrate)	16
Abbildung 3:	Opferanteil der letzten fünf Jahre für Haushaltsdelikte (Prävalenzrate)	17
Abbildung 4:	Opferanteil der letzten zwölf Monate für Personendelikte (Prävalenzrate)	18
Abbildung 5:	Anzahl der Opfererfahrungen in den letzten zwölf Monaten pro 1000 Einwohner für Personendelikte (Inzidenzrate)	19
Abbildung 6:	Opferanteil der letzten zwölf Monate für Haushaltsdelikte (Prävalenzrate)	23
Abbildung 7:	Anzahl der Opfererfahrungen in den letzten zwölf Monaten pro 1000 Haushalte für Haushaltsdelikte (Inzidenzrate).....	24
Abbildung 8:	Opferanteil vorurteilsgeleiteter Körperverletzung der letzten zwölf Monate (Prävalenzrate)	26
Abbildung 9:	Anzahl vorurteilsgeleiteter Körperverletzungen in den letzten zwölf Monaten pro 1000 Einwohner (Inzidenzrate).....	27
Abbildung 10:	Prävalenz- und Inzidenzraten für persönlichen Diebstahl nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate).....	31
Abbildung 11:	Prävalenz- und Inzidenzraten für Waren- und Dienstleistungsbetrug nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate)	32
Abbildung 12:	Prävalenz- und Inzidenzraten für Zahlungskartenmissbrauch nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate).....	32
Abbildung 13:	Prävalenz- und Inzidenzraten für Raub nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate)	33
Abbildung 14:	Prävalenz- und Inzidenzraten für Körperverletzung nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate).....	33
Abbildung 15:	Prävalenz- und Inzidenzraten für Schäden durch Schadsoftware nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate).....	34
Abbildung 16:	Prävalenz- und Inzidenzraten für Schäden durch Phishing nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate).....	34
Abbildung 17:	Prävalenz- und Inzidenzraten für Schäden durch Pharming nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate).....	35
Abbildung 18:	Prävalenz- und Inzidenzraten für Wohnungseinbruchdiebstahl nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate).....	35
Abbildung 19:	Prävalenz- und Inzidenzraten für Fahrraddiebstahl nach Bundesland (bezogen auf die letzten zwölf Monate).....	36
Abbildung 20:	Anzeigequoten für personenbezogene Opfererlebnisse innerhalb der letzten zwölf Monate	40
Abbildung 21:	Anzeigequoten für haushaltsbezogene Opfererlebnisse innerhalb der letzten zwölf Monate	41
Abbildung 22:	Unsicherheitsgefühl in der Wohnumgebung 2012 und 2017	46
Abbildung 23:	Deliktsspezifische Kriminalitätsfurcht 2017 (in Klammern Prozentpunkte-Differenz gegenüber 2012).....	47
Abbildung 24:	Kriminalitätsfurcht nach Geschlecht 2012 und 2017 (Unsicherheitsgefühl: sehr/eher unsicher bzw. deliktsspezifische Furcht: sehr/ziemlich beunruhigt).....	48
Abbildung 25:	Unsicherheitsgefühl in der Wohnumgebung nach Alter 2017 (in Klammern Prozentpunkte-Differenz gegenüber 2012)	49
Abbildung 26:	Unsicherheitsgefühl in der Wohnumgebung nach Migrationshintergrund (in Klammern Prozentpunkte-Differenz zu 2012).....	50

Abbildung 27: Deliktspezifische Furcht nach Migrationshintergrund 2017	51
Abbildung 28: Unsicherheitsgefühl in der Wohnumgebung nach Größe des Wohnorts 2017 (in Klammern Prozentpunkte-Differenz zu 2012).....	52
Abbildung 29: Anteile der Bevölkerung (in %) mit Unsicherheitsgefühlen in der Wohnumgebung in den Bundesländern (n = 31 086).....	53
Abbildung 30: Unsicherheitsgefühle in der Wohnumgebung nach Ost- und Westdeutschland, 2017 (in Klammern Prozentpunkte-Differenz zu 2012)	54
Abbildung 31: Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, innerhalb der nächsten zwölf Monate Opfer spezifischer Straftaten zu werden (in %) 2012 und 2017	56
Abbildung 32: Deliktspezifische Risikoeinschätzung (ziemlich und sehr wahrscheinlich, in %) versus deliktspezifische Furcht (ziemlich oder sehr beunruhigt, in %).....	57
Abbildung 33: Vermeidungsverhalten nach Geschlecht	59
Abbildung 34: Vermeidung, bei Dunkelheit alleine draußen unterwegs zu sein, nach Wohnortgröße und Geschlecht (häufig und immer, in %).....	61
Abbildung 35: Vermeidung bestimmter Straßen, Plätze und Parks nach sozialem Zusammenhalt in Wohngegend und Geschlecht (häufig und immer, in %)	62
Abbildung 36: Grund des Polizeikontakts (Mehrfachantworten möglich)	65
Abbildung 37: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt	66
Abbildung 38: Gründe für nicht zufriedenstellende Polizeikontakte	67
Abbildung 39: Zufriedenheit mit dem Polizeikontakt bei der letzten (oder einzigen) Opferwerdung nach Deliktart	69
Abbildung 40: Bewertung der Effektivität der Polizeiarbeit.....	72
Abbildung 41: Bewertung der Gleichbehandlung durch die Polizei	74
Abbildung 42: Bewertung des Gewalteinsetzes der Polizei.....	75
Abbildung 43: Institutionenvertrauen nach Art der Institution.....	78
Abbildung 44: Personen mit Kontakt zu einem Gericht in den letzten fünf Jahren	81
Abbildung 45: Zufriedenheit mit Ausgang des gerichtlichen Verfahrens nach Personengruppen.....	82
Abbildung 46: Bewertung der Effektivität der Gerichte	83
Abbildung 47: Bewertung der Gleichbehandlung vor Gericht.....	86
Abbildung 48: Bewertung von fairen und unparteiischen Entscheidungen der Gerichte.....	88
Abbildung 49: Bewertung der Strafzwecke (Anteil sehr wichtig/eher wichtig).....	90
Abbildung 50: Angemessene Sanktionsform nach Deliktart (Vignettensets)	93
Abbildung 51: Präferierte Art der Auflage.....	95

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Überblick Studiendesign.....	8
Tabelle 2:	Opferanteil der letzten zwölf Monate für Personendelikte (Prävalenzrate) nach Geschlecht und Alter 2017 (in %).....	20
Tabelle 3:	Anzahl der Opfererfahrungen in den letzten zwölf Monaten pro 1000 Einwohner (Inzidenzrate) nach Geschlecht und Alter 2017.....	20
Tabelle 4:	Opferanteil der letzten zwölf Monate für Personendelikte (Prävalenzrate) nach Migrationshintergrund 2017 (in %).....	21
Tabelle 5:	Anzahl der Opfererfahrungen in den letzten zwölf Monaten pro 1000 Einwohner (Inzidenzrate) nach Migrationshintergrund 2017	22
Tabelle 6:	Opferanteil vorurteilsgeleiteter Körperverletzung der letzten zwölf Monate (Prävalenzrate) nach Geschlecht und Alter 2017 (in %).....	28
Tabelle 7:	Anzahl vorurteilsgeleiteter Körperverletzungen in den letzten zwölf Monaten pro 1000 Einwohner (Inzidenzrate) nach Geschlecht und Alter 2017.....	28
Tabelle 8:	Opferanteil vorurteilsgeleiteter Körperverletzung der letzten zwölf Monate (Prävalenzrate) nach Migrationshintergrund 2017 (in %)	29
Tabelle 9:	Anzahl vorurteilsgeleiteter Körperverletzungen in den letzten zwölf Monaten pro 1000 Einwohner (Inzidenzrate) nach Migrationshintergrund 2017	30
Tabelle 10:	Gründe für eine Anzeige nach Delikt (in %).....	42
Tabelle 11:	Gründe gegen eine Anzeige nach Delikt (in %).....	43
Tabelle 12:	Vermeidung, bei Dunkelheit alleine draußen unterwegs zu sein, nach Alter und Geschlecht (in %).....	60
Tabelle 13:	Vermeidung bestimmter Straßen, Plätze oder Parks nach Alter und Geschlecht (in %)....	60
Tabelle 14:	Gründe für Unzufriedenheit mit der Polizei bei der letzten Opferwerdung (in %).....	70
Tabelle 15:	Bewertung der Effektivität der Polizeiarbeit nach Geschlecht und Alter im DVS 2017 (in %).....	72
Tabelle 16:	Bewertung der Effektivität der Polizei nach Migrationshintergrund im DVS 2017 (in %)	73
Tabelle 17:	Bewertung der Gleichbehandlung durch die Polizei nach Geschlecht und Alter im DVS 2017 (in %).....	74
Tabelle 18:	Vertrauen in die Gleichbehandlung durch die Polizei nach Migrationshintergrund im DVS 2017 (in %).....	75
Tabelle 19:	Bewertung des Gewalteinsatzes der Polizei nach Alter und Geschlecht im DVS 2017 (in %).....	76
Tabelle 20:	Bewertung des Gewalteinsatzes der Polizei nach Migrationshintergrund im DVS 2017 (in %).....	76
Tabelle 21:	Institutionenvertrauen nach Geschlecht und Alter im DVS 2017 (Mittelwert).....	79
Tabelle 22:	Institutionenvertrauen nach Migrationshintergrund im DVS 2017 (Mittelwert)	79
Tabelle 23:	Bewertung der Effektivität der Gerichte nach Geschlecht und Alter (in %).....	84
Tabelle 24:	Bewertung der Effektivität der Gerichte nach Migrationshintergrund.....	85
Tabelle 25:	Bewertung der Gleichbehandlung vor Gericht nach Geschlecht und Alter (in %)	86
Tabelle 26:	Bewertung der Gleichbehandlung vor Gericht nach Migrationshintergrund (in %).....	87
Tabelle 27:	Bewertung von fairen und unparteiischen Entscheidungen der Gerichte nach Geschlecht und Alter (in %)	88
Tabelle 28:	Bewertung von fairen und unparteiischen Entscheidungen der Gerichte nach Migrationshintergrund (in %).....	89

Tabelle 29:	Bewertung der Strafzwecke nach Geschlecht und Alter im DVS 2017 (Anteil sehr wichtig/eher wichtig in %)	91
Tabelle 30:	Bewertung der Strafzwecke nach Migrationshintergrund im Jahr 2017 (Anteil sehr wichtig/eher wichtig in %)	91
Tabelle 31:	Präferierte Art und Dauer der Freiheitsstrafen	96
Tabelle 32:	Änderungen am Fragebogen im Vergleich zur Erhebung 2012	102
Tabelle 33:	Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, persönlicher Diebstahl – Prävalenz ..	111
Tabelle 34:	Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, persönlicher Diebstahl – Inzidenz ..	111
Tabelle 35:	Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Konsumentenbetrug – Prävalenz ..	112
Tabelle 36:	Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Konsumentenbetrug – Inzidenzraten ..	112
Tabelle 37:	Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Raub – Prävalenzraten ..	113
Tabelle 38:	Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Raub – Inzidenzraten ..	113
Tabelle 39:	Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, KV – Prävalenzraten ..	114
Tabelle 40:	Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, KV – Inzidenzraten ..	114
Tabelle 41:	Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Schäden durch Malware – Prävalenzraten ..	115
Tabelle 42:	Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Pharming – Prävalenzraten ..	115
Tabelle 43:	Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Pharming – Inzidenzraten ..	116
Tabelle 44:	Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Wohnungseinbruchdiebstahl (versucht + vollendet) – Prävalenzraten ..	116
Tabelle 45:	Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Wohnungseinbruchdiebstahl (versucht + vollendet) – Inzidenzraten ..	117
Tabelle 46:	Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Fahrraddiebstahl – Prävalenzraten ..	117
Tabelle 47:	Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, Fahrraddiebstahl – Inzidenzraten ..	118
Tabelle 48:	Statistisch bedeutsame Bundeslandunterschiede, allgemeine Kriminalitätsfurcht (Mittelwertvergleich) ..	118

Literaturverzeichnis

- AAPOR, The American Association for Public Opinion Research (2016): Standard Definitions, Final Dispositions of Case Codes and Outcome Rates for Surveys. 9th edition, AAPOR.
- Abdi, Hervé. (2010): Holm's Sequential Bonferroni Procedure. S. 573–577, in: Salkind, Neil J. (Hrsg.), Encyclopedia of Research Design. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Bender, Ralf/Lange, Stefan (2001): Adjusting for Multiple Testing – When and How? Journal of Clinical Epidemiology 54, 343–349.
- Birkel, Christoph/Hummelsheim-Doss, Dina/Leitgöb-Guzy, Nathalie/Oberwittler, Dietrich (Hrsg.) (2016): Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland. Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes. Polizei + Forschung, Band 49. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Birkel, Christoph/Guzy, Nathalie/Hummelsheim, Dina/Oberwittler, Dietrich/Pritsch, Julian (2014): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Arbeitsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht A 7, 10/2014. Freiburg: Max-Planck-Institut.
- Birkel, Christoph (2015): Hellfeld vs. Dunkelfeld: Probleme statistikbegleitender Dunkelfeldforschung am Beispiel der bundesweiten Opferbefragung im Rahmen des Verbundprojektes „Barometer Sicherheit in Deutschland“ (BaSiD). S. 67–94, in: Eifler, Stefanie/Pollich, Daniela (Hrsg.), Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen. Wiesbaden: Springer VS.
- Bundeskriminalamt (2018): Grundtabelle ab 1987 – Excel. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2017/Zeitreihen/Faelle/ZR-F-01-T01-Faelle_excel.xlsx?__blob=publicationFile&v=3, abgerufen am 15.01.2019.
- Bund-Länder-Projektgruppe „Verstetigung einer bundesweiten Dunkelfeld-Opferbefragung“ (2017): Verstetigung eines bundesweiten Viktimisierungssurveys. Stand 12.07.2017. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Coester, Marc (2008): Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- CORDIS - Community Research and Development Information Service (2018): Scientific Indicators of Confidence in Justice. Tools for Policy Assessment. https://cordis.europa.eu/project/rcn/88427_en.html, abgerufen am 26.09.2018.
- De Lange, Norbert (2006): Geoinformatik in Theorie und Praxis. Berlin: Springer.
- Dittmann, Jörg (2009): Unsicherheit in Zeiten gesellschaftlicher Transformation. Zur Entwicklung und Dynamik von Sorgen in der Bevölkerung in Deutschland. SOEPpapers 243, Berlin.
- Dornseif, Maximilian (2005): Phänomenologie der IT-Delinquenz. Computerkriminalität, Datennetzkriminalität, Multimediakriminalität, Cybercrime, Cyberterror und Cyberwar in der Praxis. Bonn: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

- Enzmann, Dirk (2015): Anzeigeverhalten und polizeiliche Registrierungspraxis. S. 511–541, in: Guzy, Nathalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hrsg.), *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland*. Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Fuchs, Dieter/Gabriel, Oscar W./Völkl, Kerstin (2002): Vertrauen in politische Institutionen und politische Unterstützung. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 31 (4), 427–450.
- Guzy, Nathalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hrsg.) (2015): *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland*, Band 2, Methodik und Methodologie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Häder, Sabine/Gabler, Siegfried (1998): Ein neues Stichprobendesign für telefonische Umfragen in Deutschland. S. 69–88, in: Gabler, Siegfried/Häder, Sabine/Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P. (Hrsg.), *Telefonstichproben in Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Heinz, Wolfgang (2015): Vergleichsschwierigkeiten und Kombinationsmöglichkeiten. S. 275–298, in: Guzy, Nathalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hrsg.), *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland*, Band 2, Methodik und Methodologie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt
- Holm, Sture (1979): A Simple Sequentially Rejective Multiple Test Procedure. *Scandinavian Journal of Statistics* 6 (2), 65–70.
- Hough, Sato (2011): Trust in justice. Why it is important for criminal policy, and how it can be measured. Final report of the Euro-Justis project. Helsinki: HEUNI.
- Hummelsheim-Doss, Dina (2017): Objektive und subjektive Sicherheit in Deutschland. Eine wissenschaftliche Annäherung an das Sicherheitsgefühl. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 67 (32–33), 34–39.
- Humpert, Andreas/Schneiderheinze, Klaus (2002): Stichprobenziehung für telefonische Zuwandererumfragen – Praktische Erfahrungen und Erweiterung der Auswahlgrundlage. S. 187–208, in: Gabler, Siegfried/Häder, Sabine (Hrsg.), *Telefonstichproben – Methodische Innovationen und Anwendungen in Deutschland*. Münster: Waxmann.
- Infratest dimap (2018): *ARD DeutschlandTREND September 2018*. Eine Studie zur politischen Stimmung im Auftrag der ARD-Tagesthemen und der Tageszeitung DIE WELT, Berlin: Infratest dimap.
- Jackson, Jonathan/Bradford, Ben/Hough, Mike/Kuha, Jouni/Stares, Sally/Widdop, Sally/Fitzgerald, Rory/Yordanova, Maria/Galev, Todor (2011): Developing European indicators of trust in justice. *European Journal of Criminology* 8 (4), 267–285.
- Kääriäinen, Juha Tapio (2007): Trust in the Police in 16 European Countries. A Multilevel Analysis. *European Journal of Criminology* 4 (4), 409–435.
- Kury, Helmut/Kania, Harald/Obergfell-Fuchs, Joachim (2004): Worüber sprechen wir, wenn wir über Punitivität sprechen? Versuch einer konzeptionellen und empirischen Begriffsbestimmung. S. 51–88, in: Lautmann, Rüdiger/Klimke, Daniela/Sack, Fritz (Hrsg.), *Punitivität*. *Kriminologisches Journal* (8), Beiheft. Weinheim: Juventa.
- Leitgöb-Guzy, Nathalie/Birkel, Christoph (2018): *Dunkelfeldforschung im BKA – Aktuelle Projekte und methodische Herausforderungen*. Vortrag auf dem Forum KI am 20.06.2018. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/ForumKI/ForumKI2018/kiforum2018Leitgoeb_Guzy_BirkelPraesentation.html, abgerufen am 15.01.2019.

- Mischkowitz, Robert (2015): Betrachtungen zur Geschichte der Dunkelfeldforschung in Deutschland. S. 29–61, in: Guzy, Nathalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hrsg.), Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Obergfell-Fuchs, Joachim/Kury, Helmut (2004): Strafeinstellungen der Bevölkerung. S. 457–484, in: Walter, Michael/Kania, Harald/Albrecht, Hans-Jörg (Hrsg.), Alltagsvorstellungen von Kriminalität: individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbilder für die Lebensgestaltung. Münster: Lit Verlag.
- Schweer, Martin K. W. (2006): Die Polizei im Fokus der Öffentlichkeit. Vertrauen und soziale Wahrnehmung. S. 751–762, in: Lorei, Clemens (Hrsg.), Polizei & Psychologie 2006. Kongressband der Tagung Polizei & Psychologie am 3. und 4. April 2006 in Frankfurt am Main. Band II. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Schwind, Hans Dieter/Fetchenhauer, Detlef/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger (2001): Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt: Bochum 1975–1986–1998. München: Luchterhand.
- Skogan, Wesley G. (1975): Measurement Problems in Official and Survey Crime Rates. *Journal of Criminal Justice* 3, 17–32.
- Suhling, Stefan/Löbmann, Rebecca/Greve, Werner (2005): Zur Messung von Strafeinstellung. Argumente für den Einsatz von fiktiven Fallgeschichten. *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 36 (4), 203–213.
- Tyler, Tom R. (2007): Procedural Justice and the Courts. *Court Review* 44, 26–31

Autorenverzeichnis

Christoph Birkel

Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundeskriminalamt, Fachbereich IZ 33 - Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung

Arbeitsschwerpunkte: Gewaltkriminalität, Dunkelfeldforschung, Viktimologie, Polizeiliche Kriminalstatistik, Methoden der empirischen Sozialforschung

*Kontakt: Bundeskriminalamt, 65173Wiesbaden,
E-Mail: Christoph.Birkel@bka.bund.de*

Daniel Church

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundeskriminalamt, Fachbereich IZ 33 - Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung

Arbeitsschwerpunkte: Quantitative Methoden der Sozialforschung, Dunkelfeldforschung, Einstellungsforschung, vorurteilsgeleitete Kriminalität

*Kontakt: Bundeskriminalamt, 65173Wiesbaden,
E-Mail: Daniel.Church@bka.bund.de*

Dina Hummelsheim-Doss

Dr. rer. pol., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Brsg., Abteilung Kriminologie

Arbeitsschwerpunkte: Kriminalitätserfahrungen und Kriminalitätswahrnehmungen im europäischen Ländervergleich, Sicherheit und Lebensqualität, Wohlfahrtsstaatenforschung

*Kontakt: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstraße 73, 79100 Freiburg,
E-Mail: d.hummelsheim@mpicc.de*

Nathalie Leitgöb-Guzy

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundeskriminalamt, Fachbereich IZ 33 - Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung

Arbeitsschwerpunkte: Viktimisierungsbefragungen, Vertrauen in die Polizei und Strafeinstellungen, Methoden der Umfrageforschung (insb. im Zusammenhang mit Viktimisierungsbefragungen)

*Kontakt: Bundeskriminalamt, 65173Wiesbaden,
E-Mail: Nathalie.Leigoeb-Guzy@bka.bund.de*

Dietrich Oberwittler

Dr. phil., Forschungsgruppenleiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Brsg., Abteilung Kriminologie, und Professor für Soziologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Arbeitsschwerpunkte: Kriminalsoziologie, Gewaltforschung, quantitative Forschungsmethoden

Kontakt: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstraße 73, 79100 Freiburg,

E-Mail: d.oberwittler@mpicc.de

Impressum**Herausgeber**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

August 2020

V 1.2

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Lektorat

Wissenschaftslektorat Zimmermann, Magdeburg

Weitere Publikationen des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Publikationen

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes (Titel der Publikation, Untertitel, Seite X).